Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten

Hartmut Koschyk

Tätigkeitsbericht 2017 (Januar bis Oktober 2017)

als damaliger Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Deutsche aus Russland mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
(Quelle: Bundesregierung / Sandra Steins)

Herausgeber:
Hartmut Koschyk
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten a.D.
c/o BMI, Alt Moabit 140, 10557 Berlin

www.aussiedlerbeauftragter.de

Bildnachweise:
Bundesregierung oder Hartmut Koschyk, wenn nicht anders angegeben

Stand: Januar 2018

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Vorwort **5**

I Spätaussiedleraufnahme und -integration **7**
III Nationale Minderheiten in Deutschland / Niederdeutsche Sprache **12**
IV Deutsche und deutschsprachige Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion **18**
V Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion **34**
VI Minderheitenschutz und -förderung auf europäischer und internationaler Ebene **37**

Anhang 1: Spätaussiedlerstatistik 38
Anhang 2: Rede auf der Fachtagung „Aussiedlung, Beheimatung, Politische Teilhabe – Deutsche aus Russland in Wechselwirkung mit russischsprachigen Gruppen in Deutschland“ der Bundeszentrale für politische Bildung am 29. März 2017 in Berlin 39
Anhang 3: Gedenkrede beim Festakt anlässlich des Hessischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation am 17. September 2017 in Wiesbaden 41
Anhang 4: Interview mit der Siebenbürgischen Zeitung vom 10. August 2017 45
Anhang 5: Rede bei der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „25 Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag“ am 2. Juni 2017 im Deutschen Bundestag 47
Anhang 6: Rede zum Thema „20 Jahre Anerkennung der nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung: Was haben wir erreicht? Wo wollen und müssen wir hin?“ beim Kulturgespräch des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands auf Schloss Fantaisie im oberfränkischen Eckersdorf am 20. Oktober 2017 49
Anhang 7: Rede auf dem Deutschen Tag in Tingleff / Tinglev (Nordschleswig) am 4. November 2017 51
Anlage 8: Rede zum Thema „Integration ja – Assimilation nein! Die Minderheitenpolitik der Bundesregierung“ auf der Konferenz „Strategien zur Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens“ in Astana am 18. Oktober 2017 55
Anhang 9: Interview im Themenheft „Minderheiten – Wie tolerant sind wir?“ des deutsch-polnischen Magazins DIALOG (Ausgabe 1. Quartal 2017) 58
Anhang 10: Vortrag „Sicherung der ethnischen und religiösen Vielfalt in Gegenwart und Zukunft“ auf dem Schlesienseminar „Vielfalt – Reichtum oder Bedrohung für das gegenwärtige Europa“ in Groß Stein / Kamień Śląski am 25. Oktober 2017 63

Anhang 11: Gemeinsamer Namensartikel mit dem rumänischen Staatssekretär George Ciamba „Deutschlands und Rumäniens Minderheitenzusammenarbeit ist beispielgebend für ganz Europa“ (April 2017) 67

Anhang 12: Grußwort anlässlich der Banater Heimattage 2017 am 9. Juni 2017 69

Anhang 13: Grußwort zur offiziellen Eröffnung des Reformationsjahres in Russland anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums in der St. Peter und Paul-Kathedrale in Moskau am 22. März 2017 71

Anhang 14: Grußwort zur Eröffnung des Kultur- und Geschäftsforums „Made by Deutsche in Russland“ Partnerschaft. Verantwortung. Erfolg.“ am 23. Mai 2015 in Bayreuth 72

Anhang 15: Schriftliches Grußwort anlässlich der Tagung „100 Jahre Oktoberrevolution. Die Folgen der Ereignisse für Russlanddeutsche“ am 7. September 2017 in Berlin 74

Anhang 16: Ansprache auf der 5. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz „Deutsche in Russland: Lebenslanges Sprachenlernen. Motivation. Potenzial. Modelle“ am 3. Oktober 2017 in Moskau 75

Anhang 17: Grußwort zur Eröffnung des neuen Kultur- und Geschäftszentrums der Russlanddeutschen in Kaliningrad am 4. Oktober 2017 78

Anhang 18: Ansprache in der Gedenkstätte in Jarek / Bački Jarak am 8. September 2017 80

Anhang 19: Rede auf dem deutsch-ukrainischen Workshop zum Thema „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union – die ukrainische Dimension“ in Schmochtitz am 19. Oktober 2017 82

Anhang 20: Ansprache auf der Staatlichen Gedenkfeier zur Erinnerung an die Vertreibung und Deportation der Ungarndeutschen in Ödenburg / Sopron am 19. Januar 2017 84

Anhang 21: Rede auf dem Gedenksymposium zum Thema „Die Deutschen in Westungarn“ anlässlich des 71. Jahrestages der Vertreibung und Verschleppung der Ungarndeutschen in Ödenburg / Sopron am 19. Januar 2017 86

Anhang 22: Grundsatzrede „Deutsch als Minderheiten-Muttersprache im Kontext der europäischen Mehrsprachigkeit – Perspektiven und Herausforderungen“ auf der Internationalen Konferenz der Andrássy Universität am 3. Juli 2017 89

Anhang 23: Schriftliches Grußwort für den Kongress der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten vom 17. bis 21. Mai in Klausenburg / Cluj-Napoca 101

Vorwort

Bereits zum vierten Mal[1] lege ich den Tätigkeitsbericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten vor. Für mich auch Gelegenheit, auf vier insgesamt hochspannende Jahre der Arbeit für Aussiedlerinnen und Aussiedler, für die nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland sowie für die deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion zurückzublicken.

Diese Themenfelder sind gerade in den letzten Monaten zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Seit den jüngsten Landtags- und Bundestagswahlen sehen sich die Aussiedlerinnen und Aussiedler, vor allem diejenigen, die aus der früheren Sowjetunion gekommen sind, vielfachen ungerechten, pauschalisierenden Verurteilungen ausgesetzt, dabei ist jedem Unvoreingenommenen offensichtlich, welche gewaltigen Integrationsleistungen – zum Wohle von uns allen! – diese Gruppe in den letzten Jahrzehnten erbracht hat, wie stark sie für gemeinnützige Aufgaben, einschließlich der Flüchtlingshilfe, engagiert ist.

Kurz nachdem ich Anfang 2014 die Verantwortung für die nationalen Minderheiten übernahm, wurden auf der Krim vermeintliche Probleme einer nationalen Minderheit auf eine Art und Weise „geregelt“, deren Praxis wir für längst überwunden hielten. Wer glaubte, Konflikte in Verbindung mit nationalen Minderheiten seien in Europa nur noch postkommunistischen Staaten vorbehalten, wurde spätestens seit den Unruhen in Katalonien eines besseren belehrt. Dabei beruht jede glückliche Lösung der Frage einer nationalen Minderheit zunächst einmal auf der wertschätzenden Anerkennung der Verschiedenheit dieser Gruppe von der Mehrheitsgesellschaft und des Rechts, diese Verschiedenheit zu leben und weiterzuentwickeln. Darauf hat schon Papst Johannes Paul II. Anfang des Jahres 1989 in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag hingewiesen, die er unter das Leitwort „Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten!“ stellte.

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst nur den Zeitraum Monate Januar bis Oktober 2017, weil ich auf eigenen Wunsch zum 31. Oktober 2017 aus dem Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ausgeschieden bin. Ich möchte deshalb hier auch aufzeigen, was ich in den jeweiligen Bereichen meiner Zuständigkeit für die wichtigsten Themen halte, die in der nächsten Zukunft dringend angegangen werden müssen.

Die Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler ist eine Erfolgsgeschichte. Trotzdem gibt es unter ihnen immer noch eine bedeutende Zahl, die sich in Deutschland nicht aufgenommen fühlen. Gleichzeitig ist es jetzt gerade die sogenannte „zweite Generation“, die neugierig auf ihr Herkommen und ihre Wurzeln ist. Im Bereich der politischen Bildung müssen daher hier passende Angebote gemacht werden, die politische Teilhabe von Aussiedlern muss dringend erhöht werden, das schließt politische Mandate mit ein.

Es war Anfang der 1990er Jahre auch für mich eine schwierige Entscheidung, die Fremdrentenansprüche von Spätaussiedlern etwa auf das Maß der Rentner aus der ehemaligen DDR zu senken. Jetzt, da die Ostrenten fast

[1] Die Tätigkeitsberichte 2014, 2015 und 2016 stehen auch online zum Herunterladen zur Verfügung:
Tätigkeitsbericht 2014: https://www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/AUSB/DE/taetigkeitsbericht-koschyk-2014.html
Tätigkeitsbericht 2015: https://www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/AUSB/DE/taetigkeitsbericht-koschyk-2015.html
Tätigkeitsbericht 2016: https://www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/AUSB/DE/taetigkeitsbericht-koschyk-2016.html

auf die Westrenten aufgeschlossen haben, muss dafür gesorgt werden, dass die Fremdrenten für Spätaussiedler nachziehen, denn jetzt ist diese Schlechterstellung nicht mehr zu rechtfertigen.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben sofort nach der Öffnung der Grenzen begonnen, Brücken in ihre angestammte Heimat und zu den heute dort lebenden Menschen zu schlagen. Sie werden auch zunehmend von den politisch Verantwortlichen in den entsprechenden Ländern anerkannt und als Gesprächspartner gesucht. Wofür diese Menschen geschätzt werden, ist ihre Authentizität. Damit dieses weiter gelingen kann, müssen Bund, Länder und Kommunen auch weiterhin ihren Verpflichtungen aus dem BVFG nachkommen, einschließlich der Verpflichtung, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten“. Damit die Vertriebenenkulturarbeit noch besser durchgeführt werden kann, sollten die deutschen Heimatvertriebenen wieder dieselbe Eigenverantwortung im Umgang mit den öffentlichen Mitteln erhalten, die für andere Gruppen ganz typisch ist, die aber den deutschen Heimatvertriebenen dereinst aus ideologischen Gründen genommen worden ist.

Am 2. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag einstimmig einen Entschließungsantrag zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verabschiedet, der der künftigen Bundesregierung viele Aufgaben mit Blick auf die Sprachen der nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland – der Dänen, der Friesen, der Sorben sowie der deutschen Sinti und Roma – und die Regionalsprache Niederdeutsch gestellt hat. Diese müssen in Bälde beherzt angegangen werden. Besonders dringlich ist auch eine Regelung, wie das Auslaufen der Förderung und damit die wissenschaftliche Arbeit des Instituts für niederdeutsche Sprache durch eine andere Einrichtung ohne Niveauverlust fortgesetzt werden kann; die Verantwortung liegt hier zunächst bei den Bundesländern, in denen Sprecher des Niederdeutschen traditionell leben.

Die deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion haben seit dem Epochenwechsel der Jahre 1989–1991 eine überaus positive Entwicklung genommen. Trotzdem ist die Beherrschung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache auch durch künftige Generationen nicht überall gleichermaßen gewährleistet. Um dieses zu erreichen, muss in der Sprachförderpolitik ein weiterer Schwerpunkt auf die schulische Vermittlung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache gelegt werden. Hierzu bedarf es einer Abstimmung der Förderpolitiken zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern. Zwischen diesen beiden Ressorts ist jüngst eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet worden, jetzt muss diese in Abstimmung mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten vor Ort gute und praktikable Lösungen entwickeln. Auch muss entsprechende haushälterische Vorsorge getroffen werden.

Minderheitenschutz ist immer auch präventive Friedenspolitik! Genau deshalb ist es unverständlich, dass ausgerechnet die Europäische Union, die auch Friedensprojekt ist und nur als Friedensprojekt Bestand haben wird, den Schutz nationaler, autochthoner Minderheiten noch nicht in seinem Gemeinschaftsrecht verankert hat. Gerade die aktuellen Vorgänge in Katalonien machen deutlich, dass es verbindlicher Mindeststandards bedarf, an denen sich ein Minderheitenschutz messen lassen muss. Ebenso konstitutiv für die Stabilität des Friedens in Europa ist die Unverletzlichkeit der Grenzen und territoriale Integrität der Staaten, die auch jede Minderheit anerkennen muss. Die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack kann den Weg zu einer Aufnahme des Schutzes nationaler, autochthoner Minderheiten ins Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union bahnen.

Die Tätigkeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten hat mich mit Freude und Dankbarkeit erfüllt. Sie wäre ohne das große bürgergesellschaftliche Engagement, das in den Gruppen der Aussiedler, Vertriebenen und nationalen Minderheiten geleistet wird, nicht denkbar. Ich möchte daher die Gelegenheit dieses Vorwortes auch zum Dank an die vielen haupt- wie ehrenamtlich Aktiven nutzen.

Was die heutige Größe von nationalen autochthonen Minderheiten in Deutschland und von deutschen Minderheiten in Europa anbelangt, verzichtet dieser Bericht bewusst auf die Angabe von Zahlen. Es liegen unterschiedliche Zahlen aus unterschiedlichen Zeiträumen vor, aber die Art ihrer Erhebung sowie die Bedingungen für die Selbstidentifikation als Angehöriger einer Minderheit sind zu uneinheitlich, als dass sie hier für eine vergleichende Betrachtung angeführt werden könnten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihr

Hartmut Koschyk (MdB der 12. bis 18. Wahlperiode)

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten a.D.

I Spätaussiedleraufnahme und -integration

Nachdem gegen Ende der 1980er Jahre die Staaten des ehemaligen Ostblocks die Ausreise von Deutschen in die Bundesrepublik Deutschland zunehmend großzügiger erlaubten, stiegen die Aussiedlerzahlen stark an. Zur besseren Koordinierung der dadurch notwendigen Maßnahmen wurde 1988 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen eingerichtet und beim Bundesministerium des Innern angesiedelt. 2002 wurde das Amt durch die Beauftragung für die nationalen Minderheiten ergänzt und die Titulatur entsprechend erweitert. Vom 8. Januar 2014 bis 31. Oktober 2017 übte Hartmut Koschyk MdB dieses Amt aus, seine Amtsvorgänger waren Parlamentarischer Staatssekretär (PSt) Dr. Horst Waffenschmidt MdB (1988–1998), Jochen Welt MdB (1998–2004), Hans-Peter Kemper MdB (2004–2006) und PSt Dr. Christoph Bergner MdB (2006–2014). Nachdem Hartmut Koschyk zur Bundestagswahl 2017 nicht mehr kandidierte, entband ihn auf seine Bitte das Bundeskabinett zum 31. Oktober 2017von seinen Aufgaben als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Sein Nachfolger im Amt ist ab dem 1. November 2017 der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings MdB, der die Aufgaben bis zur Berufung einer oder eines neuen Beauftragten durch die neu zu bildende Bundesregierung übernommen hat.

Spätaussiedleraufnahme

Die Aufnahme und Integration der Spätaussiedler ist Teil des Bemühens der Bundesregierung, sich der Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen zu stellen. Diese Verantwortung umfasst neben der Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und des Aggressionskrieges auch die Solidarität mit den Deutschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Aufnahme der Spätaussiedler sowie ihre gesellschaftliche und politische Integration sind wesentliche Bestandteile dieser Solidarleistung.

Seit 1988 kamen nach den Bestimmungen des BVFG ungefähr drei Millionen Menschen – ca. 800.000 aus den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas und ca. 2,2 Millionen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion – im Rahmen der Aussiedleraufnahme in die Bundesrepublik Deutschland. 2016 stieg das vierte Jahr in Folge die Zahl der Spätaussiedler, insgesamt fanden 6.588 Spätaussiedler und deren Familienangehörige Aufnahme in Deutschland, 2017 dürfte sich der Zuzug in der Größenordnung des letzten Jahres bewegen; Ende Oktober waren bereits 5.547 Aufnahmen zu registrieren. Es spricht wohl einiges dafür, dass sich die Aufnahmezahlen für die nächsten Jahre in einer Größenordnung von rd. 7.000 ankommenden Spätaussiedlern einpendeln. Bei den Anträgen scheint der Abwärtstrend der letzten Jahre gestoppt. Ende Oktober 2017 lagen mit 11.373 Anträgen 343 mehr Anträge vor als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, hier könnte sich also – mit aller Vorsicht – eine leichte Trendänderung abzeichnen. In jedem Fall unterstreichen die Zahlen das ungebrochene Interesse vieler Spätaussiedler, bei ihren Angehörigen in Deutschland zu leben und die fortdauernde Verpflichtung Deutschlands, dies auch weiterhin zu ermöglichen.

Mit Mitarbeitern der Dienststelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes und des Museums Friedland am Tag der Offenen Tür im BMI

Die Zuwanderung von Spätaussiedlern wirkt sich positiv auf die demographische Struktur in Deutschland aus, so waren 2016 von den zugezogenen Spätaussiedlern 77 Prozent jünger als 45 Jahre.

Der Beauftragte nutzte am 26. August 2017 aus Anlass des Tages der Offenen Tür im Bundesministerium des Innern die Gelegenheit zu einem Informations- und Gedankenaustausch zur aktuellen Situation der Spätaussiedleraufnahme in Deutschland mit Mitarbeitern der Außenstelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes und der ehrenamtlich geführten Friedlandhilfe e.V.

Für den Beauftragten kommt eine Änderung der derzeitigen Aufnahmepraxis nicht in Betracht. U.a. in einem Interview für die Mittelbayerische Zeitung vom 11. Juli 2017 verwies er darauf, dass kein Bereich der Zuwanderung nach Deutschland so stark reglementiert sei wie der der Aussiedler aus den Staaten der ehemaligen

Sowjetunion. Ein Schlussstrich wäre daher das falsche Signal an die dort lebenden Deutschen. Deutschland dürfe seine historisch-moralische Verpflichtung für diese Menschen, die etwa nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion unter Stalin unschuldig nur wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit verfolgt und deportiert wurden, nicht vergessen.

Spätaussiedlerintegration

Der Bund investiert in die Integration der neu zugereisten Spätaussiedler, aber auch in die nachholende Integration der bereits länger im Lande lebenden Aussiedler. Bei der Gestaltung der Integrationspolitik hat der Bund in erster Linie gesetzgeberische Funktionen. Integrationsanforderungen und die entsprechenden wichtigsten Integrationsangebote sind verbindlich im Aufenthaltsgesetz von 2005 sowie speziell in Bezug auf Spätaussiedler im BVFG geregelt. Die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Der Beauftragte unterstützt die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Spätaussiedler. Hierzu gehört die Initiierung, Begleitung und Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung sowie die Beantwortung von Bürgeranfragen und Bürgereingaben im Aussiedlerbereich. Zudem führt der Beauftragte im Beirat für Spätaussiedlerfragen, der die Bundesregierung sachverständig in Fragen der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern berät und im Bundesministerium des Innern angesiedelt ist, den Vorsitz. Schließlich ist der Beauftragte Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der (Spät-)Aussiedler.

Der Beauftragte nimmt zu zentralen aussiedlerpolitischen und aussiedlerrechtlichen Fragen Stellung und macht durch Pressemitteilungen auf wichtige Ereignisse und neue Gesetze aufmerksam. Zudem organisiert und veranstaltet der Beauftragte Konferenzen und Fachtagungen, die sich vertiefend mit Aussiedlerfragen beschäftigen. Des Weiteren wirkt der Beauftragte insbesondere durch Reden und Vorträge an öffentlichen Veranstaltungen mit Bezügen zur Aussiedlerpolitik mit.

Insgesamt ist die Integration der Russlanddeutschen eine Erfolgsgeschichte. Dieses bestätigt auch eine Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2013. Russlanddeutsche schreiben die Integrationsverantwortung vor allem sich selbst und verhältnismäßig selten der Mehrheitsbevölkerung oder dem deutschen Staat zu. Gleichwohl haben der „Fall Lisa“ und die versuchte Instrumentalisierung der Russlanddeutschen für politische Zwecke der Frage nach der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Russlanddeutschen politische und mediale Aufmerksamkeit beschert. Der Beauftragte hat sich wiederholt öffentlich in verschiedenen Medien gegen eine unzulässige pauschale Kritik an ihrer Integrationsfähigkeit und -bereitschaft gewehrt und sie gegen den Vorwurf einer unzureichenden Loyalität gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Schutz genommen, so etwa in einem Interview für den Fokus am 22. Januar 2017. Er verneinte ausdrücklich, dass bei den Deutschen aus Russland eine im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in Deutschland überproportionale Ausländerfeindlichkeit zu beobachten sei. Gerade die tiefe Verankerung vieler Deutscher aus Russland im christlichen Glauben verhindere eine politische Radikalisierung. Der Beauftragte verwies auf zahlreiche Beispiele, in denen russlanddeutsche Aussiedler sich aktiv bei der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen engagierten. Allerdings bejahte er – wie auch der Bund der Vertriebenen (BdV) und die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) – einen gewissen Nachholbedarf insbesondere bei der politischen Integration und Medienkompetenz.

Auch nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 wandte sich der Beauftragte nachdrücklich gegen diffamierende Pauschalurteile gegen die Deutschen aus Russland. So erklärte er u.a. in einem Interview für das online-Nachrichtenmagazin „Sputnik Deutschland“ vom 3. Oktober 2017, dass anhand der Wahlergebnisse nicht gesagt werden könne, wie die russlanddeutschen (Spät)Aussiedler abgestimmt hätten.

Von besonderer Bedeutung ist für die Integration der Spätaussiedler der Kurs „Identität und Integration PLUS“, der neben den anderen allgemeinen Integrationsangeboten ausschließlich auf die besonderen Bedürfnisse von Spätaussiedlern zugeschnitten ist und gerade auch der nachholenden Integration dient. Der Beauftragte hatte sich dafür eingesetzt, dass die Mittel für diese Kurse bereits 2015 – also vor und unabhängig von dem „Fall Lisa“ – erhöht wurden; 2017 stehen hier 800.000 Euro zur Verfügung. Kursinhalte sind die Auseinandersetzung der Teilnehmer mit Fragen ihrer spezifischen Identität, mit Herausforderungen bei der Alltagsbewältigung, mit eigenen Vorstellungen und der Realität von Kultur und Gesellschaft sowie Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt.

Die Teilnehmerstruktur des Kurses „Identität und Integration PLUS“ hat sich in den letzten Jahren im Hinblick auf die Verweildauer und das Alter der Teilnehmer verändert. Als Ergebnis intensiver Beratungen des

Beauftragten mit BdV, LmDR sowie mit Vertretern kirchlicher Aussiedlerarbeit werden 2018 die Kursinhalte daher neu ausgerichtet, damit sie den Bedürfnissen mehr entsprechen und das Interesse von Antragstellern und potentiellen Teilnehmern gesteigert wird.

Darüber hinaus ist es nötig, dass sich alle Spätaussiedler, ihre Verbände, die politischen Verantwortungsträger – gemeinsam ganz praktisch und konkret darüber austauschen, wie die Aufnahmegesellschaft die russlanddeutschen Mitbürger sowie ihre Nachkommen bei der Identitätsfindung und der Bewahrung ihrer Wurzeln unterstützen kann. Der Beauftragte hat daher die Fachtagung der Bundeszentrale für politische Bildung „Aussiedlung, Beheimatung, Politische Teilhabe – Deutsche aus Russland in Wechselwirkung mit russischsprachigen Gruppen in Deutschland“ initiiert, die vom 29. – 30. März 2017 in Berlin stattfand. Der Beauftragte verwies in seiner Grundsatzrede auf viele Beispiele politisch aktiver Russlanddeutscher, konstatierte jedoch auch, dass deren Vertretung auf allen politischen Ebenen derzeit noch viel zu gering sei. Deshalb seien konkrete Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der politischen Teilhabe der Deutschen aus Russland notwendig. Würden ihre wertvollen Lebenserfahrungen stärker in die Politik eingebracht, profitierten hiervon nicht nur die Deutschen aus Russland selbst, sondern die Gesellschaft insgesamt. Der Beauftragte plädierte dafür, dass die Deutschen aus Russland in der Bundesrepublik Deutschland künftig noch stärker als Mitgestalter wahrgenommen werden, wie sie es beispielsweise bei der Integration von Flüchtlingen unter Beweis gestellt haben. Die Integrationsfachtagung „Aussiedlung, Beheimatung, Politische Teilhabe“ war informativ und erfolgreich, wurde sehr gut besucht und auch von der inhaltlich und organisatorisch eingebundenen Landsmannschaft der Russlanddeutschen positiv aufgenommen. Die Bundeszentrale und die Landsmannschaft der Russlanddeutschen haben sich auf Bitte des Beauftragten verständigt, dass eine Fortsetzung der Veranstaltung im kommenden Jahr stattfinden soll.

Auf der Integrationsfachtagung mit Walter Gauks (Vorsitzender Jugend der LmDR), Heinrich Zertik MdB und Walter Eisenbraun (Vorsitzender LmDR)

Wegen der starken Bindung der russlanddeutschen Aussiedler an christliche Glaubensüberzeugungen und auch an Kirchen und deren Organisationen suchte der Beauftragte auch in 2017 verstärkt das Gespräch mit den Vertretern der Aussiedlerseelsorge und öffnete hier den Dialog auch über die katholische und evangelische Kirche hinaus. So besuchte er am 1. Februar das Bibelseminar Bonn, das ein evangelikal-freikirchliches Gemeindeverständnis vertritt und in der baptistisch-mennonitischen Glaubenstradition steht.

Am 26. Juni 2017 lud der Beauftragte Vertreter der Konferenz der Aussiedlerseelsorge der Evangelischen Kirche, der katholischen Deutschen Bischofskonferenz sowie des katholischen Sankt-Clemens-Werkes ins Bundesministerium des Innern zu einem Gespräch mit ihm und Mitarbeitern des BMI und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die wesentlichen Fördermöglichkeiten des BAMF für Integrationsprojekte ein. Der Beauftragte bekräftigte, dass die Bundesregierung den Beitrag der Kirchen bei der Integration und Beheimatung von Zuwanderern für unverzichtbar halte.

Am 29. Juni 2017 kam der Beauftragte mit Vertretern des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden, dessen Gemeinden ebenfalls viele Deutsche aus Russland angehören, zu einem Informations- und Meinungsaustausch zusammen.

Auf Einladung des Beauftragten nahm der Leiter des Forums evangelischer Freikirchen auch an der Sitzung des Beirates für Spätaussiedlerangelegenheiten am 27. Juni 2017 teil. Dort wurde auch über die Zukunft der Aussiedlerseelsorge innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) diskutiert. Trotz der nachdrücklichen Bitte des Beauftragten an die EKD, die seit 2015 vakante Position des Beauftragten des Rates der EKD für Aussiedlerfragen nachzubesetzen, entschied sich die Leitung der EKD zur Abschaffung dieses Amtes.

Die Pflichten von Bund und Ländern, die sich aus dem „Kulturparagraphen“ 96 des BVFG ergeben, erstrecken sich auch auf den Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung des einzigartigen kulturellen Erbes der Deutschen aus Russland. Die steten Bemühungen des Beauftragten für eine Bundesförderung für das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold fanden im Bundeshaushalt 2016 ihren Niederschlag, in dem für diese Einrichtung eine Förderung aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und

Medien in Höhe von knapp 1 Million Euro im Zeitraum 2016 – 2020 festgeschrieben wurde. Das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold wurde maßgeblich vom Christlichen Schulförderverein Lippe e. V. aufgebaut und im März 1996 offiziell eröffnet. Mit der Errichtung eines Neubaus im Jahre 2009 ebenfalls durch den Christlichen Schulförderverein Lippe fanden auf zwei Etagen eine Dauerausstellung, eine Bibliothek, Magazin- und Archivräume sowie Räume für Wechselausstellungen Platz. Am 2. November 2017 hat in Detmold auch der neue Kulturreferent für die Deutschen aus Russland seine Tätigkeit aufgenommen, dessen Stelle durch die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur- und Medien vorgelegten Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 BVFG geschaffen wurde. Der Beauftragte besuchte am 12. Mai 2017 das Museum und erörterte mit Vorstand und Mitarbeitern die anstehenden Aufgaben und die weitere Entwicklung.

Im Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold, mit Museumsleiter Kornelius Ens

Mit der Erforschung und der Pflege ihres kulturellen Erbes befasst sich zunehmend auch die sogenannte „Zweite Generation“ der Deutschen aus Russland, deren Vertreter entweder im frühen Kindesalter nach Deutschland kamen oder gar schon in Deutschland geboren wurden. Am 17. Mai 2017 ließ sich der Beauftragte von einer Studierendengruppe der Freien Universität Berlin deren Projekt „Aussiedlerheim als Transitraum für Spätaussiedler“, das sie im Rahmen eines Masterstudiums durchführen, vorstellen. Die Studierenden untersuchen die Bedeutung des Transitraums „Aussiedlerheim“ als Ort zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Leben für die Identität und das weitere Leben der russlanddeutschen Spätaussiedler. Der Beauftragte vermittelte Kontakte zur Durchführung weiterer Interviews und insbesondere zu der durch den Film „POKA – heißt Tschüss auf Russisch“ einschlägig bekannt gewordenen kasachstandeutschen Regisseurin Anna Hoffmann, die die Studierenden bei der Erstellung eines Dokumentarfilms unterstützte. Der Beauftragte resümierte, dass die Tatsache, dass russlanddeutsche Studierende ihre Geschichte selbst erforschen und deuten, ihre Integration und Emanzipation belege. Er lud die Studierenden auch in die Sitzung des Beirates für Spätaussiedlerangelegenheiten am 27. Juni 2017 ins Bundesministerium des Innern ein, um ihr Projekt vorzustellen.

Ebenfalls in diese Sitzung des Beirates für Spätaussiedlerfragen lud der Beauftragte die Autoren des digitalen Unterrichtswerk „mBook Russlanddeutsche Kulturgeschichte“ ein, das im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und in Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und dem Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold durch das Institut für digitales Lernen in Eichstätt entstanden war. Es gibt einen vertieften Einblick in die Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen sowie das Verhältnis zwischen Deutschland und Russland in Gegenwart und Vergangenheit. Themen wie Identität und Heimat, Vertreibung und Neuanfang sowie Demokratie und Diktatur stehen dabei im Vordergrund. Die Unterrichtshilfe kann in und außerhalb der Schule genutzt werden.

Eine wichtige Aufgabe, der sich die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland gemeinsam mit den anderen Vertriebenenverbänden und dem BdV seit Jahren stellt, ist die Verbesserung der Alterssicherung im Fremdrentenrecht. Nach der geltenden Rechtslage werden die in den Aussiedlungsgebieten erworbenen Anwartschaften auf eine Rentenleistung zu 100 Prozent auf die Fremdrente von Aussiedlern angerechnet, weshalb die Motivation zur Beantragung einer Rente im Herkunftsland ausgesprochen gering ist. Der BdV, unterstützt von der Landsmannschaft der Russlanddeutschen, hat vor etwa einem Jahr erneut einen Anlauf genommen, die Altersversorgung von Aussiedlern zu verbessern und den Vorschlag gemacht, dass Rentenleistungen aus den Herkunftsländern, vor allem aus der Russischen Föderation, auf die Rentenansprüche gegenüber der Deutschen Rentenversicherung nicht mehr voll, sondern nur in Höhe von 30 Prozent bzw. 40 Prozent angerechnet werden.

Der Beauftragte hat diesen Vorschlag von Beginn an unterstützt. Er war im Berichtszeitraum dazu wiederholt gemeinsam mit dem BdV und der LmDR mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales wegen der Frage einer Anpassung des Fremdrentenrechts im Gespräch. Das Thema konnte in dieser Legislaturperiode zwar nicht mehr politisch entschieden werden. Die politischen Weichen für eine wirksame Bekämpfung der Altersarmut von Spätaussiedlern in der nächsten Legislaturperiode wurden aber gestellt.

Am 19. Mai 2017 empfing die Bundeskanzlerin im Beisein des Beauftragten eine Gruppe von Russlanddeutschen, die in verschiedenen Bereichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagiert sind. Schwerpunkte des Gesprächs waren unter anderem die politischen Maßnahmen im Bereich sozialer Sicherung im Alter, die nachhaltige politische Bildung, die Bedeutung des christlichen Glaubens, die Förderung des Unternehmertums sowie die Bewahrung der Identität für Deutsche aus Russland.

II Vertriebene

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler verbinden mit den heute noch in deren Herkunftsländern lebenden Deutschen nicht nur gemeinsame geschichtliche Wurzeln und kulturelles Eigengut, viele von ihnen pflegen auch weit über familiäre Beziehungen hinaus enge und stetige Verbindungen mit ihrer jeweiligen angestammten Heimat, die ein wesentlicher Bestandteil der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen Staaten sind. Durch die Förderung von sogenannten verständigungspolitischen Maßnahmen wird der Arbeit der Vertriebenenverbände zur Versöhnung und dem friedlichen Miteinander in Europa Rechnung getragen und ihre Funktion als Brückenbauer zwischen Deutschland und den östlichen Nachbarländern gestärkt. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten ergeben sich daher regelmäßig vielfältige Berührungspunkte mit den Belangen der deutschen Heimatvertriebenen.

Mit dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen in Berlin

Im Berichtsjahr vertrat der Beauftragte die Bundesregierung auf dem Sudetendeutschen Tag in Augsburg (3. Juni 2017) und auf dem Deutschlandtag der Landsmannschaft Schlesien – Ober- und Niederschlesien in Hannover (25. September 2017). Zum 25-jährigen Jubiläum des Wolhynier Umsiedler Museums im mecklenburgischen Linstow am 1. September 2017 übersandte er ein schriftliches Grußwort. Den Teilnehmern des traditionellen Sachsentreffens, das vom 4. bis 6. Juni 2017 in Hermannstadt / Sibiu stattfand, übermittelte er ein schriftliches Grußwort. Am 18. September 2017 wohnte der Beauftragte der Verleihung des vom Europäischen Parlament verliehenen Europäischen Bürgerpreises 2017 an die „Junge Aktion“ der Ackermann-Gemeinde im Europäischen Haus in Berlin bei.

Am 1. September 2017 traf der Beauftragte mit dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch zusammen, am Folgetag nahm er an der zentralen Veranstaltung des BdV zum Tag der Heimat in Berlin teil. Am 17. September 2017 hielt der Beauftragte in Wiesbaden die Gedenkrede auf dem Festakt anlässlich des Hessischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation. Der Beauftragte zog in einem Interview für die Siebenbürgische Zeitung Bilanz über seine vier Jahre als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

Auf dem Hessischen Gedenktag mit dem Wiesbadener Stadtrat Markus Gaßner, Landessozialminister Stefan Grüttner, Landtagspräsidenten Norbert Kartmann, Ministerpräsidenten Volker Bouffier, BdV-Landesvorsitzendem Siegbert Ortmann
Quelle: Hessische Staatskanzlei

Bereits zum dritten Mal fand am 20. Juli 2017 im Schlüterhof des Deutschen Historischen Museums in Berlin der Nationale Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung statt. Der siebenbürgische Präsident Rumäniens Klaus Johannis hielt die Hauptansprache und der Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Moskau sprach ein Grußwort. Ergänzt wurde die Veranstaltung erstmalig durch eine Gesprächsrunde zwischen Zeitzeugen

von Flucht und Vertreibung sowie Schülern aus Deutschland und Polen, an der auch der Bundesminister des Innern und der Beauftragte teilnahmen.

Nach § 96 BVFG haben Bund und Länder den gesetzlichen Auftrag, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Zu dieser wichtigen kulturpolitischen Aufgabe gehört die Förderung von Archiven, Museen und Bibliotheken, Wissenschaft und Forschung sowie von Projekten der kulturellen Vermittlung. In die vom Bundeskabinett am 24. Februar 2016 beschlossene Weiterentwicklung der Förderkonzeption nach § 96 BVFG war der Beauftragte eng eingebunden. Dabei konnte insbesondere erreicht werden, dass die in der angestammten Heimat verbliebenen deutschen Minderheiten nunmehr ausdrücklich als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie als Brückenbauer zwischen Deutschland und ihren Heimatstaaten anerkannt worden sind. Mit der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) hat der Beauftragte vereinbart, die Diskussion um etwaige Anknüpfungspunkte und Synergieeffekte zwischen den unterschiedlichen Bundesförderungen zugunsten der deutscher Minderheiten im Ausland, die derzeit in Verantwortung des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und der BKM umgesetzt werden, fortzusetzen. Zentrale Einrichtungen des Bundes in der Vertriebenenkulturarbeit sind das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg und das Deutsche Kulturforum östliches Europa in Potsdam, welche der Beauftragte im Berichtsjahr besuchte.

Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Karpatendeutschen Landsmannschaft Slowakei e. V. durch Bundesvorsitzende Brunhilde Reitmeier-Zwick

Der Deutsche Bundestag hat am 27. November 2015 beschlossen, das Schicksal der ehemaligen deutschen zivilen Zwangsarbeiter durch eine finanzielle Anerkennungsleistung zu würdigen. Auf Bitten des Bundesministers des Innern koordinierte der Beauftragte die Ausarbeitung einer entsprechenden Richtlinie, die nach Billigung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 1. August 2016 in Kraft trat. Für die Jahre 2016 bis 2018 stehen hierfür insgesamt bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung Bei der Umsetzung der Richtlinie werden das Bundesministerium des Innern und das Bundesverwaltungsamt insbesondere bei historischen und komplexen Fragestellungen von einem Beirat beraten, dessen konstituierende Sitzung der Beauftragte am 20. Oktober 2016 eröffnete. Bis Ende Oktober 2017 waren bereits etwa 32.500 Anträge beim Bundesverwaltungsamt gestellt.

Nach den Erfahrungen der bisherigen Entscheidungspraxis werden voraussichtlich ca. 90 Prozent der Anträge positiv beschieden werden. Bis zum 31. Dezember 2017 konnten Betroffene noch einen Antrag beim Bundesverwaltungsamt stellen. Der Beauftragte hat wiederholt und nachdrücklich an alle ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter appelliert, diese Leistung bis zum Jahresende zu beantragen bzw. – soweit sie solche Personen kennen – sie hierüber zu informieren.

Im Berichtsjahr wurde der Beauftragte mit dem Menschenrechtspreis der Sudetendeutschen Landsmannschaft und mit der Goldenen Ehrennadel der Karpatendeutschen Landsmannschaft Slowakei e. V. ausgezeichnet.

III Nationale Minderheiten in Deutschland / Niederdeutsche Sprache

Nationale Minderheiten sind in Deutschland Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland traditionell – d.h. seit Jahrhunderten – heimisch sind. In der Regel leben sie in ihren angestammten Siedlungsgebieten. Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch ihre eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität und sind bestrebt, ihre Identität zu bewahren. Nationale Minderheiten stehen unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (Rahmenübereinkommen). Mit seinem Ratifizierungsgesetz vom 22. Juli 1997 hat der Bundesgesetzgeber als nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens die Dänen, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk anerkannt.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992 (Sprachencharta).

Die Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta werden durch jährliche Implementierungskonferenzen begleitet. An der Konferenz nehmen regelmäßig die mit dem Minderheitenschutz und den Minderheiten- und Regionalsprachen befassten Bundesministerien, die bei den Ländern federführend zuständigen Landesbehörden sowie Vertreter der Dachverbände der durch die beiden Abkommen geschützten Minderheiten bzw. Sprechergruppen teil. Der Beauftragte nahm in den vergangenen Jahren persönlich an den Implementierungskonferenzen teil. Schwerpunkt der Sitzung war die Abstimmung einer Kurzstellungnahme Deutschlands zu den Empfehlungen des Ministerkomitees vom 3. Februar 2016, welche im Nachgang zum 4. Staatenbericht Deutschlands zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ausgesprochen worden sind.

Zur Erörterung der sie betreffenden politischen Fragen sind für alle vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland und die Sprechergruppe des Niederdeutschen beim Bundesministerium des Innern jeweils Beratende Ausschüsse eingerichtet worden, die der Beauftragte in der Regel leitet. Die Beratenden Ausschüsse dienen dem fachlichen Austausch und der Koordination von minderheiten- bzw. sprachpolitischen Maßnahmen zwischen der Bundesregierung, dem Bundestag, den betroffenen Bundesländern und den Vertretern der nationalen Minderheiten bzw. der niederdeutschen Sprechergruppe.

Die nationalen Minderheiten in Deutschland haben sich im Minderheitenrat zusammengeschlossen, der in einem engen Kontakt mit dem Beauftragten steht. Der Minderheitenrat pflegt zudem enge Beziehungen in den Deutschen Bundestag, dessen Innenausschuss jährlich alle Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend zum Gesprächskreis nationale Minderheiten einlädt. Im Berichtsjahr tagte dieser Gesprächskreis am 31. Mai 2017 bereits zum vierten Mal. In seinem Eingangsstatement skizzierte der Beauftragte die minderheitenpolitischen Erfolge der auslaufenden Wahlperiode. So wurde ein Berichtswesen durch das Bundesministerium des Innern an den Deutschen Bundestag vereinbart, wodurch das Thema der nationalen Minderheiten einen noch festeren Platz im deutschen Parlament und in der öffentlichen Diskussion einnehmen wird. Auch würdigte der Beauftragte die Unterstützung durch das Parlament, das regelmäßig über den Regierungsentwurf hinaus noch zusätzliche Mittel für die nationalen Minderheiten in Deutschland und die Sprechergruppe Niederdeutsch zur Verfügung gestellt hat. Im Gesprächskreis wurde auch dem Vorsitzenden des Bürgerkomitees für die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack sowie dem Präsidenten der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen Gelegenheit zu einem Bericht über den bisherigen Stand dieser Initiative und über die geplanten weiteren Schritte gegeben.

Gesprächskreistreffen im Deutschen Bundestag

Am 2. Juni 2017 nahm der Deutsche Bundestag das 25-jährige Bestehen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zum Anlass für eine Parlamentsdebatte, auf welcher der von CDU/CSU, SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Antrag „25 Jahre Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag“ mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Fraktionen beschlossen wurde. Mit ihm wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, wo erforderlich, die politische Partizipation der anerkannten nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch weiter zu stärken. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob das im Gerichtsverfassungsgesetz geregelte Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht Sorbisch zu sprechen, auf die anderen anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland sowie die Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch und die entsprechenden Charta-Sprachen analog ausgeweitet werden sollte. Ferner soll die Bundesregierung auch prüfen, ob das Minderheitennamensänderungsgesetz dahin gehend novelliert werden kann, dass es den Sorbinnen künftig möglich ist, die in der sorbischen Sprache vorgesehene spezifische weibliche Form des Nachnamens zu führen. Im Rahmen seiner Rede warb Bundesbeauftragter

Koschyk bei seinen Abgeordnetenkollegen um Unterstützung für die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack.

Im Jahr 2005 wurde zur Unterstützung des Minderheitenrates das Minderheitensekretariat in Berlin eingerichtet, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird. Es fördert den Informationsaustausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung. Zugleich unterrichtet das Minderheitensekretariat die Minderheitenverbände über für sie relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert deren Stellungnahmen.

Das Minderheitensekretariat und die in ihm zusammengeschlossenen Verbände sind am alljährlich am letzten Augustwochenende des Jahres stattfindenden Tag der Offenen Tür der Bundesregierung mit einem eigenen Stand im Bundesministerium des Innern vertreten, der auch 2017 vom Bundesminister des Innern und vom Beauftragten besucht wurde.

Auf Vermittlung und im Beisein des Beauftragten traf der Minderheitenrat am 21. September 2017 mit dem Bundespräsidenten in dessen Berliner Amtssitz zusammen. Der Bundespräsident versprach, alle Minderheiten im Laufe seiner Amtszeit zu besuchen und die Minderheiten in der Öffentlichkeit mehr zu präsentieren. Unter anderem sicherte er zu, dass in Zukunft die Minderheiten beim jährlichen Bürgerfest des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue fest einbezogen werden.

Aus Anlass des 20. Jahrestages der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, die 1997 durch den Deutschen Bundestag erfolgte, und der damit verbundenen offiziellen Anerkennung der nationalen Minderheiten in Deutschland führte der Minderheitenrat am 20. Oktober im Schloss Fantaisie im oberfränkischen Eckersdorf ein Kulturgespräch zum Thema „Kulturelle Vielfalt in Deutschland – 20 Jahre Anerkennung der nationalen Minderheiten“ durch. Neben der Vorstellung der jeweiligen Minderheiten wurde ebenso auf kulturell-politische Fragestellungen, wie die zukünftigen Herausforderungen und die Europapolitik der Volksgruppen, eingegangen. Im Rahmen der Veranstaltung hielt der Beauftragte eine Rede zum Thema „20 Jahre Anerkennung der nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung: Was haben wir erreicht? Wo wollen und müssen wir hin?“

Dänische Minderheit

Die dänische Minderheit im Land Schleswig-Holstein ist vor allem in der Grenzstadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde ansässig. Sie bezeichnet ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig. Größter Verein und Ansprechpartner ist der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening e.V.). Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), vertreten. Die im Landeswahlgesetz von der Fünfprozentklausel befreite Partei ist im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit zurzeit drei Abgeordneten sowie in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen präsent. Die dänische Minderheit finanziert ihre Arbeit aus Eigenmitteln, Spenden von Privatleuten und Stiftungen, vom dänischen Grenzverein sowie durch Zuwendungen aus dem Landeshaushalt Schleswig-Holsteins und deutscher Kommunen des Siedlungsgebietes. Auch vom Königreich Dänemark werden erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Grundlage der Förderung sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955, in denen die Leitlinien für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland, wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark, festgelegt sind.

Beratung mit der dänischen Kulturministerin Mette Bock

Auf der von ihm geleiteten Sitzung des Beratenden Ausschusses für die Angelegenheiten der dänischen Minderheit am 31. Mai 2017 in Berlin erörterte der Beauftragte gemeinsam mit den Vertretern der dänischen Minderheit die Situation des geplanten Hauses der Minderheiten in Flensburg sowie die Vorbereitungen des 100. Jahrestages der Volksabstimmung zur deutsch-dänischen Grenzziehung, der 2020 begangen wird.

Diese beiden Themen sowie die Neugestaltung des Museums der deutschen Minderheit in Sonderburg / Sønderborg und die Überlegungen zu einer Gedenkstätte in Oksbøl, wo viele deutsche Vertriebene nach 1945 eine erste Aufnahme in Dänemark fanden, wurden auch im Rahmen eines Gesprächs des Beauftragten mit der dänischen Ministerin für Kultur und kirchliche Angelegenheiten, Mette Bock, am 7. Juni 2017 in Berlin intensiv erörtert. Daneben waren die guten Beziehungen im deutsch-dänischen Grenzland zwischen der deutschen und der dänischen Minderheit sowie die Zusammenarbeit beider Regierungen in Fragen der Minderheitenpolitik Gegenstand des intensiven Informations- und Gedankenaustauschs.

Vom 9. bis 11. Juni 2017 fand in verschiedenen Orten Südschleswigs das traditionelle Jahrestreffen der dänischen Minderheit in Deutschland „De danske årsmøder i Sydslesvig“ unter dem Motto „Zeit für Erneuerung“ statt. In seinem schriftlichen Grußwort hob der Beauftragte das erfolgreiche Miteinander von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft auf beiden Seiten der Grenze und über die Grenze hinweg als vorbildlich in Europa hervor.

Friesische Volksgruppe

Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt im Nordwesten Schleswig-Holsteins (Nordfriesen) und im nordwestlichen Niedersachsen (Ostfriesen) sowie in der Gemeinde Saterland / Seelterlound im Landkreis Cloppenburg (Saterfriesen). Das Nordfriesische und das Saterfriesische sind zwei eigenständige Minderheitensprachen in Deutschland.

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein und die 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein gegründete Friisk Foriining wirken für ganz Nordfriesland. Als Dachorganisation dient der Frasche Rädj (Friesenrat, Sektion Nord e. V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in anderen Gremien vertritt. Von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte ist seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt / Bräist als zentrale wissenschaftliche Einrichtung.

Das Ostfriesische als eigenständige Sprache ist ausgestorben, allerdings leben in Ostfriesland im dort gesprochenen Niederdeutsch viele friesische Lehnwörter fort. Die dortige Bevölkerung hat nach wie vor ein starkes friesisches Eigenbewusstsein. Der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft vertritt als Nachfolger der ostfriesischen Landstände die Interessen der Menschen insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung.

Für den Erhalt und die Förderung des Saterfriesischen setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) ein. Der Seelter Buund initiierte zweisprachige Ortsschilder und saterfriesischen Unterricht in Kindergärten und Schulen. Inzwischen wird an allen öffentlichen Schulen des Saterlandes von hauptamtlichen Lehrkräften freiwilliger Unterricht (Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht) in saterfriesischer Sprache angeboten.

Nordfriesen, Ostfriesen einschließlich der Saterfriesen sowie die in der niederländischen Provinz Friesland / Fryslân lebenden Westfriesen haben im Interfriesischen Rat eine gemeinsame Interessenvertretung.

Der Beauftragte unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen friesischen Gruppen. Am 8. März 2017 traf er mit der für die Politikbereiche „Infrastruktur und Mobilität“, „Sprache, Medien, Kunst und Kultur“ sowie „Wasser“ zuständigen Regionalministerin der niederländischen Provinz Friesland / Fryslân, Sietske Poepjes, zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch zusammen. Die Regionalministerin sicherte ihre Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Förderung friesischer Gruppen zu. Sie und der Beauftragte erörterten die Möglichkeiten, den Beratenden Ausschuss für die Fragen der friesischen Volksgruppe 2018 in der Provinzhauptstadt Leeuwarden / Ljouwert durchzuführen, die in diesem Jahr eine der beiden Kulturhauptstädte Europas sein wird.

„Friesischer Deutsch-Niederländischer Abend“ in der Landesvertretung von Schleswig-Holstein in Berlin

Zu einer vertieften Diskussion über die interfriesischen Kooperationsmöglichkeiten kam es auf dem „Friesischen Deutsch-Niederländischen Abend“, zu dem die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und der Beauftragte am 28. März 2017 in die Landesvertretung von Schles-

wig-Holstein in Berlin eingeladen hatten. Neben den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe in Deutschland und Vertretern der in den Niederlanden lebenden Westfriesen waren Abgeordnete der Niederländischen Generalstaaten (Parlament) und des Deutschen Bundestages, der Regierungen beider Länder sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen zugegen. Der Beauftragte betonte in seinem Grußwort, dass die Selbstorganisationen der friesischen Volksgruppe sowie die für den Minderheitenschutz verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker durch das Studium der Situation der Westfriesen wertvolle Anregungen erhalten können, weil in der Provinz Friesland / Fryslân die Mehrheit der Bevölkerung das Westfriesische als Muttersprache gebraucht und beherrscht. Dem politischen Gespräch mit anschließendem kulturellem Austausch war die vom Beauftragten geleitete Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe in Deutschland vorangegangen, in der die Erweiterung des Kreises der ständigen Ausschussmitglieder um je einen Vertreter des Friesenrats Sektion Ost e.V., des Interfriesischen Rates, des Minderheitensekretariats und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beschlossen wurde.

Der Heimatverein Saterland / Seelter Buund, der sich für den Erhalt der saterfriesischen Sprache sowie der Sitten und Gebräuche in Europas kleinster Sprachinsel einsetzt, beging am 28. Oktober 2017 feierlich sein 40-jähriges Bestehen. Der Beauftragte würdigte in seinem Grußwort insbesondere, dass im Saterland an allen öffentlichen Schulen die saterfriesische Sprache auch in den Kernfächern vermittelt werde. Das Bildungsprojekt „Das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“ habe Vorbildfunktion und sei wegweisend für andere nationale Minderheiten.

Deutsche Sinti und Roma

Die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist im ganzen Bundesgebiet wohnhaft. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren Sinti und Roma Verfolgung und Völkermord ausgesetzt. Ihr kulturelles Erbe war zu einem großen Teil zerstört.

Die deutschen Sinti und Roma verwenden untereinander neben Deutsch als zweite Muttersprache Romanes. Ihre Kinder wachsen in der Regel zweisprachig auf. Der teilweise Verlust der Sprachkenntnisse ist Folge der Repressionen und des Völkermordes während des Nationalsozialismus. Aufgrund der historischen Erfahrungen möchte ein bedeutender Teil der deutschen Sinti und Roma seine Kenntnisse in der Minderheitensprache Romanes nicht mit der übrigen Bevölkerung teilen.

Dem Beratenden Ausschuss für die Fragen der deutschen Sinti und Roma gehören je zwei Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Sinti Allianz Deutschland e.V. als Interessenvertreter dieser nationalen Minderheit an. Der Zentralrat unterhält das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.

Auf der vom Beauftragten am 28. Juni 2017 geleiteten Sitzung des Beratenden Ausschusses, der in der Vertretung des Freistaats Bayern in Berlin tagte, wurde der Wunsch der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union, statistische Erhebungen etwa zur Frage der sozialen Lage der Roma oder des Antiziganismus auf ethnischer Grundlage durchzuführen, ausführlich diskutiert. Ohne die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen grundsätzlich in Frage zu stellen, lehnten der Beauftragte sowie die Vertreter von Zentralrat und Sinti-Allianz Erhebungen auf ethnischer Grundlage ab. In Deutschland würden seit dem Zweiten Weltkrieg aus historischen Gründen keine bevölkerungsstatistischen oder sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Die wesentlichen Probleme seien ohnehin bekannt oder offensichtlich; zur Lösung würden deshalb keine besonderen statistischen Erhebungen auf ethnischer Grundlage benötigt.

Beratender Ausschuss für die Fragen der deutschen Sinti und Roma in der Bayerischen Landesvertretung

Betreffend die Einrichtung einer Experten-Kommission Antiziganismus berichtete der Beauftragte von dem Fachgespräch der Koalitionsfraktionen im Februar 2017, von der diesbezüglichen Diskussion im Gesprächskreis Minderheiten des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2017 sowie von einem Berichterstattergespräch im Innenausschuss am 19. Juni 2017. Er brachte einen Brief des Vorsit-

zenden des Innenausschusses, in welchem sich dieser für eine Beschlussfassung des Bundestages gleich zu Beginn der 19. Wahlperiode aussprach, zur Verlesung.

Weitere Themen waren die Berufliche Bildung für Sinti und Roma sowie die Frage des Erhalts von Grabstätten von deutschen Sinti und Roma, die durch das nationalsozialistische Regime verfolgt wurden und nach dem 31. März 1952 verstorben sind. Gemäß einer Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 8. Dezember 2016 sollen die Länder den Erhalt dieser Grabstätten dauerhaft sicherstellen, wobei der Bund die Hälfte der Kosten übernehmen wird.

Auf Einladung des Beauftragten stellte die Sinti-Familie Grünholz am 27. August 2017 ihr seit über einhundert Jahren in Familienhand betriebenes Marionetten-Theater auf dem Tag der Offenen Tür der Bundesregierung im Bundesministerium des Innern vor, das zahlreiche große und kleine Gäste in seinen Bann zog.

Am 2. November 2017 hielt der Beauftragte beim Verein Deutscher Sinti in Minden einen Vortrag zum Thema „Selbstverständnis Minderheiten. Was versteht man unter einer autochthonen, nationalen Minderheit/Volksgruppe“. Er zog dabei auch einen Rückblick auf die Fortschritte für die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma, insbesondere durch die Einrichtung des Beratenden Ausschusses im Jahr 2015, er mahnte aber auch die Einrichtung eines Expertengremiums für Antiziganismus an.

Sorbisches Volk

Das sorbische Volk lebt ausschließlich in Deutschland, und zwar in der Oberlausitz (Freistaat Sachsen) als Obersorben und der Niederlausitz (Land Brandenburg) als Niedersorben. Obersorbisch und Niedersorbisch sind jeweils eigenständige Minderheitensprachen.

Die Sorben wanderten vor rund 1.500 Jahren in ihr heutiges Siedlungsgebiet ein. In der Ober- und Niederlausitz konnten sie ihre kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte im Wesentlichen bewahren und entwickeln – unterbrochen durch die Politik der Nationalsozialisten im „Dritten Reich“.

Der Dachverband sorbischer Vereinigungen ist die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. mit Sitz in Bautzen. Ziel der Domowina ist es, die Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes zu bewahren und weiter zu entwickeln. Sie vertritt die Interessen der Sorben gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit. Ferner initiiert und unterhält sie internationale Kontakte zu den slawischen Nachbarn und anderen Volksgruppen sowie den nationalen Minderheiten in Europa. Sie wird vom Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg über die Stiftung für das sorbische Volk gefördert.

Als Vertreter der Bundesregierung nahm der Beauftragte am 25. März 2017 in Hoyerswerda / Wojerecy an der 18. Hauptversammlung der Domowina teil. In seiner Rede verwies er auf die vom Deutschen Bundestag 2016 bereitgestellten Haushaltsmittel für die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien. Diese der Stiftung für das sorbische Volk zur Verfügung stehenden Mittel sollen verteilt über mehrere Jahre dafür genutzt werden, das Sorbische in den neuen Medien so zu verankern, dass die sorbischsprachige Bevölkerung nicht auf die deutsche Sprache ausweichen muss, um etwa in den sozialen Netzwerken aktiv zu sein.

Bei der 18. Hauptversammlung der Domowina

Als eine dieser Maßnahmen wurde am 27. April 2017 in Bautzen / Budyšin das „Sorbisch-online-Lernprogramm“ präsentiert. In seinem schriftlichen Grußwort gab der Beauftragte seiner Überzeugung Ausdruck, dass das Webprojekt „Sorbisch online Lernen“ nicht nur im sorbischen Sprachgebiet Anklang finden wird, sondern auch in der Ferne von sorbischen Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden wird, die das Potenzial der eigenen Minderheitensprache erkannt haben.

Der Frage, wie man mit Blick auf den digitalen Wandel mit den neuen und hohen Anforderungen an Sprache umgehen kann und muss, widmete sich in besonderem Maße auch der Beratende Ausschuss für die Angele-

genheiten des sorbischen Volkes, der am 30. Mai 2017 unter dem Vorsitz des Beauftragten in der Landesvertretung des Freistaates Sachsen in Berlin tagte. Ein weiteres Thema war die Einführung einer zweisprachigen Beschilderung auch auf Autobahnen und anderen Bundesfernstraßen. Der Beauftragte berichtete hierzu über sein am selben Tage gemeinsam mit Vertretern des Sorbischen Volkes geführtes Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und Infrastruktur und sicherte seine weitere politische Unterstützung zu.

Vom 22. Juni bis zum 25. Juni 2017 organisierte die „Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.“ mit vielen weiteren Partnern an verschiedenen Orten der Ober- und Niederlausitz bereits zum 12. Mal das Internationale Folklorefestival "Łužica/Lausitz", an dem neben Tanz- und Folkloregruppen der Lausitzer Sorben weitere 10 Ensembles aus aller Welt teilnahmen, bei deren Auswahl die Ausrichter besondere Aufmerksamkeit auf die Teilnahme von Volksgruppen und Minderheiten legten. In das Festivalprogramm integriert war das Kolloquium zum Thema „Integration von Minderheiten im Spannungsfeld der Bewahrung kultureller Identität“. Der Beauftragte richtete an die Teilnehmer am 23. Juni 2017 in Drachhausen / Hochoza ein Grußwort, in dem er die Arbeit der Domowina als Dachverband der sorbischen Vereinigungen und die Stiftung für das sorbische Volk, die sich beide mit großem Engagement für den Erhalt und die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur einsetzen, sowie auch das Engagement der vielen sorbischen Vereine vor Ort würdigte.

Sprechergruppe Niederdeutsch

Niederdeutsch ist in Deutschland als Regionalsprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt und geschützt. Von den Minderheitensprachen unterscheidet es sich dadurch, dass die Platt Sprechenden keine nationale Minderheit bilden. Traditionell gesprochen wird Niederdeutsch in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Zu den niederdeutschen Dialekten gehört auch das unter Teilen von Russlanddeutschen gesprochene „Plautdietsch“. Die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutsch Sprechenden werden auf Bundesebene seit 2002 durch den Bundesraat för Nedderdüütsch (Bundesrat für Niederdeutsch) vertreten.

Der Beratende Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe tagte unter Leitung des Beauftragten am 8. März 2017 in der Vertretung der Freien Hansestadt Bremen in Berlin. Wie schon im Vorjahr stand die Frage im Zentrum der Beratungen, wie die Aufgaben des Instituts für Niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen, dessen Förderung Ende 2017 ausläuft, in anderer Weise fortgeführt werden können. Der Beauftragte appellierte diesbezüglich insbesondere an die bisherigen vier Geberländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, aber auch an alle anderen betroffenen Bundesländer, in denen Sprecher des Niederdeutschen alteingesessen sind.

Das INS nahm bislang auch die Funktion des Sekretariats des Bundesrats für Niederdeutsch (BfN) wahr. Mit der Einstellung der Förderung des INS sah der BfN seine Tätigkeit gefährdet. Auf der Grundlage eines von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragenen Beschlusses konnte hier mit Unterstützung des Beauftragten durch das konsentierte Vorgehen des federführenden BMI und der BKM kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Nach dem Beispiel des Minderheitensekretariats wurde eine Geschäftsstelle für den Bundesrat für Niederdeutsch eingerichtet, die am 1. November 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Der Sitz ist Hamburg. Damit konnte für den BfN eine unabhängige Wahrnehmung seiner Geschäfte sichergestellt werden. Das BMI übernimmt ab 1. Januar 2018 die Geschäftsstellenförderung, die BKM hält für den BfN auch weiterhin Projektmittel bereit.

IV Deutsche und deutschsprachige Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Der Beauftragte koordiniert die Förderung und Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die Förderung und Unterstützung dieser deutschen Minderheiten durch die Bundesrepublik Deutschland ist Ausdruck der Verantwortung Deutschlands für die Bewältigung der Folgen des Zweiten Weltkriegs. Sie erfolgt auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit den einzelnen Staaten. Der Beauftragte hat den Ko-Vorsitz bei den bestehenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der jeweiligen deutschen Minderheit, sofern solche eingerichtet sind.

Nicht im Rahmen der Aussiedlerpolitik, sondern auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahre 1955 fördert die Bundesregierung zudem die Belange der deutschen Minderheit im dänischen Teil Schleswigs.

Die deutschsprachigen Minderheiten in Belgien (Eupen-Malmedy) und Italien (Südtirol) werden als solche nicht mit Bundesmitteln gefördert. Der Beauftragte unterhält jedoch gute informelle Kontakte, weil die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und die Autonome Provinz Bozen-Südtirol über wertvolle Erfahrungen insbesondere bei der Sprachförderung verfügen, von denen deutsche bzw. deutschsprachige Minderheiten in anderen Ländern profitieren können.

Republik Armenien

1817 begann die planmäßige deutsche Einwanderung in den Südkaukasus. Auf dem Gebiet Armeniens gab es keine kompakten Siedlungen von Deutschen. Die Mehrzahl der Deutschen, die seit dem 19. Jahrhundert in unterschiedlichen Ortschaften Armeniens lebten, waren Spezialisten aus den Bereichen Industrie und Landwirtschaft, Handel, staatliche Verwaltung, Medizin, Bildung und Wissenschaft. Während des Zweiten Weltkriegs wurden sie in ihrer Mehrzahl im Oktober 1941 zwangsweise nach Kasachstan deportiert. Ab 1956 kehrten die deportierten Deutschen zum Teil in den Südkaukasus zurück.

Mit der deutschen Minderheit in Armenien

Die Mehrzahl der Angehörigen der deutschen Minderheit lebt in Eriwan sowie in den Städten Wanadzor, Gjumri, Armawir, Abowjan, Garni und Bjurakan sowie in den Landkreisen Noejembrejansk und Artaschat. Die deutsche Minderheit ist im staatlichen Koordinierungsrat für nationale Minderheiten vertreten.

Aus Anlass des 200. Jahrestages der deutschen Besiedlung Armeniens reiste der Beauftragte im Oktober 2017 ins Land. Mit den Vertretern der deutschen Minderheit traf er in deren Club „Teutonia“ in Eriwan zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch zusammen. Mit Blick auf die kleine Mitgliederzahl vermittelte der Beauftragte einen Kontakt zur Selbstorganisation der deutschen Minderheit in Russland, dem Internationalen Verband der deutschen Kultur (IVDK), um Möglichkeiten der Kooperation und Unterstützung auszuloten.

Im Rahmen seines Besuchs traf der Beauftragte mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Parlaments der Republik Armenien zusammen und besuchte die Friedhöfe deutscher Kriegsgefangener in Eriwan und Ararat. Am Denkmal für die Opfer des Genozids an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges legte der Beauftragte für die Bundesregierung einen Kranz nieder.

Republik Aserbaidschan

Auf Einladung des Zaren übersiedelten im 19. Jahrhundert rund 200 deutsche Familien und gründeten zwei Kolonien: Helenendorf (Göygöl) und Annenfeld (Şəmkir). In der Folge entstanden Siedlungen. Zwischen dem Ende des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts stieg dank des Erdölbooms die Zahl der in Baku lebenden Deutschen auf bereits 4.000 Personen. Nach der Gründung der Sowjetunion kam es auch in den deutschen Siedlungen Aserbaidschans zur Kollektivierung der Landwirtschaft, in der bis dahin Deutsche besonders im Weinanbau und in der Weindistribution erfolgreich waren. Während des Zweiten Weltkrieges wurden im Oktober 1941 knapp 23.000 Deutsche aus Aserbaidschan zwangsweise nach Zentralasien und Sibirien deportiert.

Am 16. Mai 2017 traf der Beauftragte mit dem Botschafter der Republik Aserbaidschan in Berlin zu einem Informations- und Gedankenaustausch zusammen, in dessen Rahmen der Botschafter über die in Aserbaidschan geplanten Maßnahmen aus Anlass des 200. Jahrestages der deutschen Besiedlung berichtete.

Königreich Belgien

Die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien ist ein Teil des Gebiets, das 1920 in der Folge des Versailler Vertrages von Deutschland an Belgien abgetreten wurde, und umfasst heute die neun Gemeinden, in denen vorwiegend Deutsch gesprochen wird. Seit 1970 besteht sie in Belgien gleichberechtigt neben der Französischen Gemeinschaft und der Flämischen Gemeinschaft und hat im Zuge von insgesamt sechs Staatsreformen zwischenzeitlich bedeutende Selbstverwaltungsrechte erworben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist u.a. für alle kulturellen Angelegenheiten und das Unterrichtswesen zuständig.

Mit der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Parlamentariergruppe bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien

Gemeinsam mit der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages besuchte der Beauftragte am 16. Januar 2017 Eupen, die Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, und traf dort mit Vertretern der Regierung und des Parlaments zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch u.a. zu allgemeinen Fragen der Minderheitenpolitik und zu den deutsch-belgischen Beziehungen zusammen.

Königreich Dänemark

Die deutsche Minderheit besteht seit der Volksabstimmung und der neuen Grenzziehung zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark im Jahre 1920, mit der Nordschleswig dänisch wurde. Sie unterhält eigene Kindergärten, Schulen und Büchereien, betreibt kirchliche und soziale Arbeit, gibt die Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ heraus und bietet in vielen Vereinen kulturelle und sportliche Aktivitäten an. Der Bund Deutscher Nordschleswiger ist die Dachorganisation der deutschen Minderheit.

Mit Hinrich Jürgensen und Uwe Jessen vom Bund Deutscher Nordschleswiger in Tingleff

Grundlage der Förderung durch das Bundesministerium des Innern sind die von der Bundesregierung und der dänischen Regierung abgegebenen Bonn-Kopenhagener-Erklärungen vom 29. März 1955, die anschließend von den Parlamenten beider Länder bestätigt wurden.

In der Ausgabe 1/2017 des dänischen Magazins „Grænsen“ gab der Beauftragte ein ausführliches Interview, in welchem er sich positiv über die deutsch-dänische Zusammenarbeit und zur Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Deutschland äußerte. Insbesondere würdigte er, dass die dänische Regierung in ihrer „Deutschlandstrategie“ ganz bewusst die deutsche Minderheit in Nordschleswig einbeziehe und mit dem Begriff „ankurbeln“ den dynamischen Beitrag von Minderheiten in zwischenstaatlichen Beziehungen charakterisiere.

Aktuelle Fragen betreffend die deutsche Minderheit in Nordschleswig, insbesondere zur Neugestaltung des Museums der deutschen Minderheit in Sonderburg / Sønderborg sowie zur Gestaltung des 100. Jahrestages der Volksabstimmungen in Schleswig im Jahr 1920 erörterte der Beauftragte am 7. Juni 2017 in seinem Gespräch mit der dänischen Kulturministerin Mette Bock (vgl. oben III.).

Der Beauftragte nahm 2017 am traditionellen „Deutschen Tag“ im nordschleswigschen Tingleff / Tinglev teil und ging in seiner dortigen Rede am 4. November 2017 grundsätzlich auf den Minderheitenschutz, die Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark sowie auf den Begriff „Heimat“ ein.

Georgien

1817 trafen die ersten von der russischen Regierung in Württemberg angeworbenen deutschen Kolonisten im heutigen Georgien ein. Die Deutschen siedelten sich schwerpunktmäßig in der Umgebung der georgischen Hauptstadt Tiflis / Tbilissi an. Im Zweiten Weltkrieg wurden mehr als 23.000 ethnische Deutsche nach Ka-

sachstan zwangsumgesiedelt. Die verbliebenen bzw. zurückgekehrten Deutschen und ihre Nachfahren sind heute in der Gemeinschaft der Deutschen in Georgien, der „Einung“, organisiert.

Aus Anlass des 200. Jahrestages der deutschen Besiedlung reiste der Beauftragte im Oktober 2017 nach Georgien. In der Hauptstadt Tiflis erörterte er u.a. mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechtsschutz und bürgerliche Integration im georgischen Parlament und dem Ersten Stellvertretenden Staatsminister für Versöhnung und bürgerliche Gleichstellung Fragen der deutschen Minderheit in Georgien und des Minderheitenschutzes allgemein. Im Rahmen des zentralen Gedenkgottesdienstes in der Kirche von Katharinenfeld / Bolnisi, der von dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Georgiens, Hans-Joachim Kiderlen, geleitet wurde, sprach der Beauftragte eine Grußbotschaft, in der er die besondere Rolle der Kirchen für die deutschen Minderheiten betonte. Die deutsche Minderheit in Georgien solle sich mit dem Ziel der stärkeren Effektivität der eigenen Arbeit nach Möglichkeit mit anderen deutschen Minderheiten vernetzen.

Bei der „Einung“ in Tiflis

Der Beauftragte wurde auf seiner Reise vom Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM), die in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) organisiert ist, sowie von der Leiterin der AGDM-Koordinierungsstelle in Berlin begleitet.

Republik Kasachstan

Die ersten Deutschen siedelten sich bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge weit reichender Agrarreformen freiwillig im Norden des heutigen Kasachstans an, die Mehrheit der heutigen Kasachstandeutschen jedoch stammt von im Zuge des Zweiten Weltkrieges aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion Deportierten ab. In den 1970er und 1980er Jahren war Kasachstan das kulturelle Zentrum der Deutschen der Sowjetunion.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion 1989 gründeten sich die ersten Vereinigungen der Deutschen in Kasachstan. Aus der zivilgesellschaftlichen Bewegung „Wiedergeburt“ für die politische Rehabilitierung der Deutschen in der Sowjetunion entwickelten sich regionale Wiedergeburtsgesellschaften der Deutschen Kasachstans, die sich im Jahr 1992 zur Dachorganisation „Assoziation der gesellschaftlichen Vereinigungen der Deutschen Kasachstans ‚Wiedergeburt‘ (AgVDK) zusammenschlossen. Mitglieder der Organisation sind 20 regionale Vereinigungen der Minderheit mit über 50 Begegnungsstätten.

Das Bundesministerium des Innern setzt seine Fördermaßnahmen derzeit mit Hilfe der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der AgVDK um. Schwerpunkte der Förderung liegen im Sprach-, Jugend- und sozialen Bereich. Die Förderung wird in jährlich stattfindenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen abgestimmt.

Im Berichtszeitraum reiste der Beauftragte zweimal nach Kasachstan. Am 11. Juli 2017 leitete er in Astana gemeinsam mit dem kasachischen Vizeaußenminister Roman Wassilenko die 15. Deutsch-Kasachische Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen in Kasachstan, die vom gemeinsamen Interesse beider Länder, den Bürgern deutscher Herkunft Kasachstans eine dauerhafte Lebensperspektive in Kasachstan bieten zu können, bestimmt war. Erneut war die Rolle der deutschen Sprache in Kasachstan zentrales Thema der Sitzung der Kommission, die mit Befriedigung den Bericht des deutschen Botschafters in Astana über die Einrichtung der auf der 14. Kommissionssitzung 2016 vereinbarten bilateralen Arbeitsgruppe und deren Ergebnisse entgegennehmen konnte. In den neuen Lehrplänen soll eine Sonderregelung aufgenommen werden, wonach die Schulen des Partnerschulnetzwerks mit verstärktem Deutschunterricht (sogenannte PASCH-Schulen) Deutsch künftig als reguläres Schulfach mit fünf Wochenstunden unterrichten dürfen. Die Kommission befasste sich auch mit der Situation der Selbstorganisation und begrüßte die Wahl einer neuen Interimsvorsitzenden. Im Vorfeld der Regierungskommission war der Beauftragte am 9. Juli 2017 mit Vertretern der deutschen Minderheit in der Stadt Pawlodar zusammengetroffen und hatte kasachstandeutsche Unternehmen sowie eine kasachstandeutsche Kulturveranstaltung besucht; am 10. Juli war er in Astana mit dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Juri Nowgorodow, sowie mit dem Vizepräsidenten der Assemblée des Volkes Kasachstans, Darchon Mynbai, zu ausführlichen Gesprächen zusammengetroffen.

Am 12. Juli 2017 nahm der Beauftragte an der Begegnung des Bundespräsidenten mit Vertretern der deutschen Minderheit in Kasachstan teil, die in dem noch nicht ganz vollendeten Neubau der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kasachstan stattfand. Anschließend besuchte er mit der deutschen Delegation zur Regierungskommission den Deutschen Nationentag auf der Weltausstellung EXPO 2017. Vor seiner Rückreise am 13. Juli 2017 besuchte der Beauftragte noch den landwirtschaftlichen Betrieb eines kasachstandeutschen Unternehmers. Bei seiner Reise wurde der Beauftragte von zwei Abgeordneten des Deutschen Bundes*tages, vom Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, dem Bundesvorsitzenden* der Jugendorganisation der Landsmannschaft sowie von einem der beiden Ko-Vorsitzenden des Jugend- und Studentenringes der Deutschen aus Russland e.V. begleitet.

Mit Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier und Bischof Juri Nowgorod vor der neuen ev.-luth. Kirche in Astana

Die deutsche Minderheit in Kasachstan befindet sich in einem gravierenden Umstrukturierungsprozess. Der langjährige Vorsitzende der AgVDK wurde Anfang 2017 abgewählt und eine Interimsvorsitzende eingesetzt mit dem Ziel, bis zum Herbst neue Organisations- und Führungsstrukturen zu schaffen.

Nicht zuletzt dank der beharrlichen vermittelnden Bemühungen des Beauftragten konsolidierten sich die Selbstorganisationsstrukturen im Verlauf des Sommers 2017. Im Beisein des Beauftragten billigten am 17. Oktober 2017 auf der „Nationalen Konferenz der Deutschen Kasachstans“ Delegierte aus ganz Kasachstan die Satzung einer neuen gesellschaftlichen Stiftung auf Republikebene mit dem Namen „Vereinigung der Deutschen Kasachstans – Wiedergeburt“, wählten deren Führungsstruktur und billigten eine Leit-Resolution über die zukünftige Arbeit. Durch die Neuorganisation ist nunmehr die Fortführung des Förderprogramms des Bundesministeriums des Innern gewährleistet.

Im Anschluss an die Konferenz nahm der Beauftragte an der Konferenz „Strategien zur Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens“ teil, die von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit der Versammlung des Volkes Kasachstans und der Stiftung des ersten Präsidenten der Republik Kasachstan organisiert wurde. In seiner Rede zum Thema „Integration – ja! Assimilation – nein! Die Minderheitenpolitik der Bundesregierung“ warb er in Abgrenzung zu einem nicht zu rechtfertigenden Schutzmacht-Anspruch um eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit der Staaten beim Schutz nationaler Minderheiten. Der Beauftragte wurde bei seiner Reise vom Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland begleitet.

Kirgisische Republik

Die Mehrzahl der Kirgisistandeutschen sind Nachfahren der 1941 nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität aus dem Wolgaraum. Die überwiegende Zahl lebt im Norden des Landes, insbesondere in und um die Hauptstadt Bischkek. Zentraler Interessensvertreter der deutschen Minderheit in der Republik Kirgisistan ist der Volksrat der Deutschen Kirgisistans. Der Volksrat arbeitet in zehn Begegnungsstätten in verschiedenen Regionen des Landes (Bischkek, Sokuluk, Belowodskoje, Kara-Balta, Kant, Tokmok, Osch, Mailuusuu, Dshalalabad und Talas).

Die deutschen Fördermaßnahmen werden durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Zusammenarbeit mit dem Volksrat der Deutschen durchgeführt. In der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik werden im jährlichen Turnus die Hilfsmaßnahmen zwischen beiden Staaten abgestimmt.

Am 21. September 2017 fand in Berlin unter Leitung des Beauftragten und des Vize-Außenministers der Kirgisischen Republik Emil Kaikijew die 12. Sitzung der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission statt, die sich mit den Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Kirgisistan befasste. Gegenstand der gemeinsamen Erörterungen waren insbesondere Fragestellungen aus dem kulturellen und humanitären Bereich, Fragen der Bildungs- und Jugendpolitik sowie die Fortsetzung der sozialen Hilfen für die deutsche Minderheit in Kirgisistan. Die Kommission begrüßte insbesondere die zahlreichen Aktivitäten der deutschen Jugend in Kirgisistan, die mit deutschen Mitteln gefördert wurden. Im Jahr 2016 hatte der Deutsche Jugendverband Kirgisistans zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt, darunter fünf Sprachlager, ein Jugendcamp und ein Jugendaustauschprojekt.

Teilnehmer der Regierungskommission nach Unterzeichnung des Kommuniqués

Bereits kurz danach, am 28. September 2017, empfing der Beauftragte Jugendvertreter des Volksrats der Deutschen Kirgisistans zu einem intensiven Meinungs- und Informationsaustausch im Bundesministerium des Innern. Der Besuch der Jugendlichen fand im Rahmen eines internationalen Jugendaustauschprojektes unter dem Motto "Jugend bildet Jugend aus" statt. Dieser vom Bundesministerium des Innern geförderte Jugendaustausch hat zum Ziel, die Jugendarbeit zu stärken, die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern und das Wissen über kulturelle und geschichtliche Hintergründe auszubauen.

Republik Kroatien

Die heute in Kroatien lebenden Deutschen sind großteils Nachfahren der im 18. Jahrhundert angesiedelten Donauschwaben. Ihr Hauptsiedlungsgebiet liegt heute in Slawonien mit Zentrum in Esseg / Osijek. Dort ist auch der Sitz der größten Organisation der Kroatiendeutschen, der „Deutschen Gemeinschaft“, weitere Vereine gibt es in Vukovar und in der Hauptstadt Zagreb.

Im Berichtszeitraum nahm der Beauftragte am 7. September 2017 in Esseg am Symposium „Zur Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas“ teil, das von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit der Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien organisiert wurde, und sprach dort zum Thema „Schutz der Minderheiten“. Daneben besuchte er die Ausstellung „Esseker Spuren“ der Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien, die aus Anlass des 25. Jahrestages der Gründung der Deutschen Gemeinschaft erstellt wurde.

Republik Lettland

Die ersten Deutschen zogen Ende des 12. Jahrhunderts in das Gebiet des heutigen Lettlands. Sie folgten den Eroberungen des Schwertritterordens. Deutschbalten, wie die deutschsprachige Oberschicht sich nannte, prägten über sieben Jahrhunderte das öffentliche Leben, obwohl sie zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent der Gesamtbevölkerung stellten. Nur in Riga waren Deutschsprachige vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert in der Mehrheit. Der Ribbentrop-Molotow-Pakt von 1939 bildete die Grundlage für die Umsiedlung fast aller Deutschbalten nach Deutschland bzw. in die von Deutschland besetzten Gebiete Polens im Jahr 1940. Nur wenige Deutsche blieben in Lettland. Nach dem Zweiten Weltkrieg wanderten Deutsche aus der Sowjetunion ein.

Alle Vereine der deutschen Minderheit sind unter dem Dach des „Verbands der Deutschen“ organisiert, der die Aktivitäten koordiniert und die Vereine nach außen vertritt. Ziel des Verbands der Deutschen ist es, die deutsche Kultur und Sprache zu fördern, Jugendliche stärker in die Vereins- und Projektarbeit einzubeziehen und das Erbe der lettlanddeutschen Geschichte zu erhalten.

Im Berichtszeitraum nutzte der Beauftragte seinen Einsatz an der Botschaft Riga im Rahmen einer Reservedienstleistung im Militärattachéstab der Bundeswehr zu einem ausführlichen Gedankenaustausch mit dem Pastor der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland, der am 12. Oktober 2017 in Berlin seine Fortsetzung fand.

In Riga fand am 27. und 28. Oktober 2017 das mittlerweile 23. Liederfest der Vereine der Deutschen Minderheit im Baltikum statt, zu dem der Beauftragte ein schriftliches Grußwort zur Verfügung übermittelte. Er begrüßte dabei ausdrücklich, dass die Zusammenkunft – gefördert vom Bundesministerium des Innern – von rund 200 Teilnehmern auch zur Durchführung des „Forums für die Vereine der deutschen Minderheit – Zukunftsperspektiven der Deutschen Minderheitsorganisationen im Baltikum und Best Practice Beispiele" genutzt wurde. Auf seine Initiative wurde eine junge Angehörige der deutschen Minderheit in Lettland mit der Koordinierung der Arbeit der deutschen Minderheiten in Estland, Lettland und Litauen betraut.

Republik Litauen

Der Schwerpunkt der deutschen Siedlungen in Litauen liegt auf dem Gebiet des Memellandes, das bis 1920 den nördlichsten Teil Ostpreußens bildete. 1939 an das Deutsche Reich zurückgegliedert, fiel es 1945 erneut an Litauen; nahezu die gesamte deutsche Bevölkerung floh oder wurde vertrieben. Die deutsche Minderheit wird heute aus Alteingesessenen und deren Nachfahren sowie aus Deutschen, die aus der Sowjetunion nach Litauen gekommen waren, gebildet.

Vom 12. bis zum 13. September 2017 reiste der Beauftragte nach Litauen. In der Hauptstadt Vilnius traf er mit Regierungsvertretern, Mitgliedern des litauischen Parlaments (Seimas), deutschen Mittlerorganisationen und Vertretern der dortigen deutschen Minderheit zusammen. Vertreter des Goethe Instituts und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen informierten den Beauftragten über die Sprach- und Kulturarbeit beider Institutionen in Litauen und stellten ihre Projekte vor, von denen auch die deutsche Minderheit in erheblichem Umfang profitiert.

Simon-Dach-Haus in Memel

In Memel / Klaipėda besuchte der Beauftragte das Simon-Dach-Haus, das der deutschen Minderheit von der Stadt zur Verfügung gestellt und mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern saniert wurde, und traf dort mit Vertretern der deutschen Minderheit zu einem ausführlichen Informations- und Gedankenaustausch zusammen. Er würdigte dabei die in dieser Einrichtung geleistete hervorragende Kultur- und Spracharbeit, die weit in das städtische Kulturleben ausstrahlt. Zuvor hatte der Beauftragte das Hermann-Sudermann-Gymnasium besucht, das die einzige deutschsprachige Schule in Litauen ist. Die angegliederte staatliche Hermann-Sudermann-Grundschule wurde 1992 für die deutsche Minderheit auf Initiative des Deutsch-Litauischen Kulturverbandes gegründet.

Republik Moldau

1813 rief der russische Zar Alexander I. deutsche Siedler nach Bessarabien, das teilweise zur heutigen Republik Moldau gehört. Nachdem das Land in der Zwischenkriegszeit zu Rumänien gehört hatte, fiel es im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes 1940 an die Sowjetunion. Die bessarabiendeutsche Bevölkerung wurde kurz darauf fast vollständig ins Deutsche Reich und in das von Deutschland besetzte Polen umgesiedelt. Die in der Republik Moldau verbliebenen Deutschen sowie Deutsche, die aus anderen Teilen der Sowjetunion in diese Region gezogen waren, bildeten die Grundlage für die Reorganisation der Minderheit in den späten 1980er Jahren.

Vom 28. bis 31. August 2017 reiste der Beauftragte in die Republik Moldau, um dort Vor-Ort-Termine bei der deutschen Minderheit in Moldau wahrzunehmen und politische Gespräche zu führen. Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches, zu dem alle Vereine der deutschen Minderheit in Moldau eingeladen waren, tauschte sich Bundesbeauftragter Koschyk mit diesen intensiv über die Strukturen und Anliegen der deutschen Minderheit in Moldau aus. In der Hauptstadt Chișinău besuchte der Beauftragte auch das Haus des Vereins „Deutsches Haus Hoffnung“ und informierte sich über die praktische Kultur- und Spracharbeit der deutschen Minderheit. Bei einem Besuch in dem ehemals deutschen Dorf Marienfeld, das seit 1990 wieder seinen deutschen Namen führt, würdigte der Beauftragte den bis heute lebendigen Austausch zwischen den heutigen Bewohnern des Dorfes und den ehemaligen deutschen Bewohnern, wie ihn die Landsmannschaft der Bessarabiendeutschen auch mit anderen früheren deutschen Siedlungsorten führt.

In Chişinău traf der Beauftragte mit mehreren Vertretern von Regierung, Parlament, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaft zusammen, so mit Vizeaußenminister Lilian Darii, der Vorsitzenden des Parlamentsausschusses für Menschenrechte und interethnische Beziehungen Vladimir Țurcan, dem Leiter der OSZE-Mission in der Republik Moldau Michael Scanlan und dem Präsidenten des moldauischen Antidiskriminierungsrates Ian Feldmann.

Bei der Gesellschaft „Hoffnung“ in Chişinău

Im Rahmen seines Moldauaufenthaltes besuchte der Beauftragte auch die Autonome Territoriale Einheit Gagausien und führte ein Gespräch mit der Bakşanin (Gouverneurin) Irina Vlah sowie mit dem Bürgermeister von Comrat, der Hauptstadt von Gagausien, Serghei Anastasov. Der Beauftragte hatte die Bakşanin bereits im Juni 2017 in Berlin zu einem Informations- und Gedankenaustausch getroffen.

Der Beauftragte nahm in Chişinău auch an der Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung „KAS-Forum zur Minderheitenpolitik in der Europäischen Union und in der Republik Moldau“ teil. In seinem Redebeitrag stellte er die Entwicklung des Minderheitenschutzes in Europa dar und beschrieb die Anforderungen an einen effektiven Minderheitenschutz.

Republik Polen

Für die Belange der deutschen Minderheit in Polen setzt sich zentral der Verband der deutschen sozialkulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) ein. Ein Abgeordneter der Minderheit vertritt deren Rechte im polnischen Parlament (Sejm). Grundlage der bundesdeutschen Hilfeleistungen an die deutsche Minderheit in Polen ist der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991. In Jahresplanungsgesprächen wird die Verteilung der Fördermittel des BMI zusammen mit Vertretern der deutschen Minderheit festgelegt. Die Unterstützung reicht von Wirtschaftsfördermaßnahmen, die über die eigens hierfür eingerichtete Stiftung für die Entwicklung Schlesiens vergeben werden, über ethnokulturelle sowie die Selbstorganisation unterstützende Projekte bis zur Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Nachbarschaftsvertrages ins Leben gerufenen und während der Regierungskonsultationen im Juni 2016 von der deutschen Bundeskanzlerin und der polnischen Ministerpräsidentin bestätigten sog. „Rundtischgespräche“ bieten darüber hinaus ein Diskussionsforum für Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland (Polonia) zwischen polnischen und deutschen Regierungsvertretern sowie den jeweiligen Interessenvertretungen.

Mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit gibt die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesverband e.V. die zweisprachige Vierteljahresschrift „DIALOG“ heraus, die den deutsch-polnischen Beziehungen gewidmet ist. In der Ausgabe 118 im ersten Quartal 2017, die unter dem Thema „Minderheiten – Wie tolerant sind wir?“ herauskam, gab der Beauftragte ein ausführliches Interview, mit welchem er auf die aktuelle Situation der deutschen Minderheiten in Polen, aber auch der polnisch-stämmigen Bürger Deutschlands einging.

Am 4. Juni 2017 nahm der Beauftragte an der traditionellen Wallfahrt der nationalen Minderheiten auf dem oberschlesischen Sankt Annaberg teil. In seinem Grußwort verband der Beauftragte die außerordentliche Faszination der Wallfahrtsstätte mit Überlegungen zum Minderheitenschutz aus christlicher Sicht.

Am 8. August 2017 war der Beauftragte Gast bei den Feierlichkeiten zum 85. Geburtstag des langjährigen und 2009 emeritierten Bischof von Oppeln Prof. Dr. Alfons Nossol. Der Beauftragte würdigte insbesondere den Einsatz des Erzbischofs ad personam für eine deutschsprachige Minderheitenpastoral in seiner Diözese und die von ihm initiierte und geleitete Versöhnungsmesse am 12. November 1989 mit dem damaligen polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki und dem damaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl.

Am 10. September 2017 nahm der Beauftragte an dem Festgottesdienst zum 750-jährigen Bestehen der evangelisch-lutherischen St. Christophori-Kirche in Breslau / Wrocław teil, die bereits 1958 der deutschsprachigen

evangelischen Gemeinschaft in Breslau zur Verfügung gestellt wurde. In seinem Grußwort verwies er auf die große reformationsgeschichtliche Bedeutung des Gotteshauses, das deshalb auch in den „Europäischen Stationenweg“ im Rahmen des 500-jährigen Reformationsjubiläums aufgenommen wurde. Er konnte von einem Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien berichten, mit dem diese die besondere Bedeutung der St. Christophori-Kirche ausdrücklich anerkennt und Fördermöglichkeiten für Restaurierungsvorhaben in Aussicht stellt. Bundesbeauftragter Koschyk hat seine Teilnahme genutzt, um Gespräche mit den evangelischen Bischöfen Ryszard Borski und Waldemar Pytel sowie mit dem Breslauer Probst Andrzej Fober zu führen und sich über die Situation der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Polen und die Seelsorge der deutschen Minderheit auszutauschen.

In der „Pro Liberis Silesiae“-Schule in Raschau

Im Rahmen des vom Haus für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit Gleiwitz / Gliwice und dem Auslandsbüro Polen der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 25. bis 27. Oktober im Schloss Groß Stein / Kamień Śląski unter dem Motto „Vielfalt – Reichtum oder Bedrohung für das gegenwärtige Europa“ durchgeführten Schlesienseminars hielt der Beauftragte eine Rede zum Thema „Sicherung der ethnischen und religiösen Vielfalt in Gegenwart und Zukunft“. Der Beauftragte nutzte die Gelegenheit seines Aufenthalts zu Besuchen in der bilingualen Schule des von der deutschen Minderheit getragenen Vereins „Pro Liberis Silesiae“ in Raschau / Raszowa sowie der beiden evangelischen Kirchen in Malapane / Ozimek und Carlsruhe / Pokój.

Am 27. Oktober 2017 erhielt der Beauftragte aus den Händen des Sejm-Marschalls von Oppeln / Opole, Andrzej Buła, die Medaille „Für Verdienste für die Woiwodschaft Oppeln / Opole“.

Rumänien

Die deutsche Minderheit in Rumänien setzt sich aus unterschiedlichen Gemeinschaften zusammen, die teilweise bereits auf Siedlungsbewegungen im Mittelalter zurückgehen. Während der Zeit der kommunistischen Diktatur war zwar für einen Weiterbestand der deutschen Sprache und Kultur Sorge getragen, die deutsche Minderheit litt jedoch schwer unter den Verfolgungen des Ceaușescu-Regimes. Nach der politischen Wende von 1989/1990 erfolgte eine starke Aussiedlungsbewegung von Rumäniendeutschen in die Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage der Hilfeleistungen an die Rumäniendeutschen ist der Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa. Die Leistungen des Bundesministeriums des Innern erstrecken sich vor allem auf humanitäre Maßnahmen. In vier Altenheimen und zwei Sozialstationen in den Regionen Siebenbürgen und Banat werden Angehörige der Erlebnisgeneration aus den Reihen der deutschen Minderheit gepflegt. Zentrale Selbstorganisation der Deutschen Minderheit ist das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR), das sich in regionale und örtliche Foren gliedert und in allen Siedlungsgebieten der Rumäniendeutschen vertreten ist.

Die 20. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien fand vom 10. bis 11. April 2017 in der rumänischen Hauptstadt Bukarest statt. Zur Vorbereitung hatten sich der Beauftragte und sein rumänischer Ko-Vorsitzender, der Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten George Ciamba, bereits am 8. März 2017 in Berlin getroffen. Die 20. Sitzung sowie den 25. Jahrestag des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa nahmen der Beauftragte und Staatssekretär Ciamba zum Anlass für einen gemeinsamen Namensartikel „Deutschlands und Rumäniens Minderheitenzusammenarbeit ist beispielgebend für ganz Europa“ . In dem Abschlussprotokoll der Regierungskommission unterstrichen beide Seiten die Wichtigkeit der deutschen Gemeinschaft und hoben hervor, dass jeglicher verleumdender Angriff gegen diese entschieden verurteilt wird. Damit nahmen beide Regierungen zu damals aktuellen Medienattacken in Rumänien auf die deutsche Minderheit klar Stellung. Sie betonten ausdrücklich die positive Rolle der deutschen Minderheit in der Entwicklung der rumänischen Gesellschaft und für die bilateralen deutsch-rumänischen Beziehungen.

Im Rahmen der Kommissionssitzung fand am 11. April 2017 in der Residenz des deutschen Botschafters eine Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des deutsch-rumänischen Nachbarschaftsvertrages statt; der Beauftragte nahm hier an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Die deutsche Minderheit –

Gegenwart und Zukunft“ teil, die auch für die rumänischen Fernsehsender „TVR“ und „Realitatea TV“ aufgezeichnet wurde. Im Anschluss gab der Beauftragte ein Live-Interview für den Fernsehsender „Realitatea TV“.

Am 12. April 2017 traf der Beauftragte mit Vertretern des Instituts für die Aufklärung der kommunistischen Verbrechen und die Erinnerung an das rumänische Exil (ICCMR) und des Nationalen Rates zur Bekämpfung der Diskriminierung (CNCD) sowie mit dem rumäniendeutschen Abgeordneten im rumänischen Parlament Ovidiu Ganţ zu politischen Gesprächen zusammen. Auf der vom Auslandsbüro Rumänien der Konrad-Adenauer-Stiftung mitorganisierten Veranstaltung „Deutsch-Rumänische Beziehungen: Kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen“ an der Akademie für Ökonomische Studien Bukarest (ASE) hielt er einen Vortrag und diskutierte mit den Studenten. Dabei unterstrich er, dass die deutsche Minderheit in Rumänien, ungeachtet der vergleichsweise geringen Zahl ihrer Angehörigen, ebenso wie die heute in Deutschland lebenden rumänischen Staatsangehörigen eine bedeutende Brücke für die Beziehungen zwischen beiden Ländern bilden.

Vom 9. bis 11. Juni 2017 nahm der Beauftragte in Temeswar / Timișoara und in Lenauheim an den traditionellen Banater Heimattagen teil, in deren Rahmen ihm die höchste Auszeichnung des Demokratischen Forums der Deutschen im Banat, die „Ehrennadel in Gold“, verliehen wurde. Am 12. und 13. Juni 2017 wirkte er in Temeswar / Timișoara im Rahmen des Workshops des Auslandsbüros Rumänien der Konrad-Adenauer-Stiftung „Kirche im Dialog“ als Panelist bei der Podiumsdiskussion „Europa und seine Werte. Zwischen Prinzipien und Wirklichkeit“ sowie bei einem ebenfalls von der KAS Bukarest im Wallfahrtsort Maria Radna durchgeführten Workshop zum Thema „Kirchliche Verantwortung und regionale Wirtschaftsentwicklung“ mit.

Mit dem rumänischen Präsidenten Klaus Johannis (li.) und Botschafter Hurezeanu bei der Ausstellungseröffnung

Zusätzlich zum 25. Jahrestag des deutsch-rumänischen Nachbarschaftsvertrages wurde 2017 das 50-jährige Bestehen diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien sowie der 10. Jahrestag des Beitritts Rumäniens zur Europäischen Union begangen. Für diese drei Anlässe eröffneten der rumänische Präsident Klaus Johannis und der Beauftragte am 20. Juni 2017 gemeinsam eine Fotoausstellung in der rumänischen Botschaft in Berlin. In seinem Grußwort unterstrich der Beauftragte, dass die Wahl eines Angehörigen der deutschen Minderheit ins höchste Staatsamt Rumäniens auch ein Ausdruck der hohen Wertschätzung der Mehrheitsbevölkerung für die deutsche Minderheit sei.

Zur Würdigung seines Einsatzes für die deutsch-rumänischen Beziehungen verlieh Staatspräsident Johannis dem Beauftragten den Nationalorden „Stern Rumäniens“ im Range eines Offiziers. Die Ordensverleihung nahm am 27. September 2017 der rumänische Botschafter in Berlin vor.

Russische Föderation

Die Ansiedlung von Deutschen auf dem Gebiet der heutigen Russischen Föderation geht im Wesentlichen auf die konsequente Anwerbungspolitik russischer Zaren im 18. und 19. Jahrhundert zurück. So entstanden u.a. am Unterlauf der Wolga kompakte Siedlungsgebiete. Mit der Autonomen Republik der Wolgadeutschen haben die Deutschen in Russland Anfang des 20. Jahrhunderts sogar eigene Staatlichkeit erlangt. In Folge der 1941 vollzogenen Massendeportation und Enteignung sämtlicher Republikbewohner deutscher Abstammung als unmittelbare Reaktion auf den Überfall des nationalsozialistischen Deutschen Reiches auf die Sowjetunion wurde ihnen diese Staatlichkeit wieder genommen. Soweit im sowjetischen Herrschaftsbereich lebend, wurden alle im europäischen Teil der Sowjetunion wohnenden Deutschen innerhalb weniger Wochen in entlegene Gebiete der Sowjetunion deportiert, die meisten von ihnen nach Kasachstan und in die westlichen Landesteile Sibiriens, wo ein großer Teil noch heute lebt. Die noch lange anhaltenden repressiven Maßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung der Sowjetunion führten einerseits zu einem zunehmenden Verlust von Kenntnissen der deutschen Sprache und der eigenen ethnokulturellen Identität und andererseits zu einem Auswanderungsdruck in die Bundesrepublik Deutschland.

Die heutige Unterstützung der deutschen Minderheit durch die Bundesregierung vollzieht sich auf der Grundlage eines 1992 von der deutschen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation unterzeichneten Protokolls. Das zentrale Gremium dieser Zusammenarbeit ist die unter der Beteiligung der Selbstorganisation der Russlanddeutschen regelmäßig tagende Deutsch-Russische Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen.

Die heute in der Russischen Föderation verbliebenen Russlanddeutschen sind in zahlreichen Vereinen und Verbänden auch in der Fläche gut organisiert. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bilden über 400 örtliche Begegnungszentren und vier Deutsch-Russische Häuser in großen Städten. Politisch werden sie durch die Föderale Nationale Kulturautonomie der Russlanddeutschen vertreten, dem Dachverband aller regionalen und örtlichen Kulturautonomien. Der größte und bedeutendste Verein der Russlanddeutschen ist der Internationale Verband der Deutschen Kultur (IVDK).

Aus Anlass seiner Teilnahme an dem Festakt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland zur offiziellen Eröffnung des Reformationsjahres in Russland reiste der Beauftragte vom 22. bis 23. März 2017 nach Moskau. In seinem Grußwort (Anhang 13) zur Festveranstaltung unterstrich er, dass die Russlanddeutschen eine wichtige Brücke zur ursprünglich deutschen Heimat bildeten und dass deren christlicher Glaube nicht nur in kirchlicher Hinsicht zentral sei, sondern gerade auch mit Blick auf die Bewahrung der eigenen kulturellen Wurzeln und damit der Identität weiterhin eine wichtige Rolle spiele. Am Rande der Feierstunde tauschte sich der Beauftragte mit dem Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland, Dr. Dietrich Brauer, über die geplanten Veranstaltungen im Reformationsjahr, aber auch über die aktuelle Lage der evangelischen Kirche in Russland aus.

Der Beauftragte nutzte seinen Aufenthalt in der russischen Hauptstadt zu politischen Gesprächen mit dem stv. Leiter der Administration des russischen Präsidenten, Magomedow Magomedsalam, dem Vorsitzenden des Nationalitätenausschusses der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation, Ildar Gilmutdinov, dem Vorsitzenden des Ausschusses für internationale Angelegenheiten der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation, Konstantin Kosatschew, sowie dem Leiter der Föderalen Agentur für Nationalitätenangelegenheiten (FADN), Minister Igor Barinow. Im Mittelpunkt der guten Gespräche, die auch der Vorbereitung der 22. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen vom 23. bis 24. Mai 2017 in Bayreuth dienten, standen der Stand und die Perspektiven der deutsch-russischen Zusammenarbeit hinsichtlich der Gemeinschaft der Bürger deutscher Nationalität in der Russischen Föderation. Weiter führte der Beauftragte Gespräche mit dem Vorsitzenden des Internationalen Verbandes der Deutschen Kultur und dessen Stellvertreterin sowie mit dem Leiter der Verbindungsstelle der Hanns-Seidel-Stiftung in Moskau.

Am 22. und 23. Mai 2017 fand in Bayreuth die 22. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen unter Vorsitz des Beauftragten und des Leiters der Föderalen Agentur für Nationalitätenangelegenheiten, Minister Igor Barinow, statt. Den kulturellen Auftakt des Programms bildete das öffentliche Konzert russlanddeutscher Interpreten in der Stadtkirche Bayreuth „Heilige Dreifaltigkeit“, das unter dem Titel „Vom Himmel hoch …“ dem 500. Reformationsjubiläum gewidmet war. Dabei wurde auch eine Ausstellung und ein Künstleralbum russlanddeutscher Künstler zur Geschichte des Luthertums, dargestellt an den bedeutendsten lutherischen Kirchenbauten Russlands, vorgestellt.

Mit Minister Barinow (li.), Olga Martens (IVDK), dem Omsker Gouverneur Nasarow und Heinrich Martens (IVDK) beim Zweiten Kultur- und Geschäftsforum „Made by Deutsche aus Russland“ in Bayreuth

Parallel zur Sitzung der Regierungskommission fand in Bayreuth auch das Zweite Kultur- und Geschäftsforum „Made by Deutsche aus Russland. Partnerschaft, Verantwortung, Erfolg.“ statt, das – unterstützt von der Industrie- und Handelskammer Oberfranken – dem wirtschaftlichen Engagement der Deutschen aus Russland widmete, womit die vorjährige erfolgreiche Veranstaltung in Omsk ihre gelungene Fortsetzung fand. Der Beauftragte hob in seinem Grußwort hervor, dass es unter dem Blickwinkel von „Partnerschaft“ auf dem Forum um die Themen deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen im Allgemeinen und die Entwicklung von Handelsbeziehungen gerade mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen im Speziellen gehe. Hier handele es sich auch um innovative Projekte und Präsentationen potentieller Partnerinitiativen. Mit „Verantwortung“ sei nicht zuletzt das soziale

Engagement von Unternehmern mit Blick auf die Unterstützung von deutsch-russischen Institutionen gemeint, wie etwa die Deutsch-Russischen Häuser in Sibirien.

Die Regierungskommission erörterte weitere aktuelle Fragen der Förderung der deutschen Minderheit. So begrüßten beide Seiten die im April erfolgte Gründung der neuen Assoziation „Kultur- und Geschäftszentrum der Russlanddeutschen in Kaliningrad“ durch die Selbstorganisation als wichtigen ersten Schritt hin zu einer nachhaltigen ethnokulturellen Arbeit der dortigen Angehörigen der deutschen Minderheit. Der Beauftragte erinnerte an seine im Rahmen der letzten Regierungskommission geäußerte Sorge, dass der Einsatz deutscher Haushaltsmittel für Förderprojekte in der Russischen Föderation möglicherweise als Tätigkeit ausländischer Agenten qualifiziert werden könnte und unterstrich den apolitischen Charakter des deutschen Förderprogrammes. Er unterstrich des Weiteren den Stellenwert, den die Anerkennung der deutschen Fördermittel als technische oder humanitäre Hilfe wegen der damit verbundenen Steuerbefreiung habe, und zeigte sich zuversichtlich, dass die Anerkennung zeitnah erfolgen werde.

Teilnehmer der deutsch-russischen Regierungskommissionssitzung in Bayreuth

Am Rande der Regierungskommissionssitzung sprachen auf Vermittlung des Beauftragten der Gouverneur der Oblast Omsk und der Präsident der Universität Bayreuth über die Möglichkeiten einer Hochschulpartnerschaft zwischen Bayreuth und Omsk. Konkretisiert wurden diese Gespräche während des vom Beauftragten initiierten Dialogprogramms der Verbindungsstelle Moskau der Hanns-Seidel-Stiftung „Die bilaterale Kooperation in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Tourismus am Beispiel der Region Omsk“ vom 18. bis 19. Juli 2017, an denen der Präsident der Universität Bayreuth sowie die Rektoren der Staatlichen Dostojewski-Universität Omsk und die Dekanin der Fakultät für Fremdsprachen der Staatlichen Pädagogischen Universität Omsk die Kooperationsmöglichkeiten gerade auf dem Gebiet „Deutsch als Minderheiten-Muttersprache“ erörterten. An dem Dialogprogramm nahm auch der Beauftragte teil, der seinen Aufenthalt in Omsk auch zu einem Besuch im dortigen Deutsch-Russischen Haus und im Deutschen National-Rayon Asowo nutzte.

Vom 20. bis 27. August 2017 fand in Sankt Petersburg unter dem Motto „Wir bauen Brücken statt Mauern“ ein internationales Jugendlager für junge Russlanddeutsche aus Deutschland und Russland statt, das von der Selbstorganisation der russlanddeutschen Jugend in der Russischen Föderation, dem Jugendring der Russlanddeutschen, in Kooperation mit der Föderalen Nationalen Kulturautonomie der Russlanddeutschen, dem Internationalen Verband der deutschen Kultur, dem russischen nationalen Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch mit Deutschland, dem Nationalrat der Jugend- und Kindervereinigungen sowie dem Bundesverband „djo – Deutsche Jugend in Europa“ organisiert wurde. Der Beauftragte würdigte in seinem schriftlichen Grußwort u.a. die 15-jährige Partnerschaft zwischen dem Jugendverband „Jugendring der Russlanddeutschen“ und dem Bundesverband „djo – Deutsche Jugend in Europa“.

Mit Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Bundesstiftung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie in Kooperation mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und deren Jugendorganisation führte die Deutsche Gesellschaft e.V. am 7. und 8. September eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „100 Jahre Oktoberrevolution – Die Folgen für die Deutschen aus Russland“ durch, wofür der Beauftragte ein schriftliches Grußwort zur Verfügung stellte.

Auf der 5. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Sprachkonferenz „Deutsche in Russland: Lebenslanges Sprachenlernen. Motivation. Potenzial. Modelle“, die vom IVDK sowie vom Institut für ethnokulturelle Bildung (BIZ) vom 1. bis 4. Oktober 2017 in Moskau organisiert wurde, unterstrich der Beauftragte in seiner Ansprache am 3. Oktober 2017 die Notwendigkeit der verstärkten Vermittlung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache im schulischen Bereich, wozu die Förderpolitiken des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern kohärent zu gestalten seien. Der Beauftragte gratulierte dem BIZ zu dessen 25-jährigem Bestehen.

Der Beauftragte nutzte seinen Aufenthalt in Moskau zu ausführlichen Meinungs- und Informationsaustauschen mit dem kommissarischen Präsidenten der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation, Sergej Kotyrin, sowie mit dem Stellvertreter des Präsidialbeauftragten für den Nordwestlichen Föderalen Bezirk der Russischen Föderation, Michail Wedernikow.

Am 4. Oktober 2017 reiste der Beauftragte gemeinsam mit dem Leiter der Föderalen Agentur für Nationalitätenangelegenheiten, Minister Igor Barinow, nach Königsberg / Kaliningrad, um dort an der feierlichen Eröffnung des Kultur- und Geschäftszentrums der Russlanddeutschen in Königsberg / Kaliningrad teilzunehmen. Damit kam das langjährige Bemühen des Beauftragten, der russischen staatlichen Stellen und des Internationalen Verbandes Deutscher Kultur um eine Rettung und Weiterentwicklung des traditionsreichen Deutsch-Russischen Hauses in der Stadt zu einem erfolgreichen Abschluss. Die Immobilie des Deutsch-Russischen Hauses wurde im August 2017 auf die neue Assoziation „Kultur und Geschäftszentrum der Russlanddeutschen in Kaliningrad“ übertragen, wodurch die Weiternutzung des Deutsch-Russischen Hauses gesichert und die Wiederaufnahme der Förderung durch die Bundesregierung wieder möglich ist.

Das Deutsch-Russische Haus in Königsberg

In seinem Grußwort bei der Eröffnungsveranstaltung hob der Beauftragte die Kernfunktion der Kultur- und Geschäftszentren, eine Plattform und ein Instrument für mannigfaltige Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Staat zu sein, hervor. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass in das Kultur- und Geschäftszentrum der Russlanddeutschen in Königsberg / Kaliningrad auch das religiöse Leben eingebunden wird, wie etwa die Evangelisch-Lutherische Propstei. Vor der feierlichen Eröffnung hatte der Beauftragte ein Gespräch mit dem stellvertretenden Gouverneur der Oblast, Alexandr Torba, geführt.

Den Abschluss des Aufenthalts in der historischen Hauptstadt Ostpreußens bildete das von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und dem Internationalen Verband der Deutschen Kultur ausgerichtete Konzert „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ im Königsberger Dom aus Anlass des 500. Jahrestages der Reformation. Der Beauftragte nahm hieran teil und unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung des Evangelisch-Lutherischen Glaubens für die Kultur und Identität der Russlanddeutschen.

Republik Serbien

Die deutsche Minderheit in Serbien besteht in ihrer großen Mehrheit aus Donauschwaben, die von den Habsburgern im 18. Jahrhundert in der nordserbischen Woiwodina angesiedelt wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der größte Teil der deutschen Bevölkerung vertrieben. Die Mehrheit der Heimatverbliebenen wurde in Lagern interniert, in denen viele von ihnen ums Leben kamen. Die heutige deutsche Minderheit in Serbien wird in Anwendung der serbischen Minderheitengesetzgebung von dem demokratisch gewählten Nationalrat der deutschen Minderheit vertreten.

Denkmal für die Opfer des Lagers Jarek

Durch die Bemühungen des Beauftragten, vor allem aber auch der Bundeskanzlerin, ist es gelungen, dass am 6. Mai 2017 in dem ehemaligen Lager Jarek / Bački Jarak, in dem nach dem Zweiten Weltkrieg fast 10.000 Donauschwaben einen schrecklichen Tod gefunden hatten, eine würdige Gedenkstätte eröffnet werden konnte. Der damalige Ministerpräsident und heutige Präsident Aleksandar Vučić hatte dem Vorhaben die entscheidende Unterstützung gewährt und nahm auch persönlich an der Einweihung teil, die vom aus der Woiwodina stammenden emeritierten Erzbischof von Freiburg, Robert Zollitsch, vorgenommen wurde. Der Beauftragte legte für die Bundesregierung einen Kranz nieder und hielt eine Ansprache.

Bei dem anschließenden Besuch in Sombor, einem der Zentren der heutigen deutschen Minderheit in Serbien, traf der Beauftragte im Begegnungszentrum des St. Gerhard Vereins mit Vertretern von vielen deutschen Vereinen zusammen, um u.a. über die Gründung eines Dachverbandes zu beraten.

Slowakische Republik

Auf dem Staatsgebiet der heutigen Slowakei lassen sich die Anfänge deutscher Besiedelung bis ins Mittelalter zurückverfolgen. In den Jahren 1944/45 wurden die meisten Deutschen ins Deutsche Reich evakuiert; andere flohen vor der Roten Armee in Richtung Westen. Nach Kriegsende wurden etwa vier Fünftel der verbliebenen Karpatendeutschen vertrieben, während etwa ein Fünftel im Land verblieb. Nahezu alle Slowakeideutschen sind Mitglieder im Karpatendeutschen Verein (KDV), der 1990 gegründet wurde. Die gewährten Hilfen an die deutsche Minderheit in der Slowakei gründen auf dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit aus dem Jahr 1992.

Am 27. April 2017 empfing der Beauftragte den Minderheitenbeauftragten der Slowakischen Republik, Dr. László Bukovszky, in Berlin zu einem ausführlichen Informations- und Gedankenaustausch über die deutsche Minderheit in der Slowakei und allgemeine Fragen des Minderheitenschutzes und der Minderheitenpolitik, an dem auch der Vorsitzende des Karpatendeutschen Vereins in der Slowakei und die Bundesvorsitzende der Karpatendeutschen Landsmannschaft Slowakei teilnahmen. Die beiden Beauftragten sprachen sich dafür aus, den Minderheitenschutz auch auf der Ebene der Europäischen Union stärker zur verankern.

Tschechische Republik

Seit dem 11. Jahrhundert leben Deutsche auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik. Bis auf eine kleine Gruppe flohen die Angehörigen dieser als Sudetendeutsche bezeichneten Volksgruppe am Ende des Zweiten Weltkriegs aus ihrer Heimat oder wurden nach Kriegsende vertrieben. Unter der kommunistischen Herrschaft waren die Pflege und der Erhalt der eigenen Sprache und Kultur nur unter großen Schwierigkeiten möglich. 1969 wurde der Kulturverband der Bürger deutscher Nationalität in der Tschechischen Republik gegründet, der bis heute fortbesteht. Nach der politischen Wende etablierte sich mit der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik e.V. eine neue Dachorganisation regionaler und örtlicher Verbände der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik mit Sitz in Prag.

Auf Einladung des deutschen Botschafters in Prag kamen am 22. September 2017 der Beauftragte und insgesamt ca. 100 Vertreter der beiden Dachverbände der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik, der „Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik“ sowie des „Kulturverbandes der Bürger deutscher Nationalität in der Tschechischen Republik“, zu einem „Runden Tisch“ zusammen. Der Beauftragte würdigte hier insbesondere die im Jahr 2016 abgeschlossene Vereinbarung der beiden Dachverbände, wodurch die Arbeit für die deutsche Minderheit insgesamt besser koordiniert wird. Im Rahmen seines Aufenthaltes gab der Beauftragte dem deutschen Programm von Radio Prag ein Interview und traf auch mit dem Geschäftsführer des Sudetendeutschen Büros in Prag zusammen.

Beratung mit der deutschen Minderheit in der Deutschen Botschaft in Prag

Die „Landesversammlung“ beging am 14. Oktober 2017 in Reichenberg / Liberec den 25. Jahrestag ihrer Gründung. In seinem schriftlichen Grußwort würdigte der Beauftragte die gut funktionierenden Strukturen der deutschen Verbände in der Tschechischen Republik und deren Beitrag zu Verständigung und Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen.

Ukraine

Das heutige Gebiet der Ukraine war ein historischer Siedlungsschwerpunkt der Deutschen im Zarenreich. Nachdem von 1939 bis 1941 aus den gerade erst von der Sowjetunion annektierten Gebieten der Ukraine – wie auch Weißrusslands, Rumäniens und des Baltikums – der Großteil der deutschen Bevölkerung umgesie-

delt worden war, wurde nach dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion im Jahr 1941 die Deportation eines Teils der deutschen Bevölkerung in östliche Teile der Sowjetunion durch Stalin veranlasst und ein Teil geriet unter den Einfluss des Deutschen Reichs. Dies führte im Zuge des Rückzuges der deutschen Truppen zu großen administrativen Umsiedlungsaktionen und schließlich zur Flucht vor der Roten Armee nach Deutschland. Viele der Umgesiedelten und Geflohenen wurden nach Kriegsende in Deutschland aufgegriffen und in die östlichen Teile der Sowjetunion verbannt. Bis in die 1970er Jahre konnten die verbannten Deutschen nicht mehr in die Ukraine zurückkehren. Auch später gelang es den Deutschen nur vereinzelt. Erst seit der Unabhängigkeit der Ukraine im Jahr 1991 gibt es in der Ukraine wieder eine größere Zahl ethnischer Deutscher.

Die deutsche Minderheit wird durch den Rat der Deutschen in der Ukraine (RDU) vertreten, unter dessen Dach sich die Gesellschaft der Deutschen in der Ukraine „Wiedergeburt“, die Assoziation der Deutschen der Ukraine und die Deutsche Jugend in der Ukraine mit sieben regionalen Informationszentren und über 60 Begegnungsstätten versammelt haben.

1997 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung geschlossen. Gemäß Art. 15 dieses Abkommens wurden die Umsetzung des Regierungsabkommens sowie die Abstimmung gemeinsamer Vorhaben und Maßnahmen der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit übertragen. Nicht zuletzt wegen der politischen Situation in der Ukraine fand die formale Arbeit der Regierungskommission 2001 ein vorläufiges Ende, wenn auch auf Arbeitsebene die Zusammenarbeit nie abriss. Nach intensiven Bemühungen des Beauftragten wurde auf einer gemeinsamen Beratung mit dem stellvertretenden Kulturminister der Ukraine am 17. Februar 2016 ein Neustart der Arbeit der Regierungskommission beschlossen.

Am 6. Juni 2017 trat in Berlin die Deutsch-Ukrainische Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung zu ihrer 8. Sitzung zusammen, die vom Beauftragten und der Ersten Stellvertretenden Kulturministerin der Ukraine, Switlana Fomenko, geleitet wurde. Die Regierungskommission soll künftig als Plattform zwischen den beiden Ländern dienen, um über die deutsche Minderheit Kontakte zu knüpfen und eine stärkere Zusammenarbeit zu etablieren. Darüber hinaus will die Bundesregierung die Ukraine bei der Implementierung europarechtlicher Minderheitenstandards am Beispiel der deutschen Minderheit unterstützen. Daneben vereinbarten beide Seiten, Vertreter der Gebietsadministrationen der Ukraine stärker bei der Planung und Umsetzung der Fördermaßnahmen einzubinden. Beide Seiten begrüßten die stärkere Mitwirkung der Jugendorganisation der Deutschen Minderheit, der Deutschen Jugend in der Ukraine (DJU), bei der Regierungskommission.

Teilnehmer der Regierungskommission nach Unterzeichnung des Kommuniqués

Der Beauftragte empfing am 4. September 2017 in Berlin auf Vermittlung des vom BMI geförderten European Centre for Minority Issues (ECMI) eine ukrainische Delegation, der zehn Delegierte aus dem ukrainischen Kulturministerium, Außenministerium, Bildungsministerium und dem Präsidialbüro angehörten. Der Beauftragte stellte die Minderheitenpolitik der Bundesregierung vor und warb für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine in diesem Politikbereich.

Am 6. Oktober 2017 hielt die Selbstorganisation der deutschen Minderheit in der Ukraine, der Rat der Deutschen in den Ukraine, in Kiew seinen 6. Kongress ab. In seinem schriftlichen Grußwort betonte der Beauftragte, dass sich die politischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit zugunsten der deutschen Minderheit in der Ukraine seit der „Revolution der Würde“ im Winter 2013/14 entscheidend verbessert haben. Sichtbarer Ausdruck für diesen erfreulichen Wandel sei die Wiederbelebung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen Minderheit in der Ukraine.

Am 19. und 20. Oktober führte die Konrad-Adenauer-Stiftung im sächsischen Schmochtitz einen deutsch-ukrainischen Workshop zum Thema „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union – die ukrainische Dimension“ durch, woran der Beauftragte teilnahm (Anhang 19). Die Teilnehmer berieten dort die Möglichkeiten für Projekte zur Stärkung des interethnischen und interkonfessionellen Miteinanders in Transkarpatien, auch zum Nutzen für die ganze Ukraine.

Ungarn

Obschon sich die ersten Spuren deutscher Besiedlung auf dem Gebiet des heutigen Ungarn bereits im 11. Jahrhundert nachweisen lassen, kam der größte Teil der Ungarndeutschen durch gezielte Ansiedlung durch die Habsburger im 18. Jahrhundert ins Land. Viele Deutsche flohen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs oder wurden nach dessen Ende vertrieben.

Rechtliche Grundlage der Unterstützung der Ungarndeutschen ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vom 6. Februar 1992. Außerdem ist die Unterstützung in der Gemeinsamen Erklärung zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in Ungarn vom 25. September 1992 festgeschrieben.

Ab 1989 bildeten sich immer mehr Vereine auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Bei den ersten Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen 1994–1995 entstanden 165 deutsche Selbstverwaltungen. Am 11. März 1995 wurde die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, das „Parlament“ der deutschen Minderheit, gewählt. Durch die Verfassung des Landes ist den Ungarndeutschen ein „Fürsprecher“ mit beratender Stimme im Parlament garantiert, sollte der Einzug eines eigenen Abgeordneten nicht gelingen.

Das ungarische Parlament hat 2013 mit einstimmigem Beschluss den 19. Januar als nationalen Gedenktag für die Vertreibung und Verschleppung der Ungarndeutschen bestimmt. Der Beauftragte reiste aus diesem Anlass als Vertreter der Bundesregierung am 19. Januar 2017 zur staatlichen Gedenkfeier nach Ödenburg / Sopron und hielt neben dem Staatssekretär des Ministeriums für Humanressourcen Miklósz Soltész und dem Vorsitzenden der Landesselbstverwaltung eine Ansprache.

Im zeitlichen Zusammenhang zur staatlichen Gedenkfeier veranstalteten die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen und die Konrad-Adenauer-Stiftung in Ödenburg das Gedenksymposium „Die Deutschen in Westungarn“, auf dem der Beauftragte eine Rede hielt.

Der Beauftragte nutzte seinen Aufenthalt in Ödenburg zu einem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Bürgermeister von Ödenburg sowie zu einem Besuch der Gedenkstätte für das Paneuropa-Picknick vom 19. April 1989, als über 600 Bewohnern der damaligen DDR die Flucht in die Freiheit gelang.

Den Gedenkfeierlichkeiten in Ödenburg vorangegangen war ein Besuch bei der Audi Hungaria Schule in Győr am 18. Januar 2017, die 2010 als gemeinsames Projekt der drei Partner Ungarndeutsches Bildungszentrum Baja, Audi Hungaria Motor Kft. und der Stadt Győr entstand. Der Beauftragte konnte eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der Selbstorganisation der deutschen Minderheit und der lokalen Repräsentanz eines bundesdeutschen Unternehmens feststellen.

Am 28. April 2017 wurde aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Verbandes Ungarndeutscher Autoren und Künstler (VUdAK) vom Kulturforum Östliches Europa in der ungarischen Botschaft in Berlin die Wanderausstellung „Gestern – Heute – Morgen“ präsentiert, mit der das das vielschichtige Schaffen unterschiedlicher ungarndeutscher Künstlergenerationen gezeigt wurde. In seinem schriftlichen Grußwort würdigte der Beauftragte die Wanderausstellung als einen großartigen Beitrag für den Bau von Brücken zwischen den Völkern Europas.

Am 17. Mai 2017 traf der Beauftragte mit einer hochrangigen, vom Vizepräsidenten der Ungarischen Nationalversammlung Gergely Gulyás angeführten ungarischen Delegation zusammen, die sich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Deutschland aufhielt. Der Beauftragte würdigte besonders die beispielgebende Rolle Ungarns im Bereich der Minderheitenpolitik in den letzten 25 Jahren.

Am 1. Juni 2017 kam der Beauftragte mit dem für Minderheitenpolitik zuständigen ungarischen Minister für Humanressourcen Zoltan Balog zu einem ausführlichen Informations- und Gedankenaustausch zusammen. Beide Politiker verbindet seit Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Am 28. Oktober 2017 empfing der Beauftragte den ungarischen Gesandten zu einem Gespräch über die Auswirkungen des neuen ukrainischen Bildungsgesetzes auf die Möglichkeiten nationaler Minderheiten für einen Unterricht in der Muttersprache sowie über den Stand der Europäischen Bürgerinitiative Minority SafePack.

Mit ungarndeutscher Jugendtanzgruppe beim Tag der Offenen Tür im BMI

Am 26. und 27. August 2017 erfreuten ungarndeutsche Schülerinnen und Schüler aus dem Ungarischen Bildungszentrum Baja die Besucher des Tages der Offenen Tür im Bundesministerium des Innern mit einem Tanz- und Gesangsauftritt.

Republik Usbekistan

Seit über 150 Jahren sind deutsche Spuren in Usbekistan dokumentiert. Die Mehrzahl der Usbekistandeutschen sind Nachfahren der 1941 von der Wolga nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität. Die Angehörigen der deutschen Minderheit leben heute größtenteils in den Städten Taschkent, Buchara, Samarkand und Fergana. In diesen vier Städten sind sie auch in Deutschen Kulturzentren organisiert. Zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der deutschen Minderheit in Usbekistan ist die Kulturgesellschaft der Deutschen Usbekistans „Wiedergeburt“.

Die Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Minderheit in Usbekistan werden auf jährlich stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Bürger deutscher Volkszugehörigkeit zwischen den Regierungen beider Länder abgestimmt.

Die fest eingeplante 10. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission, die im Oktober 2017 in Cottbus, im Siedlungsgebiet der sorbischen Minderheit, stattfinden sollte, wurde nach einem Wechsel in der Leitung des usbekischen Innenministeriums auf usbekischen Wunsch kurzfristig abgesagt.

V Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten in Europa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Die Selbstverwaltungen der deutschen Minderheiten mussten nach dem Epochenwechsel 1989/90 nahezu von Grund auf neu aufgebaut werden, da die kommunistischen Regierungen ihrer Heimatstaaten eine wirkliche Selbstverwaltung nie zuließen, wenn sie nicht sogar die Existenz einer deutschen Minderheit leugneten und Bestrebungen zur Pflege und zum Erhalt des sprachlichen und kulturellen Erbes unterdrückten. Deshalb mussten die Hilfsmaßnahmen seitens der Bundesregierung in den ersten Jahren auch durch die Entsendung von unterstützendem und anleitendem Personal begleitet werden.

Die sich mit dem demokratischen Wandel in ihren Heimatstaaten ergebenden Chancen haben die Angehörigen der deutschen Minderheiten durchweg und konsequent genutzt, indem sie Selbstverwaltungsstrukturen aufbauten und ihre Arbeit zunehmend professionalisierten. Erfolgreiche Selbstverwaltungen einzelner deutscher Minderheiten konnten somit nicht nur den Bedarf an externer Unterstützung reduzieren, sondern sind zunehmend in der Lage, anderen Selbstverwaltungen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Nicht zuletzt deshalb fördert der Beauftragte die Vernetzung und Zusammenarbeit der deutschen Minderheiten untereinander. Die zentrale Plattform hierfür ist die unter dem Dach der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN, s.u.) angesiedelte Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Europa (AGDM), die in der Dienststelle Bundeshaus des Bundesministeriums des Innern ein durch dieses gefördertes Koordinierungsbüro unterhält.

Die AGDM kam vom 19. bis 21. Juni in Berlin zu ihrer Jahrestagung zusammen und tauschte sich dabei mehrfach mit dem Beauftragten aus. Auf Vermittlung des Beauftragten fanden Begegnungen der Vertreter der deutschen Minderheiten u.a. mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, mit dem Bundesminister des Auswärtigen sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien statt. Mit der Beauftragten für Kultur und Medien, den Fachbeamten ihres Hauses sowie den Kulturreferentinnen und Kulturreferenten, die auf der gesetzlichen Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes (§ 96 BVFG) mit spezifischen regionalen Zuständigkeiten im östlichen Europa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion bei verschiedenen bundesgeförderten Kul-

AGDM mit Kulturstaaatsministerin Prof. Monika Grütters MdB

tureinrichtungen angesiedelt sind, diskutierten der Beauftragte und die Vertreter der deutschen Minderheiten die neuen Möglichkeiten, die sich aus der im Februar 2016 vom Bundeskabinett verabschiedeten Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 BVFG ergeben.

Die Teilnehmer der AGDM-Jahrestagung nahmen auf Anregung des Beauftragten am 20. Juni 2017 auch am 3. nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung im Schlüterhof des Zeughauses in Berlin teil, wo mit dem rumänischen Präsidenten Klaus Johannis und dem Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland Dietrich Bauer ebenfalls jeweils ein Angehöriger einer deutscher Minderheit die Hauptansprache hielt bzw. ein Grußwort sprach.

Zu einem Empfang in die Botschaft seines Landes lud der Botschafter der Slowakischen Republik die Teilnehmer der AGDM-Jahrestagung ein, an dem auch der Minderheitenbeauftragte der Slowakischen Republik László Bukovszky teilnahm.

Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2017 ist der Deutsche Bundestag der Empfehlung des Beauftragten gefolgt und hat für eine Wanderausstellung der AGDM zu allen deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion eine Förderung in Höhe von 240.000 Euro bereitgestellt. Im Beisein des Beauftragten, des stellvertretenden Staatssekretärs im ungarischen Ministerium für Humanressourcen Attila Fülöp und weiterer hoher Repräsentanten aus Politik und Diplomatie wurde am 4. September 2015 die Wanderausstellung „IN ZWEI WELTEN – 25 Geschichten, Deutsche Minderheiten stellen sich vor“ in der Ungarischen Botschaft in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Sinne von Best Practice wirkte der Beauftragte auf eine engere Kooperation der Minderheiten untereinander und auf entsprechenden Erfahrungsaustausch hin. Insbesondere sollten größere, gut aufgestellte Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten kleine Selbstorganisationen beraten und unterstützen. Diesem Ziel diente auch das auf Anregung und unter Teilnahme des Beauftragten am 7. September 2017 im kroatischen Esseg / Osijek vom Auslandsbüro Kroatien der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführte Symposium „Zur Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas“, an dem Angehörige deutscher Minderheiten aus Kroatien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowenien und Ungarn teilnahmen. Dem gleichen Ziel der Vernetzung dient die Betrauung einer jungen Angehörigen der deutschen Minderheit in Lettland mit der Koordinierung der Arbeit der deutschen Minderheiten in Estland, Lettland und Litauen.

Jungen Angehörigen der Deutschen Minderheit eröffnet das Förderprogramm „YOU.PA – Young Potentials Academy“, die Möglichkeit, sich zu qualifizieren und gleichzeitig die Jugendarbeit der Selbstorganisationen der Deutschen Minderheiten aktiv zu unterstützen. Die Otto-Benecke-Stiftung bietet dazu im Auftrag des Bundesministeriums des Innern ein Förderprogramm an, das Kenntnisse und Methoden für die Tätigkeiten in der Jugend- und Bildungsarbeit vermittelt. Der Beauftragte hat am 30. März 2017 am Zukunftsgespräch des Alumni-Netzwerkes der ehemaligen YOU.PA-Absolventen zum Thema „Chancen und Herausforderungen der deutschen Minderheitenarbeit“ im Deutschen Bundestag teilgenommen. Hierbei dankte er den engagierten jungen Angehörigen der Deutschen Minderheiten in den östlichen Nachbarländern für ihren ehrenamtlichen Einsatz und erörterte Fragen zur zukünftigen Entwicklung und Gestaltung der Jugendarbeit.

Seit Beginn seiner Amtszeit im Januar 2014 wies der Beauftragte immer wieder auf die Bedeutung der Werte Heimat, Identität und Glaube – gerade auch für deutsche Minderheiten – hin. Auf seine Anregung hin führten das Haus für deutsch-polnische Zusammenarbeit Gleiwitz / Gliwice und das Auslandsbüro Polen der Konrad-Adenauer-Stiftung mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium des Innern vom 24. bis 26. April 2017 eine Konferenz zum Thema „Glaube – Stütze der Identität“ im schlesischen Groß Stein / Kamień Sląsk durch, an der hochrangige Repräsentanten der katholischen wie der evangelischen Kirche sowie Vertreter deutscher Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion teilnahmen. Ende Oktober 2017 ist dazu ein Tagungsband erschienen, der über das Haus für deutsch-polnische Zusammenarbeit bezogen werden kann.

Tagung „Glaube – Stütze der Identität“ in Groß Stein

Ein Erfolgsmodell deutscher Minderheitenarbeit sind die „Miro Fußballschulen in Polen“, von denen mittlerweile bereits 13 gegründet wurden. Grundgedanke dieser Fußballschulen ist die Verbindung von Fuß-

balltraining und dem Erlernen der deutschen Sprache. Die Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Goethe-Instituts; mit fußballerischer Expertise steht der Deutsche Fußballbund zur Seite. Das Interesse nach weiteren Deutschen Fußballschulen in Polen ist groß, aber mittlerweile auch darüber hinaus. Um die Möglichkeiten für Gründung weiterer Fußballschulen, insbesondere in Rumänien und in Kirgisistan, zu erörtern, führte der Beauftragte am 29. Mai 2017 ein **Gespräch** mit dem Präsidenten des Deutschen Fußballbundes, Reinhard Grindel.

Auf der von ihm initiierten Konferenz des Goethe Instituts Budapest und der dortigen Internationalen Andrássy-Universität am 3. und 4. Juli 2017 zum Thema „Deutsch als Minderheitensprache im Kontext der europäischen Mehrsprachigkeit – Perspektiven und Herausforderungen“ hielt der Beauftragte eine Grundsatzrede (Anhang 22) zur Stärkung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache. Er plädierte, neben den fortzuführenden außerschulischen Fördermaßnahmen einen weiteren Schwerpunkt auf den schulischen Bereich zu legen, um den Stand der Kenntnisse der deutschen Sprache innerhalb der einzelnen deutschen Minderheiten zu halten und zu heben. Grundlage hierfür sollte das überaus erfolgreiche Konzept der PASCH-Schulen sein, das im Auswärtigen Amt für das deutsche Auslandsschulwesen entwickelt worden ist. Im September 2017 konnte der Beauftragte mit der zuständigen Staatsministerin im Auswärtigen Amt in einem Gespräch mit Vertretern der deutschen Minderheiten die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern vereinbaren. Ziel ist eine kohärente Gestaltung der Förderpolitiken des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, in Hinblick auf die künftigen Herausforderungen bei der Stärkung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache.

Grundsatzrede zum Thema „Deutsch als Minderheiten-Muttersprache“

Im Rahmen der Konferenz in Budapest eröffnete der Beauftragte die (Teil-)Ausstellung „3xDeutschland“ des Fotografen Jörg Müller, die die deutschen Siedlungsorte Litkowka in Westsibirien, Oberwischau in Nordrumänien und Pomerode in Südbrasilien zeigt. Der Beauftragte hatte sich für die Realisierung der Ausstellung stark eingesetzt, die perspektivisch Orte mit deutscher Besiedlung auf allen fünf Kontinenten abbilden soll.

Das Goethe-Institut (GI) und das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) veranstalteten in enger Zusammenarbeit mit dem Bund der Jugend der Deutschen Minderheit (BJDM) und dem Verband der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) vom 15. bis zum 27. Juli 2017 zum vierten Mal ein deutschsprachiges, internationales Sommercamp für Jugendliche deutscher Minderheiten, das in der Ferienanlage Polonez in Mrągowo (Masuren) durchgeführt wurde. Der Beauftragte wandte sich mit einer Videobotschaft an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Eine wichtige Mittlerorganisation bei der Umsetzung der Förderpolitik der Bundesregierung zugunsten deutscher Minderheiten ist das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa). So sind ifa-Kulturmanager/innen und -Redakteure/innen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion tätig und arbeiten vor Ort eng mit den Deutschen Minderheiten in den Bereichen Kultur, Sprache und Medien zusammen. Am 3. September 2017 empfing der Beauftragte ifa-Kulturmanager/innen und ifa-Redakteure/innen zu einem ausführlichen Meinungs- und Informationsaustausch in seiner Heimatstadt Goldkronach.

Auf Anregung des Beauftragten gab das Bundesministerium des Innern die Publikation „Deutsche Minderheiten stellen sich vor“ heraus, die auf Eigenarbeiten der Selbstorganisationen basiert und am 27. und 28. August 2016 auf dem Tag der Offenen Tür der Bundesregierung im Bundesministerium des Innern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Im August 2017 erschien die zweite, überarbeitete Auflage, die über das BMI bezogen oder auch online (https://www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2017/deutsche-minderheiten-stellen-sich-vor.html) heruntergeladen werden kann.

VI Minderheitenschutz und -förderung auf europäischer und internationaler Ebene

Spätestens mit der Verabschiedung der beiden Schlüsseldokumente des Europarats – des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 1992 – wurde die europäische Dimension der Minderheitenschutz- und Förderpolitik deutlich. Beitrittskandidaten für die Europäische Union sind zur Einhaltung der entsprechenden Schutzbestimmungen verpflichtet, wenngleich eine Verankerung des Minderheitenschutzes im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union noch aussteht.

Etwa jeder siebte Einwohner Europas gehört einer autochthonen nationalen Minderheit an. Die Selbstorganisationen der nationalen Minderheiten haben sich bereits 1949 in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) zusammengeschlossen, die Förderungen auch von der Bundesregierung erhält. Heute umfasst die FUEN über 90 Mitgliedsorganisationen aus 33 Ländern. Innerhalb der FUEN als Arbeitsgruppe organisiert ist die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Minderheiten in Europa (s.o. Kap. V).

Der Beauftragte unterstützte seit seinem Amtsantritt im Januar 2014 nachdrücklich die Europäische Bürgerinitiative "Minority SafePack", die 2013 von der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen auf den Weg gebracht worden war. Mit ihr würden erstmals angestammte Rechte autochthoner Minderheiten auch im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union verbindlich festgeschrieben. So begrüßte er auch die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 3. Februar 2107, die Verweigerung der Registrierung durch die Europäische Kommission aufzuheben, sowie die nachfolgende Entscheidung der Europäischen Kommission, die Europäische Bürgerinitiative nunmehr zu registrieren. Zu einem ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch empfing der Beauftragte den neu gewählten FUEN-Präsidenten am 31. Mai 2017 im Bundesministerium des Innern in Berlin. Dieser berichtete über den FUEN-Kongress in Klausenburg / Cluj-Napoca vom 17. bis 21. Mai 2017, zu dem der Beauftragte ein schriftliches Grußwort übermittelt hatte.

Mit Blick auf die drängenden Fragen für den Schutz und die soziale Integration der Roma-Minderheiten in Europa hat sich der Beauftragte innerhalb der Bundesregierung maßgeblich für die Ansiedlung des Europäischen Roma-Instituts für Kunst und Kultur (ERIAC) in Berlin eingesetzt, wofür das Bundeskabinett am 22. Juni 2016 den Weg frei machte. Der Beauftragte nimmt als einer von zwei Vertretern der deutschen Bundesregierung als Beobachter ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Vorstands von ERIAC teil. Bei der feierlichen Eröffnungsveranstaltung im Lichthof des Auswärtigen Amtes am 8. Juni 2017 hielt der Beauftragte ein Grußwort. Am 28. September trafen sich der Beauftragte, der Vorstandsvorsitzende des ERIAC sowie die Roma-Beauftragte der Open Society Foundations zu einem Gespräch über den Fortgang des Aufbaus der Einrichtung.

Eröffnung ERIAC mit Timea Junghaus (ERIAC), Staatsminister Michael Roth MdB, George Soros (Open Society), Thorbjørn Jagland (Europarat), Zeljko Jovanovic (ERIAC) und Romani Rose (Zentralrat deutscher Sinti und Roma)

Der praktischen Unterstützung für die Roma, die Europas größte und zugleich am meisten benachteiligte Minderheit ist, dient auch das langjährige Engagement des Beauftragten für die Hilfsprojekte der Abtei Maria Laach und des Kölner „Kellerladen e.V.“ zugunsten der Bewohner der Roma-Siedlung Habeš in der ostslowakischen Stadt Sečovce.

Der Beauftragte gab der Zeitung der dänischen Minderheit in Nordschleswig, dem Flensborg Avis, ein Interview zum Fortgang des Projekts eines Hauses der Minderheiten in Flensburg, das am 17. Oktober 2017 erschien.

Zur Unterstützung und Überwachung der Umsetzung seiner beiden grundlegenden Minderheiten- und Sprachenschutzdokumente (s.o.) hat der Europarat für beide Abkommen Expertenkomitees eingerichtet. Am 20. Juli 2017 traf sich der Beauftragte mit dem deutschen Mitglied im Expertenkomitee für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Dr. Sybille Pfeil im Bundesministerium des Innern zu einem Informations- und Gedankenaustausch.

Anhang 1: Spätaussiedlerstatistik

Übersicht Spätaussiedler und Angehörige

Registrierungen und Antragseingang (Erfassung) im Vergleich zu den Vorjahren

I. Registrierungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Vergleich
Januar	149	144	403	358	365	341	*-24*
Februar	131	97	411	331	471	387	*-84*
März	106	131	435	353	425	487	*62*
April	111	173	285	418	422	390	*-32*
Mai	141	108	302	345	421	520	*99*
Juni	134	136	474	553	529	569	*40*
Juli	220	245	608	549	630	668	*38*
August	191	212	506	561	670	698	*28*
September	128	238	567	661	750	628	*-122*
Oktober	148	316	487	688	666	859	*193*
November	238	287	644	714	645	825	*180*
Dezember	120	340	527	587	594		
Gesamt	**1.817**	**2.427**	**5.649**	**6.118**	**6.588**	**6.372**	**378**

II. Antragseingang

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Vergleich
Januar	847	793	2.860	2.426	1.439	1.306	*-133*
Februar	1.471	609	1.816	2.417	1.045	995	*-50*
März	1.791	558	2.876	2.087	1.127	1.194	*67*
April	1.371	604	2.348	1.459	962	565	*-397*
Mai	1.348	503	3.015	1.162	752	1.712	*960*
Juni	946	615	2.263	1.210	1.250	1.295	*45*
Juli	988	757	2.691	1.238	806	917	*111*
August	1.190	700	2.163	1.062	1.085	1.390	*305*
September	869	1.066	2.332	1.594	1.279	891	*-388*
Oktober	884	1.793	2.029	1.299	1.285	1.108	*-177*
November	761	1.650	2.602	1.009	1.436	1.089	*-347*
Dezember	579	1.315	3.014	1.048	1.211		
Gesamt	**13.045**	**10.963**	**30.009**	**18.011**	**13.677**	**12.462**	**-4**

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Anhang 2: Rede auf der Fachtagung „Aussiedlung, Beheimatung, Politische Teilhabe – Deutsche aus Russland in Wechselwirkung mit russischsprachigen Gruppen in Deutschland“ der Bundeszentrale für politische Bildung am 29. März 2017 in Berlin

Ich freue mich sehr, heute und morgen bei dieser Fachtagung dabei zu sein und überbringe Ihnen die herzlichen Grüße der Bundesregierung. Schon kurz nach meinem Amtsantritt als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten habe ich eine solche Integrationsfachtagung speziell für die Deutschen aus Russland initiiert. Ich danke der Bundeszentrale für politische Bildung, dass sie sich dieser wichtigen Thematik jetzt auch in Form dieser großen Veranstaltung angenommen hat. Ich möchte in diesen Dank auch die zahlreichen Publikationen der Bundeszentrale einbeziehen, die solide Informationen zu den Deutschen aus Russland für verschiedene Zielgruppen anbieten.

Von der Bundeszentrale für politische Bildung kam auch die Anregung, bei der Integrationsfachtagung für die Deutschen aus Russland die Schnittmengen dieser Gruppe mit anderen Zuwanderungsgruppen aus der ehemaligen Sowjetunion in den Blick zu nehmen. In engem zeitlichem Zusammenhang mit der Auflösung der Sowjetunion siedelten sich seit 1990 ca. 215.000 „Kontingentflüchtlinge“ mit jüdischem Hintergrund in Deutschland an. Zudem leben gut 230.000 Menschen in Deutschland, die ausschließlich einen russischen Pass besitzen.

Wir wissen um das deutliche Bekenntnis der Deutschen aus Russland zur deutschen Sprache, zur deutschen Kultur und um ihren starken Willen, als Deutsche unter Deutschen leben zu wollen. Darin wollen wir sie auch weiter bestärken. Gleichzeitig haben wir nicht nur einfach Verständnis für den häufigen Wunsch, die sprachlichen und kulturellen Verbindungen zur früheren Heimat nicht abreißen zu lassen. Wir begrüßen die Pflege dieser freundschaftlichen Beziehungen sogar ausdrücklich, weil die Deutschen aus der früheren Sowjetunion gemeinsam mit den heute noch in ihrer angestammten Heimat lebenden deutschen Landsleuten die geborenen Brückenbauer für die Beziehungen Deutschlands mit den jeweiligen Staaten sind. Von deren bilingualer und auch bikultureller Kompetenz profitieren nicht nur die Deutschen aus Russland und die anderen aus der früheren Sowjetunion Zugezogenen, sondern auch unser Land als Ganzes.

Rund 2,4 Millionen Russlanddeutsche haben als Aussiedler oder Spätaussiedler die Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten verlassen, um in Deutschland eine neue Heimat zu finden. Als Bundesregierung sprechen wir heute von einer Erfolgsgeschichte der Integration der Aussiedler. Nur in der Öffentlichkeit kam diese Erkenntnis zögerlich an. Die Integration der Spätaussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vollzog sich Ende der 80er Jahre zunächst lautlos. Dann folgten die 90er Jahre mit Zuzugszahlen im sechsstelligen Bereich. Über Jahre zeichnete die Berichterstattung in den Medien ein negatives Bild, etwa von straffällig gewordenen russlanddeutschen Jugendlichen. Auch Wissenschaftler wagten keine günstigen Prognosen. Über Normalität und Erfolge wurde lange kaum berichtet. Die Spätaussiedlerfamilien wurden in der Öffentlichkeit zumeist als russischsprachige Familien wahrgenommen und nicht als Deutsche, die unter Deutschen leben wollen. So war es nicht verwunderlich, dass sich viele in der neuen Heimat nicht willkommen fühlten. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Deutsche aus Russland die Integrationsverantwortung vor allem sich selbst und verhältnismäßig selten der Mehrheitsbevölkerung oder dem deutschen Staat zuschreiben. Das drückt sich etwa in der Bereitschaft aus, auch Arbeitsangebote mit niedrigeren Qualifikationsanforderungen anzunehmen. Diese eigenen, ganz persönlichen Erfahrungen der Deutschen aus Russland sollen auch Gegenstand dieser Tagung sein.

Doch was genau zeichnet die Identität der Deutschen aus Russland aus? Ich habe in vielen Zusammenhängen auf den Dreiklang von Heimat, Glauben und Identität hingewiesen. Heimat als Identität stiftendes Element geht dabei, und das zeigen gerade die Spätaussiedler aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten, über die angestammte Beziehung zwischen Mensch und Raum hinaus. Heimat ist nicht nur der Ort, in den ein Mensch hineingeboren wird, der seinen Charakter, seine Mentalität, seine Einstellungen und Weltauffassungen prägt. Gerade für die Russlanddeutschen, die vielfach in ihrer angestammten Heimat wegen ihrer deutschen Wurzeln als Fremde behandelt wurden, aber auch nicht in Deutschland heimisch zu werden glaubten, weil sie wegen ihres russischen Akzents oder ihrer Herkunft aus Russland für fremd gehalten wurden, stellt sich die Frage nach der eigenen heimatlichen Verortung auf besondere Weise.

Vielfach ist auch der christliche Glaube gerade für die Spätaussiedler von Identität stiftender Bedeutung. Der säkulare Staat stiftet keinen Lebenssinn; er sättigt nicht die transzendentalen Bedürfnisse des Menschen. Es sind die Spätaussiedler, die aufgrund ihrer mehrheitlich christlichen Verwurzelung und gelebten Religiosität auch ihren in Deutschland geborenen Landsleuten etwas vorleben.

Ich begrüße es daher sehr, dass sich im Rahmen der Integrationsfachtagung ein eigener Workshop speziell mit religiösen Aspekten der Integration und Beheimatung befasst.

Auch haben die Organisatoren eine gute Entscheidung getroffen, indem sie in mehreren Programmteilen explizit auch die historischen Erfahrungen und deren Auswirkungen diskutieren lassen. Ohne Herkunft gibt es keine Zukunft! Leider ist der großartige kulturelle Schatz der Deutschen aus Russland hierzulande lange nicht ausreichend beachtet worden. Aber wir konnten in der laufenden Legislaturperiode endlich einen Quantensprung in der Förderpolitik durchsetzen. Gemeinsam mit dem ersten russlanddeutschen Bundestagsabgeordneten, meinem Kollegen Heinrich Zertik, und mit maßgeblicher Unterstützung aus beiden Koalitionsfraktionen ist es gelungen, dass das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold, das schon bislang hervorragende Arbeit geleistet hat, in die Bundesförderung aufgenommen wurde. Auch ist in der Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes ausdrücklich die Einrichtung der Stelle eines hauptamtlichen Kulturreferenten speziell für die Deutschen aus Russland festgeschrieben.

Einen besonderen Impuls durch diese Veranstaltung erwarte ich für die Frage der politischen Teilhabe der Deutschen aus Russland. Die russlanddeutschen Vertreter in den parlamentarischen Gremien auf allen politischen leisten Hervorragendes. Aber ihrer sind eindeutig zu wenig! Dabei geht es nicht nur um die Interessen der Deutschen aus Russland selbst. Gerade das Beispiel von Heinrich Zertik zeigt, wie stark und in wie vielen Bereichen die Politik insgesamt von den wertvollen Lebenserfahrungen, die die Deutschen aus Russland wie auch andere Zuwanderer in einem teilweise auch leidvollen Prozess sammeln konnten, profitieren kann.

Schließlich möchten wir die Deutschen aus Russland als Mitgestalter an unserer Seite haben. Etwa bei der Integration von Flüchtlingen brauchen wir die Unterstützung der Deutschen aus Russland. Sie bringen eigene Erfahrungen mit Neuanfang und Heimatsuche ein und können die Erfahrungen ihrer eigenen Integration an die Neuzuwanderer weitergeben.

In den letzten Jahren wurden die Integrationserfolge der Deutschen aus Russland auch in den Medien und im ganz überwiegenden Teil der Gesamtbevölkerung angemessen gewürdigt. Aber es ist eben nicht so, dass man sich auf diesem Erfolg ausruhen und die Integration sich selbst überlassen kann. Das wird uns beim Blick in die Medien klar. Dort häufen sich Berichterstattungen über die Ängste der Deutschen aus Russland vor Überfremdung im Zusammenhang mit der Aufnahme muslimischer Flüchtlinge; Medien verbreiten Berichte von Protesten gegen die Einwanderung der muslimischen Flüchtlinge und ihrer Nähe zur AfD. Im Zusammenhang mit dem „Fall Lisa“, der vermeintlichen Vergewaltigung eines russlanddeutschen Mädchens, wurde und wird in sozialen Netzwerken kolportiert, gemutmaßt, Meinungsmache betrieben; russischsprachige Medien nehmen darauf besonderen Einfluss. Ein solches Verhalten, das möchte ich hiermit deutlich hervorheben, ist nicht repräsentativ für den größten Teil der Deutschen aus Russland.

Eine Studie der Boris Nemzow Stiftung bestätigt dies mit aktuellen Ergebnissen einer im Sommer 2016 durchgeführten Umfrage unter russischsprachigen Einwohnern Deutschlands, zum überwiegenden Teil russlanddeutschen Spätaussiedlern und deren Angehörigen. Demnach fühlen sich von ihnen vier Fünftel in Deutschland gut integriert. 84 Prozent sprechen sich für die Demokratie als Staatsform aus.

Auch die immer wieder verbreitete Behauptung, Deutsche aus Russland nutzten vorwiegend russischsprachige Medien, ist durch die Studie widerlegt: Tatsächlich werden in allen abgefragten Medienarten überwiegend Angebote in deutscher Sprache genutzt.

Gleichwohl gibt es in der Mediennutzung heimatsprachliche Inseln, es gibt Vorbehalte und Misstrauen gegenüber deutschen Medien, politisches Interesse und Engagement sind eher zurückhaltend. Das alles berührt Aspekte der Meinungsbildung und Meinungsäußerung und damit letztlich Fragen nach der politischen und kulturellen Beheimatung der Deutschen aus Russland vor dem Hintergrund ihrer fast dreihundertjährigen Geschichte. So hat diese Fachtagung auch der Frage nach den Ursachen und Folgen eines solchen Verhaltens nachzugehen. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen in der Selbstwahrnehmung von Spätaussiedlern der ersten und der zweiten Generation, was ihre Identität in politischer und soziokultureller Perspektive betrifft? Verändert sich diese, und wenn ja, in welche Richtung? Wächst Zugehörigkeitsempfinden oder gibt es eine Abweichung? Wenn ja, warum? Es geht dabei auch um die Möglichkeiten zur politischen Teilnahme und Teilhabe der Spätaussiedler und der Rolle der politischen Bildung.

In der Kommunikation mit den Spätaussiedlern müssen Themen wie politische Bildung, Medienkompetenz, Vertrauen in staatliche Institutionen, gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt daher noch stärker angesprochen werden. Das kann beispielsweise in den aus dem Haushalt des BMI finanzierten speziellen identitätsfördernden Maßnahmen für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen nach § 9 Absatz 4 Bundesvertriebenengesetz, den Kursen „Identität und Integration PLUS“, geschehen. Seit 2015 haben

wir die Mittel hierfür verdoppelt. Gemeinsam mit den wichtigsten Trägern aus Aussiedlerkreisen sind wir dabei, diese Maßnahmen noch besser an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Erste konkrete Anpassungen wurden schon verabredet, die ab 2018 wirksam werden.

Aber es reicht nicht aus, wenn das Thema Identität nur im eigenen Kreise erörtert wird. Hierzu ist eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung erforderlich. Was verstehen wir beispielsweise unter „deutscher" Identität?

Dass es dieser Fachtagung gelingen möge, in offener und konstruktiver Gesprächsatmosphäre, den soeben schlaglichtartig angedeuteten hoch komplexen Fragen nach Identität, Beheimatung und umfassender Teilhabe in Deutschland aus unterschiedlichen Perspektiven aus der Sicht von Betroffenen, Politikern, Verbänden, Behördenvertretern, Wissenschaftlern und anderen Vertretern von Gesellschaft, nachzugehen, ist mein ausdrücklicher Wunsch als Aussiedler-Beauftragter der Bundesregierung.

Anhang 3: Gedenkrede beim Festakt anlässlich des Hessischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation am 17. September 2017 in Wiesbaden

Noch bevor die Bundesregierung im August 2014 den nationalen „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung", mit dem der „weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht" werden soll, proklamierte, hatten die Bundesländer Hessen, Bayern und Sachsen eigene Landesgedenktage eingeführt.

Der nationale Gedenktag am 20. Juni ist nunmehr schon zum dritten Mal begangen worden, immer mit beeindruckenden Ansprachen von herausragenden Persönlichkeiten, dem damaligen Bundespräsidenten Dr. h.c. Joachim Gauck, dem aus der Batschka stammenden Freiburger Alterzbischof und früheren Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Robert Zollitsch, dem Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert sowie dieses Jahr dem Staatspräsidenten Rumäniens Klaus Johannis, der wiederum der deutschen Minderheit in Rumänien entstammt, und dem Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Russlands Dietrich Brauer, der selbst Russlanddeutscher ist.

Dadurch wird der Rang der eingeführten Landesgedenktage jedoch keineswegs geschmälert. Der Auftrag, an das Leid der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation zu erinnern, richtet sich nämlich gleichermaßen an Bund, Länder und Kommunen!

Das Land Hessen gehört zu den Bundesländern, die sich für die deutschen Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Aussiedler besonders stark engagieren. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, sehr herzlich bedanken! In Anerkennung Ihrer großartigen Leistungen haben Sie im Juni auch die hohe Auszeichnung des Europäischen Karlspreises der Sudetendeutschen Landsmannschaft erhalten.

Man kann die Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik des Landes Hessen nicht angemessen würdigen, ohne einen Namen besonders zu erwähnen: Seit 2009 wirkt Frau Margarete Ziegler-Raschdorf als Nachfolgerin von Rudi Friedrich sehr segensreich als Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler. Sie leistet hier wirklich Hervorragendes. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch herzlich für die Mitarbeit von Frau Ziegler-Raschdorf im beim Bundesministerium des Innern angesiedelten Beirat für Spätaussiedlerfragen bedanken, dessen Arbeit sie mit ihrer Erfahrung und ihren Kenntnissen sehr bereichert.

Lassen Sie mich auch dem Präsidenten des Hessischen Landtages, Norbert Kartmann, herzlichen Dank dafür sagen, dass er als Siebenbürger Sachse viel Gutes für die Vertriebenen und Aussiedler in Hessen, aber auch für die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen bewirkt hat.

„Was in Erinnerung bleibt, stirbt nicht!" – so lautet der Titel eines Sammelbandes von Edith Kiesewetter-Giese – einer 1935 geborenen Zeitzeugin aus Mähren, die nach unbeschwerter Kindheit im Zuge der wilden Vertreibung 1945 ihre Heimat verlor. Beispielhaft für viele hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, durch Bücher, aber vor allem durch den Dialog zwischen den Generationen, wach zu halten, was nicht vergessen werden darf.

Niemand lebt nur im Augenblick. Die Vergangenheit beeinflusst uns. In unseren persönlichen Erinnerungen an das eigene Leben und unsere Erfahrungen erkennen wir, wer wir sind, und wodurch wir uns von anderen unterscheiden. So erinnern Sie sich vielleicht an Ihr Elternhaus, an Ihr Heimatdorf, an Ihre Schulklasse oder

an die Landschaft Ihrer Heimat. All dies und vieles mehr prägt uns als Individuum. Doch dies gilt nicht nur für den Einzelnen; es gilt auch für Gruppen, die sich als zusammengehörig empfinden: für Familie, für Gemeinde und auch für Völker und Nationen. Von dem französischen Soziologen Maurice Halbwachs, der 1945 im Konzentrationslager Buchenwald starb, wissen wir: Es ist die Herkunft, die den Rahmen bildet, die Form und Inhalt gemeinsamer Erinnerung begrenzt und bedingt.

Das kollektive Gedächtnis nähert sich der Vergangenheit emotional. Es unterscheidet sich damit von der Geschichtswissenschaft, die nach Objektivität strebt und das Gebiet der Vergangenheit meist erst dann betritt, wenn es zum Brachland des Vergessens geworden ist. Kollektives Gedenken lässt die Vergangenheit hingegen in der Gegenwart lebendig sein. Es lässt ein Gefühl der Verbundenheit mit anderen Menschen entstehen. Das kollektive Gedächtnis formt somit auf seine ganz eigene Weise Vergangenheit. Für diejenigen unter Ihnen, die noch Zeitzeugen von Flucht und Vertreibung sind, hat der heutige Gedenktag eine ganz besondere Bedeutung.

Für Sie, die wie Millionen anderer Deutscher kriegs- und kriegsfolgenbedingt aus ihren angestammten Lebensbezügen gewaltsam herausgerissen wurden, die auf ihrer Flucht und Vertreibung unsagbares und unvorstellbares Leid erfahren haben, die gehungert haben, die Tote wie weggeworfen gesehen haben und liebste Menschen haben sterben und verzweifeln sehen müssen: für Sie bedeutet der heutige Tag in erster Linie eine ganz persönliche Erinnerung. Mit dieser Erinnerung vergegenwärtigen Sie das Verlorene und halten es gleichsam in Ihrer Erinnerung wach und lebendig.

Etwa 14 Millionen Menschen sind in der Folge des Zweiten Weltkrieges aus den ehemals deutschen Gebieten in Ostmittel,- Ost- und Südosteuropa geflohen oder vertrieben worden. Sie flohen aus der zerstörten Heimat in ein oft verwüstetes Land, das zwar auch ihr eigenes war, aber dessen Bewohner sie vielfach als Fremde behandelten. Oft begegneten sie keiner mitfühlenden und von Verständnis für das erlittene Unrecht aufgeschlossenen Gesellschaft. Zu groß waren Not, Angst und Sorge, zu unterschiedlich waren vielfach Lebensgefühl, Mentalitäten, landsmannschaftliche Eigenheiten und christliche Konfessionsunterschiede.

In unser heutiges Gedenken sind selbstverständlich auch diejenigen einbezogen, die aus ihrer angestammten Heimat nicht flohen oder nach Westen vertrieben wurden, sondern die gewaltsam in andere Gebiete, zumeist im östlichen oder zentralasiatischen Teil der Sowjetunion, deportiert wurden und dort unermessliches Leid durchlebten.

Die Zeit dieses schwierigen Neuanfangs wirkte bei der Spurensuche des einsetzenden gemeinsamen Erinnerns konstitutiv mit. Dabei war das Gedächtnis an die verlorene Heimat, an Flucht und Vertreibung vor allem ein individuelles. Wer nicht schwieg, weil er das Entsetzliche verdrängen und nur so verarbeiten konnte, der schrieb! Und so war das Gedächtnis lange Zeit ein schriftliches Gedächtnis: essayistisch, autobiographisch, literarisch, wissenschaftlich. Immer wieder begegnen wir Versuchen, das Traumatische und Unaussprechliche in Worte zu fassen: in den Beschreibungen von Gewaltexzessen oder der nicht enden wollenden Wagentrecks leidender Flüchtlinge ins Unbekannte. Das Erinnern war vor allem die Suche nach Worten für das am Ende dann doch immer Unsagbare.

Im Jubiläumsjahr aus Anlass von 60 Jahren Bund der Vertriebenen begehen wir heute zum vierten Mal den Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation und zugleich den „Zentralen Tag der Heimat“. Für dieses Jahr hat der Bund der Vertriebenen als Motto für den Tag der Heimat getitelt: *„60 Jahre Einsatz für Menschenrechte, Heimat und Verständigung“*. Es handelt sich dabei um ein Leitwort, das Bezug nimmt auf die segensreichen Wirkungen des BdV, der dieses Jahr vor genau 60 Jahren gegründet wurde. Die Gründungsväter und -mütter teilten das Schicksal von Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland.

Es ist in besonderer Weise auch den Vertriebenenverbänden zu verdanken, dass sich neben dem individuellen und schriftlichen Erinnern, von dem ich sprach, auch ein solches gemeinsames Erinnern an die verlorene Heimat entwickelte. Der Begriff „Heimat“ wurde nicht mehr allein als eine individuelle emotionale Bindung an den persönlichen Ort des Aufwachsens und seine Kultur verstanden. Er wurde auch zu einem kollektiven Erinnerungsort. Die kollektive Erinnerung an die verlorene Heimat im Osten, an Flucht, Vertreibung und Deportation wurde für die Verfasstheit und das Selbstverständnis der jungen Bundesrepublik bestimmend – und es ist es bis zum heutigen Tag! Und so haben wir uns jahrzehntelang – zu Recht – dieser kollektiven Erinnerung vergewissert; ich bin auch davon überzeugt, dass dies einen nicht zu unterschätzenden Anteil für die politische Stabilität unseres Landes hatte und hat.

Es gilt an dieser Stelle ausdrücklich an die besondere Bedeutung der beiden großen Kirchen zu erinnern. Die Ankunft der Vertriebenen im Westen änderte das konfessionelle Antlitz Deutschlands erheblich. Es schlug die Stunde der Kirche! Sie hatte das Dritte Reich als Institution und mit moralischem Kredit überlebt.

Den Heimatlosen Heimat zu schenken, galt auch in religiöser Hinsicht!

Neben den seelsorgerlichen Tröstungen galt das Bemühen der Kirche maßgeblich der Linderung der materiellen Not: sie sorgten für Nahrung, Obdach und Kleidung. Im Kirchlichen Suchdienst und der Gründung der Heimatsortskartei halfen sie institutionell bei der Suche nach vertriebenen und vermissten Deutschen.

Bis heute ist der Dienst der beiden Kirchen in der Spätaussiedlerseelsorge ein unverzichtbarer Beitrag für die religiöse Beheimatung in unserem Lande!

Wir haben in der Selbstüberhöhung des Menschen in den totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts schmerzlich lernen müssen, wohin es führt, wenn eine Gesellschaft Gott leugnet und keine Grenzen mehr kennt. Daher fühle ich mich als christlicher Politiker verpflichtet, an die christlichen Wurzeln unseres Gemeinwesens zu erinnern und an dem Christlichen als Orientierungspunkt für ein gerechtes und solidarisches Zusammenleben in unserem Land festzuhalten.

In der Proklamation aus Anlass der Ausrufung des Hessischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation, den wir heute begehen, heißt es: *„Rund ein Viertel aller in Hessen lebenden Bürger haben Flucht oder Vertreibung selbst erlebt oder sind durch das Schicksal der nächsten Angehörigen davon betroffen. Sie verloren ihr Eigentum, ihre Heimat und viele auch ihre Angehörigen. Wir wollen die Erinnerung an diese Ereignisse für künftige Generationen lebendig halten und zu Verantwortung und Versöhnung mahnen. Dieser Gedenktag ist auch ein Zeichen der würdigenden Anerkennung für die gelungene Integration und die Aufbauleistung der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Hessen. Deshalb möchte ich Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier ausdrücklich für seine Initiative im Jahr 2013 danken. Der Gedenktag soll weiterhin an das Miteinander in Europa erinnern und dieses fördern, damit Vertreibungen und Deportationen im Sinne der Charta der Heimatvertriebenen als Mittel der Politik geächtet bleiben. Er ist ein Tag der Erinnerung und Mahnung zur Wahrung der Menschenrechte, für Frieden und Freiheit.“*

Die Trümmerwüsten der Großstädte, in denen die Nachkriegsgeneration hauste und gegen den Hunger kämpfe, und das Leid der Geflüchteten und Vertriebenen sind für die Nachgeborenen kaum noch vorstellbar. Das führt zu der Frage: Warum sollen, warum müssen wir uns erinnern? Primo Levi, Zeuge und Überlebender des Holocaust, hat es so formuliert: *„Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen. Darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.“*

Daher möchte ich Sie heute ermutigen: Wir dürfen nicht nachlassen bei der Vermittlung des Geschehens vor 70 Jahren und wir müssen die junge Generation mit den noch lebenden Zeitzeugen ins Gespräch bringen: Wir müssen ihnen erzählen von dem Schrecklichen, was passiert ist, was so viele Menschen hat heimatlos werden lassen. Der Dialog der Generationen kann die Tür zum Verständnis öffnen.

Auf diesem Gebiet leisten die Verbände der Vertriebenen und Aussiedler unschätzbar Wertvolles für die gesamte Gesellschaft. Sie dabei – auch finanziell – zu unterstützen, ist nicht nur recht und billig angesichts der Größe und Bedeutung dieser Gruppe. Die Unterstützung liegt nicht zuletzt auch im besonderen Interesse des deutschen Volkes als Ganzes.

In der vergangenen Legislaturperiode ist hier Beachtliches geleistet worden: Im Bereich der Vertriebenen- und Aussiedlerkulturarbeit wurden mit der im Februar 2016 von Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters vorgelegten Weiterentwicklung der Förderkonzeption nach § 96 Bundesvertriebenengesetz deutliche Akzente gesetzt. Besonders freut mich, dass erstmals die in ihrer angestammten Heimat verbliebenen deutschen Minderheiten ausdrücklich als Träger deutscher Kultur im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion gewürdigt und in Förderprojekte einbezogen werden können.

Auch in Deutschland gibt es deutliche Verbesserungen: Die Oberschlesier, die Siebenbürger Sachsen und die Russlanddeutschen erhalten eigene hauptberufliche Kulturreferenten, für die Oberschlesier ist dieses bereits erfolgt. Das renommierte Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold, das in Eigenanstrengung der Russlanddeutschen dort im Lipper Land entstanden ist, wird nunmehr die zentrale bundesgeförderte Kultureinrichtung der Russlanddeutschen. Das Ostpreußische Landesmuseum Lüneburg wird für die Überarbeitung seiner Dauerausstellung eine Million Euro zusätzlich erhalten; der Bundesanteil für den dritten Bauabschnitt wurde – über mehrere Jahre verteilt – auf 5,6 Mio. Euro beschlossen. Hier soll das ehemals in Duisburg befindliche Museum Stadt Königsberg eine dauerhafte Heimat finden. Für das im Schloss Horneck befindliche „Heimathaus Siebenbürgen“ werden 1,9 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit Mitteln der Kulturstaatsministerin wird auch der Bau des Museums Friedland im Grenzdurchgangslager Friedland in gefördert. Der Bund wird die Hälfte der auf 20 Mio. Euro geschätzten Kosten übernehmen, die andere Hälfte trägt das Land Niedersachsen. Damit entsteht diesem zentralen Ort gesamtdeutscher Nachkriegsgeschichte eine angemessene Einrichtung.

Dies wird auch dazu beitragen, das erlittene Schicksal der Kriegsgeneration anzuerkennen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Anerkennungsleistung für zivile Zwangsarbeiter erinnern, die in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurde. Damit wird erstmalig das Schicksal dieser zivilen Opfergruppe als ein besonderes Sonderopfer gewürdigt. Über 26.000 noch lebende ehemalige Zwangsarbeiter haben bereits einen Antrag gestellt!

Hier liegt auch das Ereignis, das mich in den letzten vier Jahren am meisten bewegte. Es waren die Schilderungen der 92-jährige in Siebenbürgen geborenen und im Banat aufgewachsenen Elisabeth Till über Ihr schweres Schicksal als Zwangsarbeiterin in der Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg. Stellvertretend für die vielen anderen Betroffenen habe ich ihr im Bundesministerium des Innern persönlich den Bewilligungsbescheid über die Anerkennungsleistung überreicht.

Natürlich kann die Entschädigungssumme von 2.500 Euro den Verlust von Freiheit und Jugendjahren in keinster Weise aufwiegen, aber mir sind folgende Worte von Frau Till im Gedächtnis haften geblieben: *„Nach so langer Zeit wird unser Schicksal gewürdigt …“*.

Es ist meine tiefe Überzeugung, dass die Anerkennungsleistung gerade als Ergebnis einer Entpolitisierung des Kriegsfolgenrechts und eines neuen, am universalen Menschenrechtsdiskurs anknüpfenden Opferbewusstseins, das das Betroffenenschicksal ins Zentrum rückt, wichtig und richtig ist, auch um damit einen Beitrag zur Versöhnung mit der Generation der Zeitzeugen zu stiften und gleichsam in der symbolischen Schicksalsanerkennung die nationale Erinnerungskultur zu ergänzen.

Die vielen Rückmeldungen der Betroffenen, die voller Dankbarkeit sind, bestätigen mir dies.

Es geht darum, persönliche Erinnerungen und Erfahrungen vom Verlust der Heimat und von Flucht, Vertreibung und Deportation im kollektiven Gedächtnis so zu verankern, dass die nächste Generation die Erinnerung mit einer eigenen Sinngebung fortführen kann.

Diesem Ziel wird auch die künftige Ausstellung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gerecht. Für diese werden zurzeit die Räumlichkeiten im Deutschlandhaus und damit im Zentrum der Bundeshauptstadt hergerichtet. Die neu gestalteten Räume sind bald fertig. Der Stiftungsrat hat das Konzept für die Dauerausstellung erst kürzlich einstimmig und damit auch im Konsens mit den Vertretern des Bundes der Vertriebenen verabschiedet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Haus nicht zuletzt aufgrund der konstruktiven Mitarbeit des Bundes der Vertriebenen bald eröffnet werden kann und dass sich dort auch und gerade die deutschen Heimatvertriebenen mit ihren Lebensschicksalen wiederfinden werden.

Und damit wir eine Gesellschaft bleiben, die Halt und Verständnis bietet bei den schmerzlichen Erfahrungen vom Verlust der Heimat, von Vertreibungen und Flucht – auch heutzutage. Die Vertriebenenverbände haben sich dafür in den vergangenen Jahrzehnten unermüdlich eingesetzt.

Auch und gerade der Landesverband Hessen des Bundes der Vertriebenen bietet sich hierfür als gutes Beispiel an. Das Deutsch-Europäische Bildungswerk (DEB), 1991 gegründet vom Hessischen Landesverband des Bundes der Vertriebenen, versteht sich als Brückenbauer zu den östlichen Nachbarn und führt regelmäßig Seminare und Begegnungen „von Mensch zu Mensch“ durch. Die überwiegend grenzüberschreitenden Verständigungsprojekte, die vom Bundesministerium des Innern gefördert werden – in diesem Jahr sind rund 56.000 Euro vorgesehen –, nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. In der Vergangenheit wurden jeweils bis zu drei verständigungspolitische Maßnahmen im Jahr gefördert.

Dieses Jahr führte bzw. führt das DEB Begegnungsreisen im April nach Breslau, Ende September nach Rumänien und im Oktober nach Slowenien durch. Diese verständigungspolitische Arbeit des BdV in Hessen ist beispielgebend und ich möchte Ihnen, lieber Herr Landesvorsitzender Siegbert Ortmann hierfür sehr herzlich danken.

Nicht nur die Bundesregierung, auch Politik und Gesellschaft sind aufgerufen, bei der Wahrnehmung Ihrer wichtigen Aufgaben zu unterstützen – zur Anerkennung Ihres Schicksals einerseits und zur Mahnung an die künftigen Generationen, sich für den Frieden und das Recht einzusetzen andererseits. Daher ist der heutige Tag, den wir in Gedenken begehen, so unverzichtbar: Denn: *„Was in Erinnerung bleibt, stirbt nicht!“* oder, wie es Jean Paul einmal formuliert hat: *„Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können.“*

Anhang 4: Interview mit der Siebenbürgischen Zeitung vom 10. August 2017

Herr Koschyk, Sie kandidieren nicht mehr für den nächsten Bundestag und scheiden damit als Aussiedlerbeauftragter. Wie fällt Ihre Bilanz nach knapp vierjähriger Amtszeit aus?

Wir sprechen in Deutschland zu Recht vom Kontinuum eines Amtes, dieses gilt auch für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Ich konnte bei Amtsantritt auf der – mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen durchgeführten – erfolgreichen Arbeit meiner vier Vorgänger im Amt aufbauen und sicher wird meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger wohl an meiner Arbeit anknüpfen, sicher aber auch selbst eigene, neue Akzente setzen.

Betreffend die Frage einer Bilanzierung ist es mir wichtig zu betonen, dass ein Aussiedler- und Minderheitenbeauftragter alleine nur sehr wenig erreichen kann, die Erfolge entstehen stets im Zusammenwirken mit den Menschen, für die er zuständig ist, mit deren Organisationen, mit den Regierungen und Verwaltungen der Partnerländer, mit den Kolleginnen und Kollegen in Parlament und Regierung, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Bundesministerien. Diese Auflistung ließe sich noch fortführen. Als Produkt dieses gemeinsamen Wirkens glaube ich aber feststellen zu können: Wir haben sehr gute Arbeit geleistet: für die Aussiedlerinnen und Aussiedler, für die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

Ehemalige deutsche Zwangsarbeiter werden seit 2016 einmalig mit 2 500 Euro entschädigt. „Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir für die Anerkennungsrichtlinie gekämpft haben und diese beschlossen wurde", sagten Sie kürzlich im Beirat für Spätaussiedlerfragen im BMI. Weshalb ist diese Entschädigungsleistung so wichtig, auch wenn sie für den Einzelnen nicht sehr hoch ausfällt?

Eine Anerkennungsleistung auch für deutsche zivile Opfer von Zwangsarbeit war schlichtweg moralisch geboten und überfällig. Der Deutsche Bundestag hat in den vergangenen Jahren Entschädigungen für mehrere Gruppen von Opfern des Nationalsozialismus und des Kommunismus beschlossen, somit ist die Gewährung der Anerkennungsleistung nur konsequent. CDU und CSU hatten sich über Jahre hinweg für die Anerkennungsleistung für deutsche zivile Opfer von Zwangsarbeit eingesetzt.

Aus vielen Gesprächen weiß ich, dass es – vielen Betroffenen nicht auf die Höhe der Entschädigungsleistung von 2 500 Euro ankommt, sondern vielmehr darum geht, dass die Bundesregierung das persönliche Schicksal nach so langer Zeit würdigt. Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir hierfür erfolgreich gekämpft haben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als ich im September letzten Jahres der 92-jährigen Frau Elisabeth Till, die im siebenbürgischen Mühlbach (Sebeş) geboren wurde, im Banat aufwuchs und als junge Frau in der Sowjetukraine mehrere Jahre härteste Zwangsarbeit leisten musste, den ersten Bescheid über eine Anerkennungsleistung aushändigen durfte. Ich werde die Worte, die Frau Till mir zum Abschied sagte, nie vergessen: „Nach so langer Zeit wird unser Schicksal gewürdigt!".

Es gibt aber auch nicht wenige Betroffene, für die der Betrag von 2 500 Euro eine wirklich spürbare Summe darstellt. Ich freue mich, wenn sich diese Menschen jetzt etwas leisten können, was ihnen bislang nicht möglich war. Deshalb war es für uns als Befürworter der Anerkennungsleistung sehr wichtig, dass diese nicht auf andere staatlichen Leistungen, wie etwa Sozialhilfe oder Grundsicherung, angerechnet wird, sondern in voller Höhe bei den Betroffenen verbleibt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit anerkennend darauf hinweisen, dass auch Rumänien mit einer für Staaten der Europäischen Union einzigartigen Geste den von Deportation und kommunistischer Verfolgung betroffenen Rumäniendeutschen unabhängig von ihrer heutigen Staatsangehörigkeit und ihres heutigen Wohnsitzes eine Entschädigung in Form einer Rente gewährt.

In deutschen Medien wird das Gelingen der Integration der russlanddeutschen Aussiedler oft kritisch hinterfragt. Ist diese 2,5 Millionen starke Gruppe tatsächlich so anfällig für die Wahlversprechen der AfD und die Propaganda russischer Medien?

In letzter Zeit müssen sich die russlanddeutschen Aussiedler tatsächlich zunehmend gegen die Behauptung erwehren, sie seien schlecht in die deutsche Gesellschaft integriert und besonders anfällig für rechtspopulistische Parolen. Wissenschaftliche Untersuchungen sprechen eine andere Sprache: Nach einer Studie der Boris Nemzow Stiftung auf der Grundlage einer im Sommer 2016 durchgeführten Umfrage unter russischsprachigen Einwohnern Deutschlands, die zum überwiegenden Teil russlanddeutsche Spätaussiedler und deren Angehörige waren, fühlen sich von ihnen vier Fünftel in Deutschland gut integriert. 84 Prozent sprechen sich für die Demokratie als Staatsform aus. Auch die immer wieder verbreitete Behauptung, Russlanddeutsche nutzten vorwiegend russischsprachige Medien, ist durch diese Studie widerlegt: Tatsächlich werden in allen abgefragten Medienarten überwiegend Angebote in deutscher Sprache genutzt.

Auch die pauschale Behauptung einer vermeintlichen besonderen Nähe der Deutschen aus Russland zu rechtspopulistischen Positionen möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Vielmehr wirkt die außerordentlich starke christliche Bindung unter den Deutschen aus Russland einer politischen Radikalisierung entgegen. Gerade aus ihrer christlichen Haltung heraus sind auch viele Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Flüchtlingshilfe aktiv.

Als Festredner beim Heimattag der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl haben Sie 2014 gesagt, Deutschland sei stolz auf seine Siebenbürger Sachsen und die Bundesregierung bemühe sich, ihr „großartiges kulturelle Erbe“ zu erhalten. Welches sind nach Ihrer Einschätzung die effektivsten Maßnahmen, um dieses Kulturerbe sowohl in Deutschland als auch in Rumänien möglichst weit in die Zukunft zu tragen?

Die Bundesregierung ist sich der großen Bedeutung des siebenbürgischen Kulturerbes sehr wohl bewusst. Deshalb hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Professor Monika Grütters, Anfang 2016 dem Bundeskabinett eine Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vorgelegt, die die Schaffung einer neuen Kulturreferentenstelle explizit für die Siebenbürger Sachsen vorsieht. Dieses betrifft nicht nur die siebenbürgischen Aussiedler in Deutschland, sondern auch die Siebenbürger Sachsen, die heute noch in ihrer angestammten Heimat leben. Im Juni 2017 hat die Kulturstaatsministerin Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Minderheiten und die Kulturreferentinnen und -referenten ins Bundeskanzleramt eingeladen, um sich über die konkreten Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auszutauschen. Flagge für die Siebenbürger Sachsen zeigt der Bund auch durch die Förderung des Umbaus von Schloss Horneck zu einer Museums- und Begegnungsstätte, wofür im Bundeshaushalt 2017 1,9 Mio. Euro bereitgestellt wurden.

Nichts steht mehr für das siebenbürgisch-sächsische Kulturerbe mehr als die großartigen, aber leider vom Verfall bedrohten Kirchenburgen, von denen sieben völlig zu Recht in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen worden sind. Hier leistet die Stiftung Kirchenburgen wertvolle Hilfe, die unter der Schirmherrschaft des rumänischen Staatspräsidenten Klaus Johannis und des deutschen Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier steht.

Rumäniens Staatspräsident Klaus Johannis hat Ihnen bei seinem Arbeitsbesuch am 20. Juni in Berlin für die „ausgezeichnete Arbeit“ als Vorsitzender der Deutsch-rumänischen Regierungskommission gedankt. Die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Minderheitenpolitik sei vorbildlich für ganz Europa. Welche Prioritäten hat die Bundesregierung in letzter Zeit bei der Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien gesetzt? Und was sollte über Ihr Mandat hinaus beachtet werden, um dieser Arbeit Nachhaltigkeit zu verleihen?

Dem Besuch Präsident Johannis war im April dieses Jahres die 20. Sitzung der deutsch-rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien vorangegangen, die im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen sowie des 25. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa stattfand. Gemeinsam mit der rumänischen Regierung, dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien sowie den drei rumäniendeutschen Landsmannschaften haben wir die Ziele einer noch besseren Unterstützung für das deutschsprachige Schulwesen in Rumänien, das schon jetzt Vorbildcharakter für andere deutsche Minderheiten besitzt, sowie einer Verstärkung der Jugendarbeit innerhalb der deutschen Minderheit bekräftigt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der Sozialvorsorge für die Angehörigen der deutschen Minderheit durch den rumänischen Staat, vor allem für die ältere Generation.

In ihrem Wahlprogramm 2017 setzen sich die CDU und CSU für höhere Renten für Spätaussiedler ein, die infolge der Rentenkürzungen von 1996 durch Altersarmut bedroht sind. Welche Chancen hat diese Forderung der Union – abhängig auch vom Ausgang der Bundestagswahl vom 24. September 2017 –, in der nächsten Legislaturperiode als Gesetz verabschiedet zu werden?

Zum ersten Mal nach dem Beschluss über die Kürzung der Fremdrenten findet sich die Forderung nach einer Korrektur dieser Entscheidung im Wahlprogramm zweier im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Das zeigt, dass die Diskussion in Bewegung gekommen ist. Die Kürzung war seinerzeit u.a. damit begründet worden, dass die ehemaligen Bürger der DDR zunächst ebenfalls eine vergleichsweise geringe Rente bezogen haben. Nachdem nunmehr der Fahrplan für die Angleichung der „Ost-Renten“ auf 100 Prozent des West-Niveaus steht, sollte sich niemand der ernsthaften Diskussion über die Altersversorgung von Spätaussiedlern verweigern.

Wagen wir einen Blick in die Zukunft. Wie kann das Amt des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung gestärkt werden? Wäre die Zusammenführung aller Anliegen der Aussiedler, auch der Kulturförderung, beim Aussiedlerbeauftragen eine Option?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist bereits jetzt für alle Belange der Aussiedler und Spätaussiedler, der nationalen Minderheiten in Deutschland sowie der deutschen Minderheiten im östlichen Europa, selbstverständlich einschließlich der Kulturförderung, zuständig. Ich habe mich in den vergangenen Jahren hier auch stark engagiert, u.a. mit dem Ergebnis, dass in der – bereits genannten – Förderkonzeption der Bundesregierung nach § 96 BVFG die Aussiedlerkulturarbeit eindeutig gestärkt wurde und die deutschen Minderheiten im östlichen Europa nunmehr ausdrücklich als „Träger deutscher Kultur“ anerkannt und einbezogen sind.

Der große Mehrwert eines Regierungsbeauftragten liegt ja gerade darin, dass er nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet ist, sondern vor dem Hintergrund der Zuständigkeit mehrerer Ministerien als zentraler Ansprechpartner für die Belange der Aussiedler und nationalen Minderheiten fungiert und innerhalb der Bundesregierung das politische Handeln koordiniert. Zudem hat das Thema der nationalen Minderheiten in den letzten Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen, auch deshalb sollte nach meiner Überzeugung das Amt eines Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten künftig beibehalten werden. Es könnte jedoch durch Kompetenzzuwachs gestärkt werden. So sollte darüber nachgedacht werden, das Amt um die Zuständigkeit für die deutschen Heimatvertriebenen und die deutschen Gemeinschaften in Übersee zu erweitern, da diese beiden wichtigen Gruppen bislang über keinen zentralen Ansprechpartner in der Bundesregierung verfügen. Auch über die Verortung des Amtes innerhalb der Bundesregierung kann man sicherlich nachdenken.

Anhang 5: Rede bei der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „25 Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag“ am 2. Juni 2017 im Deutschen Bundestag

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist gut, dass wir heute einen Antrag beraten, der eine breite Mehrheit im Deutschen Bundestag genießt, der von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist und der auch die Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet. Wir haben in dieser Woche bei dem traditionellen Gespräch zwischen den autochthonen Minderheiten in Deutschland und der Sprechergruppe der Niederdeutschen mit dem Innenausschuss unter Vorsitz von Herrn Kollegen Heveling auch Zustimmung der Fraktion DIE LINKE angekündigt bekommen.

Es ist gut, dass Minderheitenpolitik in Deutschland für die vier autochthonen Minderheiten und die Sprechergruppe der Niederdeutschen kein Thema von Parteienstreit ist.

Es ist schön, Frau Präsidentin – ich sage das sicher auch mit Ihrer Genehmigung –, dass es Bundestagsverwaltung und alle Fraktionen im Bundestag ermöglicht haben, dass heute Vertreter aller autochthonen Minderheiten in Deutschland, der Sprechergruppe der Niederdeutschen und der europäischen Dachorganisation im Bereich der Minderheitenpolitik, der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, von der Besuchertribüne des Deutschen Bundestages diese Debatte verfolgen können. Das ist gelebte politische Partizipation von Minderheiten in Deutschland im Hinblick auf die für sie zu führenden Debatten.

Aufhänger für unseren heutigen Antrag und die Debatte ist der 25. Jahrestag der Verabschiedung der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die auf der Ebene des Europarates vor 25 Jahren zur Zeichnung aufgelegt worden ist. 25 Mitgliedstaaten des Europarates haben die Charta inzwischen ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den Ländern, die sie ganz schnell gezeichnet und ratifiziert haben. Diese Charta bildet gemeinsam mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten das wichtigste Werte- und Rechtsgerüst zum Schutz autochthoner Minderheiten und ihrer Sprachen in Europa.

In dem Antrag, den wir heute dem Deutschen Bundestag zur Befassung vorlegen, ist formuliert, was im Bereich der Minderheitenpolitik in Deutschland in diesen 25 Jahren und davor erreicht wurde. Aber – und dafür bin ich sehr dankbar – wir ruhen uns auf dem Erreichten nicht aus, sondern wir formulieren Aufträge für die Zukunft; denn in der Minderheitenpolitik – jeder, der sich damit beschäftigt, weiß das – ist Stillstand Rückschritt. Wir müssen deshalb die Erfordernisse eines modernen Minderheitenrechts immer an die Erfordernisse der modernen Lebenswirklichkeit anpassen.

Als wir in dieser Woche mit dem beratenden Ausschuss für die Angelegenheiten des sorbischen Volkes die aktuellen Anliegen des sorbischen Volkes diskutiert haben, ist uns allen, den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag und den Ländervertretern, von den Vertretern des sorbischen Volkes sehr plastisch deutlich gemacht worden, dass die Veränderungen in der Wirtschafts- und Infrastruktur wie die Veränderungen beim Braunkohleabbau in den Hauptwohngebieten des sorbischen Volkes in Brandenburg große Auswirkungen auf die Zukunftschancen der jungen Generation dort haben.

Wenn ich mir die Situation unserer vier autochthonen Minderheiten und der Sprechergruppe der Niederdeutschen anschaue, muss ich sagen: Wir haben viel erreicht; aber es bleibt auch in Zukunft noch viel zu tun.

Ich danke vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, die in den beratenden Ausschüssen für die Dänen, für die Sorben, für die Friesen, für die Sinti und Roma und für die Sprechergruppe der Niederdeutschen engagierte Parlamentsarbeit leisten. Ich danke dem Parlament, dass es in den letzten Jahren die Ansätze in den verschiedenen Haushalten für die autochthonen Minderheiten und die Sprechergruppe der Niederdeutschen über die jeweiligen Regierungsansätze hinaus erhöht hat. Es ist gut für die Minderheitenpolitik, Rückenwind aus dem Parlament und keinen Gegenwind zu bekommen.

Bei den Themen, die vor uns liegen, brauchen wir die Unterstützung des Bundestages. Wir müssen aber auch eng mit unseren Bundesländern zusammenarbeiten; denn die Verpflichtungen, die Deutschland eingegangen ist, sind in unserem föderalen Staatsaufbau Verpflichtungen, die Bund und Länder gemeinsam erfüllen müssen. Ich will nicht verhehlen, dass es da auch Sorgen gibt – Sorgen, die wir versuchen müssen im Bundestag anzugehen, Sorgen, die wir gemeinsam mit den Ländern angehen müssen.

Ich finde es sehr gut, dass die beiden innenpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen in einer Anhörung deutlich gemacht haben – dafür danke ich Stephan Mayer und Burkhard Lischka –, dass es gute Gründe gibt, beim Deutschen Bundestag auch ein Expertenkomitee für Fragen des Antiziganismus einzurichten. Es wäre gut, wenn aus dem Deutschen Bundestag heraus eine Willenserklärung erfolgen würde, dass eine solche Kommission, die auch von allen autochthonen Minderheiten im Minderheitenrat unterstützt wird, in der nächsten Legislaturperiode beim Deutschen Bundestag eingerichtet wird.

Ich will auch die Sorge nicht verhehlen – wir hören zwar gute Worte –, ob die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, nachdem sie dem Institut für niederdeutsche Sprache quasi die Auflösung anheimgestellt haben, etwas Gutes und Zukunftsweisendes für die künftige Beschäftigung mit der niederdeutschen Sprache errichten wollen. Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Es wird auch eine Aufgabe des Bundestages sein, dies zu begleiten.

Auf Bundesebene werden wir übrigens sicherstellen, dass für den Bundesrat für Niederdeutsch wie für die anerkannten Minderheiten ein Minderheitensekretariat, ein Sekretariat für die niederdeutsche Sprache, geschaffen wird. Haushaltsmäßig haben wir schon vorgesorgt. Ich meine, es macht Sinn, dass dieses Sekretariat wie das Minderheitensekretariat in Berlin angesiedelt wird.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie bitten, eine Initiative zu unterstützen, die echten europäischen Bürgersinn zum Ausdruck bringt: das Minderheitenschutzpaket. Dieses wurde im Hinblick auf die Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative für die Minderheiten in Europa ein Stück weit gegen den Willen der Kommission durchgesetzt. Die vergangene Kommission hat sie nicht zugelassen. Daraufhin haben die Initiatoren erfolgreich vor dem EuGH geklagt. Die jetzige Kommission hat sie zugelassen.

Ich habe heute früh das Maßnahmenpaket der Europäischen Bürgerinitiative für mehr Minderheitenschutz in Europa unterzeichnet. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages ein, es mir gleichzutun. Damit setzen wir das Signal, dass wir mehr und besseren Minderheitenschutz in Europa wollen als eine der besten Formen von Friedens-, Versöhnungs- und Verständigungspolitik.

Das zeigt, wie wichtig es ist, dass Parlament, Regierung, Bund und Länder, aber auch Zivilgesellschaft in Deutschland auch in Zukunft gute Minderheitenpolitik für die Minderheiten in unserem Land, aber auch in Europa leisten.

Herzlichen Dank.

Anhang 6: Rede zum Thema „20 Jahre Anerkennung der nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung: Was haben wir erreicht? Wo wollen und müssen wir hin?“ beim Kulturgespräch des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands auf Schloss Fantaisie im oberfränkischen Eckersdorf am 20. Oktober 2017

Ich freue mich sehr, dass wir heute gemeinsam, hier im historischen und eindrucksvollen Schloss Fantaisie gemeinsam das 20. Jubiläum der Anerkennung der nationalen Minderheiten begehen können. Neben diesem Jubiläum feiert auch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in diesem Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum. Sie wurde am 5. November 1992 vom Europarat zur Zeichnung aufgelegt und von der Bundesrepublik Deutschland am gleichen Tag unterzeichnet.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist es mir eine besondere Freude, dass wir heute den Schwerpunkt auf die kulturelle Vielfalt unserer Minderheiten: der Dänen, Sorben, Friesen, deutschen Sinti und Roma und der Sprechergruppe der Niederdeutschen, legen, sind die Pflege und der Erhalt der eigenen Kultur gemeinsam mit der Sprache doch die grundlegenden identitätsprägenden Merkmale. Für die Angehörigen der nationalen Minderheiten sowie für die Sprecherinnen und Sprecher von Regionalsprachen sind der Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer eigenen Sprache eine wesentliche Grundlage, um ihre spezifische Kultur und Identität zu bewahren.

Dem hohen kulturellen und gesellschaftlichen Wert der Regional- und Minderheitensprachen steht jedoch die Gefahr eines schleichenden, existenzbedrohenden Bedeutungsverlustes gegenüber. Der private Gebrauch von Sprache und Kultur allein reicht nicht aus, um ihr Überleben, vor allem in der Konkurrenz mit der Sprache der Mehrheitsbevölkerung, dauerhaft zu garantieren. Es ist daher unabdingbar, auch durch staatliche Maßnahmen zur Förderung der Sprache und Kultur beizutragen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zunächst auf den Empfang des Minderheitenrates durch Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier im September dieses Jahres zurückkommen. In diesem Gespräch wurde sehr deutlich, dass auch der Bundespräsident die Vielfalt, Rolle und den Beitrag der Minderheiten, den Sie für die Bundesrepublik Deutschland, Europa und auch international leisten, sehr gut kennt dies zu schätzen weiß. Bundespräsident Steinmeier betonte zu Recht, dass Minderheitenpolitik Friedenspolitik ist. Dass er dies während seiner Amtszeit noch mehr in den Fokus stellen möchte, wurde unter anderem dadurch deutlich, dass er die Minderheiten in ihren jeweiligen Gebieten besuchen und auch bei seinem jährlichen Bürgerfest fest einbeziehen will. Das ist eine große Ehre und ich kann nur an Sie alle appellieren, diese Chance zu nutzen.

Dass Sie, unsere Minderheiten einen wertvollen kulturellen Mehrwert schaffen, wird auch heute wieder deutlich. Ich freue mich sehr, dass die heutige Veranstaltung musikalisch von Norma Schulz und Scarlett Rani-Adler, unterstützt durch den Zamirchor, begleitet wird.

Norma Schulz ist eine junge friesische Musikern, die mit ihren Werken, bestehend aus Gesang und Gitarre, in deutscher und friesischer Sprache die Liebe zur Heimat eindrucksvoll zum Ausdruck bringt. Scarlett Rani-Adler ist eine junge, hoch talentierte Sopranistin und junge Sintezza aus Bayreuth. Wie erfolgreich sie ist, belegt ihre Auszeichnung beim Wettbewerb „Jugend musiziert“. Scarlett Rani-Adler ist Bundespreisträgerin 2017. Sie gewann Anfang dieses Jahres den Bundesausscheid in Paderborn in der Kategorie Gesang.

Der Zamirchor, unter Leitung von Barbara Baier, ist ein gemischter Chor aus Bayreuth, der regional und auf internationaler Ebene zur Völkerverständigung beiträgt. Nach der musikalischen Zusammenarbeit beim Holocaust-Gedenktag im Mai 2005 entschlossen sich die deutschen und israelischen Mitwirkenden zur Gründung des Zamirchor e. V. (hebräisch: Zamir „Nachtigall“). Gründungsinitiatoren sind die deutsche Opernsängerin Barbara Baier und der israelische Dirigent und Komponist Issak Tavior.

Ich danke den Künstlerinnen und Künstlern sehr, dass sie heute die Veranstaltung Kulturelle Vielfalt in Deutschland – 20 Jahre Anerkennung der nationalen Minderheiten“ mit ihren musikalischen Beiträgen bereichern.

Weiterhin danke ich dem Minderheitenrat, dem Minderheitensekretariat und den Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern, dass wir das diesjährige Jubiläum mit dieser Veranstaltung gemeinsam begehen und ich zum Ende meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Gelegenheit habe, Resümee zu ziehen.

Gemeinsam können wir auf gute vier Jahre zurückblicken und es ist heute eine gute Gelegenheit, für die ich sehr dankbar bin, darüber zu sprechen, was wir erreicht haben und wo wir hin wollen, sollten und müssen. Die

Bundesregierung hat in engem Schulterschluss mit dem Bundestag in der auslaufenden Wahlperiode Beachtliches zum Schutz und zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland unternommen.

So hat der Deutsche Bundestag einstimmig mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE den Antrag „25 Jahre Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag“ Anfang Juni dieses Jahres beschlossen. Die Redner aller Fraktionen erinnerten daran, dass sich Deutschland mit der Unterzeichnung der Charta des Europarates und ihrer Ratifizierung im Jahr 1998 dazu verpflichtet hat, Minderheiten- und Regionalsprachen zu schützen und zu fördern. Mit dem einstimmig beschlossenen Antrag von CDU/CSU, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, wo erforderlich die politische Partizipation der anerkannten nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch weiter zu stärken. Darüber hinaus wird geprüft, ob das im Gerichtsverfassungsgesetz geregelte Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht Sorbisch zu sprechen, auf die anderen anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland sowie die Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch und die entsprechenden Charta-Sprachen ausgeweitet werden sollte. Ferner soll die Bundesregierung auch prüfen, ob das Minderheitennamensänderungsgesetz dahin gehend novelliert werden kann, dass es den Sorbinnen künftig möglich ist, die in der sorbischen Sprache vorgesehene spezifische weibliche Form des Nachnamens zu führen.

Ein von der Bundesregierung durchgeführter Prüfauftrag ist aber immer nur eine Unterstützung für die politisch Handelnden. Letztlich sind sie gefragt, politische Initiativen zu starten und Beschlüsse zu fassen. Die internationalen Vereinbarungen im Minderheitenschutz sind ein Mindeststandard, eine Untergrenze, über die man von Fall zu Fall durchaus auch hinausgehen kann!

Dieser Beschluss ist ein großer und wichtiger Erfolg und ich darf in diesem Zusammenhang auch den jeweiligen Dachverbänden, die kompetent die Arbeit vor Ort konzipieren, durchführen oder koordinieren, herzlich danken. Minderheitenarbeit ist eine Herzensangelegenheit, die ohne das persönliche Engagement nicht möglich und bei weitem nicht so erfolgreich wäre. Dafür darf ich Ihnen allen herzlich danken!

Lassen Sie mich dazu auf weitere wichtige Meilensteine eingehen:

Hervorheben möchte ich den Abschluss des Dritten Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund, das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen sowie der von der Kulturstaatsministerin geförderte Erweiterungsbau des Nordfriisk Instituuts in Bräist / Bredstedt. Für die friesische Volksgruppe haben wir in dieser Wahlperiode die jährlichen Projektmittel erhöht.

Mit der Einrichtung des Beratenden Ausschusses für die deutschen Sinti und Roma beim Bundesministeriums des Innern im Jahr 2015 stehen nunmehr für alle nationalen Minderheiten und die Sprecherinnen und Sprecher des Niederdeutschen dieses bewährte Format bereit.

Die Blaupause hierfür lieferte der Beratende Ausschuss für die Angelegenheiten der dänischen Minderheit, der 1965 auf Grundlage der auch international beispielgebenden Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 eingerichtet wurde; die Vorsitzende des Unterstützungsvereins für die dänischen Südschleswiger „Grænseforeningen“, Mette Bock, wurde im November 2016 zur Kulturministerin des Königreichs Dänemark ernannt und sie ist im Juni dieses Jahres mit Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters und mir zu Gesprächen hier in Berlin zusammengetroffen. Ministerin Bock und ich waren uns einig, dass Geschichte, Sprache, Kultur und Identität beider Minderheiten eine wertvolle Deutsch-Dänische Brücke bilden. In diesem Geiste will man auch im Jahr 2020 den 100. Jahrestag der Volksabstimmung im deutsch-dänischen Grenzland und der darauf erfolgten Grenzziehung gemeinsam begehen und ich hoffe sehr, dass die deutschen und dänischen Minderheitenvertreter zahlreiche Veranstaltungen realisieren können. Die Unterstützung der Bundesregierung darf ich Ihnen zusichern.

Bedeutend verstärkt wurde in dieser Legislaturperiode auch die Bundesförderung für den Dachverband Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) mit Sitz in Flensburg, die auch den Betrieb des wichtigen „Hauses der Minderheiten“ in Flensburg sicherstellen soll.

Das Niederdeutsche gilt als die meistgefährdete Charta-Sprache in Deutschland. Deshalb ist die Einrichtung eines vom Bund geförderten Niederdeutsch-Sekretariats, das den Bundesrat für Niederdeutsch konzeptionell und organisatorisch unterstützt, so wichtig. Weiter benötigt das Niederdeutsche eine länderübergreifende Einrichtung, die die Sprache wissenschaftlich erforscht und als Dienstleister für die vielen, großteils ehrenamtlichen Initiativen fungiert, wie es bislang vom Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen geleistet wird. Hier sind in erster Linie die Bundesländer gefordert, in denen das Niederdeutsche zuhause ist, aber auch der Bund wird sich seiner Verantwortung nicht entziehen.

Was kann der Staat neben dem Angebot von Vorschul- und Schulunterricht – und hier meine ich sowohl das Erlernen der Regional- bzw. Minderheitensprache als auch den Unterricht in diesen Sprachen – zum Erhalt der Charta-Sprachen sonst noch beitragen?

Von großer Bedeutung ist hier die Unterstützung für Maßnahmen, die auf die Alltagstauglichkeit der Regional- und Minderheitensprachen in möglichst vielen Lebensbereichen abzielen. Die aktuelle Förderung von Projekten zur Anwendung der sorbischen Sprachen in digitalen Medien durch den Bund, das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen ist insofern beispielgebend.

Um die Regional- und Minderheitensprachen und Kultur in Deutschland dauerhaft erhalten zu können, müssen sie im Bewusstsein der Allgemeinheit gestärkt werden.

So stärkt etwa die in den vergangenen Jahren erfolgte Aufstellung von zweisprachigen Ortsschildern und Stationsschildern auf Bahnhöfen in Schleswig, im Saterland und in der Lausitz verstärkt das Bewusstsein für die kulturellen Besonderheiten der betreffenden Regionen.

Ich würde mich freuen und habe mich auch bewusst stark dafür eingesetzt, dass künftig auch eine zweisprachige Beschilderung von Bundesfernstraßen erfolgt. Ich habe dazu gemeinsam mit Minderheitenvertretern ein Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, Frau Staatssekretärin Dorothee Bär, geführt. Hier möchte ich Sie bestärken, die Sache weiterzuverfolgen.

Ich sehe insgesamt auch großes Potenzial darin, dass das allgemeine Bewusstsein für unsere nationalen Minderheiten geschärft wird, worunter unbedingt eine höhere Präsenz der Regional- und Minderheitensprachen in den Medien zählt.

Eine diesbezügliche sehr wichtige und große Herausforderung ist die Digitalisierung. Diese ist wichtig für das Überleben der Minderheitensprachen. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass diese Aufgabe in der neuen Legislaturperiode erfolgreich bewältigt wird.

Das Webprojekt „Sorbisch online Lernen“ wurde bereits erfolgreich umgesetzt und findet großen Anklang – und das nicht nur im sorbischen Sprachgebiet, es wird auch in der Ferne von sorbischen Jugendlichen und Erwachsenen, die das Potenzial der eigenen Minderheitensprache erkannt haben, genutzt.

Die zunehmende Globalisierung braucht Möglichkeiten, den Gebrauch der eigenen Sprache überall – unabhängig von Zeit und Ort – möglich zu machen. Genau das haben die am Projekt Beteiligten erkannt. Das Projekt „Sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien“ ist daher ein wichtiger Baustein für die Nutzbarkeit der sorbischen Sprache im digitalen Zeitalter und ich appelliere dringend, dass ähnliche Projekte auch für die anderen Minderheiten- oder Regionalsprachen umgesetzt werden.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch! Sie haben gemeinsam mit anderen nationalen Minderheiten in Europa und mit Ihrem Dachverband der FUEN die großartige Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ gegen eine zunächst ablehnende Haltung der Europäischen Kommission durchgesetzt. Jetzt gilt es, mit aller Kraft die notwendigen Unterschriften zu sammeln. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg, gerade hier in Deutschland.

Lassen Sie mich abschließend für die erfolgreichen vier Jahre, die ich sie als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten begleiten durfte, herzlich danken! Ich darf Ihnen versichern, dass ich Ihnen und dem Thema „Minderheitenschutz“ weiterhin eng verbunden bleiben werde und wünsche Ihnen allen alles Gute und uns heute noch gute Diskussionen und Ideen für die nächsten vier Jahre, die ich dann gerne an meinen Nachfolger, meine Nachfolgerin übergeben werde.

Anhang 7: Rede auf dem Deutschen Tag in Tingleff / Tinglev (Nordschleswig) am 4. November 2017

Ich möchte mich sehr herzlich für die Einladung zum Deutschen Tag des Bundes deutscher Nordschleswiger und die damit verbundene Gelegenheit, hier zu Ihnen sprechen zu dürfen, bedanken. Ich darf Ihnen die herzlichen Grüße der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, des Bundesministers des Auswärtigen Sigmar Gabriel und des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière übermitteln. Ich bin zwar vor wenigen Tagen aus dem Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ausgeschieden, es war mir aber doch eine Herzenzangelegenheit, noch einmal nach Nordschleswig zu kommen und mit Ihnen gemeinsam hier in Tingleff den 4. Deutschen Tag zu begehen. Ich freue mich, Ihnen auch die Grüße meines Interims-Nachfolgers im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für

Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings, übermitteln zu dürfen, der nach meinem Ausscheiden bis zur Berufung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers durch die künftige Bundesregierung die Amtsgeschäfte führt.

Der Deutsche Tag der Nordschleswiger ist bekannt dafür, dass auf ihm oft schon recht früh die ersten Hinweise auf Debatten gegeben werden, die erst ein paar Jahre später so richtig entbrennen.

So hat beim Deutschen Tag 2014 – ebenfalls hier in Tingleff – der schleswig-holsteinische Umweltminister und stellvertretende Ministerpräsident Robert Habeck sich für einen unbefangenen Umgang mit den Begriffen „Heimat“ und „Patriotismus“ ausgesprochen und hierbei auf die wichtige Rolle nationaler Minderheiten hingewiesen, mit denen sich die Chance böte, die „Heimat“ räumlich zu entgrenzen. Der Minister machte auch die große nationale wie internationale Dimension des Minderheitenschutzes zum Thema und brachte es mit folgender Formulierung auf den Punkt: *„Wer Minderheitenpolitik für Nischenpolitik hält, hat nicht kapiert, was erforderlich ist.“*

Jetzt im Herbst 2017 ist „Heimat“ allerorten ein wichtiges Thema in der politischen Debatte in Deutschland. Minister Robert Habeck sagte am 7. Oktober 2017 der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: *„Heimat ist für mich die Verbundenheit zu den Menschen, auch gerade, wenn sie aus Schrot und Korn sind, die Landschaft am Meer und ihre Freiheit, und dass man für beides verantwortlich agiert. Heimat ist Solidarität und Sehnsucht. … Ich habe es im unmittelbaren Gespräch so häufig erlebt, dass Leute sich über die Tradition ihrer Orte, ihres Berufs, ihrer Heimat definieren. Da verbietet sich jede Form von Verächtlichkeit.“*

Ich bin sehr froh über die Debatte, die jetzt verstärkt geführt wird. Ich sage bewusst „verstärkt“. Ich möchte hier daran erinnern, dass Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière bereits 2015 auf meine Anregung hin zu einer großen Veranstaltung „Heimat – Identität – Glaube“ ins Bundesministerium des Innern eingeladen hat, in denen sich Vertreter nationaler Minderheiten in Deutschland, deutscher Minderheiten aus Europa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie deutsche Heimatvertriebene und Aussiedler über diesen Werte-Dreiklang austauschten, wobei Gwyn Nissen, der Chefredakteur des „Nordschleswigers“, einen guten und wichtigen Beitrag leistete.

Auch hier in Nordschleswig habe ich immer wieder gespürt, wie sehr Heimat, Identität und Glaube konstitutiv für das Leben der deutschen Minderheit sind, wie sich diese drei Werte gegenseitig beeinflussen und vor allem gegenseitig stärken. Ich bin fest davon überzeugt: Eine nationale Minderheit muss aus ihren eigenen Wurzeln heraus ihre Kraft beziehen, staatliche Unterstützung – komme sie aus dem Heimatstaat oder sei es ein Beitrag aus dem sogenannten „Mutterstaat“ – kann hierauf nur aufbauen.

Wie Sie sicherlich wissen, wird die deutsche Minderheit in Dänemark auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955 auch mit Mitteln des Bundes gefördert. Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium des Innern und soll den Zusammenhalt der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig sicherstellen.

Zu diesem Zweck fördert das Bundesministerium des Innern die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig gleich in dreifacher Weise:

Zum einen erhält der Bund Deutscher Nordschleswiger als Dachorganisation der deutschen Minderheit in Dänemark eine sogenannte institutionelle Förderung in Höhe von aktuell 9.782.000 Euro. Diese Förderung konnte seit 2014 um rund 450.000 Euro gesteigert werden. Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig. Neben den Zuschüssen des dänischen Staates, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität der deutschen Minderheit sichern.

Zum Erhalt der sprachlichen und kulturellen Identität trägt bei, dass der Unterricht in den deutschen Schulen in Nordschleswig auch durch deutsche Lehrkräfte erteilt wird, die das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stellt. Das Bundesministerium des Innern unterstützt dies dadurch, dass es dem Land Schleswig-Holstein hierfür Personal- und Sachaufwendungen erstattet, die von Schleswig-Holstein an die Lehrkräfte in Dänemark geleistet werden. Denn das Land Schleswig-Holstein gewährt finanzielle Leistungen gegenüber den für den Auslandseinsatz beurlaubten Lehrkräften, ohne dass deren Tätigkeit dem Land unmittelbar zugutekommt, deren Lehrtätigkeit bei der deutschen Minderheit in Dänemark aber im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um Kindergeld und eine Ausgleichszulage für aktive Lehrerinnen und Lehrer sowie um Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige Lehrkräfte. Die Summe dieser Erstattungszahlungen lag zuletzt bei knapp unter 4 Mio. Euro jährlich.

Guter Schulunterricht setzt geeignete Räumlichkeiten voraus. Entsprechendes gilt auch für andere kulturelle Einrichtungen der deutschen Minderheit. Eine wichtige Art der Förderung durch den Bund sind deshalb Zu-

wendungen zum Bau neuer kultureller und sozialer Einrichtungen der deutschen Minderheit und für andere Investitionsmaßnahmen bei bestehenden Einrichtungen. Hierfür standen in den vergangenen Jahren jeweils 414.000 Euro zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln konnte seit 2014 eine eindrucksvolle Liste von Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- der Umbau und die Sanierung des Jungentraktes im Altbau der Deutschen Nachschule hier in Tingleff,
- außerdem der Ausbau des Speisesaals in dieser Schule,
- insgesamt vier Maßnahmen im Deutschen Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade, nämlich
  - der Umbau und die Renovierung der Sanitärräume im Internat des Deutschen Gymnasiums,
  - die Renovierung des Altbaus und der Turnhalle,
  - die Renovierung der Biologie- und Erdkunderäume sowie
  - die Grundrenovierung der Aula,
- des weiteren Sanierungsmaßnahmen an der Deutschen Bücherei in Hadersleben
- und schließlich der Neubau des Deutschen Kindergartens in Broacker, der im nächsten Jahr vollendet werden soll.

Mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 300.000 Euro konnte zudem im Jahr 2015 die Sanierung des Studentenwohnheims Collegium 1961 in Kopenhagen durchgeführt werden. Bei meinem Besuch im Collegium im Dezember letzten Jahres konnte ich mich von der gelungenen Sanierung des Gebäudes, aber auch von der positiven Ausstrahlung des Wohnheims auf die dort lebenden Studentinnen und Studenten überzeugen.

Die vielen durch Bundesmittel mitfinanzierten Baumaßnahmen der letzten Jahre machen ebenso wie die Steigerung der Mittel für den Bund Deutscher Nordschleswiger deutlich, dass sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber ihre gemeinsame Verantwortung für die deutsche Minderheit in Dänemark sehr ernst nehmen. Es freut mich besonders, dass es gelungen ist, in den vergangenen Jahren einige wichtige Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den deutschen Schulen durchzuführen. Gerade die Schulen sind wichtige Einrichtungen zur Pflege der sprachlichen und kulturellen Identität. Es ist erfreulich, dass sich die Schülerzahlen an den deutschen Schulen in Nordschleswig zuletzt besser entwickelt haben als vom Deutschen Schul- und Sprachverein erwartet. Dies zeigt, dass die für die baulichen Investitionen in den Schulen zur Verfügung gestellten Mittel gut angelegt sind.

Mir ist aber auch bewusst, dass der Sanierungsstau in den Einrichtungen der deutschen Minderheit mit den genannten Baumaßnahmen noch längst nicht abgebaut und der Investitionsbedarf nach wie vor sehr hoch ist. Dies ist auch von der noch amtierenden Bundesregierung anerkannt worden, die in den ersten Regierungsentwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 zur Behebung des Sanierungsstaus eine Erhöhung des Haushaltstitels für Bau- und Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig um 200.000 Euro aufgenommen hat. Dieser erste Regierungsentwurf ist allerdings für die neue Bundesregierung, die nach der Bundestagswahl im September erst noch gebildet werden muss, nicht bindend. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2018 der neuen Bundesregierung kann deshalb abweichende Zahlen enthalten.

Der erste Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2018 enthält darüber hinaus noch eine weitere Erhöhung des genannten Haushaltstitels. Das 100-jährige Jubiläum der Volksabstimmung auf dem Gebiet des heutigen deutsch-dänischen Grenzlands, das im Jahr 2020 begangen wird, wirft bereits seine Schatten voraus.

Das Jubiläum wird mit vielen Veranstaltungen feierlich begangen werden und bietet eine gute Gelegenheit, die wichtige Rolle der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Deutschland für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben im deutsch-dänischen Grenzgebiet und generell für die guten deutsch-dänischen Beziehungen herauszustellen. Mit Blick auf das Jubiläumsjahr 2020 soll deshalb in den Jahren 2018 und 2019 das Museum der deutschen Minderheit in Dänemark in Sonderburg umfassend saniert und neu gestaltet werden. Der erste Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2018 sieht hierfür einen Betrag von 500.000 Euro für das Jahr 2018 sowie eine sogenannte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe für das Jahr 2019 vor. Auch hier gilt jedoch, dass die neue Bundesregierung bei der Erstellung ihres Regierungsentwurfs für den Haushalt 2018 diese Zahlen erst noch bestätigen muss.

Dennoch habe ich die Hoffnung, dass auch die neue Bundesregierung den dringenden Bedarf für eine Erhöhung der Mittel für die deutsche Minderheit in Nordschleswig anerkennt und der neu gewählte Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

Zu den absoluten Höhepunkten in meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gehörte im März 2015 der Festakt aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums der Bonn-Kopenhagener-Erklärungen, zu dem der damalige schleswig-holsteinische Ministerpräsident Thorsten

Albig in die Berliner Vertretung seines Bundeslandes eingeladen hatte. Gäste und Hauptredner waren der damalige Bundesaußenminister und heutige Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier und der damalige Außenminister des Königreichs Dänemark, Martin Lidegaard.

Ja, wir sind stolz auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen! Wir können heute kaum noch ermessen, wie schwer die Last der Geschichte in jenem Jahr 1955 auf den politisch Verantwortlichen lastete, als sie sich nach einem von drei deutsch-dänischen Kriegen (1848–1850, 1864, 1940–1945) geprägten Jahrhundert zu diesem mutigen Schritt der Verständigung und Versöhnung entschlossen.

Der besondere, weit über das deutsch-dänische Grenzland hinausreichender Wert der Bonn-Kopenhagener Erklärungen liegt darin, dass Minderheitenrechte nicht länger ein „Zugeständnis“ im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung sind. Die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen regeln eben gerade nicht die vermeintlichen Rechte sogenannter „Mutterstaaten“ als vermeintliche Schutzmächte gegenüber den Angehörigen der gleichen Ethnie auf dem Staatsgebiet des Nachbarn. Die Bonner Erklärung und die Kopenhagener Erklärung sind zuallererst an die Angehörigen der dänischen Minderheit in Südschleswig bzw. die Angehörigen der deutschen Minderheit in Nordschleswig gerichtet und bestätigen diesen ihre angestammten Rechte.

Dieses war ein Meilenstein auf dem Weg zum modernen Minderheitenschutz, wie wir ihn heute in Europa kennen. Ebenfalls wegweisend war die Feststellung in der Kopenhagener Erklärung *„Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zur deutschen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden“* – eine entsprechende Formulierung findet sich auch in der Bonner Erklärung in Bezug auf die dänische Minderheit in Südschleswig.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen und die auf ihrer Grundlage entwickelten Minderheitenförderungspolitiken trugen ganz maßgeblich dazu bei, dass sich das deutsch-dänische Grenzland immer mehr zu einer Region des fruchtbaren Miteinanders entwickelte. Es war kein Zufall, dass die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten im Jahr 1982 die Stadt Flensburg zum Sitz ihres Generalsekretariats wählte. In derselben Stadt wirkt seit 1996 das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (European Centre for Minority Issues – ECMI) als eine vom Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein getragene Einrichtung sehr segensreich auf dem Gebiet des angewandten Minderheitenschutzes. Immer wieder berichteten Minderheitenpolitiker und auch einschlägige Fachwissenschaftler aus anderen Ländern, die bei mir in Berlin zu Gast waren, ganz begeistert von ihren Aufenthalten hier in der Region.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 stehen zur Förderung der FUEN aus dem Bundeshaushalt jährlich mindestens 500.000 Euro bereit, was zunächst der Unterstützung vieler Parlamentarier aus den Reihen der Koalitionsfraktionen zu verdanken war. Diese Verstärkung wurde jetzt auch im Juni 2017 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes für das Jahr 2018 berücksichtigt und der Ansatz des entsprechenden Haushaltstitels ist in der Finanzplanung für den Bundeshaushalt bis zum Jahr 2021 durchgeschrieben, so dass vorbehaltlich der Zustimmung durch den Deutschen Bundestag auch weiterhin jährlich mit einer Förderung für die FUEN in Höhe von mindestens 500.000 Euro zu rechnen ist.

Ich habe auch von Anfang an die Pläne, in Flensburg ein Haus der Minderheiten zu errichten, stark unterstützt. Mit Unterstützung der maßgeblichen Haushaltspolitiker der Koalitionsfraktionen konnte in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2016 erreicht werden, dass im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien insgesamt 600.000 Euro für die Sanierung des historischen Packhauses in Flensburg bereitgestellt wurden, damit das von der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) gemeinsam mit der Vertretung der dänischen Minderheit in Deutschland (Sydslesvig Forening) geplante „Haus der Minderheiten Europas“ dort künftig eine angemessene Heimstatt finden kann. Ebenfalls haushalterische Vorsorge getroffen haben das Land Schleswig-Holstein für 496.000 Euro und die Stadt Flensburg für 274.000 Euro.

Ich hoffe sehr, dass wir auch die dänische Seite von dem großen Wert dieses Vorhabens und von dem hohen Nutzen einer entsprechenden Unterstützung überzeugen können. Ich konnte mit der dänischen Kulturministerin, Frau Mette Bock, hierüber in einem persönlichen Gespräch im Bundesministerium des Innern Anfang Juni dieses Jahres sprechen. Ich war mir mit Ministerin Bock einig, dass neben dem Haus der Minderheiten in Flensburg auch die Neugestaltung des Museums der deutschen Minderheit in Sonderburg / Sønderborg sowie eine mögliche Gedenkstätte in Oksbøl, wo viele deutsche Vertriebene nach 1945 Aufnahme fanden, eine hohe Symbolkraft für die deutsch-dänische Nachbarschaft besitzen und somit „Leuchtturmprojekte“ im deutsch-dänischen Grenzraum darstellen, die eine Leuchtkraft für ganz Europa besitzen. Ich unterstütze auch den Plan der Kulturministerin, den 100. Jahrestag der Volksabstimmungen im deutsch-dänischen Grenzland und der darauf erfolgten Grenzziehung gemeinsam begehen, und ich hoffe sehr, dass die deutschen und dänischen

Minderheitenvertreter zahlreiche Veranstaltungen realisieren können. Die Unterstützung der Bundesregierung darf ich Ihnen zusichern.

Sowohl der deutschen Minderheit in Nordschleswig, wie auch der dänischen Minderheit in Südschleswig kommt die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Königreichs Dänemark und der deutschen Bundesregierung zugute. Neben meiner bereits erwähnten Zusammenkunft mit Frau Ministerin Mette Bock im Sommer dieses Jahres bin ich etwa in den Jahren 2014 und 2016 nach Kopenhagen gereist und habe dort sehr gute Gespräche mit hochrangigen Vertretern von Parlament und Regierung geführte, so 2014 mit dem damaligen Präsidenten des Folketing Mogens Lykketoft und der damaligen Unterrichtsministerin Christine Antorini sowie 2016 mit der Folketing-Präsidentin Pia Kjærsgaard und dem Staatssekretär beim Premierminister Christian Kettel Thomsen. Selbstverständlich haben mich bei diesen Gesprächen sowohl Vertreter der dänischen Minderheit in Deutschland als auch der deutschen Minderheit in Dänemark begleitet. Einen wichtigen Platz innerhalb dieser guten Zusammenarbeit nehmen auch die Regierungen der Region Süddänemark und des Landes Schleswig-Holstein ein.

Der von mir eingangs zitierte schleswig-holsteinische Umweltminister Robert Habeck hat sich mit seinem Bekenntnis zum Begriff „Heimat“ einem heftigen Kritiksturm aus den Reihen der „Grünen Jugend“ ausgesetzt. „Heimat“ sei etwa „altbacken“ oder gar „ausgrenzend“. Trotzdem bin ich dem Minister dankbar für seinen Vorstoß, denn wir müssen über „Heimat“ – ebenso wie über „Identität“ und „Glaube“ – innerhalb der Mitte des demokratischen Spektrums diskutieren und dürfen dieses Feld nicht Gruppierungen der politischen Ränder überlassen.

In dieser Diskussion innerhalb des demokratischen Spektrums werden dann auch Unterschiede deutlich werden: Umweltminister Robert Habeck sagte im selben Interview der FAZ auch: *„Wir müssen uns trauen, über Begriffe wie Heimat und Patriotismus zu reden, sie für uns zu reklamieren und sie definieren“*. Hier bin ich anderer Meinung: Heimat als Wert gehört zu den Voraussetzungen, von denen der Staat lebt, ohne sie selbst schaffen zu können, um es in Anlehnung an eine berühmte Aussage des früheren Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde zu formulieren. Der Versuch, als Staat Werte wie „Heimat“, „Identität“ und „Glaube“ zu definieren, birgt schon den Keim des Totalitären in sich. Denn diese Werte werden von freien Menschen gestaltet, ja regelrecht gelebt.

Es ist mir wirklich ein großes Anliegen, zum Abschluss dem Dachverband der deutschen Minderheit im Königreich Dänemark, dem Bund deutscher Nordschleswiger, für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren danken. Nur stellvertretend für die vielen Mitstreiterinnen und Mitstreiter nennen möchte ich hier Herrn Hauptvorsitzenden Hinrich Jürgensen sowie den Leiter des Generalsekretariats, Herrn Uwe Jessen.

Lassen Sie mich deshalb schließen mit einem Zitat des großen Dänen Hans Christian Andersen, der der Welt seine wunderbaren Märchenerzählungen geschenkt hat:

„Die Menschen, und nicht die Natur, machen ein Land heimisch.“

Anhang 8: Rede zum Thema „Integration ja – Assimilation nein! Die Minderheitenpolitik der Bundesregierung“ auf der Konferenz „Strategien zur Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens“ in Astana am 18. Oktober 2017

„Minderheitenpolitik ist Friedenspolitik!“ Das unterstrich der deutsche Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier erst vor wenigen Wochen bei einer Zusammenkunft mit Vertretern der nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland, d.h. den Dänen, den Friesen, den Sorben sowie den deutschen Sinti und Roma in seinem Amtssitz Schloss Bellevue in Berlin.

Vielen von Ihnen werden sich sicher noch an den Besuch des deutschen Staatsoberhauptes im Juli dieses Jahres hier in Astana erinnern, als er neben der EXPO auch die damals noch nicht ganz fertiggestellte evangelisch-lutherische Kirche in dieser Stadt besuchte und mit den Vertretern der deutschen Minderheit in Kasachstan zusammengetroffen ist. Er stellte dort zutreffend fest: „Die Beziehungen zu Deutschland sind eng, sie sind eng nicht nur auf Grund der wirtschaftlichen Interessen die wir aneinander haben, sondern weil wir eine ganz besondere, eine menschliche Brücke zwischen unseren beiden Ländern Deutschland und Kasachstan haben. Die Kasachstandeutschen, die in Deutschland, und die, die in Kasachstan leben, helfen uns einander zu verstehen.“

In seine Amtszeit als Bundesminister des Auswärtigen fiel der deutsche Vorsitz in der Organisation für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa im Jahr 2016. Im Sommer 2015 erläuterte Dr. Frank-Walter Steinmeier vor dem OSZE-Rat in Wien seine Agenda für den deutschen OSZE-Vorsitz und erklärte, dass er hierbei den Minderheitenschutz zu einem Schwerpunkt machen wolle. Er führte dazu wörtlich aus:

„Dieser Kontinent Europa ist heute, im Osten wie im Westen, ein sehr, sehr vielfältiger Kontinent. Minderheiten in modernen Staaten sollten geschützt werden, damit sie Gesellschaften zusammenbringen und nicht entzweien; und schon gar nicht dürfen wir zulassen, dass Minderheiten in Konflikten instrumentalisiert werden."

Es ist keine Übertreibung zu sagen, dass diese Agenda erfolgreich umgesetzt wurde. Gerade im Jahr 2016 verband mich mit dem Beauftragten der Bundesregierung für den OSZE-Vorsitz, meinem Bundestagskollegen Dr. h.c. Gernot Erler, eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zugunsten des Minderheitenschutzes innerhalb der OSZE. Auch mit der damaligen Hohen Beauftragten der OSZE für Nationale Minderheiten, Astrid Thors, bin ich zu einem Informations- und Gedankenaustausch zusammengetroffen, als wir im Mai 2016 in Breslau / Wroclaw am Jahreskongress der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teilnahmen. Auch hier in Kasachstan haben wir 2016 eine viel beachtete Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung zu Fragen der Minderheiten-Politik im OSZE-Kontext durchgeführt.

Mit Frau Hoher Kommissarin Thors und Herrn Beauftragten Erler hatte ich mich darauf verständigt, das Potenzial nationaler Minderheiten als Brückenbauer zwischen den Staaten und Völkern Europas innerhalb der breiten Öffentlichkeit stärker bewusst zu machen. Ein sehr eindrucksvolles Ergebnis ist u.a. die vom OSZE-Hochkommissariat für Nationale Minderheiten in Kooperation mit dem Europäischen Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI), der Europäischen Akademie in Bozen (EURAC) und der Professorin Nina Bagdasarova Ende 2016 vorgelegte Studie „Dynamics of Integration in the OSCE Area. National Minorities and Bridge Building". Die Studie kommt zu dem Schluss, dass nationale Minderheiten in ihren Heimatgemeinden daran arbeiten, nicht nur ihr kulturelles Erbe und kulturelle Traditionen zu bewahren, sondern auch einen Beitrag zu Infrastruktur, Umwelt und Bildung leisten. Ich möchte an dieser Stelle gerne erwähnen, dass diese fundierte Studie im Internet nicht nur in englischer Sprache, sondern auch in russischer Übersetzung verfügbar ist.

Das Bild der Brücke und der Brückenbauer wird in der Politik häufig gebraucht. Gestatten Sie mir, dass ich in diesem Bild bleibe. Vielleicht haben Sie schon einmal das Bild einer Brücke gesehen, die völlig verloren innerhalb einer Landschaft steht, ohne Anbindung an ein Wegenetz. Eine solche Brücke ist natürlich unnütz, gleichwohl recht teuer.

Damit eine Brücke Nutzen stiftet, braucht sie Anbindung an zwei Wegenetze. Sie müssen an beiden Enden an genau der richtigen Stelle etwa an eine Straße anschließen. Passt diese Verbindung nicht, ist die Brücke nutzlos. Auch liegt der Wert einer Brücke, die nur an einem Ende mit einem Wegenetz verbunden ist, nicht etwa bei fünfzig Prozent, sondern ebenfalls bei null.

Was bedeutet dieses für die Funktion der nationalen Minderheiten als Brückenbauer, für die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, die diese Brückenbauerfunktion unterstützen und nutzen wollen? Nicht mehr und nicht weniger, dass die Angehörigen nationaler Minderheiten auf beiden Seiten der von ihnen zu bildenden Brücke Anschluss haben müssen.

So müssen natürlich die Angehörigen nationaler Minderheiten in ihren Heimatstaaten gleichberechtigt an der kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der Gesamtgesellschaft teilhaben können. Es ist ein Gebot vernünftiger Politik, diese aktive Teilhabe auch nachdrücklich zu fördern. Zu dieser Teilhabe gehört in aller Regel auch die Kenntnis und gute Beherrschung der Sprache der Titularnation, nicht nur, weil diese zumeist auch die Verkehrssprache im Lande ist, sondern weil sich darin auch Verbundenheit und Loyalität gegenüber dem jeweiligen Heimatstaat ausdrückt. Die Angehörigen nationaler Minderheiten sind Bürger ihrer Heimatstaaten mit allen Rechten und Pflichten, sie sind zur Sorge um das Wohl aller aufgerufen.

Umgekehrt dürfen aber die Angehörigen nationaler Minderheiten nicht ihre sprachlichen und kulturellen Wurzeln verlieren, sollen sie ihre brückenbildende Funktion zu den Angehörigen der eigenen Ethnie in anderen Staaten auch wahrnehmen können. Es ist umgekehrt gerade die bilinguale und auch bikulturelle Kompetenz der Angehörigen nationaler Minderheiten, die die Brücken stark und tragfähig werden lässt. Deshalb muss die Vermittlung der Muttersprache wie auch der eigenen Kultur mit Nachdruck gefördert werden.

Es gilt also der Grundsatz: „Integration – ja! Assimilation – nein!"

Jetzt darf natürlich der Hinweis nicht fehlen, dass sich der Anspruch der Angehörigen nationaler Minderheiten auf Teilhabe und sprachlich-kulturelle Identität nicht allein, nicht einmal primär aus ihrem Potenzial als Brückenbauer herleitet. Für beides bilden zuvörderst die universellen Menschenrechte die Grundlage. Ein Meilen-

stein zur verbindlichen Festschreibung dieser Rechte war der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen von 1966, in dessen Artikeln 26 und 27 – also unmittelbar aufeinanderfolgend – geregelt ist:

- Art. 26: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung, wie insbesondere wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status, gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten."
- Art. 27: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen."

Welche Schlussfolgerungen hat der Leitsatz „Integration – ja! Assimilation – nein!" für die Minderheitenpolitik der deutschen Bundesregierung. Lassen Sie mich dieses an zwei Beispielen erläutern:

Diese deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion werden nicht zuletzt deshalb durch die Bundesrepublik Deutschland besonders unterstützt, weil ihre Angehörigen pauschal für die unfassbaren Verbrechen, die das nationalsozialistische Deutschland in ihren Heimatländern gegenüber anderen Völkern begangen hatte, kollektiv und unabhängig von einer persönlichen Verstrickung in Haftung genommen wurden. Daraus erwächst eine besondere Verpflichtung für Deutschland, die in der angestammten Heimat noch verbliebenen Angehörigen deutscher Minderheiten beim Erhalt, bei der Pflege, ja beim Wiedererwerb der deutschen Sprache und Kultur zu unterstützen.

Eines muss aber deutlich betont werden: Die Bundesregierung sieht sich als Partner der deutschen Minderheiten wie auch der jeweiligen Regierungen, auf keinen Fall jedoch erhebt sie den Anspruch, eine Schutzmacht für die Angehörigen der deutschen Minderheiten im Ausland zu sein. Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier hat dieses am 23. August 2017, dem Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus, in der estnischen Hauptstadt Tallinn ganz deutlich formuliert:

„Der Anspruch von Rechtsstaatlichkeit im Inneren gehört untrennbar zusammen mit dem Anspruch von Souveränität nach außen. Denn wenn unser Rechtsstaat seine Pflicht erfüllt, für gleiche Rechte und Chancen zu sorgen und gegen die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen vorzugehen, dann entziehen wir selbsternannten Schutzmächten ihre Grundlage. Kein fremder Staat hat das Recht, sich zur Schutzmacht einer Gruppe in unserem Land oder Ihrem Land aufzuschwingen. Solche Einflussnahme lehnen wir ab. Und übrigens: In einer Welt, die von wachsender Vielfalt innerhalb der Landesgrenzen geprägt ist, ist so ein Schutzmachtanspruch eine Büchse der Pandora, und es gibt gute Gründe, diese Büchse geschlossen zu halten. Unsere Haltung ist eindeutig: Wir Europäer schätzen und schützen Vielfalt – unsere Bürger brauchen keine selbsternannten Schutzmächte von außen!"

Unterstützungsleistungen müssen also immer auch darauf ausgerichtet sein, die Loyalität der Angehörigen der Minderheit gegenüber ihrem Heimatstaat zu erhalten und zu stärken sowie ihre bestmögliche Mitwirkung als gleichberechtigte Staatsbürger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihres Heimatstaates anzustreben. Das Recht der Minderheiten auf Erhalt, Pflege und Entwicklung ihres religiösen, kulturellen und sprachlichen Erbes sowie deren staatsbürgerliche Loyalität gegenüber ihrem Heimatstaat sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille!

Deshalb suchen wir neben der Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten immer auch die Zusammenarbeit mit den Regierungen der jeweiligen Heimatstaaten. Unsere Förderpolitik ist immer mit größtmöglicher Offenheit und Transparenz verbunden. Wir als Bundesregierung haben hier mit dem Format regelmäßig tagender bilateraler Kommissionen mit den Regierungen der Heimatstaaten der deutschen Minderheiten sehr gute Erfahrungen gemacht, zu denen für mich persönlich auch die insgesamt vier Sitzungen der deutsch-kasachischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen der Republik Kasachstan gehören, die ich während meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten als einer der beiden gleichberechtigten Ko-Vorsitzenden leiten durfte.

Das zweite Beispiel betrifft die Förderung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache: In der Vergangenheit ist gerade auch durch die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten sehr viel an Spracharbeit im außerschulischen Bereich geleistet worden. Dieses wird auch in Zukunft nichts an Bedeutung einbüßen und die Bundesregierung steht zu ihrer historischen Verpflichtung, dieses Engagement zu unterstützen. Ein beson-

derer konzeptioneller Handlungsbedarf besteht bei der Förderung des Deutschunterrichts eindeutig im schulischen Bereich – dieses für alle deutschen Minderheiten im östlichen Europa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion. Um hier Deutsch als Minderheiten-Muttersprache besser zu entwickeln, müssen wir den Schwerpunkt der Sprachförderpolitik künftig auf den schulischen und vorschulischen Deutschunterricht legen. Grundlage hierfür sollte das überaus erfolgreiche Konzept der PASCH-Schulen sein, das im Auswärtigen Amt für das deutsche Auslandsschulwesen entwickelt worden ist.

Zwischenzeitlich konnte ich mit der zuständigen Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Professor Dr. Maria Böhmer, in einem Gespräch mit Vertretern der deutschen Minderheiten die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesinnenministerium vereinbaren. Vor diesem Hintergrund ist natürlich hier in Kasachstan die im Sommer dieses Jahres erreichte Zusicherung des kasachischen Bildungsministers, in die neuen Lehrpläne eine Sonderregelung aufzunehmen, wonach die Schulen des Partnerschulnetzwerks mit verstärktem Deutschunterricht (sogenannte PASCH-Schulen) Deutsch künftig als reguläres Schulfach mit fünf Wochenstunden unterrichten dürfen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ich möchte mich deshalb auch bei dieser Gelegenheit noch einmal bei unseren kasachischen Partnern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Diese fand sogar in der Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe ihren Ausdruck, die von der stellv. Direktorin für internationale Beziehungen im Bildungsministerium, Frau Akerke Abylaikhan, und dem deutschen Botschafter Rolf Mafael geleitet wurde. Die von der Arbeitsgruppe gefundenen guten und tragfähigen Ergebnisse würden nicht nur den berechtigten Belangen der deutschen Minderheit entgegenkommen, sondern auch eine hervorragende Unterstützung bei der Festigung und bei der Stärkung der deutsch-kasachischen Beziehungen auf allen Gebieten, insbesondere in den Bereichen Kultur und Wirtschaftsbeziehungen, darstellen.

Ich hoffe daher sehr auf eine rasche Umsetzung. Im Rahmen der letzten deutsch-kasachischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen der Republik Kasachstan am 11. Juli 2017 haben wir im gemeinsamen Kommuniqué einvernehmlich „die große Bedeutung des Deutschunterrichts an den Bildungseinrichtungen Kasachstans“ festgestellt und begrüßt, „dass beabsichtigt ist, auch weiterhin Deutsch als Fremdsprache landesweit anzubieten. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe ist hervorzuheben, dass die Bildungseinrichtungen des Partnerschulnetzwerks mit verstärktem Deutschunterricht (sog. PASCH-Schulen) auch weiterhin in Kasachstan tätig sind.

In diesem Zusammenhang wird für die Gewährleistung des Deutschunterrichts im nötigen Umfang an diesen Schulen im Artikel 50 des staatlichen allgemeinbildenden Bildungsstandards der Republik Kasachstan – dem staatlichen einheitlichen Lehrplan – vorgesehen, dass variative und gymnasiale Komponenten für das Erlernen von Fremdsprachen künftig einer Benotung unterliegen.“ Auch hat sich die Kommission äußerst besorgt „über die potenziell sinkende Zahl von Studienanfängern im Studienfach ‚Lehramt Deutsch‘ an der Staatlichen Ualichanow-Universität Kokschetau“ geäußert und begrüßte in diesem Zusammenhang die Initiative der AgVDK „Wiedergeburt“ zur Gewinnung von Studienanfängern in diesem Studienfach.

Anhang 9: Interview im Themenheft „Minderheiten – Wie tolerant sind wir?“ des deutsch-polnischen Magazins DIALOG (Ausgabe 1. Quartal 2017)

Herr Koschyk, Sie sind seit fast drei Jahren Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Welches sind die grundlegenden Aufgaben Ihres Amtes? Wie verstehen Sie ihr Amt?

Schwerpunkt meiner Aufgabe ist es, als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Minderheitenfragen zu agieren. Vor allem umfasst dies die Koordinierung aller Förderungen, die von der Bundesrepublik Deutschland für die deutschen Minderheiten in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion geleistet werden. Darüber hinaus bin ich verantwortlich für die Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern sowie die Angelegenheiten nationaler Minderheiten in Deutschland und der Sprechergruppe der niederdeutschen Sprache.

Zwei der wesentlichen Grundlagen meiner Tätigkeit sind das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die beide vom Europarat verabschiedet und von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet und ratifiziert wurden. Von ebenso großer Wichtigkeit ist aber auch die historisch-moralische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber jenen Menschen, die aufgrund ihrer deutschen Abstammung infolge des Zweiten Weltkrieges großes Leid über sich ergehen lassen mussten. Mein Amt verstehe ich vor diesem Hintergrund als Mittler zwischen

der Bundesrepublik Deutschland und den zahlreichen Minderheiten, die wiederum als Mittler zwischen Deutschland und ihren Heimatstaaten fungieren

Welche besonderen Ziele haben Sie sich für Ihre Amtszeit gestellt?

Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung der kulturellen und muttersprachlichen Identität, die allen deutschen Minderheiten zu eigen ist. Jede einzelne der von uns unterstützten Gemeinschaften verfügt über einen reichhaltigen Schatz an Sprache, Kultur und Traditionen, die nicht nur für die Identitätswahrung der Minderheitenangehörigen entscheidend sind, sondern das Leben aller Mitbürger bereichern.

Für die Bewahrung der Identität deutscher Minderheiten ist ein entschlossener und nachhaltiger Einsatz für den Erhalt der deutschen Sprache als Muttersprache entscheidend. Die Sprache stellt das wichtigste Ausdrucksmittel der Weltsicht und des Selbstbildes einer Minderheit dar. Auch ist sie die Grundlage einer eigenen Identität und Gruppenzugehörigkeit. Zudem ermöglicht das Beherrschen der deutschen Sprache die Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft. In Anbetracht des zunehmenden Verlusts der deutschen Muttersprache in den nachfolgenden Minderheitengenerationen ist es daher nötiger denn je, bilinguale Sprachbildungsangebote zu fördern und in deutscher Sprache oder zweisprachig abgehaltene Veranstaltungen zu unterstützen. Nur durch die dauerhafte Bewahrung der deutschen Sprache kann der Zusammenhalt von Minderheiten sichergestellt und eine Perspektive für die Zukunft geschaffen werden.

Darüber hinaus ist es mein Ziel, den Dialog mit und zwischen den einzelnen deutschen Minderheiten weiter zu stärken. In der Praxis geschieht dies etwa durch eine enge Zusammenarbeit mit den zahlreichen Minderheitenselbstorganisationen und über Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten, die unter dem Dach der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen seit nunmehr 25 Jahren besteht. Existiert eine beständige Kommunikation, können vergangene Trennungen und Konfrontationen überwunden werden. Auch ist ein Dialog Voraussetzung dafür, dass die Minderheiten ihre wichtige Brückenfunktion im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Heimatstaaten ausüben können. Eine intensive Begegnung untereinander kann also die Beziehungen zu den Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und im euroasiatischen Raum fördern und zu einer besseren, auf die Akzeptanz kultureller Vielfalt hinwirkenden Verständigung beitragen. Ich bin mir sicher, dass der im November 2016 neu gewählte Sprecher der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten, der Vorsitzende des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG), Bernard Gaida, zu einer guten und stabilen Entwicklung deutscher Minderheiten beitragen wird.

Welche waren bislang die wichtigsten Herausforderungen in Ihrem Arbeitsfeld?

Es ist mitunter nicht leicht, in der Bevölkerung Verständnis für Minderheitenpolitik zu erreichen. Viele Bürger fassen das Bekenntnis zu Heimat, Identität und Glaube als überkommenes Weltbild auf. Es ist daher eine stete Herausforderung, die Wichtigkeit der Minderheitenpolitik generell zu vermitteln und die Bedeutung nationaler Minderheiten für den europäischen Einigungsprozess hervorzuheben.

Welche Bedeutung hat der Schutz nationaler Minderheiten für den bundesdeutschen Staat, für die deutsche Gesellschaft?

Der Schutz der nationalen Minderheiten in Deutschland ist von großer Bedeutung. So gibt es für jede der nach dem Rahmenübereinkommen in Deutschland anerkannten Minderheiten – die Dänen, die Friesen, die Sorben und die deutschen Sinti und Roma sowie für die Sprechergruppe des Niederdeutschen – einen Beratende Ausschuss beim Bundesministerium des Innern, der mindestens einmal jährlich über die anstehenden Fragen und Anliegen der jeweiligen Minderheit und der Sprechergruppe berät. Diese Ausschüsse werden von mir geleitet.

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages lädt jährlich zu einer Sitzung mit dem Minderheitenrat ein, der die gemeinsamen Interessen der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland vertritt. An der Sitzung können alle an Minderheitenfragen interessierten Abgeordneten des Deutschen Bundestages teilnehmen. Das koordinierende Büro des Minderheitenrates, das Minderheitensekretariat in Berlin, wird vom Bundesministerium des Innern finanziell gefördert.

Die Minderheitenverbände und die Sprechergruppe des Niederdeutschen werden zudem an der Erstellung der dem Europarat auf der Grundlage der beiden vorgenannten europäischen Abkommen regelmäßig vorzulegenden Staatenberichte beteiligt. Dieses geschieht in den sogenannten Implementierungskonferenzen, zu denen das Bundesministerium des Innern im jährlichen Wechsel zur Erörterung des Umsetzungsstandes jeweils eines der beiden maßgeblichen Vereinbarungen des Europarates – des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – die Bundesländer sowie die nationalen Minderheiten und die Sprechergruppe des Niederdeutschen einlädt.

Man kann mit Fug und Recht feststellen, dass sich die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag, die Bundesländer und die nationalen Minderheiten in Deutschland auf Augenhöhe begegnen. Die hohe Bedeutung, welche die Bundesregierung nationalen Minderheiten und deren Schutz beimisst, lässt sich auch an der Bundesförderung für die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) als gesamteuropäischer Dachverband für nationale Minderheiten sowie für das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) erkennen. Beide Einrichtungen haben in Flensburg ihren Sitz.

Ihre Eltern stammen aus Oberschlesien, Sie selbst haben sich bereits früh in Vertriebenenverbänden und in den deutsch-polnischen Beziehungen engagiert. Die Lage der Deutschen in Schlesien hat sich im Zuge des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages, dessen 25. Jubiläum wir dieses Jahr feiern, verändert: Sie wurden als Minderheit in Polen anerkannt und erhielten besondere Rechte zugesprochen. Wie bewerten Sie aus heutiger Sicht den Vertrag?

Mit dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 schufen die beiden unterzeichnenden Länder die wichtigste Basis für eine nachbarschaftliche und freundschaftliche Zusammenarbeit. In Anbetracht der schrecklichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts, namentlich des deutschen Überfalls auf Polen, der Schrecken des NS-Regimes während der deutschen Besatzung und des Holocausts der jüdischen Bevölkerung in Polen sowie – in deren Folge – der Vertreibung der Deutschen und der kommunistischen Diktatur in Polen, stellt der Nachbarschaftsvertrag einen bedeutenden Schritt in die Zukunft dar. Die Präambel des Vertrages hebt mit Recht auf die lange und sich über weite Strecken gegenseitig befruchtende gemeinsame Geschichte zwischen Polen und Deutschen ab: „In dem Bestreben, die leidvollen Kapitel der Vergangenheit abzuschließen und entschlossen, an die guten Traditionen und das freundschaftliche Zusammenleben in der jahrhundertelangen Geschichte Deutschlands und Polens anzuknüpfen …“

Wie hat sich der Vertrag auf das Leben der deutschen Minderheit in Polen ausgewirkt? Welche positiven, aber vielleicht auch negativen Entwicklungen können wir nach 25 Jahren feststellen?

Vor allem die Artikel 20-22 des Nachbarschaftsvertrages waren von großer Bedeutung für die deutsche Minderheit, da darin mannigfaltige Rechte und Fördergrundlagen festgelegt wurden. Die Vereinbarungen schufen nicht nur zahlreiche kulturelle, sprachliche und religiöse Rechte und Freiheiten. Auch die Möglichkeit, Minderheitenvereine zu gründen, geht auf den Vertrag und die darauf folgenden polnischen Gesetzesänderungen zurück.

Erfreulicherweise hat die deutsche Minderheit die freiheitlich-demokratische Entwicklung des demokratischen Polen genutzt, um näher zusammenzurücken und sich mit großem Engagement ihrer erneuten Identitätsbildung zu widmen. Heute können sich ihre Mitglieder daher offen zu ihrer Herkunft bekennen und in ganz Polen zu Vereinigungen zusammenschließen sowie einen aktiven Dachverband bilden.

Welche Rolle spielte die deutsche Minderheit in den letzten 25 Jahren in der polnischen Politik und in den deutsch-polnischen Beziehungen? Welche Rolle spielt sie heute, welche Zukunftsaufgaben hat sie?

Die deutsche Minderheit in Polen spielte wie die polnische Diaspora in Deutschland eine entscheidende Rolle in dem Prozess, bei dem sich Deutsche und Polen insgesamt sehr viel näher gekommen sind. Insbesondere in den Beziehungen zwischen Deutschland und Polen stellen beide Gruppen eine stabile Brücke dar und fungieren als Vermittler zwischen unseren Zivilgesellschaften. Als Vertreter freiheitlicher und demokratischer Werte sind beide Gruppen wichtige Elemente der pluralistischen Gesellschaft und tragen damit zum Wohl aller Bürger bei. Die deutsche Minderheit in Polen arbeitet zudem sehr engagiert mit den übrigen nationalen Minderheiten in Polen zusammen. Es gibt unter anderem eine Gemeinsame Kommission der Regierung und der nationalen Minderheiten. Rafał Bartek, ein junger Repräsentant der deutschen Minderheit in Polen und Vorsitzender der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Oppelner Schlesien, ist für alle nationalen Minderheiten in Polen Ko-Vorsitzender dieser Gemeinsamen Kommission. Das zeigt, welch guten Weg die deutsche Minderheit in 25 Jahren polnischer Demokratie zurückgelegt hat.

Der 2015 neu gewählte polnische Präsident Andrzej Duda ist von Beginn an auf die nationalen Minderheiten in Polen zugegangen und steht mit diesen in einem guten Dialog. In diesem Zusammenhang war es ein deutliches Signal, als er in seinem Grußwort anlässlich des Kongresses der Föderalistischen Union Demokratischer Volksgruppen 2015 in Breslau mit ausdrücklichem Bezug auf die Aussage Papst Johannes Paul II., dass „das Polentum im Grunde genommen Vielfalt und Pluralismus, und nicht Beengtheit und Verschlossenheit ist“, ausgeführt hat: „Die polnische Geschichte und Identität beinhalten eine jahrhundertealte Erfahrung der Koexistenz, der Offenheit und Toleranz zwischen Kulturen, Traditionen und Religionen. Die Vielvölkerrepublik Polen, die in ihrem Staatsgebilde die hier wohnenden Polen, Litauer, Russinen, Deutsche, Juden, Armenier oder Tataren verbindet, stellte schon im 16. Jahrhundert ein spezifisches Vorbild für die heutige Europäische Union dar.“

Präsident Duda steht damit in der guten Tradition der polnischen Freiheitsbewegung „Solidarność“ gegen das kommunistische Regime in Polen, die sich von Anfang an zum Anwalt der nationalen Minderheiten in Polen gemacht hat. Gerne erinnere ich in diesem Zusammenhang an die gleichermaßen theologisch wie politisch wegweisende Botschaft „Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten!“ von Papst Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag 1989. Der große Sohn des polnischen Volkes definiert hier die Einhaltung der Schutzstandards für nationale und religiöse Minderheiten als Gradmesser für die freiheitliche und demokratische Entwicklung insgesamt: „Denn die Achtung (den Minderheiten gegenüber) muss in gewisser Weise als der Prüfstein für ein harmonisches gesellschaftliches Zusammenleben und als Beweis für die von einem Land und seinen Einrichtungen erreichte gesellschaftliche Reife angesehen werden. In einer wirklich demokratischen Gesellschaft den Minderheiten die Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewährleisten, ist ein Zeichen für einen gehobenen gesellschaftlichen Fortschritt. Er gereicht all jenen Nationen zur Ehre, in denen allen Bürgern in einem Klima wirklicher Freiheit eine solche Teilnahme garantiert ist.“

Einige Vertreter polnischer Organisationen in Deutschland, aber auch Vertreter der derzeitigen Regierungspartei in Polen fordern, die in Deutschland lebende polnischsprachige Bevölkerung als nationale Minderheit anzuerkennen. Wie stehen Sie zu dieser Forderung? Warum wurde diese Bevölkerungsgruppe bislang nicht als Minderheit anerkannt?

Der besondere rechtliche Status der nationalen Minderheiten in Deutschland beruht im Wesentlichen auf den beiden bereits genannten Abkommen des Europarates, die in Deutschland durch die Ratifizierung Gesetzesverbindlichkeit genießen. Die Abkommen sind 1998 beziehungsweise 1999 in Deutschland in Kraft getreten. Das Rahmenübereinkommen enthält – ebenso wie die Sprachencharta – keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit. Die Bundesregierung hat den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens daher bei dessen Zeichnung 1995 in einer mit den Ländern abgestimmten Auslegungserklärung festgelegt. Demnach umfasst der Begriff in der Bundesrepublik die Dänen, Sorben, Friesen, Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Durch Artikel 1 des Gesetzes zu dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates dieser Erklärung zugestimmt. Der Bundesgesetzgeber hat damit den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens gesetzlich auf die in der Erklärung genannten Gruppen beschränkt. Die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Bevölkerungsgruppe als nationale Minderheit hat die Bundesregierung in der Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten genannt, die der Gesetzesbegründung beigefügt ist. Danach werden als nationale Minderheiten in Deutschland Bevölkerungsgruppen anerkannt, welche die folgenden fünf Kriterien erfüllen: Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige; Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eine eigene Identität; Sie wollen diese Identität bewahren; Sie sind traditionell in Deutschland heimisch; Sie leben innerhalb Deutschlands in angestammten Siedlungsgebieten.

Das Merkmal, traditionell in Deutschland heimisch zu sein, unterscheidet die nationalen Minderheiten von diesen Bevölkerungsgruppen, die einer nichtdeutschen Ethnie angehören, und erst in jüngerer Zeit in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind.

Die in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften deutschen Staatsangehörigen polnischer Abstammung erfüllen die Voraussetzungen für eine Anerkennung als nationale Minderheit nicht, da sie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht traditionell heimisch sind, sondern ihre Vorfahren vielfach erst im 19. Jahrhundert oder später in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, und sie somit auch nicht in „angestammten“ Siedlungsgebieten in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Dies wurde auch schon bei der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von der deutschen und von der polnischen Seite so gesehen, denn der Vertrag unterscheidet zwischen der deutschen Minderheit in Polen und den polnisch-stämmigen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland. Aber auf die formale Anerkennung als nationale Minderheit kommt es meines Erachtens auch nicht entscheidend an. Mit dem deutschpolnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 und der Gemeinsamen Erklärung des deutsch-polnischen Runden Tisches von 2011 haben wir hervorragende Grundlagen, um für beide Gruppen viel Positives zu bewirken. Es ist nicht immer eine Frage von Gesetzen und Verordnungen, sondern vielmehr eine Frage des guten Willens auf beiden Seiten, um Schritt für Schritt die Lebenssituationen beider Gruppen zum Besseren zu wenden.

In welcher Form setzt die Bundesregierung den Nachbarschaftsvertrag um, vor allem die Verpflichtung zur Förderung der polnischsprachigen Gruppe?

Aus Anlass des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages im Jahr 2011 hatten sich mein Vorgänger im Amt, der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Dr. Christoph Bergner, und der seinerzeitige Staatssekretär im polnischen Ministerium für innere Angelegenheiten und Verwaltung Tomasz Siemoniak darauf verständigt, die Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag, die die deutsche Minderheit in Polen und die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland betreffen, in einer Gemeinsamen Erklärung zusammenzufassen und die Umsetzung dieser Verpflichtungen an einem sogenannten deutsch-polnischen Runden Tisch zu erörtern.

Dies ist inzwischen in mehreren Rundtischgesprächen geschehen, wenn auch noch wichtige Punkte unerledigt geblieben sind. Ich begrüße es daher sehr, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Ministerpräsidentin Dr. Beata Szydło bei den Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen am 22. Juni 2016 vereinbart haben, dass die Gespräche am Runden Tisch zur Förderung der Polen und polnischstämmigen Bürger in Deutschland und der deutschen Minderheit in Polen nach dem Sommer fortgesetzt werden sollen.

Gemeinsam mit meinen Kollegen, dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMI Günter Krings, sowie dem Koordinator im Auswärtigen Amt für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit und Ministerpräsident des Landes Brandenburg Dietmar Woidke, haben wir uns mit den polnischen Regierungsvertretern am 24. November dieses Jahres in Berlin getroffen, um uns über die Fortsetzung des „Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland“ zu beraten. An dem Gespräch nahmen von polnischer Seite unter anderem Vizeminister Jan Dziedziczak (Außenministerium der Republik Polen), Staatssekretär Sebastian Chwałek (Ministerium für Inneres und Verwaltung der Republik Polen) sowie der polnische Botschafter in Berlin, Andrzej Przyłębski, teil. Die Gespräche fanden in guter und konstruktiver Atmosphäre statt und wir haben uns darauf verständigt, bereits im 1. Quartal 2017 die Rundtisch-Gespräche fortzusetzen. An diesen Beratungen auf politischer Ebene sollen dann auch Vertreter der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland teilnehmen.

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Förderung der polnischen Sprache und Kultur in Deutschland? Welche Erfolge wurden in den vergangenen 25 Jahren erzielt, wo erkennen Sie Defizite?

In der vorgenannten Gemeinsamen Erklärung sind für die deutsche wie für die polnische Seite Verpflichtungen benannt, die für die im jeweiligen Land ansässige Gruppe zu erfüllen sind. Am Runden Tisch haben wir uns darauf verständigt, uns zunächst den unter II. der Gemeinsamen Erklärung aufgeführten Verpflichtungen zu widmen. Ich kann feststellen, dass Deutschland diesen Verpflichtungen schon sehr weit nachgekommen ist. So wurde eine Geschäftsstelle für die polnischen Organisationen in Deutschland nebst Internetauftritt in Berlin eingerichtet, die vom Bundesinnenministerium finanziert werden. Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Koordinierung der Anliegen der polnischen Organisationen in Deutschland. Sie ist zudem deren Kontaktstelle zur Bundesregierung und den Parlamenten von Bund und Ländern.

Außerdem haben der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und das Land Nordrhein-Westfalen für 2016 Mittel in Höhe von zusammen rund 1 Million Euro für die Sanierung des Hauses „Dom Polski“ zur Verfügung gestellt, einer Liegenschaft in Bochum, die dem Bund der Polen gehört und in der nach dem Ende der Sanierungsmaßnahmen die bereits mit Bundesmitteln eingerichtete Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland ihren Sitz haben wird.

Im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie auf Empfehlung des deutschpolnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit hat dessen Arbeitsgruppe 4 „Herkunftssprachenförderung“ das Strategiepapier zur „Förderung der Herkunftssprache Polnisch“ entwickelt. Hieran waren auch Vertreter polnischer Organisationen beteiligt. Die Strategie wurde nach Fertigstellung von der KMK 2013 angenommen und befindet sich seither in der Umsetzung durch die Länder. Der Schulausschuss der KMK hat sich am 23. September 2016 erneut mit der Thematik befasst und eine Erhebung zum Stand des derzeitigen Angebots an Polnischunterricht in Deutschland beschlossen. Die Erhebung wird derzeit ausgewertet. Das Ergebnis wird voraussichtlich Anfang 2017 vorliegen.

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier hat beim Empfang zu Ehren der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland im Auswärtigen Amt am 16. November 2016 bekräftigt, die Bundesregierung nimmt das Anliegen, „insbesondere auch den Wunsch nach Polnischunterricht in denjenigen Städten und Gemeinden, in denen es einen Bedarf gibt“, sehr ernst. Die diesbezüglichen Konsultationen mit den Bundesländern laufen auf höchster politischer Ebene.

Dies sind nur ein paar wenige Beispiele aus der Gemeinsamen Erklärung, aber sie zeigen deutlich, wie ernst die Bundesregierung die eingegangenen Verpflichtungen nimmt. Kommunikative Schwierigkeiten können vor allem dann entstehen, wenn die Bundesregierung aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland für die Umsetzung einzelner Verpflichtungen – etwa im Bildungswesen – keine eigene Zuständigkeit hat und auf die Zuständigkeit der Länder verweisen muss. In diesen Fällen muss bei der polnischen Seite manchmal für Verständnis dafür geworben werden, dass die Bundesregierung hier keine direkten Einflussmöglichkeiten gegenüber den Ländern besitzt. Auch die Tatsache, dass der Polen-Beauftragte der Bundesregierung, Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg ist, wird dafür sorgen, dass die berechtigten sprachlichen und kulturellen Anliegen der polnischen Diaspora in Deutschland mit stärkerem Nachdruck auf Länderebene diskutiert und erledigt werden können.

Wie gestaltet sich Ihre Zusammenarbeit mit den Polonia-Organisationen in Deutschland?

Die Bundesregierung steht in einem guten Kontakt mit der Geschäftsstelle der Polonia-Organisationen in Deutschland, die deren Anliegen koordinieren und kommunizieren soll. Mit ihr finden entsprechende Gespräche auf allen Arbeitsebenen statt. Der Leiter der Geschäftsstelle sitzt als Mitunterzeichner der deutsch-polnischen Gemeinsamen Erklärung mit am Runden Tisch.

Regierungstreue Medien in Polen verbreiten ein negatives Deutschlandbild, sie kritisieren vor allem die besonderen Rechte der deutschen Minderheit in Polen. Politische Beobachter erwarten, dass vor allem im Oppelner Land die Regierung versuchen wird, den politischen Einfluss der deutschen Minderheit einzuschränken. Wie bewerten Sie die polnische Regierungspolitik gegenüber der deutschen Minderheit? Ist eine Aushöhlung der Minderheitenrechte in Polen zu erwarten?

Das demokratische Polen hat sich in der Vergangenheit stets zu seiner deutschen Minderheit bekannt. Über die Verpflichtungen aus dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 hinaus ist Polen an die Bestimmungen verschiedener internationaler Vereinbarungen gebunden. Die beiden, bereits von mir im Zusammenhang mit den nationalen autochthonen Minderheiten in Deutschland genannten grundlegenden Dokumente des Europarats wurden auch von der Republik Polen unterzeichnet und ratifiziert. Rückwärts gewandte Schritte sind vor diesem Hintergrund kaum denkbar, vielmehr muss jede neue Regierung an den hohen Standards gemessen werden, die von ihren Vorgängern geschaffen wurden.

Dies gilt auch für die beschlossene Erweiterung der Stadt Oppeln. Die Bundesregierung setzt hierbei auf einen konstruktiven Dialog und ist zuversichtlich, dass ein für alle Seiten annehmbares und den Geist des Nachbarschaftsvertrages entsprechendes Ergebnis gefunden wird.

Anhang 10: Vortrag „Sicherung der ethnischen und religiösen Vielfalt in Gegenwart und Zukunft“ auf dem Schlesienseminar „Vielfalt – Reichtum oder Bedrohung für das gegenwärtige Europa“ in Groß Stein / Kamień Śląski am 25. Oktober 2017

„Vielfalt – Reichtum oder Bedrohung für das gegenwärtige Europa“- unter diesem Motto steht das diesjährige Schlesierseminar, das gemeinsam vom Haus für deutsch-polnische Zusammenarbeit in Gleiwitz und dem Auslandsbüro Polen der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt wird.

Ich wurde gebeten zur Sicherung der ethnischen und religiösen Vielfalt in Gegenwart und Zukunft zu sprechen. Gestatten Sie mir, dass ich hier mit einem Blick auf ein fernes Land, mit dem ich in den letzten vier Jahren wegen der dort lebenden deutschen Minderheit sehr viel zu tun hatte, einsteige. In Kasachstan gehört der Grundsatz des interethnischen und interreligiösen Friedens zur Staatsdoktrin. Dieses hat der kasachische Präsident Nursultan Nasarbajew u.a. bei einer Besprechung mit dem deutschen Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier im Sommer dieses Jahres, an der ich teilnehmen durfte, dargelegt. Präsident Nasarbajew gestaltet seine Minderheitenpolitik aus der tiefgreifenden persönlichen Erfahrung, als er in der Endphase der Sowjetunion im blutigen Nagorny-Karabach-Konflikt eine Vermittlerrolle einnahm. Da wurde ihm klar, dass es in Kasachstan als einem Land mit mehr als 130 Nationalitäten besonderer Vorkehrungen für den interkonfessionellen und interethnischen Frieden bedarf. So hat er mit der „Assemblee des Volkes Kasachstans“ eine dritte parlamentarische Einrichtung geschaffen, in der alle ethnischen und religiösen Gruppen vertreten sind und der er selbst vorsteht.

Das Thema der Sicherung der ethnischen und religiösen Vielfalt in Gegenwart und Zukunft ist ein hochkomplexes, vielschichtiges und zugleich kontroverses Thema. Man könnte sich profangeschichtlich, religionsge-

schichtlich oder rechtsgeschichtlich herantasten; man kann sich dem Thema auch ideen- oder kulturgeschichtlich annähern.

Ich bin jedoch Politiker und habe daher meine ganz eigene Herangehensweise: ich lerne durch die Begegnung mit Menschen, ganz im Sinne des Wortes des großen Religionsphilosophen Martin Buber: „Alles im Leben ist Begegnung“. Ich lerne durch das, was mir Menschen bei meiner politischen Arbeit mit auf den Weg geben. Daher möchte ich das Thema vor allem aus der Perspektive meiner – wie ich wohl behaupten darf – langen beruflichen Erfahrung als Politiker angehen: gerade auch als Sachwalter der Interessen der Spätaussiedler und deutschen Minderheiten, die selbst vielfach religiös und ethnisch anders sind als die Mehrheitsgesellschaft der Länder, in denen sie leben.

Erlauben Sie mir jedoch einen persönlichen Einstieg: als Kind ostschlesischer Eltern stehe ich heute vor Ihnen! Meine Eltern wurden aus ihrer angestammten oberschlesischen Heimat im Zuge des Zweiten Weltkrieges vertrieben. Damit sind wir bereits unmittelbar im Thema. Das 20. Jahrhundert wird vielfach als ein Jahrhundert der Kriege und Vertreibungen bezeichnet. Die Vertreibungen am Ende des Zweiten Weltkriegs waren Ausdruck einer Politik, die die Umsiedlung und Vertreibung von Menschen als Mittel der Politik verstand. Und doch müssen wir auch heute, wenn wir auf die Welt blicken, schmerzlich erfahren, dass in vielen Ländern der Welt und in manchen kriegerischen Konflikten der Gegenwart gewaltsame und gezielte Vertreibungen immer noch Realität sind. Die Ursachen dafür sind vielfältig, oft sind sie Ausdruck einer Politik, die religiöse und ethnische Vielfalt nicht zulassen oder gar bekämpfen will.

„Vielfalt: Reichtum oder Bedrohung“? Was für ein sonderbarer Antagonismus! Die im Titel als Gegensätze verwandten Begriffe von „Reichtum“ und „Bedrohung“ scheinen nicht recht zur Vielfalt zu passen. Vielfalt als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Bereicherung ist für den Menschen von grundlegender Bedeutung. Und doch darf Vielfalt nicht mit Beliebigkeit und identitätsbezogener Gleichgültigkeit verwechselt werden. Richtig verstanden schafft Vielfalt einerseits Raum und Freiheit für Entfaltung einerseits und andererseits Erkennen der eigenen Identität gerade in der Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen.

Wer ein starkes „Ich“ hat, wer um seine eigene religiöse, kulturelle und regionalspezifische Identität weiß und sie lebt, der braucht „die Anderen“, „die Fremden“ nicht zu fürchten: der kann Vielfalt durchaus als Bereicherung erleben, weil der eigene Horizont dadurch möglicherweise erweitert wird, das eigene „Selbst“ jedoch nicht angegriffen wird.

Ich möchte aber auf eine Gefahr im Zusammenhang mit ethnischer und religiöser Vielfalt hinweisen, die mir gerade auch vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtspopulistischer Parolen in Europa und auch in Deutschland für notwendig erscheint: Viele sehen heute gerade wegen der oft zitierten pluralistischen und offenen, eben vielfältigen Gesellschaft in Europa und Deutschland das Heil allein in der integrativen Kraft unserer Verfassungswerte und der dort verankerten Grundrechte. Dem möchte ich skeptisch entgegentreten: Ein bloßer Verfassungspatriotismus wird nicht weiterhelfen! Die in unseren Verfassungen verankerten Grundrechte wie Meinungs-, Glaubens- oder Gewissensfreiheit sind Freiheitsrechte des Einzelnen. Sie sind in erster Linie Abwehrrechte des Bürgers gegen einen sie beschneidenden Staat. Die Grundrechte bilden jedoch nicht allein ein zusammenhaltendes, identitätsstiftendes Substrat, das hilft, Menschen für eine gemeinsame Sache wie beispielsweise das Gemeinwesen zu verbinden. Die Grundrechte schaffen – was wichtig ist – den äußeren, formalen Rahmen. Anders formuliert: wenn alle Bürger Freiheiten *von* etwas genießen, haben sie noch lange nicht Freiheit *für* etwas gewonnen. Das „für“ ist aber das allein Substantielle, Prägende, Gemeinschaftsbildende. Ich erinnere hier an das Diktum des ehemaligen deutschen Verfassungsrichters Böckenförde, wonach der Staat gerade von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann.

Ich habe deshalb insbesondere während meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten immer wieder auf den Dreiklang „Glaube – Identität – Heimat“ hingewiesen, der für die Menschen Verwurzelung und Wegweiser zugleich ist. Diese Werte sind auch deshalb so schützenswert, weil sie naturrechtlich verankert sind und für die ein Staat auch keinen Ersatz schaffen kann. Der emeritierte Papst Benedikt XVI. hat 2005 in einer Botschaft an die deutschen Heimatvertriebenen Folgendes ausgeführt: "Heimat hat geographische, kulturelle, geistliche und religiöse Dimensionen. Sie gehört zum Menschen und seiner Geschichte und darf daher niemandem gewaltsam genommen werden.“ Heimat, Identität und Glaube gehören zum Menschen einfach dazu, sie sind eine conditio humana – in allen von Benedikt XVI. aufgezeigten Dimensionen.

Völlig zu Recht hat Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière die dringend notwendige Diskussion um eine Leitkultur erneut aufgegriffen. Es geht dabei nicht bloß um lapidare Selbstverständlichkeiten, dass man beispielsweise auch einer Frau die Hand zur Begrüßung reicht. Es geht um viel mehr: Es geht um die eigene tradierte kulturelle und damit auch religiös, mentalitätsgeschichtliche Verortung unseres Landes; um Werte

und Einsichten, die wir immer noch für schützens- und lebenswert erachten. Ein Beispiel möchte ich nennen: Wer nicht mehr weiß und nicht mehr lebt, dass die auf die Gemeinschaft des ganzen Lebens hingeordnete Verbindung von Mann und Frau im Sakrament der Ehe geheiligt ist, sieht Diskriminierung, wenn die Ehe nicht für alle offen ist.

Wenn jede Differenzierung aber unter Berufung auf unsere Verfassung als Diskriminierung missverstanden wird, dann ist bereits das verwirklicht, was ich als Gefahr sehe: dass zwar jeder eigene individuelle Freiheit von allem beansprucht, dass wir dabei aber zugleich das, was uns verbindet und uns trägt, aus dem Blick verlieren.

Ich bitte Sie, mich nicht misszuverstehen. Es liegt mir fern, Kultur-Pessimismus zu verbreiten. Vielmehr möchte ich in diesem Zusammenhang auf das bekannte lateinische geflügelte Wort hinweisen, welches das amerikanische Staatssiegel und die Münzen und Dollarscheine der Vereinigten Staaten von Amerika ziert: „E pluribus unum“, was frei übersetzt „aus vielen eines“ bedeutet. Bei allen Unterschieden in der Migrationsgeschichte unserer Länder – und die gibt es – eint uns doch ein Gedanke: Wir teilen den Wunsch, der mit diesem Ausspruch verbunden ist, dass Menschen verschiedenster Herkunft, Kultur und Religion sich in unserem Land integrieren, das ihnen trotz aller Unterschiedlichkeit Heimat sein soll. Und doch: Heimat ist nicht nur der Ort, an dem man lebt; Heimat bedeutet stets auch Zugehörigkeit zu Menschen, zu einer Region, zu einer Kultur, zu einer Landschaft. Heimat hat somit stets eine geographische, kulturelle und religiöse Dimension.

Den soeben zitierten lateinischen Ausspruch, der dem säkularen Wunsch Ausdruck verleiht, Vielfalt nicht als Trennung und Spaltung, sondern als eine bereichernde Einheit wahrzunehmen, ist bereits bei den Kirchenvätern präsent: So heißt es bei Augustinus: „Gott schuf den Menschen als einzigen und einzelnen, jedoch nicht, um ihn ohne menschliche Gemeinschaft zu belassen, sondern um ihm dadurch nur umso stärker die Einheit der Gemeinschaft selbst und das Band der Eintracht zu empfehlen.“ Hier geht es um die Wiederherstellung der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts. Es ist die Barmherzigkeit Gottes, wie Augustinus an anderer Stelle formuliert, die in Jesus Christus die Menschen wieder zu Einem machte, was zuvor zersplittert war. Und so ist es gerade auch unser christlicher Glaube, der uns eint, auch wenn wir aus unterschiedlichen Regionen, Ländern und Kulturkreisen hierin versammelt sind.

Glaube und Heimat, davon bin ich tief überzeugt, sind, wenngleich nicht ausschließlich, so doch in besonderem Maße identitätsstiftend. Sie machen uns wesentlich zu dem, was wir sind.

Gerade Menschen, die durch ihre Aussiedlung mehrere Heimaten in sich tragen sind oft in besonderer Weise "Brückenbauende". Unter dem Stichwort der Vielfalt lässt sich beispielsweise das Phänomen beschreiben, wenn das Erbe der alten Traditionen von deutschen Migranten in Russland auf die von der russischen Kultur beeinflussten Rückwanderer nach Deutschland trifft. Das gilt aber genauso für die deutschen Minderheiten, die – um nur die hier Versammelten anzusprechen – als Deutsche unter Polen leben und trotz ihrer unterschiedlichen ethnischen Abstammung geeint sind: vielleicht in ihrem christlichen Glauben, sicherlich aber in ihrem Wunsch, in der angestammten Heimat leben und sich frei entfalten zu dürfen.

Besonders bedeutsam sind aus meiner Sicht daher Projekte, die Menschen über Landesgrenzen hinweg zusammenbringen. So ist heute die deutsche Kultur im östlichen Europa an vielen Orten wieder durch Deutsche lebendig, die dort leben. Diese deutschen Minderheiten sind ein Schatz, den es zu pflegen gilt. Der Versöhnungs- und Verständigungsgedanke leitet heute unsere Unterstützung für die deutschen Minderheiten in anderen Ländern. Auch sie mussten nach dem Krieg viel Leid erfahren, wenn sie sich dazu bekannt haben, Deutsche zu sein. Heute sind sie wichtige Mittler und Bewahrer deutscher Kultur und Sprache in Ost- und Südosteuropa; gleichzeitig sind sie Brückenbauer, die besonders glaubwürdig und wirkungsvoll für ein geeintes und friedliches Europa eintreten.

Namentlich die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs haben zu der Einsicht geführt, dass nur in einem geeinten Europa ein dauerhafter Frieden möglich ist. Heute leben fast 500 Millionen Menschen in Frieden und Freiheit gemeinsam in der Europäischen Union. Das ist ein großartiger Erfolg. Christliche Politik ist so stets auch und insbesondere verantwortungsvolle und nachhaltige Arbeit am Frieden. Ganz konkret bedeutet dies die weltweite Ächtung von Krieg und Vertreibung und gleichsam den Schutz derer, die namentlich aus religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt und bedroht sind. Die Achtung gerade dieser Menschenrechte leistet einen maßgeblichen Beitrag zum Aufbau einer gerechten und humanen Welt. Und doch geht das Streben nach Glück und Sinnerfüllung weit über das hinaus, was der Mensch aus eigenen Kräften zu schaffen vermag. Gerade für Gestalter christlicher Politik gilt es, mit den Worten des heiligen Papst Johannes Paul II. darauf hinzuweisen, „dass Frieden ein Gottesgeschenk ist, das in der Ewigkeit eingelöst wird“. Es ist gerade diese Gewissheit, die den Christen und allen Menschen guten Willens den Mut und die innere Freiheit schenkt, die zeitlichen Güter

im tatkräftigen Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit verantwortlich zu gebrauchen und sich gleichsam "als Gast auf Erden" auszurichten.

Es war auch Johannes Paul II., der in seiner großartigen Botschaft zum Weltfriedenstag 1989 mit dem Titel „Um Frieden schaffen – Minderheiten achten!“ auf die immense Bedeutung des Schutzes nationaler Minderheiten für den Frieden hinwies. Gleichzeitig wird – zu Recht – immer wieder betont, dass die Europäische Union in erster Linie ein Friedensprojekt ist. Deshalb verwundert es doch sehr, dass ausgerechnet im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union der Minderheitenschutz nur eine sehr geringe Rolle spielt.

Der besondere rechtliche Status für nationale Minderheiten in Europa beruht im Wesentlichen auf dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen von 1966 sowie auf zwei Abkommen des Europarates, die in Deutschland Verbindlichkeit genießen: dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 1995 bzw. 1992.

Ein Meilenstein zur verbindlichen Festschreibung von Minderheitenrechten war der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen von 1966, in dessen Artikeln 26 und 27 – also unmittelbar aufeinanderfolgend – geregelt ist:

- Art. 26: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung, wie insbesondere wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status, gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten.“
- Art. 27: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“

Auch wenn der UN-Pakt von 1966 nicht so detailliert ausformuliert ist wie die beiden erwähnten Europarats-Dokumente, so stellt er doch gegenüber diesen ein wesentlich „härteres“ Recht dar. Aus diesem Grunde konzentriert sich etwa auch Österreich auf eine Stärkung des Minderheitenschutzes auf UN-Ebene.

Der Vorteile der Regelungen des Europarats für den Minderheitenschutz liegen eindeutig in den detaillierten Regelungen – mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums des Innern sind auch zu beiden Dokumenten deutschsprachige juristische Kommentare erschienen – sowie in den Monitoringverfahren.

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Aus der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit dürfen einer Person keine Nachteile erwachsen. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere zum Schutz derjenigen Freiheitsrechte, die für die Angehörigen nationaler Minderheiten von besonderer Bedeutung sind: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit sowie Gewissens- und Religionsfreiheit. Darüber hinaus verpflichtet das Abkommen zu umfangreichen Fördermaßnahmen im Bereich der Bildung, der Kultur, des Schulwesens und des gesellschaftlichen Lebens.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats knüpft an das unveräußerliche Recht der Menschen an, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer eigenen Regional- und Minderheitensprachen zu bedienen. Die Sprachencharta sieht Schutz- und Fördermaßnahmen zugunsten dieser Sprachen vor. Sie beziehen sich etwa auf das Bildungswesen, auf die Verwendung der Sprachen in Gerichtsverfahren, vor Verwaltungsbehörden, in Rundfunk und Presse, bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

So wertvoll die mit dem UN-Pakt und mit den beiden Europarats-Dokumenten erreichten Fortschritte auch sind, so sehr müssen wir doch das weitgehende Fehlen von konkreten Regelungen zum Minderheitenschutz im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union, im acquis communautaire, bemängeln und beklagen.

Um diesem Mangel abzuhelfen, hat die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) gemeinsam mit der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ auf den Weg gebracht und gegen den Widerstand der früheren EU-Kommission auch durchgesetzt.

Schon dieses ist ein Erfolg: Denn das Gericht der Europäischen Union hat festgestellt, dass es durchaus zu den Kompetenzen der Europäischen Union gehört, für den Erhalt der interethnischen Vielfalt zu sorgen. Nun gilt es, die notwendige Million von Unterschriften zu sammeln. Ich möchte an Sie alle den Appell der Unterstützung dieser großartigen Initiative richten.

Meine kurze – und bewusst offene – Antwort auf die Frage nach der Sicherung der religiösen und ethnischen Vielfalt ist Folgende: „Lebt das, was ihr seid – in Respekt und Achtung vor dem, was die anderen sind und sucht stets nach dem, was euch gemeinsam ist!“ Das ist auch zugleich meine Antwort auf die Frage nach der Werteordnung unseres Zusammenlebens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner langen Erfahrung als Politiker möchte ich betonen, dass es wahrlich keine guten Gründe gibt, sich um die Aufgabe herumzudrücken und sich stattdessen mit Leidenschaft und Mut an die Verteidigung gerade dieser Grundordnung menschlichen Zusammenlebens zu machen. Diese Ordnung ist gewiss unvollkommen und nicht das letzte Wort der Geschichte. Diese Ordnung lässt viele ethisch und politisch bedeutsame Fragen unbeantwortet. Diese Ordnung ist aber immerhin ein bedeutsamer Entwurf, in dem der Respekt vor dem berechtigten Freiheitsverlangen des Menschen, seiner unveräußerlichen Würde und seiner Verletzlichkeit auf seinem je einzigartigen Weg durch das – mit Schiller gesprochen- „bunte Lotto des Lebens“ aufscheint.

Anhang 11: Gemeinsamer Namensartikel mit dem rumänischen Staatssekretär George Ciamba „Deutschlands und Rumäniens Minderheitenzusammenarbeit ist beispielgebend für ganz Europa“

In den deutsch-rumänischen Beziehungen ist das Jahr 2017 wegen des 50. Jahrestags der Aufnahme der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien und des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa (21. April 1992) von einer besonderen Bedeutung. In diesem Jahr wird darüber hinaus der 10. Jahrestag des Beitritts Rumäniens zur Europäischen Union begangen, der in der Zeit der deutschen EU-Präsidentschaft vollzogen wurde. Der heutige Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte seinerzeit als Bundesaußenminister in Bukarest und in Hermannstadt / Sibiu zusammen mit Rumänien am 1. Januar 2007 die endgültige Rückkehr Rumäniens in die Wertegemeinschaft des demokratischen Europas gefeiert.

In diesem besonderen symbolträchtigen Rahmen findet im April in Bukarest die 20. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission für Fragen der deutschen Minderheit in Rumänien statt. Zu diesem Anlass wird die rumänische Regierung eine Briefmarkenserie vorstellen, die die zu den verschiedenen Jahrestagen in unseren bilateralen Beziehungen aufgelegten Briefmarkenserien fortsetzen wird.

Als gemeinsame Vorsitzende der Kommission gibt uns das 20. Jubiläum die willkommene Gelegenheit, die besondere Bedeutung dieser aus dem deutsch-rumänischen Vertrag von 1992 hervorgegangene Kommission für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen in ihrer Gesamtheit zu unterstreichen, so, wie sie im Verlaufe ihrer langjährigen Aktivitäten zu einem privilegierten Eckpunkt des dauerhaften und konstruktiven Dialogs im Zeichen der Solidarität und der Nachhaltigkeit geworden ist. Bei dieser Gelegenheit kann aber auch eine Bilanz der seit Einsetzung der Kommission vergangenen 25 Jahre gezogen werden, vor allem aber können auch Grundlagen für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt werden, bei der die Anliegen der deutschen Minderheit in Rumänien im Mittelpunkt stehen.

Die Kommission wurde mit einem inklusiven Format angelegt, in dem sich Vertreter der deutschen und rumänischen zentralen Regierungsstellen, aber auch Vertreter der Bundesländer und der rumänischen Kreise, in denen Angehörige der deutschen Minderheit leben, im Dialog zusammenfinden sollen. Außerdem sind zur Kommissionssitzung das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR) und die Landsmannschaften der Siebenbürger Sachsen, der Banater Schwaben und der Sathmarer Schwaben für die in Deutschland lebenden und aus Rumänien ausgereisten Deutschen eingeladen.

Das DFDR spielt im Übrigen eine zentrale Rolle für den Dialog mit den rumänischen Behörden in den Gebieten, in denen die deutsche Minderheit in Rumänien lebt. Nach über einem Vierteljahrhundert der fortgesetzten Unterstützungstätigkeit fördert das DFDR weiterhin die kulturellen und politischen Interessen der in Rumänien lebenden Siebenbürger Sachsen, der Sathmarer und der Banater Schwaben.

Besonders geschätzt wird das bilaterale Format der Kommissionsarbeit sowohl auf der institutionellen Ebene der Regierungen und Parlamente der beiden Länder als auch von Seiten der deutschen Landsmannschaften, sodass die Kommission positive Wirkung gleichermaßen bei der Minderheit und der Mehrheit entfaltet. Im Übrigen hat die Tätigkeit der Regierungskommission im Verlaufe dieser 25 Jahre immer wieder die besondere Qualität der deutsch-rumänischen Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in ihrer Gesamtheit widergespiegelt und unterstrichen und konnte somit parteiübergreifend und unabhängig von der jeweiligen deutschen und rumänischen Regierung zu einem dauerhaften bilateralen Bezugspunkt werden.

Heute ist es unbestritten, dass Minderheitenpolitik von grundlegender Bedeutung für die Gewährleistung eines Klimas des Friedens und der regionalen Stabilität in Europa und weltweit ist. Die jüngsten Entwicklungen in Südosteuropa bestätigen diese so häufig erlebte Lektion der modernen Geschichte des Kontinents: Nationale Minderheiten können eine wertvolle Verbindungsbrücke zwischen Staaten darstellen, sie können ein Garant für Frieden und Stabilität sein. Rumänien als ein Land, in dem 20 Minderheitengruppen zusammenleben, versteht sehr wohl die besondere Lage der Angehörigen von nationalen Minderheiten und ihr Bedürfnis nach Bewahrung der Identität. Die Minderheitenpolitik des rumänischen Staates wird von der deutschen Seite geschätzt; die bilaterale Zusammenarbeit in Fragen der deutschen Minderheit in Rumänien hat wegen ihres europäischen Ansatzes Modellcharakter.

Rumänien und Deutschland glauben fest an das Potential der deutschen Minderheit in Rumänien als eine Verbindungsbrücke zwischen den beiden Ländern. Der rumänische Staat unterstützt die deutsche Minderheit beim Erhalt und bei der Pflege ihrer Identität und misst ihr weiterhin eine wichtige Rolle in der rumänischen Gesellschaft zu. Für die Rumänen war die deutsche Minderheit jederzeit Bezugspunkt und vertrauensvoller Partner.

Die deutsche und die rumänische Regierung unterstreichen die Wichtigkeit der deutschen Gemeinschaft für die rumänische Gesellschaft und heben hervor dass jeglicher verleumdender Angriff gegen diese entschieden verurteilt wird. Beide Regierungen betonen ausdrücklich die positive Rolle der deutschen Minderheit in der Entwicklung der rumänischen Gesellschaft und für die bilateralen rumänisch-deutschen Beziehungen.

Die enge deutsch-rumänische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet unterstreicht Rumäniens Engagement bei der Intensivierung der gemeinsamen Anstrengungen zur Lösung von Problemen und zur Förderung der Interessen der deutschen Minderheit in Rumänien; dazu zählen auch Gesten der rumänischen Regierungsstellen wie die Gewährung von Entschädigungsleistungen für deportierte Personen.

Die rumänische Gesetzgebung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen für nach dem Zweiten Weltkrieg deportierte und vom kommunistischen Regime verfolgte Personen ist eine für Staaten der Europäischen Union einzigartige Geste und garantiert den aus Rumänien stammenden Deutschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnorts zum Zeitpunkt der Antragstellung diese Ansprüche. Diese Regelung hat bereits mit dem Jahre 2013 Wirkung entfaltet und ist ein beredtes, in der Gesetzgebung verankertes Beispiel, das zeigt, wie Rumänien seine Vergangenheit aufarbeitet.

Gleichzeitig zählt Rumänien zu den wenigen Staaten, die eine breitangelegte Politik der Rückgabe von Eigentum betreiben, das durch das kommunistische Regime verstaatlicht oder beschlagnahmt worden ist. Obwohl diese Situation von keinem ehemals kommunistischen Staat gelöst werden konnte, hat Rumänien dennoch substantielle Anstrengungen in dieser Richtung unternommen und wird dies auch weiterhin tun.

Ein besonderes Augenmerk wird von Rumänien auf die Gewährleistung der Qualität des Unterrichts in deutscher Muttersprache gelegt; dies wird umfänglich auch finanziell von Deutschland unterstützt. Wenngleich die Schüler, die der deutschen Minderheit angehören, nicht in der Mehrheit sind, zählen die Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache zu den angesehensten des Landes: das Goethe-Kolleg in Bukarest, das Honterus-Gymnasium in Kronstadt / Braşov, das Brukenthal-Gymnasium in Hermannstadt, das Lenau-Gymnasium in Temeswar / Timişoara. Rumänien und Deutschland wollen die gemeinsamen Maßnahmen zur Ausweitung des Unterrichts in deutscher Sprache in Rumänien und des von deutschen Lehrkräften abgehaltenen Unterrichts an diesen Schulen fortsetzen. Daneben betrifft eine wichtige Komponente der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit, die innerhalb der Kommission nachhaltig von beiden Seiten gefördert wird, die gemeinsamen Anstrengungen zugunsten der dualen Berufsschulausbildung. Die Verabschiedung der Gesetzgebung über das duale Bildungssystem durch die rumänische Regierung im Jahre 2016 als Teil der beruflichen und technischen Ausbildung ermöglicht jungen Rumänen eine berufliche Bildung mit der Unterstützung von in Rumänien tätigen Geschäftsunternehmen und spiegelt den Exzellenzcharakter dieser auf Partnerschaft und Vertrauen basierenden Zusammenarbeit wider.

Der Dialog innerhalb der Kommission ermöglichte zugleich auch die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes hinsichtlich der Bewahrung des einzigartigen Kulturerbes im traditionellen Siedlungsgebiet der Sachsen

und der Schwaben in Rumänien. Zusammen tragen wir Verantwortung für dieses gemeinsame europäische Erbe mit Blick auf den Erhalt und die Restaurierung der charakteristischen Monumente dieser Gemeinschaft, wie beispielsweise die Kirchenburgen in Siebenbürgen. Rumänien und Deutschland wollen zum Erhalt dieses gleichermaßen deutschen, rumänischen und europäischen Kulturerbes beitragen.

Dieses Erbe der Vergangenheit strahlt aber auch in die Zukunft aus. In der Kommission haben wir über Vorhaben gesprochen, wie diese Monumente für die Jugend nutzbar gemacht werden können, indem dort Sommerschulen und Ferienlager für die europäische Jugend organisiert werden.

Hatte die Präsenz der deutschen Minderheit auf dem Gebiet Rumäniens zur Aufgabe, eine solide Verbindungsbrücke zwischen Deutschland und Rumänien zu schaffen und zu erhalten, so gilt dies heute auch für die die Deutschen aus Rumänien und für die rumänische Gemeinde in Deutschland; dieses Band wird so zu einer europäischen Verbindung der Gegenseitigkeit und festigt so in beide Richtungen die deutsch-rumänischen Beziehungen. Die rumänische Gemeinde in Deutschland zählt heute fast eine halbe Million Menschen und ist damit die zweitgrößte eines europäischen Herkunftslandes; diese Menschen sind fest integriert und tragen zum Fortschritt des Landes bei, in dem sie leben. Ihre Anstrengungen und der Beitrag der offiziellen Stellen beider Länder verleihen den Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien eine besondere, fest in der europäischen Dimension verankerte Dynamik. Auch die aus Rumänien stammenden Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben und Sathmarer Schwaben in Deutschland engagieren sich vielfältig für die deutsch-rumänischen Beziehungen und bilden eine wichtige Brücke in unseren bilateralen Beziehungen.

Als solider Partner Deutschlands in Mittel- und Südosteuropa bleibt Rumänien dem europäischen Projekt verhaftet und schenkt der strategischen bilateralen Zusammenarbeit mit Deutschland ein besonderes Augenmerk, um gemeinsam den europäischen Interessen zu dienen und um angesichts der derzeitigen Herausforderungen eine verantwortungsvolle und solidarische Antwort zu geben.

In einem wegen immer lautstärker agierender populistischer und nationalistischer Bewegungen besorgten Europa zeichnet sich das deutsch-rumänische Verhältnis durch Solidität aus und bezeugt das Engagement beider Länder für eine solidarische, kohärente und starke Europäische Union; es kann somit zu einem Bezugspunkt für die Stärkung der Regionen übergreifenden Beziehungen innerhalb der Europäischen Union auf der Grundlage des Dialogs, des gegenseitigen Vertrauens und Respekts im Sinne der europäischen Werte werden. Im völligen Einklang mit diesem Gesamtansatz und seiner Umsetzung hat sich die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für Fragen der deutschen Minderheit in Rumänien in der Vergangenheit als ein Instrument der Stabilität und des Fortschrittes in den deutsch-rumänischen Beziehungen erwiesen und kann heute beispielgebend zur Festigung des europäischen Projekts in seiner Gesamtheit beitragen, das allen Nationen, die beieinander stehen wollen, die Aussicht auf eine prosperierende und harmonische Zukunft bietet.

Anhang 12: Grußwort anlässlich der Banater Heimattage 2017 am 9. Juni 2017

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist es mir eine große Freude, heute an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Ich überbringe Ihnen die Grüße der Bundesregierung.

Jedes Mal, wenn ich die Gelegenheit habe, ins Banat zu reisen, bin ich tief beeindruckt von Ihrem Engagement und Ihrem aktiven Gemeinschaftsleben. Es gelingt Ihnen, alte Traditionen mit Leben zu füllen und die deutsche Kultur und Sprache zu pflegen und zu erhalten. Hierfür sei Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Es ist mir noch in bester Erinnerung, als ich im Mai letzten Jahres bei den zahlreichen Ehrungen für Professor Hell in seiner Heimat Banat zugegen sein durfte und dieser dort zu seinem persönlichen Verhältnis zum Banat sagte: „Man kann mich nicht verstehen, wenn man meinen Hintergrund nicht kennt. …Das Banat ist immer Teil meiner Identität geblieben, worauf ich immer stolz gewesen bin…. Das Banat zeichnet sich durch seine ethnische und kulturelle Vielfalt aus. Diese hat entscheidend dazu beigetragen, dass mit Hertha Müller und mir aus dem Banat und aus dem Nikolaus-Lenau-Lyzeum gleich zwei Nobel-Preisträger hervorgegangen sind!“

Während der diesjährigen Heimattage begehen wir auch das 250-jährige Jubiläum der Gemeinde Lenauheim, der ich ganz herzlich zu diesem Ereignis gratulieren möchte. Im letzten Jahr hatten wir bereits Gelegenheit, 300 Jahre Banater Schwaben zu feiern. Diese Jubiläen machen uns deutlich, wie lange Sie schon sagen können „Mein Heimatland – Banaterland“. Ihre Vorfahren, die sich mit Pioniergeist und Tatendrang der großen Herausforderung stellten, die zu weiten Teilen entvölkerten Gebiete zu besiedeln und zu bewirtschaften, ha-

ben das Banat geprägt und als neue Heimat angenommen, ohne die Traditionen und die Kultur ihrer alten Heimat Deutschland zu vergessen.

Sie haben sich auch in den Zeiten nach dem Zweiten Weltkrieg, die durch Verfolgung der deutschen Minderheit und starken Auswanderungsbewegungen gekennzeichnet waren, nicht davon abbringen lassen, sich zu Ihren deutschen Wurzeln zu bekennen und diese zu pflegen.

Gleichzeitig gestalten Sie aktiv die Gegenwart in der rumänischen Gesellschaft und tragen zu dem wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben in Rumänien bei.

Erlauben Sie mir, Nikolaus Lenau, einen großartigen Sohn der Gemeinde Lenauheim, und des Banats, zu zitieren:

Weltbefreien kann die Liebe nur,

nicht der Hass, der Sklave der Natur

Sie lieben nicht nur Ihre deutschen Wurzeln, sondern auch Ihre Banater Heimat. Hass wegen des in der Vergangenheit erlittenen Unrechts hat keinen Platz in Ihren Herzen. Und genau dies ist Ihr Beitrag zur Völkerverständigung, zur Aussöhnung zwischen Deutschland und Rumänien, des deutsch-rumänischen Vertrages über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa dürfen wir in diesem Jahr begehen. Sie sind die Architekten dieser Freundschaft, die Brückenbauer zwischen unseren beiden Völkern und haben damit aktiven Anteil an dem friedlichen Zusammenwirken in Europa.

Seit meinem ersten Besuch in Rumänien bewundere ich die Gemeinschaft und enge Verbundenheit der deutschen Minderheit mit Rumäniendeutschen in Deutschland, die eine wertvolle deutsch-rumänische Brücke bildet. Dieses kommt auch in der engen sowie von Wertschätzung und Vertrauen geprägten Zusammenarbeit des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien und seiner Regionalforen mit den jeweiligen Landsmannschaften in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck. Besonders danken darf ich heute dem Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V., Herrn Peter-Dietmar Leber, der mich bei zahlreichen Besuchen im Banat beraten, unterstützt und begleitet hat. Ich freue mich sehr, dass er auch heute hier ist.

Geschichte und Kultur der Banater Schwaben sind untrennbar mit dem christlichen Erbe dieser Region verbunden. Ich habe in vielen Zusammenhängen auf den Dreiklang von Heimat, Glauben und Identität hingewiesen, der nur im Zusammenklang harmonisch ist. Von der gestaltenden Glaubenskraft der Banater Schwaben zeugt nicht zuletzt in den letzten Jahren wunderbar restaurierte Wallfahrtskirche Maria Radna. Ich finde es sehr schön, dass genau dort am Montag und Dienstag eine Veranstaltung zum Thema „Kirche und Dialog“ durchführen wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch ein Wort des herzlichen Dankes an Herrn Bischof Martin Roos richten, mit dem mich in meiner Arbeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten eine hervorragende Zusammenarbeit verband. Er hatte im letzten Herbst für mich und meine Begleitung persönlich die Führung durch die Wallfahrtskirche und das Museum übernommen.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa stets bewusst, zum einen aufgrund der besonderen historischen Verantwortung zur Bewältigung der Folgen des 2. Weltkrieges. Bei dieser Kriegsfolgenbewältigung geht es wesentlich um Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands, aber auch um die Hilfe für die Menschen, die wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ein besonders schweres Kriegsfolgenschicksal zu erleiden hatten. Darüber hinaus bieten die deutschen Minderheiten als bi-kulturelle Bindeglieder eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller und zivilgesellschaftlicher Brücken und Netzwerke innerhalb der Europäischen Union.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind 2,2 Mio. € an Fördermitteln im Bundeshaushalt für das Bundesministerium des Innern bereitgestellt, hierzu kommen Rückflussmittel aus Darlehen zur Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. 1,4 Mio. €. Das Auswärtige Amt verfügt über weitere Mittel in Höhe von über 450.000 € zur Förderung von Kultur und Sprache, und 1,25 Mio. € werden für die Förderung von Lehrern veranschlagt.

Insgesamt stehen damit im Jahr 2017 ca. 5,3 Mio. € für Zwecke der deutschen Minderheit in Rumänien durch die Bundesregierung bereit. Hinzu kommen noch Förderprogramme für Kultur, Sprache und Schulausbildung durch die Länder Baden-Württemberg und Bayern, die hier lobenswert zu erwähnen sind. Diese Förderungen beruhen oft auf langjährigen Partnerschaften auf lokaler Ebene, die zu der vertieften Freundschaft zwischen unseren Ländern und damit einem geeinten Europa beitragen.

Im November 2015 hatte der Deutsche Bundestag beschlossen, insgesamt 50 Mio. Euro für eine finanzielle Anerkennungsgeste gegenüber deutschen zivilen Zwangsarbeitern zur Verfügung zu stellen. Gut ein halbes Jahr nach diesem Beschluss konnte mit der Antragsbearbeitung begonnen werden. Viele Betroffene berichten mir, dass ihnen die mit der Anerkennungsleistung verbundene offizielle Anerkennung ihres schweren Schicksals viel wichtiger ist als der finanzielle Betrag. Das zeigt, dass es richtig und notwendig war, auch über 70 Jahre nach Kriegsende diese Anerkennungsleistung zu beschließen, auch wenn wir alle uns natürlich eine Regelung zu einem erheblich früheren Zeitpunkt gewünscht und angestrebt haben. Natürlich kann die Entschädigungssumme von 2.500 Euro den Verlust von Freiheit und Jugendjahren in keinster Weise aufwiegen, aber mir sind folgende Worte von der in Siebenbürgen geborenen und im Banat aufgewachsenen, 92-jährigen Elisabeth Till im Gedächtnis haften geblieben: „Nach so langer Zeit wird unser Schicksal gewürdigt …“

Ein weiteres Thema, das mir im Rahmen der Förderung der deutschen Minderheiten besonders am Herzen liegt, ist die Jugendarbeit. Ich habe mich sehr gefreut, dass die Einladung zu den Heimattagen auch durch das Deutsche Forum der Banater Jugend mitgetragen wird. Die Jugend ist unsere Zukunft und die Einbindung der zukünftigen Generation in die Arbeit der Minderheitenverbände ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung des ethnokulturellen Erbes, aber auch ein Beitrag für das weitere friedvolle Zusammenleben in Europa. Ich bedanke mich daher ausdrücklich bei den jungen Menschen, die diese Veranstaltung mitgestalten. Bleiben Sie so aktiv. Die Bundesregierung sieht es als prioritär an, die Jugend der deutschen Minderheiten in ihren Aktivitäten zu unterstützen. Es ist sehr erfreulich, dass für die Jugendarbeit in 2017 die Fördermittel verdoppelt werden konnten. So stehen 65.000 € bereit für diverse Projekte. Schöpfen Sie die bereitgestellten Gelder für Ihre Aktivitäten voll aus!

Ich möchte weiterhin die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu vergewissern, dass es auch zur Aufgabe der Bundesregierung gehört, die Angehörigen der deutschen Minderheit vor Angriffen in Schutz zu nehmen, wie sie leider im Frühjahr in den rumänischen Medien zu konstatieren waren. Mir war es anlässlich der deutsch-rumänischen Regierungskommission ein großes Anliegen, dass wir ein medial wirksames und deutliches Zeichen gesetzt haben, dass die Regierungen unserer beiden Länder solche Angriffe nicht dulden. Dies ist erfreulicherweise gelungen.

Nun bleibt mir noch für den herzlichen Empfang hier in Ihrer Mitte zu danken; ich wünsche Ihnen noch ein weiter gutes Gelingen dieses Festes und fröhliche Stunden.

Anhang 13: Grußwort zur offiziellen Eröffnung des Reformationsjahres in Russland anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums in der St. Peter und Paul-Kathedrale in Moskau am 22. März 2017

Ich freue mich sehr und empfinde es als eine besondere Ehre, bei dem heutigen Empfang zur offiziellen Eröffnung des Reformationsjahres in Russland ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Der Anlass unserer heutigen Zusammenkunft ist das 500-jährige Jubiläum der Reformation von 1517. Dies ist auch für Christen nicht-protestantischen Bekenntnisses wie für mich, der ich katholischen Bekenntnisses bin, ein außergewöhnliches Ereignis. Sie, lieber Herr Erzbischof Brauer, haben kürzlich zutreffend befunden, dass die Reformation einen guten Einfluss auch auf die katholische Kirche ausübte. Auch Ihrer ergänzenden Feststellung, dass der Protestantismus seinerseits zu der Erkenntnis gelangen wird, dass ein vollständiger Friede mit Gott nicht ohne Friede mit anderen Menschen möglich ist, stimme ich zu. Wir sind schließlich in der Auffassung vereint, dass unsere Kirchen schon ein gutes Stück auf dem Weg von der Trennung und Abgrenzung zum echten versöhnenden Miteinander vorangekommen sind, aber eine wichtige Wegstrecke noch vor uns liegt.

Gerne berichte ich Ihnen, dass die beiden großen Kirchen in Deutschland das Reformationsjubiläum zum Anlass genommen haben, sich in ökumenischem Geist ihrer Verbundenheit zu versichern und diese durch Taten wie gemeinsame Veranstaltungen zu bezeugen. Eingebunden sind auch Vertreter der orthodoxen Christenheit. Die gesamte Christenheit, sei sie nun katholischer, evangelischer, orthodoxer oder sonstiger Konfession, eint ja viel mehr als sie trennt.

Die Christen der verschiedenen Konfessionen eint vor allem und zuallererst der gemeinsame Glaube an Jesus Christus. *„Der reformatorische Grundimpuls zielt auf die Umkehr der Kirche zu Jesus Christus“, heißt es in dem gemeinsamen Wort zum Jahr 2017, das die Evangelische Kirche in Deutschland und die katholische Deutsche Bischofskonferenz unter dem Titel „Erinnerung heilen – Christus bezeugen“ veröffentlicht haben. Der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, sowie der Vorsitzende der*

DBK, Reinhard Kardinal Marx, geben dort ihrer gemeinsamen Überzeugung Ausdruck: „Die Heilung der Erinnerung macht uns frei, noch intensiver und noch glaubwürdiger gemeinsame Boten des Evangeliums zu sein. Sie stärkt uns, 2017 gemeinsam als Christusfest zu begehen; sie ist zugleich sein geistliches Fundament und seine innerste Antriebskraft." In diesem wunderbaren ökumenischen Geist haben diese Repräsentanten der zwei großen Kirchen in Deutschland am 11. März in der Simultankirche St. Michaelis in Hildesheim einen eindrucksvollen gemeinsamen Buß- und Versöhnungsgottesdienst zelebriert.

Das einigende Band des gemeinsamen Glaubens an Jesus Christus erlebe ich auch immer wieder bei Begegnungen im Kreise der Russlanddeutschen. Einerseits spiegeln die Russlanddeutschen nämlich die Vielfalt christlicher Bekenntnisse der deutschen Minderheiten wider. Andererseits ist historisch auch wahr, dass die Mehrheit der deutschen Übersiedler und Kolonisten, die Katharina die Große einlud, aus dem Kreise der Protestanten kam. So erreichten die Ideen der Reformation noch einmal ab dem 18. Jahrhundert Russland über hinzuziehende Menschen. In jüngerer Zeit ist die evangelisch-lutherische Kirche, obwohl westlichen Ursprungs, immer mehr auch eine russische Kirche geworden. Hieran zeigt sich die europäische bzw. übernationale Dimension der Reformation, die zu Recht in der jüngeren Forschung stärker ins Blickfeld gerückt wird und damit abrückt von einer starken deutsch-nationalen Deutungstradition.

In dieser europäischen Dimension sind in den letzten Jahrzehnten viele und vielfältige Partnerschaften zwischen Gemeinden und kirchlichen Organisationen entstanden und gewachsen. Ich möchte hier beispielhaft auf die Kooperation zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens verweisen. In der Partnerschaftsvereinbarung kommt auch der geistliche Grundsinn solcher segensreicher Kooperationen klar zum Ausdruck: *„[Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland] wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, dass eine erkennbare Gemeinschaft (communio) lutherischer Christen wächst und erlebbar wird. Beide Seiten sind sich ihrer Wurzeln bewusst und legen Wert darauf, ihrer geistlichen und sakramentalen Gemeinschaft einen sichtbaren Ausdruck im gemeinsamen Zeugnis und Dienst zu verleihen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbundenheit der weltweiten lutherischen Kirchen und bekennen sich zur Einheit der einen Kirche als Leib Jesu Christi."*

Die Brücke zur ursprünglich deutschen Heimat bildeten von Beginn an die Russlanddeutschen. Ihr christlicher Glaube war und ist nicht nur in kirchlicher Hinsicht zentral, sondern spielt gerade auch mit Blick auf die Bewahrung der eigenen kulturellen Wurzeln und damit der Identität weiterhin eine wichtige Rolle. Auch deswegen betone ich in meiner Arbeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen stets den Dreiklang von Heimat Identität Glaube. Würde einer dieser Laute fehlen, ginge die ganze Harmonie verloren.

Das gilt namentlich für alle Angehörigen deutscher Minderheiten. Denn ihre Loyalität zum Heimatstaat schließt ja ein Bekenntnis zur eigenen Religion, Sprache und Kultur nicht aus. Schließlich ist auch zu bedenken, dass der Glaube Heimat sein kann, indem gerade er Halt und Identität gibt.

Dies wurde nach meiner Überzeugung lange unterschätzt. Deshalb veranstalte ich in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung Ende April eine Konferenz zur Minderheiten-pastoral in Groß Stein/Kamień Śląski in Polen. Das Programm ist in der Überschrift „Glaube Stütze der Identität" zusammen-gefasst. Den einleitenden Festvortrag hält der ehemalige Präsident des europäischen Parlaments und heutige Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung Professor Dr. Hans-Gert Pöttering. Ich erhoffe mir von dieser internationalen und ökumenischen Konferenz, an der der Deutschen Minderheit verbundene Geistliche und Seelsorger aus vielen Ländern teilnehmen werden, kräftige Impulse für die Stärkung von Glaube und Identität.

Nun wünsche ich allen Anwesenden eine gelungene Veranstaltung mit vielfältigen Impulsen und guten Gesprächen. Herrn Erzbischof Brauer und seiner Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland wünsche ich pars pro toto heute wie auch über das Reformationsjahr hinaus Gottes reichen Segen, zumal bei der weiteren Stärkung ihrer lebendigen und kraftvollen Gemeinschaft.

Anhang 14: Grußwort zur Eröffnung des Kultur- und Geschäftsforums „Made by Deutsche in Russland" Partnerschaft. Verantwortung. Erfolg." am 23. Mai 2015 in Bayreuth

Ich freue mich sehr über Ihre Einladung und die Ehre, zur offiziellen Eröffnung Ihres Kultur- und Geschäftsforum ein Grußwort sprechen zu dürfen. Zunächst möchte ich der IHK Oberfranken sehr herzlich für Ihre Unterstützung danken, ganz besonders auch dafür, dass sie Ihre schönen Räumlichkeiten für das Forum zur Verfügung gestellt hat.

Gerne erinnere ich mich an die Premiere vor einem Jahr im Deutsch-Russischen Haus in Omsk, als das I. Kultur- und Geschäftsforum eine große Resonanz erzielen konnte und so erfolgreich verlief, dass nun hier in Bayreuth anlässlich der 22. deutsch-russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen die Folgeveranstaltung stattfinden kann. Damals hatte Gouverneur Nasarow das Deutsch-Russische Haus in Omsk zuvor feierlich seiner Zweckbestimmung übergeben. Über Sprache und Kultur hinaus dient es seitdem auch der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. In diesem Jahr findet dort vom 17. bis 20. Juli eine bayerisch-sibirische Kooperationstagung der Hanns-Seidel-Stiftung statt. Ich danke der Hanns-Seidel-Stiftung und ihrem Vertreter, dem Leiter der Verbindungsstelle Moskau, Herrn Jan Dresel, Herrn Gouverneur Nasarow und dem IVDK ganz herzlich für die Initiative für diese Tagung!

Nun zurück zum hiesigen II. Kultur- und Geschäftsforum. Den gestrigen Literatur- und Musikabend in der beeindruckenden Bayreuther Stadtkirche empfand ich als einen wunderbaren künstlerischen Auftakt für Ihr Forum. Diese Veranstaltung hat allen Anwesenden das kulturelle Potenzial der Deutschen in Russland wie auch der Russlanddeutschen hierzulande eindrücklich vor Augen geführt und einen hohen Kunstgenuss beschert. Ich danke noch einmal herzlich für die Möglichkeit der Teilnahme! Mein ganz besonderer Dank gilt deshalb den Veranstaltern, die dieses wertvolle länderübergreifende Forum ermöglicht haben. Ich danke dem Internationalen Verband der deutschen Kultur, der ZAO „MaWi Group“, dem Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland e.V. sowie dem Unternehmerverband der Deutschen aus Russland e.V. und der „Moskauer Deutschen Zeitung“ für die Medienbegleitung.

Heute haben Sie ein dichtes und überaus vielfältiges Programm vor sich mit Rednern, Diskutanten und Moderatoren aus Russland und Deutschland, viele von ihnen mit russlanddeutschem Hintergrund. In diesem Jahr liegt ja der Fokus des Kultur- und Geschäftsforums auf der schönen Trias von „Partnerschaft. Verantwortung. Erfolg“.

Unter dem Blickwinkel von „Partnerschaft“ wird es auf dem Forum um die Themen deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen im Allgemeinen und die Entwicklung von Handelsbeziehungen gerade mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen im Speziellen gehen. Hier wird es auch um innovative Projekte und Präsentationen potentieller Partnerinitiativen gehen. Mit „Verantwortung“ ist nicht zuletzt das soziale Engagement von Unternehmern mit Blick auf die Unterstützung von deutsch-russischen Institutionen gemeint, denken Sie nur an die Deutsch-Russischen Häuser in Sibirien. Besonders gespannt sein dürfen die Teilnehmer des Forums auf die Arbeitsgruppen am Nachmittag, in denen es um Erfolgsgeschichten zu Themen wie „Frauen im Business“, Tourismus und kleine und mittlere Unternehmen in internationalen Handelsbeziehungen gehen wird. Ich denke, dieser Programmteil wird das innovative Potential der wirtschaftlichen Tätigkeit der Deutschen in Russland und der Deutschen aus Russland eindrücklich veranschaulichen.

Den diesjährigen Fokus auf „Partnerschaft. Verantwortung. Erfolg“ halte ich für sehr gelungen. Diese Trias benennt auch wichtige Fixpunkte meiner Arbeit mit Blick auf die deutschen Minderheiten generell und die Russlanddeutschen im Besonderen. Nicht nur geht es mir um die Förderung möglichst partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Deutschen in Russland und ihren Organisationen sowie Unternehmen, sondern auch mit den Russlanddeutschen und ihren Organisationen und Firmen hierzulande. Dabei werbe ich stets um Verantwortungsbewusstsein und klare Erfolgsorientierung. Ich bin sicher, Sie werden dafür im Laufe des Forums viele Beispiele hören und sehen. Gleichzeitig wird das Forum sicherlich aufs Neue Zeugnis dafür abgeben, wie vital die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der deutschen Minderheit in Russland und der russischen Politik und Wirtschaft nach wie vor sind, trotz der teilweise schwierigen allgemeinpolitischen Großwetterlage.

Lassen Sie mich abschließend unterstreichen, dass es mir schon immer wichtig gewesen ist, im Rahmen meiner Aufgabe als Beauftragter für die deutsche Minderheit nicht nur die kulturellen Belange der Deutschen aus Russland zu fördern, sondern auch ihr ökonomisches Potential in den Blick zu nehmen. Daher freue ich mich sehr, dass sich das Forum mit beiden Aspekten beschäftigt. Die Deutschen aus Russland können in beiden Bereichen wichtige Brücken zwischen beiden Ländern bilden und beim Ausbau der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen nach Deutschland tatkräftig mithelfen. Gewiss wird das Forum hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Nun wünsche ich Ihnen, dass die zahlreichen Vorträge, Präsentationen, Podiumsdiskussionen und Arbeitsgruppengespräche viele neue Informationen vermitteln werden, die Sie im Geschäftsalltag beflügeln. Zugleich wünsche ich dem Forum, dass es eine gute internationale Plattform bietet für offenen Dialog und Austausch zwischen Unternehmern und Politikern aus Deutschland und Russland. Möge dies zu weiterer Vernetzung und damit zur Anbahnung neuer und interessanter Geschäftsbeziehungen führen. Allen Forumsteilnehmern wünsche ich in diesem Sinne viel Freude und Erfolg und dem Forum insgesamt einen guten Verlauf.

Anhang 15: Schriftliches Grußwort anlässlich der Tagung „100 Jahre Oktoberrevolution. Die Folgen der Ereignisse für Russlanddeutsche“ am 7. September 2017 in Berlin

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationalen Minderheiten begrüße ich sehr, dass sich die Beauftragte für Kultur und Medien, die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Deutsche Gesellschaft mit dieser Tagung eines Themas annehmen, dass für Russlanddeutsche von großer Bedeutung ist. Die Folgen der durch die Revolution im Oktober 1917 ausgelösten Ereignisse für die russlanddeutsche Volksgruppe sind auch noch heute, 100 Jahre nach diesem epochalen Ereignis von Weltrang, quasi mit den Händen zu greifen, markiert es doch in der Geschichte der Russlanddeutschen eine einschneidende Zäsur; die nachfolgende Geschichte dieser Volksgruppe, wozu gerade auch der Deportationserlass aus dem Jahr 1941 gehört, kann nicht außerhalb dieses Kontextes verstanden werden. Das Jahr 2017 ist damit eine exzellente Gelegenheit, innezuhalten und die damaligen vielschichtigen und teils ambivalenten Ereignisse und deren Folgen zu reflektieren. Mit Blick auf die historische Dramaturgie möchte ich hier sechs Ereigniskomplexe herausgreifen, die von wesentlicher, meist gar besonders einschneidender Bedeutung für die Russlanddeutschen waren.

Bereits im Vorfeld der Oktoberrevolution hatten die Russlanddeutschen einen schmerzhaften Einschnitt durch den Ersten Weltkrieg erlitten. Die damit einhergehende Sondergesetzgebung der Jahre 1914 – 1917 zerstörte die heile Welt zahlreicher Nachfahren von Katharinas Kolonisten. So wurden zuerst das Eigentum, dann der Gebrauch der deutschen Sprache und schließlich gar das Versammlungsrecht vieler Russlanddeutschen eingeschränkt. Insofern lässt sich durchaus von einer „Germanophobie der Kriegsjahre“ sprechen. Aus „Gründen der Staatserhaltung“ drohte den „inneren Deutschen“, d.h. nicht nur den Reichsdeutschen, sondern auch den Russlanddeutschen, schließlich die Vertreibung; für wolhyniendeutschen Kolonisten, die nahe der Front siedelten, wurde diese Bedrohung zur bitteren Realität. Für die Betroffenen stellte sich immer mehr die Frage nach dem „Wohin?“.

Den zweiten Einschnitt bewirkte dann das Revolutionsjahr 1917. Seine Ereignisse betrafen sämtliche Russlanddeutsche, damals immerhin zwei Millionen. Die Abdankung des Zaren Nikolai II., das Gesetz vom 3. April 1917 über die Gleichheit aller Staatsbürger und schließlich die Revolution selbst wurde von vielen Russlanddeutschen als Befreiung von der gegen die „inneren Deutschen“ gerichteten Politik der russischen Regierung der letzten Jahre empfunden und euphorisch begrüßt. In der Folge manifestierte sich der Weg der „inneren Deutschen“ vom Untertan zum Bürger durch die Gründung von politischen Organisationen in den Siedlungsgebieten unter russlanddeutscher Führung. Die positiven Entwicklungen für die Russlanddeutschen verdichteten sich beispielsweise in einer Konferenz deutscher Kolonisten in Moskau. Die öffentlich verkündeten Forderungen umfassten den Aufbau einer eigenen Republik der Russlanddeutschen, einer Agrarreform unter Beibehaltung des Privateigentums an Grund und Boden und den ungehinderten Gebrauch der deutschen Sprache. In der Folgezeit erfuhren die Russlanddeutschen Anerkennung, gründeten eigene Hochschulen und eine Universität und auch Zeitungen. In der kurzen Zeit zwischen Februarrevolution und Oktoberrevolution stellten die Deutschen im Russischen Reich damit unter Beweis, dass sie zur Selbstorganisation und Artikulation politischer Positionen fähig waren. Nach der Oktoberrevolution gelang es den Russlanddeutschen gar, im Rahmen der lenin-stalinschen Nationalitätenpolitik eine eigene Staatlichkeit zu erlangen. Kulturell und sprachlich folgte geradezu eine Phase des Aufblühens. Auf der anderen Seite brachte die Revolution jedoch auch erhebliche Belastungen für die Russlanddeutschen mit sich, insbesondere die Abschaffung des Privateigentums. Insbesondere waren die Deutschen aus Russland der Möglichkeit echter politischer Selbstorganisation beraubt, weil auch in den vermeintlich „autonomen“ Sowjetrepubliken getreu der Formel Stalins „national in der Form, sozialistisch im Inhalt“ der unbedingte und unbeschränkte Primat der streng zentralistischen Kommunistischen Partei in allen Bereichen bestand.

Der dritte Einschnitt fand in den dreißiger Jahren statt. Wie gegen andere nationale Minderheiten auch hegte die Sowjetregierung gegen die deutsche Bevölkerung den gesteigerten Verdacht, sie könnten Spione und Verräter sein. Die Erfassung von Geheimlisten mit persönlichen Daten der Russlanddeutschen erleichterte den sowjetischen Geheimdiensten die Verhaftungen und darauffolgende Verhöre. Den traurigen Höhepunkt der spezifisch antideutschen Verfolgung im Rahmen des „Großen Terrors“ in der Sowjetunion von 1936 bis 1938 markierte der berüchtigte NKWD-Befehl 00439 vom 25. Juli 1937. Auf seiner Grundlage wurden fast 42.000 Deutsche erschossen und rund 13.000 Deutsche zu Haftstrafen verurteilt.

Der Deportationserlass vom 28. August 1941 markiert den schlimmsten Einschnitt für die Volksgruppe der Russlanddeutschen und damit den Beginn eines langen Leidensweges. Der Erlass kann durchaus als „Todesstoß“ beschrieben werden. Die meisten Deutschen erreichte die Schreckensnachricht am 30. August 1941. Auf den Hauptplätzen waren Lautsprecher aufgestellt, die mittels einer Sendung des lokalen Radios den Erlass über die „Übersiedlung der Deutschen“ verkündete. Im Nachhinein lässt sich schwer sagen, was die Betroffe-

nen an diesem Dokument mehr bedrückte: Die ungeheuerliche Anklage der Kollaboration mit dem Dritten Reich oder die drohende Umsiedlung aller Deutschen aus ihrer Heimat in mehrere tausend Kilometer entfernte Gebiete. Seit den Deportationen, den Arbeitslagern und der Trudarmee und ihren unzähligen Opfern sind die Russlanddeutschen nicht mehr zu alter Größe auf russischem Boden aufgestiegen. Der Glaube an den Staat und das gesellschaftliche System ging zunehmend verloren.

Diese Ereignisse und Erfahrungen führten fünftens zum Wunsch zur Aussiedlung nach Deutschland. Zunächst standen der Aussiedlung der Deutschen aus Russland schier unüberwindliche Hindernisse seitens des sowjetischen Staates im Wege, so dass die Zahlen sehr gering blieben. Gewisse neue Möglichkeiten, wenn auch nicht in großem Umfang, eröffneten sich in der Folge von Konrad Adenauers Moskaureise 1955, der Neuen Ostpolitik und des KSZE-Prozesses. Eine Aussiedlungswelle großen Ausmaßes nahm erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre während der Perestroika ihren Anfang. Im Jahrzehnt zwischen 1990 und 1999 siedelten insgesamt 1,8 Millionen russlanddeutsche Aussiedler bzw. Spätaussiedler nach Deutschland aus. Dabei spielte für viele Russlanddeutsche eine wichtige Rolle, dass ihre Bleibeperspektive immer schlechter wurde. Denn für einen Verbleib wäre nach ihrem Verständnis nicht zuletzt die legale Rückkehr ihrer Volksgruppe an die Wolga als maßgeblicher Beweis der staatlicherseits im Protokoll vom 10. Juli 1992 zugesicherten echten Rehabilitierung erforderlich gewesen. Eine solche stufenweise Wiederherstellung der Staatlichkeit der Russlanddeutschen in ihrem angestammten Siedlungsgebiet an der Wolga zerbrach aber am Widerstand nicht nur von lokalen Machthabern, sondern auch von Seiten des Kremls.

Für die in Russland verbliebenen ethnischen Deutschen kam es sechstens aber auch zu positiven Entwicklungen. Sie schafften es nämlich, sich seit den 90er Jahren zu konsolidieren. Die seitdem durch die Bundesregierung geleisteten systematischen Unterstützungsleistungen haben zu einem bemerkenswerten Aufschwung wesentlich beigetragen. Auf gesellschaftlich-kultureller Ebene belegen dies die Selbstorganisationen der Russlanddeutschen wie die „Wiedergeburt“, die „Föderale Nationale Kulturautonomie der Russlanddeutschen“ (FNKA) und der „Internationale Verband der deutschen Kultur“ (IVDK). Mithilfe dieser mittlerweile sehr professionellen Organisationen konnten sich die Russlanddeutschen in der russischen Gesellschaft ein neues Gehör bis in die Staatsspitze hinein verschaffen. Laut der letzten russischen Volkszählung gibt es heute noch etwa 400.000 Russlanddeutsche in der Russischen Föderation. Die Gruppe der Nachfahren von Katharinas Kolonisten ist also durchaus groß und bietet Potenzial, vor allem zum Bau wertvoller Brücken zwischen Deutschland und Russland. Exemplarisch hierfür sind die Deutsch-Russischen Häuser bzw. Kultur- und Geschäftszentren der Russlanddeutschen, etwa in Moskau, Omsk, Barnaul, Nowosibirsk und Kaliningrad. Vielfältige und zahlreiche, auch grenzüberschreitende Kooperationen junger wie älterer Russlanddeutscher sowie russlanddeutscher Organisationen sind Zeugnis einer lebendigen und aktiven Volksgruppe, die das gesellschaftliche und kulturelle Leben hier wie dort enorm bereichert.

So schaue ich mit Zuversicht in die Zukunft und wünsche allen Teilnehmern anregende Gespräche und neue Erkenntnisse und der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

Anhang 16: Ansprache auf der 5. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz „Deutsche in Russland: Lebenslanges Sprachenlernen. Motivation. Potenzial. Modelle“ am 3. Oktober 2017 in Moskau

Es ist für mich ein herausragendes Erlebnis, an diesem für alle Deutschen so besonderen und glücklichen Tag, bei Ihnen sein zu können; am Tag der deutschen Einheit, der sich heute zum 27. Mal jährt. Mit Ablauf des Vortages des 3. Oktobers 1990 hörte die Deutsche Demokratische Republik auf zu existieren, in dem sie nach Durchführung freier Wahlen der Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, weil sich eine breite Mehrheit der Bevölkerung in der DDR für diesen Beitritt ausgesprochen hat. Soweit konnte es allerdings auch nur kommen, weil die Alliierten dafür den Weg frei gemacht haben, wofür die deutsche Bevölkerung noch heute tiefe Dankbarkeit empfindet, den ich als Vertreter der Bundesregierung gegenüber der russischen Regierung an dieser Stelle zum Ausdruck bringen möchte.

Der 3. Oktober 1990 steht auch in einem engen Zusammenhang mit Ende des Kalten Krieges. Für dessen Ende steht vor allem die im Sommer 1990 verabschiedete Charta von Paris, mit der sich die Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sich u.a. auf rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien sowie auf die territoriale Unverletzlichkeit der Grenzen und auf das Prinzip der gewaltfreien Regelung von Konflikten verpflichteten. Seitdem ist viel geschehen, was die Welt verändert hat.

Auch für Sie, die Vertreter der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation hat dieser historische Einschnitt Veränderungen mit sich gebracht, die von der deutschen und russischen Regierung in kooperativer und konstruktiver Zusammenarbeit im Sinne der Menschen moderiert worden sind.

Im Namen der deutschen Bundesregierung darf ich mich bei allen bedanken, die es ermöglicht haben, dass diese 5. Sprachkonferenz der deutschen Minderheit wieder hier in Moskau stattfinden kann. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt diese Konferenz in einem erheblichen Umfang im Rahmen ihrer Förderung der deutschen Minderheiten hier in Russland.

Wie Sie wissen, hat vor wenigen Tagen in Deutschland die Bundestagswahl für die 19. Legislaturperiode stattgefunden. Noch ist nicht klar, wie sich die neue Bundesregierung zusammensetzen wird. Gleichwohl freue ich mich, Ihnen sagen zu können, dass die Unterstützung und Förderung der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation auch in der kommenden Legislaturperiode ein großes Anliegen der Bundesregierung sein wird – unabhängig davon, welche Parteien die neue Bundesregierung tragen werden. In der Vergangenheit hat es diese Kontinuität gegeben und so wird es auch in den nächsten Jahren sein.

Mit insgesamt rund 9,5 Mio. Euro finanzieren das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt auch in diesem Jahr wieder Projekte zur Förderung der deutschen Minderheit in Russland. In der deutsch-russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen, die dieses Jahr im Mai in Bayreuth stattgefunden hat, wurden diese Projekte abgestimmt und einvernehmlich beschlossen. Ich freue mich sehr darüber, dass die Förderung der Spracharbeit wieder im Vordergrund steht. Allein in diesem Jahr werden vom Bundesministerium des Innern über 2 Mio. Euro für die Förderung der deutschen Sprache in der Russischen Föderation zur Verfügung gestellt.

Ziel der Förderung ist, dass die deutsche Minderheit die deutsche Sprache wieder beherrscht und nutzt, um sich über die Sprache mit ihrer ethnischen Gruppe identifizieren zu können. Ich nenne das gerne die „Minderheiten-Muttersprache“. Es geht darum, diese wieder zu erlernen, Kenntnisse zu verbessern und diese dann auch aktiv zu nutzen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wieder mehr mit ihrer „Minderheiten-Muttersprache“ vertraut gemacht werden. Daher sind Sprachkurse, Sommersprachlager und Sprachzirkel für Kinder und Jugendliche so wichtig. Verstärkt müssen wir uns künftig aber der Verstärkung des muttersprachlichen Unterrichts im schulischen Bereich widmen, ich komme darauf gleich noch zurück.

Auch die Bewahrung von Dialekten ist dabei durchaus ein bedeutsamer Aspekt, da die Dialekte gerade in der deutschen Sprache Ausdruck von Lebendigkeit und kultureller Vielfalt sind. Weiterführende Sprachkurse und Sprachaufenthalte in Deutschland werden von uns ebenso gefördert wie Schulungsmaßnahmen und die Erstellung von methodisch-didaktischem Material für Deutschlehrer. Damit sind zumindest die wichtigsten Bereiche unserer Förderung der deutschen Sprache für die deutsche Minderheit hier in Russland benannt.

Dies ist bereits die 5. Sprachkonferenz hier in Russland. Man kann also durchaus schon von einer guten Tradition sprechen. Erinnern wir uns: die erste Konferenz fand 2009 statt. Das damals gewählte Format hat sich bewährt und ist inzwischen zu einer wichtigen Institution geworden.

Ich begrüße es, dass sich die Konferenz im Jahre 2017 der Thematik des lebenslangen Sprachenlernens widmet, insbesondere der notwendigen Motivation und den Modellen, die hierfür geeignet sind, diese zu erreichen. Es ist wunderbar, dass sich diese Sprachkonferenz so kompakt und intensiv mit den Strategien der Vermittlung der deutschen Sprache für die und mit den hier lebenden Russlanddeutschen befasst und dabei auf eine weitreichende Erfahrung eigenverantwortlicher Spracharbeit gesetzt werden kann. Auf diese Weise wird es uns gelingen, mit dieser professionellen und herausragenden Konferenz wieder einen Meilenstein der Sprachförderung für die deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation zu setzen.

Die deutsche Sprache nimmt in der Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen eine ganz besondere Rolle ein. Das haben wir in den Jahren zuvor allein durch die große Inanspruchnahme der vielen Angebote für Sprachkurse und Sprachcamps für die Jugendlichen in der Russischen Föderation gesehen.

Sprache ist das Identitätsmerkmal der kulturellen Herkunft. Sprache ist ein Identitätssymbol. Die Bewahrung der Sprache als wesentlicher Bestandteil der Identität gehört zum kulturellen Erbe der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation. Und nicht nur dort, sondern auch in den anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Deswegen habe ich mich auch auf der im Juli dieses Jahres durchgeführten internationalen Sprachkonferenz in Budapest sehr für den Erhalt der deutschen Sprache als Minderheiten-Muttersprache in allen ehemaligen Ländern der Sowjetunion ausgesprochen.

Die Sprache ist das beständigste Merkmal einer Volksgruppe – denn ohne die Bindung an die Sprache ist der Fortbestand der Volksgruppe als solche insgesamt gefährdet. Leider wurde die ehemals starke Sprachbindung innerhalb der deutschen Volksgruppe zunehmend geschwächt. Dies geschah durch den Verlust Jahrhunderte

alter Traditionen. Russisch wurde zur einzigen Unterrichtssprache, die Folgen des Zweiten Weltkriegs taten ihr Übriges. Repressionen bei der Verwendung der Muttersprache Deutsch bis hin zu Sprachverboten in der Sowjetunion haben Schäden beim Erhalt der Minderheitensprache angerichtet. Dies hat leider auch dazu geführt, dass für viele jüngere Angehörige der deutschen Minderheit Deutsch eine Fremdsprache geworden ist. Wenn es um die Vermittlung der deutschen Sprache für die Russlanddeutschen in der Russischen Föderation und deren strategische Ausrichtung geht, dann dürfen wir diese Ausgangslage nicht unberücksichtigt lassen.

Lebenslanges Sprachenlernen, die Motivation hierzu zu erwecken und zu erhalten, das Potenzial hierfür zu entdecken und zu fördern, entsprechende Modelle zu entwickeln und zu realisieren, das sind die Aufgaben einer Förderung. Und diese Aspekte sind für die Fortentwicklung und Bewahrung der deutschen Sprache unerlässlich.

Die Methoden und die Instrumente der Vermittlung sind immer wieder zu evaluieren und nötigenfalls zu korrigieren. Ich bin mir aber absolut sicher, dass die bewährten Sprachkurse und die Sprachcamps besonders geeignete Instrumente der Förderung sind. Gleichwohl sollten sie ebenfalls Gegenstand der Evaluierung sein, da auch erfolgreiche Methoden für die kommende Generation modern und ansprechend sein sollten. Sie müssen die Jugend ansprechen und nachhaltig begeistern. Nur durch eine ständige Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der Methoden und Instrumente der Förderung wird die deutsche Sprache Interesse und Begeisterung wecken, lebendig bleiben und nicht vergessen werden.

Aber auch die Diversität des Sprachangebots ist wichtig. Während sich zum Beispiel die Sprachkurse in der Vergangenheit häufig an wenig differenzierte Adressatenkreise, z.B. als „Kurse für Erwachsene“ oder „für Jugendliche“ richteten, müssen in Zukunft an Konzepten zu weiter gefächerten und nuancierten Schulungen gearbeitet werden. Eine solche diversifizierte Förderung würde zu einer Steigerung der Effizienz und Akzeptanz der Angebote führen.

Nicht nur der Adressatenkreis ist zu diversifizieren, auch die Plattformen der Angebote. Nicht nur die Begegnungszentren sollten als Veranstaltungsort für Sprachkurse angeboten werden, sondern auch andere Formate. Hierfür gibt es aber auch schon viele Ideen. Ich bin zum Beispiel überzeugt davon, dass Heimat, Identität und Glaube zusammen einen harmonischen Dreiklang bilden. Das gilt insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten. Entsprechende kirchliche Angebote haben nicht nur eine pastorale Komponente. Spracherwerb und Spracherhalt finden hier sehr günstige Bedingungen.

Auch im schulischen Bereich besteht großer konzeptioneller Handlungsbedarf. Derzeit lernen 15,4 Millionen Menschen auf der ganzen Welt Deutsch. Von diesen lernen 87 Prozent Deutsch an Schulen. Ganz folgerichtig konzentriert sich die Unterstützung der Bundesregierung, vor allem des Auswärtigen Amtes, auf die Unterstützung des schulischen Deutschunterrichts. Ich habe dies auch schon in meiner Rede auf der Sprachkonferenz im Sommer in Budapest gesagt: Um den Stand der Kenntnisse der deutschen Sprache innerhalb der einzelnen deutschen Minderheiten zu halten oder gar wieder zu heben, müssen wir eine qualitative Verbesserung erreichen, und deshalb den künftigen Schwerpunkt auf den schulischen Deutschunterricht legen.

Denn ich bin der festen Überzeugung, dass insbesondere im schulischen Bereich die Vermittlung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache deutlich verstärkt werden muss, will man erreichen, dass auch kommende Generationen von Angehörigen der deutschen Minderheiten ihre Muttersprache im Wortsinne „beherrschen“. Dass der schulische Bereich in der letzten Zeit mit den wachsenden Anforderungen nicht immer Schritt gehalten hat, hat auch in der Aufteilung der Förderzuständigkeiten zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern seine Ursache:

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist eine klassische Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und liegt daher in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes. Die aus dessen Etat finanzierten Fördermaßnahmen haben bislang jedoch keinen konkreten Bezug zu deutschen Minderheiten und kommen allen Bewohnern der betreffenden Länder zugute.

Nach dem Epochenwechsel 1989/91 eröffneten sich neue Möglichkeiten für die Förderung deutscher Minderheiten im östlichen Europa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion durch das Bundesministerium des Innern, die dann auch Sprachfördermaßnahmen einschlossen. Der Schwerpunkt dieser wichtigen Maßnahmen lag jedoch ganz eindeutig im außerschulischen Bereich. Die Förderung des schulischen Unterrichts von Deutsch als Minderheiten-Muttersprache ist jedoch bislang nicht ausreichend erfolgt.

Ich plädiere deshalb nachdrücklich dafür, die Förderpolitiken des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern kohärent zu gestalten und somit die gebotene Unterstützung für Deutsch als Minderheiten-Muttersprache zu gewährleisten. Auf keinen Fall dürfen fehlende Kompetenzabgrenzungen in Deutschland zum Scheitern guter Initiativen aus den Reihen der deutschen Minderheiten führen.

Eine sehr gute Grundlage für ein notwendiges Gesamtkonzept zur Förderung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache stellt m.E. die Initiative "Schulen – Partner der Zukunft – PASCH" dar, die 2008 vom damaligen Bundesaußenminister und heutigen Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier ins Leben gerufen wurde. Diese Initiative ist ausgesprochen erfolgreich und umfasst heute weltweit rund 1.900 Schulen mit rund 600.000 Schülern. Ich plädiere nachdrücklich dafür, in dieses bewährte System konsequent auch die Schulen deutscher Minderheiten zu integrieren. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Dieses wird eine der ganz großen Aufgaben in der nächsten Legislaturperiode sein.

Erste Schritte sind gemacht: Ich kann Ihnen hier berichten, dass die zuständige Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Professor Dr. Maria Böhmer, und ich erst vor knapp einem Monat in einem Gespräch mit Vertretern der deutschen Minderheiten die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesinnenministerium vereinbart haben.

Ich bin sehr froh darüber, dass die vom Bundesministerium des Innern finanzierten Sprachkurse in den Begegnungszentren und Deutsch-Russischen Häusern gebührenfrei angeboten werden. Sie werden für russlanddeutsche Interessenten konzipiert und berücksichtigen sowohl deren ethnokulturellen Hintergrund als auch die häufig nur sehr geringen Ausgangskenntnisse. Das Informationsportal der Russlanddeutschen im Internet hat die Informationen zu den Sprachkursen modern und ansprechend aufbereitet.

Ich freue mich darüber, dass das Goethe-Institut nicht nur heute an der Konferenz teilnimmt, sondern auch ständiges Mitglied des Sprachrates der Selbstorganisation der Russlanddeutschen ist, der die entsprechenden Sprachkonzepte erstellt und permanent weiterentwickelt. Dafür gebührt den Mitarbeitern des Goethe-Instituts unser herzlicher Dank!

Ich bin jedenfalls sehr beeindruckt von der Arbeit, die im Bereich der Sprachentwicklung von allen Beteiligten geleistet wird. So wurden zwischen 2013 und 2016 über 5.300 Kurse angeboten, die gut besucht worden sind. In dem selben Zeitraum haben über 300 Sprachcamps beziehungsweise Sprachtreffen stattgefunden, während ungefähr 160 Fortbildungen für Lehrer und mindestens 10 Wettbewerbe durchgeführt worden sind. Und da wäre ich schon bei meinem nächsten Thema.

Es ist mir eine große Ehre, dass ich heute auch einen Preis im Rahmen eines bedeutenden Wettbewerbs verleihen darf, der seit 2009 mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern in Russland veranstaltet wird. Das ist der gesamtrussische Wettbewerb „Freunde der deutschen Sprache" des Internationalen Verbandes der deutschen Kultur. Schüler und Studenten, Lehrer der allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen, aber auch Erwachsene, die die deutsche Sprache lieben, können an diesem Wettbewerb teilnehmen. Es ist beeindruckend, dass in diesem Jahr 1.200 Personen aus 66 Regionen Russlands sowie aus Weißrussland, Kasachstan, Moldawien, der Ukraine, Usbekistan und Deutschland an dem Wettbewerb teilgenommen haben. Umso mehr freut es mich, dass die Gewinner heute unter uns sind und ich sie gleich mit einem Preis auszeichnen werde.

Ich hoffe zudem auch auf einen offenen und angeregten Austausch im Nachgang der Preisverleihung zur nun schon 25 Jahre währende Bildungsarbeit des Bildungs- und Informationszentrum bzw. des Instituts für ethnokulturelle Bildung, wie es nun heißt (BIZ). Das BIZ mit seinen wichtigen Aufgaben und seinem qualifizierten Fachkräften ist nach wie vor fester Bestandteil der Spracharbeit der Russlanddeutschen und verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Ich bin auf die Ergebnisse dieser Konferenz sehr gespannt und hoffe, dass Sie durch die Erkenntnisse, die Sie hier durch die Arbeit in den einzelnen Workshops und in den vielen Gesprächen gewinnen werden, voller neuer Ideen und Tatendrang in Ihre Bereiche zurückkehren werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern lebhafte Diskussionen, regen Gedankenaustausch und bereichernde Begegnungen.

Anhang 17: Grußwort zur Eröffnung des neuen Kultur- und Geschäftszentrums der Russlanddeutschen in Kaliningrad am 4. Oktober 2017

Ich freue mich sehr und empfinde es als eine besondere Ehre, bei dem heutigen Empfang zur offiziellen Eröffnung des neuen „Kultur- und Geschäftszentrums der Russlanddeutschen in Kaliningrad" ein kurzes Grußwort sprechen zu dürfen.

Gleichzeitig bin ich sehr erleichtert, froh und dankbar, dass diese Eröffnung am heutigen Tage tatsächlich stattfinden kann. Viele von Ihnen wissen ja, welch schwierige Zeiten dem heutigen Tag vorangegangen sind. Dass diese überwunden wurden, verdanken wir besonders Herrn Minister Barinow, mit dem sich die Zusammenarbeit so gut wie selten zuvor gestaltete, äußerst vertrauens- und verständnisvoll und konstruktiv. Wir konnten uns aufeinander verlassen. Ohne seine Tat- und Entscheidungskraft und ohne seine Mitarbeiter – bitte gestatten Sie mir, dass ich ganz besonders Frau Referatsleiterin Anna Poleschajewa, erwähne – wäre der heutige Tag so nicht denkbar. Auch haben Herr Gouverneur Alichanow, der stellvertretende Bevollmächtigte des Präsidenten Herr Michael Wedernikow und Herr stellvertretender Gouverneur Alexander Torba und seine Gebietsadministration großen Anteil am Gelingen. Sie haben sich stets aufgeschlossen und hilfsbereit gezeigt. Für die große organisatorische, inhaltliche und betriebswirtschaftliche Arbeit danke ich Herrn IVDK-Vorsitzenden Heinrich Martens und seiner Frau ganz herzlich. Ohne ihr großes persönliches Engagement wäre der heutige Tag nicht möglich geworden.

Im Namen der Bundesregierung darf ich daher Ihnen, lieber Herr Barinow, Ihnen, sehr geehrter Herr Alichanow, Herr Wedernikow und Herr Torba, liebe Olga und Heinrich Martens und liebe Anna Poleschajewa herzlich danken.

Lassen Sie mich auch bereits an dieser Stelle meine Zuversicht zum Ausdruck bringen, dass dieses vorbildhafte Zusammenwirken der russischen und der deutschen Seite neue Horizonte der Zusammenarbeit eröffnet, zum Wohle der Russlanddeutschen hier vor Ort, aber auch zum Wohle der Region Kaliningrad insgesamt.

Sinnbildlich für diese neuen Wege ist die Entwicklung des ehemaligen Deutsch-Russischen Hauses Kaliningrad zum Russisch-Deutschen Haus „Kultur- und Geschäftszentrums der Russlanddeutschen in Kaliningrad“. Diese moderne, bereits in Omsk mit Erfolg eingeführte und dort gut etablierte Organisationsform zeigt die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der Russlanddeutschen an aktuelle Herausforderungen. Man kann sogar mit Fug und Recht sagen: Mit dem Organisationsmodell Kultur- und Geschäftszentrum sind die Russlanddeutschen nun auch in Kaliningrad am Puls der Zeit. Was sind die Gründe dafür?

Erstens resultiert ein Bedarf an neuen Förder- und Organisationsformen aus der verstreuten Ansiedlung der Russlanddeutschen und weltweisen Trends wie der Urbanisierung und der Vorherrschaft des Englischen. Zweitens sind, wie der IVDK mit gutem Grund betont, Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Jugend, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kooperationen und Partnerschaften zwischen Regionen und zwischen kleinen und mittleren Unternehmen von besonderer Bedeutung, nicht zuletzt für die deutsch-russischen Beziehungen wegen der angespannten Großwetterlage. Hier kommt die Kernfunktion der Kultur- und Geschäftszentren ins Spiel, eine Plattform und ein Instrument für mannigfaltige Kooperationen zwischen all diesen Akteuren aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Staat zu sein. Vergessen wir in diesem Zusammenhang auch nicht das Instrument des Kultur- und Geschäftsforums der Russlanddeutschen, das mit großem Erfolg letztes Jahr in Omsk und dieses Jahr in Bayreuth stattgefunden hat und nächstes Jahr hier stattfinden soll! Schließlich würde ich mir wünschen, dass hier in Kaliningrad auch das religiöse Leben eingebunden wird, denken wir nur an die hiesige Evangelisch-Lutherische Propstei. Daher freue ich mich sehr, dass Sie sehr geehrter Herr Erzbischof Brauer heute als Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche hier anwesend sind, ist Ihnen doch das Kaliningrader Gebiet aus Ihrer Zeit als Pfarrer hier vor Ort sehr gut vertraut. Vergessen wir nicht die Wichtigkeit des Glaubens für alle Menschen und auch als Stütze der Identität für die Russlanddeutschen. Ich weiß, dass es auch viele Russlanddeutsche katholischen Glaubens gibt, andere sich Freikirchen zugehörig fühlen, wiederum andere den orthodoxen Glauben angenommen haben. Deshalb würde ich mich freuen, wenn dieses Haus den Russlanddeutschen aller Konfessionen eine Heimstatt bieten könnte und über sie Brücken zu ihren und anderen Religionsgemeinschaften geschlagen werden können. Ich denke dabei unter anderem an die jüdischen Gemeinden hier in Kaliningrad. Im neuen „Kultur- und Geschäftszentrums der Russlanddeutschen in Kaliningrad“ könnten Kooperationen entwickelt, Feste gemeinsam gefeiert und auch Kultur- oder Geschäftsforen gemeinsam organisiert werden.

Dass wir hier nun wieder ein voll funktionsfähiges und breit aufgestelltes Zentrum der Russlanddeutschen haben, ist nicht zuletzt für die Bundesregierung eine sehr gute Botschaft. So kann die Förderung der hier lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit wieder voll und uneingeschränkt im gesamten Kaliningrader Gebiet durchgeführt werden zum Wohle der hier lebenden Russlanddeutschen und der gesamten Bevölkerung. Gleichzeitig stärkt dies natürlich auch die hiesigen Deutsch-Russischen Beziehungen und das Verständnis füreinander.

Lassen Sie mich abschließend betonen, wie beeindruckt ich bin, dass die Regierung der Russischen Föderation trotz der schwierigen Großwetterlage der deutschen Minderheit und ihren Organisationen so viel Aufmerksamkeit und Energie widmet. Wie wir heute sehen, schließt dies Kaliningrad ausdrücklich mit ein. Überhaupt

ist die heutige Eröffnung des Kultur- und Geschäftszentrums sinnbildlich für das Potenzial der Region Kaliningrad im Allgemeinen und der hier lebenden Russlanddeutschen im Speziellen.

Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen. Ab jetzt liegt es in Ihren Händen, dass dieses neue Zentrum der Russlanddeutschen gut anläuft und mit viel vitalem Leben erfüllt wird. Ich bin optimistisch, dass neue, noch erfolgreichere Etappen beschritten werden können.

Anhang 18: Ansprache in der Gedenkstätte in Jarek / Bački Jarak am 8. September 2017

„Man hörte, es gehe nach Jarek, was das bedeuten sollte wussten wir ja nicht. Alle Arbeitsunfähigen, Alte und Kinder kamen nach Jarek, aber das haben wir erst später erfahren. Es war noch dunkel, als wir in Jarek ankamen. Dort wurden wir in Häuser eingeteilt. Jarek war ein leeres Dorf, ohne Möbel, ohne Vieh, keine Katze, kein Hund, nur Internierte. Sogar der Brunnen im Hof war eingetrocknet, jemand hatte große Steine hineingeworfen bis oben hin. … Mittags, wenn das Essen ausgeteilt wurde, kam auch der Totenwagen, von einem Pferd gezogen, mitten auf der Straße. Rechts und links der Straße kamen die Leute mit ihren Toten, die in den letzten 24 Stunden gestorben waren. Die Toten wurden aufeinander auf den Wagen geworfen, mancher Mund weit offen, Augen auf, Arme oder Beine auf und ab baumelnd, als der Wagen die Straße entlangfuhr, bis auf den Friedhof, wo sie in ein Massengrab kamen. Mancher Tote wurde noch in das letzte Leintuch genäht, die letzte Ehre einem geliebten Toten.“

Diese schriftliche Aufzeichnung von Agathe Dorth-Prochaska, die als Kind im Lager Jarek lebte, gehen mir sehr nahe. Die von der Lagerleitung von Dezember 1944 bis April 1946 geführten Sterbebücher verzeichnen 9.429 Todesopfer, darunter 955 Kinder. Und trotzdem ahne ich, dass ich das tatsächliche Ausmaß des Leides nur unzulänglich erahnen kann.

Zu viele Tragödien geraten über die Jahre hinweg in Vergessenheit und werden zu unbeachteten Fußnoten der Geschichtsschreibung. Ohne geeignete erinnerungspolitische Maßnahmen verschwinden sie nach und nach aus den Köpfen der heranwachsenden Generationen, bis sich schließlich selbst die Nachkommen der Involvierten nicht mehr daran erinnern können.

Besonders schmerzhaft ist dies für die Opfer solcher Ereignisse, denen es oft ein wichtiges Anliegen ist, an das erlittene Leid zu erinnern und auf diesem Wege einer Wiederholung der begangenen Taten entgegenzuwirken. Die Mitglieder der deutschen Minderheit in Serbien stellen dabei keine Ausnahme dar, mussten doch auch sie unsagbare Pein über sich ergehen lassen.

Nachdem die serbische Bevölkerung jahrelang unter der deutschen Besatzung zu leiden hatte, richtete sich ihr Zorn auf jene wenigen, die zurückgeblieben waren.

Bis zu 18.000 Menschen lebten gleichzeitig auf engstem Raum zusammengepfercht, da gerade einmal 400 Wohnhäuser zur Verfügung standen. Nachdem sämtliche Einrichtungsgegenstände während vorheriger Plünderungen verschwunden waren, beschränkte sich die Ausstattung der Unterbringungen auf einfache Strohhaufen. Auch gab es kaum Bemühungen, hygienische Standards aufrechtzuerhalten. Jeder Lagerbewohner wurde von Läusen geplagt und viele litten unter lebensbedrohlichen Krankheiten, die keinerlei Behandlung erfuhren. Der Mangel an Brennmaterial und wärmender Kleidung tat sein Übriges und führte zum Tod unzähliger Menschen.

Zudem stellten Mangelerscheinungen die Norm dar, beschränkte sich doch die Versorgung auf dünne Suppe und eine Handvoll trockenen Brots. Gerade die zahlreichen Kinder und Alten waren kaum dazu in der Lage, unter derartigen Bedingungen zu überleben.

Erschreckend war auch die Zusammensetzung der Internierten. Während junge Männer und Frauen einem der Arbeitslager zugeteilt wurden, war Jarek vornehmlich für jene Menschen konzipiert, die noch keiner anstrengenden körperlichen Tätigkeit nachgehen konnten oder nicht mehr dazu in der Lage waren. Dadurch kam es zur Trennung unzähliger Familien, von denen viele nie wieder vereint werden konnten. Selbst kleine Kinder wurden von ihren Müttern getrennt, solange sie das zweite Lebensjahr bereits vollendet hatten.

Trotz der Beschränkung auf arbeitsunfähige Personen wurden viele Lagerinsassen zu beschwerlichen Tätigkeiten herangezogen, die den Gesundheitszustand weiter verschlechterten. Zu all dem kamen Misshandlungen der Wärter, brutale Strafen für mindere Vergehen und Exekutionen von Fluchtverdächtigen.

Viele der Betroffenen und Angehörigen hegten lange den Wunsch, die Nachwelt an die begangenen Untaten zu erinnern und das Geschehene in einem Denkmal festzuhalten. Lange war ihnen ein solches nicht gegönnt,

da selbst 70 Jahre nach der Freilassung der letzten Gefangenen sämtliche Bemühungen an der serbischen Bürokratie scheiterten.

Umso mehr erfüllt es mich mit Freude und Zufriedenheit, dass nunmehr das Vorhaben als eine gemeinsame Anstrengung des Nationalrats der Deutschen in Serbien und der Donauschwäbischen Landsmannschaft endlich gelungen ist und am 6. Mai 2017 die Gedenkstätte feierlich eingeweiht werden konnte. Leider war mir die persönliche Teilnahme, die ich mir fest vorgenommen habe, aus gesundheitlichen Gründen damals nicht möglich.

Maßgeblich zu der erfolgreichen Entwicklung beigetragen hat nicht zuletzt mit beherztem Einsatz der damalige Ministerpräsident und jetzige Präsident der Republik Serbien, Aleksandr Vučić, der mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Errichtung des Denkmals bei deren Besuch in Belgrad im Juli 2015 vereinbarte. Ich hatte der Bundeskanzlerin eine entsprechende Bitte der Donauschwaben übermittelt. Ich empfand es auch als eine großartige Geste der Verständigung und Versöhnung, dass Aleksandr Vučić damals als Ministerpräsident und als gewählter Präsident an der feierlichen Eröffnung persönlich teilgenommen hat. Ich möchte ihm gegenüber an dieser Stelle meine Dankbarkeit und meinen Respekt zum Ausdruck bringen.

Mein besonderer Dank gilt auch Herrn Erzbischof Dr. Zollitsch dafür, dass er den weiten Weg auf sich nahm und bei der Einweihung dabei war. Er hat als Kind die Schrecken der Lager selbst erfahren und ist heute trotzdem unermüdlich unterwegs für Verständigung und Versöhnung. Die an ihn gerichtete Einladung des Bundesministers des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière, am 20. Juni des letzten Jahres bei der Gedenkfeier für die Opfer von Flucht und Vertreibung die Ansprache zu halten, war auch ein Ausdruck des Mitgefühls der Bundesregierung für die Hunderttausenden, die im und nach dem Zweiten Weltkrieg interniert und deportiert wurden, nur weil sie Deutsche waren.

Das Engagement für Aufklärung und Bewältigung darf sich aber nicht auf die Politik beschränken. Es muss vielmehr sämtliche Bevölkerungsschichten umfassen und breite Zustimmung finden, um von Erfolg gekrönt zu sein. Wird es lediglich von einigen wenigen vorgelebt, vermag es keine Wirkung zu entfalten.

Ich fordere daher dazu auf, nicht zu vergessen. Ich fordere dazu auf, die Erinnerung an jene Schicksale aufrecht zu erhalten. Nur so lässt sich sicherstellen, dass sich eine derartige Tragödie nicht wiederholt. Gleichzeitig dürfen vergangene Verbrechen nicht den Kindern und Kindeskindern der Täter angelastet werden. Wenn wir den Frieden in Europa dauerhaft sichern wollen, bedarf es der Vergebung und der Versöhnung auf allen Seiten. Nur wenn wir gemeinsam die Geschichte aufarbeiten, ohne uns Vorurteilen und Beschuldigungen hinzugeben, ist unserem Kontinent eine Zukunft beschert.

Auf diesem Wege gehören die aus ihrer angestammten Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg geflohenen und vertriebenen Deutschen gleichermaßen wie ihre dort verbliebenen Landsleuten zu den Pionieren in Europa. Dieses gilt auch für die Deutschen aus Herkunftsgebieten im ehemaligen Jugoslawien. Sie haben – weitestgehend unabhängig von einer persönlichen Verstrickung in die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands – unvorstellbar Schreckliches am eigenen Leibe erlitten oder mussten es mit eigenen Augen sehen. Das hat sie nicht davon abgehalten, Verständigung und Versöhnung mit den heutigen Bewohnern ihrer früheren Wohnorte bzw. ihren Nachbarn zu suchen. Dieser Verständigung und Versöhnung dient auch diese Gedenkstätte.

Dieses ist Gedenken in wahrhaft europäischem Geist! Für die Betroffenen und für uns alle ist Erinnerung notwendig. Echte Erinnerung richtet sich gegen niemanden. Im Gegenteil: Der große französische Politikwissenschaftler und Publizist Alfred Grosser, der als jüdischer Mitbürger 1938 aus Deutschland emigrieren musste, bezeichnet das "Verständnis für das Leid des Anderen" als einen der wesentlichen Grundwerte für Europa.

Deshalb müssen in ein aufrichtiges Gedenken selbstverständlich auch die unzähligen Opfer der menschenverachtenden Verbrechen einbezogen werden, die das nationalsozialistische Deutschland und seine Verbündeten im ehemaligen Jugoslawien während des Zweiten Weltkrieges verübt haben. Sie fanden auch in der Woiwodina statt. Nur wenn wir auch dieser Opfer würdevoll gedenken, ist das Gedenken an die Opfer der eigenen Volksgruppe ehrlich und kann Versöhnung und Frieden stiften.

Der im vergangenen Jahr verstorbene frühere Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog hat es so treffend formuliert: „Kein Unrecht, und mag es noch so groß gewesen sein, rechtfertigt anderes Unrecht. Verbrechen sind auch dann Verbrechen, wenn ihm andere Verbrechen vorausgegangen sind.“

Die Deutschen im ehemaligen Jugoslawien gehörten nur zu den ersten Opfern der unbarmherzigen und unausgegorenen Nationalitätenpolitik Josip Broz Titos, die dem Jahrhunderte währenden weitestgehend friedlichen Miteinander der einzelnen Volksgruppen und Religionen nicht im Geringsten gerecht wurde. Nach dem Zusammenbruch Jugoslawiens entluden sich die aufgestauten ethnischen Konflikten in schrecklichen kriegeri-

schen Auseinandersetzungen mit vielen Opfern, deren Folgen auch heute noch an vielen Orten zu sehen und zu spüren sind. Ich wünsche allen Völkern und Volksgruppen in diesem wunderschönen europäischen Kulturraum, dass sie durch aufrichtigen Dialog und gegenseitiges Verständnis diese dunkle Vergangenheit überwinden und zu echter Versöhnung gelangen.

Anhang 19: Rede auf dem deutsch-ukrainischen Workshop zum Thema „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union – die ukrainische Dimension“ in Schmochtitz am 19. Oktober 2017

Als ich im September 2016 in der ukrainischen Oblast Transkarpatien war und mir der dortige ruthenisch-katholische Bischof Milan Šašik sowie seine Mitarbeiter Dr. Olexandr Bokotai und Michael Fetko ihre Projektidee „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union“ vorstellten, war ich von diesem Vorhaben von Anfang an ganz begeistert. Ich habe Kontakt mit mehreren Stellen aufgenommen und ganz überwiegend positive Rückmeldungen bekommen, auch was die Fördermöglichkeiten betrifft. Konkret angegangen werden soll nun ein konkreter Projektantrag im Rahmen des Programms Östliche Partnerschaft des deutschen Auswärtigen Amtes, ich bin mir sicher, dass wir während dieses Workshops viele gute Ergebnisse erarbeiten werden, die in den Projektantrag einfließen können.

Ebenfalls ganz besonders danken möchte ich der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass sie unseren Workshop hier im Bischof-Benno-Haus in Schmochtitz ermöglicht hat, insbesondere Herrn Dr. Joachim Klose als Leiter des Politischen Bildungsforum Sachsen und Frau Gabriele Baumann, die als Leiterin des Auslandsbüros Kiew die Reisekosten für die ukrainischen Teilnehmer übernommen hat.

Unsere heutige Veranstaltung reiht sich ein in eine große Zahl von gemeinsamen Aktivitäten, die ich gerade in den vergangenen vier Jahren als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung durchführen durfte. Eine ganz hervorragende Veranstaltung war vor gut einem Jahr das Symposium "Integration von religiösen und ethnischen Minderheiten im Osten Europas" in Uschhorod, in Transkarpatien, das ausgesprochen ertragreich war. Ebenfalls von der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert wurde im April dieses Jahres die Tagung „Glaube – Stütze der Identität“ im oberschlesischen Gross Stein / Kamień Śląski, das in der deutschsprachigen Minderheitenpastoral tätige Seelsorger zusammenführte und auf dem der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung, Dr. Hans-Gert Pöttering, einen hervorragenden Vortrag gehalten hat.

Besonders gefreut hat mich auch, dass der ungarische Minister für Humanressourcen, Dr. Zoltán Balog, eine wohlwollende Prüfung einer etwaigen Beteiligung an der Förderung des geplanten Projektvorhaben in Aussicht gestellt hat. Ich bin deshalb Herrn Dr. Zsolt Szabo von der ungarischen Bildungsverwaltung sehr dankbar, dass er den Weg von Budapest zu uns gefunden hat.

Diese internationale Kooperation ist nach meiner Erfahrung auch und gerade im Minderheitenschutz sehr wichtig. Sie kann auf bi- oder multilateraler Grundlage erfolgen oder aber auch supranational. Ein besonders gutes Beispiel hierfür ist etwa das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (European Centre for Minority Issues – ECMI) in Flensburg, das vom Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein getragen wird. Das ECMI hat schon mehrere Veranstaltungen zur Lage der Minderheiten in der Ukraine durchgeführt und hierzu natürlich immer auch Fachleute aus der Ukraine selbst eingeladen. Ich hatte vor gut einem Monat im Bundesinnenministerium selbst eine vom ECMI nach Deutschland eingeladene Gruppe ukrainischer Experten zu Gast, unter ihnen auch den Leiter der zuständigen Abteilung für Religion- und Nationalitätenangelegenheiten, Herrn Dr. Andrij Jurasch, den ich unter uns sehr herzlich begrüße.

Nicht zuletzt möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Markus Vogt von der Ludwig-Maximilians-Universität München danken, der gemeinsam mit Mitarbeitern seines Lehrstuhls für Christliche Sozialethik das Projektvorhaben nach Kräften und mit größter Fachkompetenz unterstützt.

Bevor ich zu den Grundprinzipien der Minderheitenpolitik komme, gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zum bisherigen Titel des Gesamtvorhabens „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union“. Ich habe mit dem Begriff „Toleranz“ ob seiner begrifflichen Unschärfe Probleme und vermeide ihn konsequent in all meinen Äußerungen als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Das lateinische Grundwort „tolerare“ bedeutet „erdulden“, „ertragen“, ja: „aushalten“. Toleranz bringe ich gegenüber Eigenschaften und Verhaltensweisen auf, die ich innerlich ablehne, weil ich sie für schlecht halte. Ich halte aber religiöse und ethnische Minderheiten nicht für schlecht, schon gar nicht deren Angehörige.

Es darf deshalb nicht um irgendeine Toleranz gehen, es muss vielmehr um eine echte Akzeptanz gehen. Wieder macht der Rückgriff auf das lateinische Grundwort den Unterschied deutlich: „accipere“ bedeutet „annehmen“, in einigen Kontexten sogar „gutheißen“. Genau hierauf kommt es an: Die Angehörigen der nationalen Minderheiten müssen sich innerhalb der Mehrheitsgesellschaft im Wortsinne „akzeptiert“, also angenommen fühlen. Akzeptanz bedeutet Wertschätzung des Anderen und auch der Andersartigkeit des Anderen.

Das Andere wird angenommen, ohne dass eine Besserstellung des Eigenen beansprucht wird. Echte, aufrichtige Akzeptanz macht den Weg frei für die gegenseitige Bereicherung zwischen den Ethnien und Konfessionen.

Möglicherweise ist es der Schwäche der menschlichen Natur geschuldet, dass wir zuweilen den Zwischenschritt der Toleranz brauchen, um zu einer echten Akzeptanz zu gelangen. Ich möchte aber trotzdem anregen, über eine Änderung des Titels des Projektvorhabens nachzudenken, natürlich auch unter Berücksichtigung der Feinheiten aller in der Karpatenukraine gesprochenen Sprachen.

Damit bin ich dann auch mitten im Thema der Grundprinzipien der Minderheitenpolitik. Ich betone immer, dass Minderheitenpolitik auch „Werkstattcharakter“ besitzt, niemals abgeschlossen sein kann in dem Sinne, dass keine Verbesserung mehr möglich ist. Der Werkstattcharakter ergibt sich übrigens allein schon dadurch, dass Minderheitenpolitik immer vom einzelnen Menschen, vom Angehörigen einer religiösen oder ethnischen Minderheit gedacht werden muss. Nicht nur der genius loci unseres Tagungsortes, des Bischof-Benno-Hauses, lässt mich hier ein Zitat des heiligen Papstes Johannes Paul II. wiedergeben, der sich in seiner eindrucksvollen Botschaft zum Weltfriedenstag 1989, die er unter das Leitwort „Frieden schaffen – Minderheiten achten!“ gestellt hat und die auch heute noch ungebrochene Aktualität besitzt, eindrucksvoll geäußert hat:

„In einer nationalen Gesellschaft, die aus verschiedenen Menschengruppen besteht, gibt es zwei allgemeine Prinzipien, auf die unmöglich verzichtet werden kann; sie müssen sogar zur Grundlage jeder gesellschaftlichen Struktur gemacht werden.

Das erste Prinzip ist die unveräußerliche Würde jeder menschlichen Person, ohne Unterschiede gleich welcher rassischen, ethnischen, kulturellen und nationalen Herkunft oder welchen religiösen Bekenntnisses; keine Person existiert für sich allein, sondern findet ihre vollere Identität erst in der Beziehung zu den anderen, zu Personen oder Gruppen. Dasselbe kann man auch von Gruppen von Menschen sagen. Denn auch sie haben ein Recht auf die Identität ihrer Gemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Würde eines jeden Mitgliedes geschützt werden muss ...Das zweite Prinzip betrifft die grundlegende Einheit des Menschengeschlechts, [die], dass die gesamte Menschheit über ihre ethnischen, nationalen, kulturellen und religiösen Unterschiede hinaus eine Gemeinschaft bildet, die keine Diskriminierung unter den Völkern zulässt und auf gegenseitige Solidarität ausgerichtet ist. Die Einheit verlangt auch, dass die Verschiedenheiten unter den Mitgliedern der Menschheitsfamilie für die Stärkung der Einheit selbst fruchtbar gemacht werden, anstatt neue Spaltungen zu verursachen.“

Es zeigt sich hier sehr eindrücklich, dass Glaube und Vernunft nicht in einem Widerspruch stehen. Papst Benedikt XVI. hat in seiner Rede im Deutschen Bundestag am 22. September 2011 gesagt: *„Für die Entwicklung des Rechts und für die Entwicklung der Humanität war es entscheidend, dass sich die christlichen Theologen gegen das vom Götterglauben geforderte religiöse Recht auf die Seite der Philosophie gestellt, Vernunft und Natur in ihrem Zueinander als die für alle gültige Rechtsquelle anerkannt haben.“* Die Rechte der nationalen Minderheiten und ihrer Angehörigen sind also im Naturrecht gegründet.

Eng mit diesem Verständnis von Minderheitenpolitik verbunden ist die Anerkennung des individuellen Rechts auf Selbstbestimmung, ob jemand zu einer ethnischen Minderheit gezählt werden möchte oder nicht. So hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereits 1955, im Rahmen der sog. Bonn-Kopenhagener Erklärungen, gegenüber der dänischen Minderheit in Südschleswig verpflichtet: *„Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei und darf von Amtswegen nicht bestritten werden.“*

Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich für alle nationalen, autochthonen Minderheiten, die in Deutschland leben: neben den Dänen sind das die Friesen, die Sorben sowie die deutschen Sinti und Roma.

Eng mit dem individuellen Selbstbestimmungsrecht verbunden ist das Recht der Angehörigen nationaler Minderheiten, sich zusammenzuschließen und sich gemeinsam für ihre eigenen Angelegenheiten zu engagieren – wie es ja aus den zitierten Ausführungen von Johannes Paul II. hervorgeht. Für uns als Bundesregierung sind die Selbstorganisationen der Minderheiten die ersten Ansprechpartner, gemeinsam mit den jeweiligen Landesregierungen fördern wir diese Zusammenschlüsse sowohl strukturell als auch finanziell. Ich kann mir übrigens auch keine sachorientierte Minderheitenpolitik seitens der Regierung vorstellen, die auf den Sachverstand und die Erfahrungen der Selbstorganisationen der Minderheiten verzichten könnte.

Die Zusammenarbeit von Regierung, Verwaltung und den Selbstorganisationen kann selbstverständlich nur auf Augenhöhe erfolgen. Dieses gilt für die Bundesregierung in Hinblick sowohl auf die nationalen Minderheiten in Deutschland als auch auf die deutschen Minderheiten in Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

Diese Minderheiten werden nicht zuletzt deshalb durch die Bundesrepublik Deutschland besonders unterstützt, weil ihre Angehörigen pauschal für die unfassbaren Verbrechen, die das nationalsozialistische Deutschland in ihren Heimatländern gegenüber anderen Völkern begangen hatte, kollektiv und unabhängig von einer persönlichen Verstrickung in Haftung genommen wurden. Daraus erwächst eine besondere Verpflichtung für Deutschland, die in der angestammten Heimat noch verbliebenen Angehörigen deutscher Minderheiten beim Erhalt, bei der Pflege, ja beim Wiedererwerb der deutschen Sprache und Kultur zu unterstützen.

Dabei ist mir eines ganz wichtig zu betonen: Die Bundesregierung sieht sich als Partner der deutsche Minderheiten wie auch der jeweiligen Regierungen, auf keinen Fall jedoch erhebt sie den Anspruch, eine Schutzmacht für die Angehörigen der deutschen Minderheiten im Ausland zu sein.

Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier hat dieses am 23. August 2017, dem Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus, in der estnischen Hauptstadt Tallinn ganz deutlich formuliert:

„Der Anspruch von Rechtsstaatlichkeit im Inneren gehört untrennbar zusammen mit dem Anspruch von Souveränität nach außen. Denn wenn unser Rechtsstaat seine Pflicht erfüllt, für gleiche Rechte und Chancen zu sorgen und gegen die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen vorzugehen, dann entziehen wir selbsternannten Schutzmächten ihre Grundlage. Kein fremder Staat hat das Recht, sich zur Schutzmacht einer Gruppe in unserem Land oder Ihrem Land aufzuschwingen. Solche Einflussnahme lehnen wir ab. Und übrigens: In einer Welt, die von wachsender Vielfalt innerhalb der Landesgrenzen geprägt ist, ist so ein Schutzmachtanspruch eine Büchse der Pandora, und es gibt gute Gründe, diese Büchse geschlossen zu halten. Unsere Haltung ist eindeutig: Wir Europäer schätzen und schützen Vielfalt – unsere Bürger brauchen keine selbsternannten Schutzmächte von außen!“

Unterstützungsleistungen müssen also immer auch darauf ausgerichtet sein, die Loyalität der Angehörigen der Minderheit gegenüber ihrem Heimatstaat zu erhalten und zu stärken sowie ihre bestmögliche Mitwirkung als gleichberechtigte Staatsbürger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihres Heimatstaates anzustreben. Das Recht der Minderheiten auf Erhalt, Pflege und Entwicklung ihres religiösen, kulturellen und sprachlichen Erbes sowie deren staatsbürgerliche Loyalität gegenüber ihrem Heimatstaat sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille! Die Unterstützung nationaler Minderheiten durch die sogenannten „Mutterstaaten“ kann ohnehin nur eine Ergänzung zur Minderheitenförderpolitik der jeweiligen Heimatstaaten sein, die primär deren ureigene Aufgabe ist.

Deshalb suchen wir neben der Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten immer auch die Zusammenarbeit mit den Regierungen der jeweiligen Heimatstaaten. Unsere Förderpolitik ist immer mit größtmöglicher Offenheit und Transparenz verbunden. Wir als Bundesregierung haben hier mit dem Format regelmäßig tagender bilateraler Kommissionen mit den Regierungen der Heimatstaaten der deutschen Minderheiten sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Jahre 2016 konnten wir nach fast 15-jähriger Unterbrechung auch die 1996 durch ein Abkommen zwischen beiden Regierungen festgeschriebene deutsch-ukrainische Regierungskommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in der Ukraine wiederbeleben und ich konnte gemeinsam mit meiner ukrainischen Ko-Vorsitzenden, Frau 1. Stellvertretende Kulturministerin Switlana Fomenko, bereits zwei sehr erfolgreiche Sitzungen leiten.

Somit habe ich die begründete Hoffnung, dass in Bälde dieses wunderbare Projektvorhaben, dass die traditionell multiethnische und multikonfessionelle Karpatenukraine zur Ausgangsbasis für friedenstiftende und friedenstärkende Aktivitäten nimmt, auch Gegenstand der Beratungen der nächsten deutsch-ukrainischen Regierungskommission sein wird.

Anhang 20: Ansprache auf der Staatlichen Gedenkfeier zur Erinnerung an die Vertreibung und Deportation der Ungarndeutschen in Ödenburg / Sopron am 19. Januar 2017

„Gegen Mittag war schließlich die komplette Verladung von Personen und Gepäck abgeschlossen und ab jetzt durfte niemand mehr von den Vertriebenen den Bahnkörper verlassen. Wir aus Agendorf waren etwa 500

Personen. So musste wir den restlichen Gründonnerstag bis Karfreitag, den 19. April, morgens um 6 Uhr warten, bis eine Lokomotive, von Ödenburg kommend, an unseren Zug angehängt wurde und zur Abfahrt freigegeben wurde.

Zuvor waren noch am späten Donnerstagnachmittag die beiden Geistlichen von der evangelischen und katholischen Kirche gekommen, um persönlich jeder Familie einzeln ihren göttlichen Trost zuzusprechen und sich gleichzeitig von ihren Kirchenmitgliedern zu verabschieden. Es war ein bitterer Abschied für die beiden Pfarrer und auch für die Heimatvertriebenen.

Am Karfreitag, dem 19. April 1946, morgens um 6 Uhr, setzte sich der Transport mit den Deutschen aus Agendorf in Bewegung und begann die Reise zunächst in Richtung Österreich.

Sämtliche Glocken von beiden Kirchen läuteten nun zum Abschied und begleiteten die nun endgültig aus ihrer Heimat vertriebenen Agendorfer Bürger beim Verlassen ihrer angestammten Heimat. Ein Teil der wenigen zurückgebliebenen Agendorfer standen laut weinend, „Lebt wohl" rufend und winkend am Bahnkörper, als der Transportzug in Richtung Österreich abfuhr."

Dieses ist der Zeitzeugenbericht von Michael Böhm über seine Vertreibung aus Agendorf / Ágfalva, das von unserem heutigen Versammlungsort nur wenige Kilometer entfernt liegt. Es steht stellvertretend für das Schicksal vieler Menschen in einer Zeit, als die Welt aus ihren Fugen geraten war.

Die Schrecken des Zweiten Weltkriegs waren sondergleichen und sind für immer in das kollektive Gedächtnis der Völker eingebrannt. Kein anderer Konflikt in der Weltgeschichte sah den Verlust derart vieler Leben und keiner legte ein katastrophaleres Zeugnis über die Abgründe menschlichen Handelns ab. Deutschland ist sich unverändert seiner historischen Verantwortung bewusst und stellt sich offen seiner Vergangenheit. Das nationalsozialistische Deutschland machte sich schwerster Verbrechen auch an ungarischen Staatsbürgern, vor allem unter der jüdischen Bevölkerung, schuldig.

Nichtsdestotrotz darf das Geschehene nicht jene Verbrechen überdecken, die am Ende des Krieges an der deutschen Bevölkerung begangen wurden. Die kürzlich verstorbene frühere Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog hat es so treffend formuliert, dass ich hier sein bereits letztes Jahr wiedergegebenes Zitat wiederholen möchte: „Kein Unrecht, und mag es noch so groß gewesen sein, rechtfertigt anderes Unrecht. Verbrechen sind auch dann Verbrechen, wenn ihm andere Verbrechen vorausgegangen sind."

Die Vertreibung von Millionen Menschen, die den Verlust der angestammten Siedlungsräume, der tief verwurzelten Gemeinschaften und in vielen Fällen sogar des eigenen Lebens mit sich brachte, darf nicht im Schatten anderer Tragödien stehen. Vielmehr bedarf es Veranstaltungen wie der heutigen, die das begangene Unrecht mahnend in Erinnerung rufen. Nur wenn wir aus der Geschichte lernen, können wir eine Wiederholung derartiger Gräueltaten verhindern.

Besonderes Augenmerk verdienen dabei die Angehörigen der Deutschen in Ungarn. Über viele Jahrhunderte hinweg waren sie in den Landen der Stephanskrone ein integraler Bestandteil der Gesellschaft. Weit davon entfernt, eine unbedeutende Randgruppe zu sein, stellten sie in zahlreichen Regionen die Mehrheit der Bevölkerung. In vielen Gebieten waren sie es, die das Land mit viel Fleiß wieder urbar machten, nachdem es im Zuge der Türkenkriege fast gänzlich entvölkert worden war. Ungarn war ihnen daher nicht nur ein zu Hause. Ungarn war ihre Heimat.

Als sich der Zweite Weltkrieg dem Ende zuneigte, half ihnen das jedoch wenig. Der Zorn auf das nationalsozialistische Regime und seine Anhänger entlud sich nicht nur an denjenigen Deutschen, die mit den deutschen Nationalsozialisten kooperiert hatten, sondern an der deutschen Bevölkerung insgesamt unabhängig von persönlicher Schuld. Nicht länger waren sie respektierte Nachbarn, sondern Fremde im eigenen Land. Als die neue Führung die Leidtragenden des eigenen Volkes mit Land, Häusern und Besitz versorgen musste, sahen sie in den nunmehr verhassten Deutschen also ein leichtes Ziel.

Was folgte, war eine Vertreibung beispiellosen Ausmaßes, die innerhalb kürzester Zeit alles zerstörte, was über Generationen hinweg aufgebaut worden war. Nicht weniger als 210.000 Angehörige der deutschen Minderheit wurden im letzten Kriegsjahr und nach Kriegsende zur Flucht gezwungen bzw. aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Dadurch wurden ihnen nicht nur Hab und Gut genommen. Viel schwerer wog, dass ihre aufs engste mit der Heimat verbundene Identität zu verloren gehen drohte.

Auch wollen wir heute der am Ende des Krieges in die Sowjetunion verschleppten Ungarndeutschen gedenken. Nicht nur verloren sie all ihr Eigentum, auch wurden sie zu brutaler Zwangsarbeit gepresst, die nicht wenigen von ihnen den Tod brachte. Von den 65.000 Deportierten kehrten 16.000 nicht mehr zurück. Und selbst für viele, die ihren Aufenthalt in der Sowjetunion überlebten, war das Leid noch nicht zu Ende, wurden

sie doch direkt nach ihrer Rückkehr den erneut in Arbeitslagern festgehalten. Erst 1955 – zehn Jahre nach Kriegsende – konnten die letzten von ihnen als freie Menschen nach Deutschland ausreisen.

Nur mit einem großen Maß an Schicksalsergebenheit, Durchhaltevermögen und Gottvertrauen konnten die Betroffenen jene schweren Jahre durchstehen. Noch bewundernswerter ist es jedoch, dass ihnen trotz aller Schicksalsschläge ein Neuanfang gelungen ist. Nicht nur konnten sie sich selbst eine neue Existenz aufbauen, auch vermochten sie die ungarndeutsche Gemeinschaft am Leben zu erhalten. Kein Verbot und keine Unterdrückung konnte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Überlebenden schwächen, die sich weiterhin trotzig zu ihrer Abstammung bekannten.

Heute können sie stolz die Früchte ihrer jahrzehntelangen Mühen ernten, steht die Gemeinschaft doch nach harter Arbeit und zahlreichen Entbehrungen besser da als je zuvor in den vergangenen 70 Jahren. Mit gut 180.000 Angehörigen stellt sie eine der größten deutschen Minderheiten in Europa dar. In vorbildlicher Manier bildet sie eine wichtige Brücke zwischen Deutschland und Ungarn, die zu Völkerverständigung und europäischem Zusammenhalt beiträgt. Mit ihren zahlreichen Aktivitäten stellt sie zudem sicher, dass auch die folgenden Generationen mit Begeisterung ihre Identität bewahrt haben. Sie hält also nicht nur die wertvollen Traditionen der Vorväter aufrecht, sondern gibt sie auch an ihre Kinder weiter. Ich möchte für diesen Einsatz einer beispielhaften positiven Entwicklung der deutschen Minderheit in Ungarn den Vorsitzenden der Deutschen Minderheit in Ungarn, stellvertretend für alle Verantwortungsträger, dem Vorsitzenden der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, Ottó Heinek und dem Vertreter der Ungarndeutschen im ungarischen Parlament, Emmerich Ritter, namens der Bunderegierung herzlich danken.

Wir gedenken heute des erlittenen Unrechts der Verschleppung und der Vertreibung der Ungarndeutschen. Aber wir erkennen auch dankbar, dass sich gerade die unmittelbar Betroffenen nicht von Hass und Rache haben leiten lassen. In Ungarn selbst fügten sie sich in die Gesellschaft ein und wirkten beim beschwerlichen Aufbau des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg mit. Auch die mittlerweile in Deutschland und Österreich lebenden Ungarndeutschen nutzten die Möglichkeiten zur unmittelbaren Verständigung und Versöhnung. Dadurch, dass sie selbst größtes Leid im eigenen Leben erfahren haben, wurde diesem Wirken eine besondere Tiefe, Glaubwürdigkeit und Stärke verliehen.

Zu Versöhnung und Verständigung haben aber auch das ungarische Volk und der ungarische Staat einen wesentlichen Beitrag geleistet. Der einstimmige Beschluss des Ungarischen Parlaments zur Einführung unseres heutigen Gedenktages vor nunmehr etwas mehr als vier Jahren ist beispielgebend für die gesamteuropäische Gedenk- und Erinnerungskultur. Dieses klare Bekenntnis wurde letztes Jahr auch die Teilnahme von Herrn Ministerpräsident Viktór Orban unterstrichen, der bei der Gedenkfeier in Wudersch / Budaörs eine wegweisende Rede gehalten hat. Die hohe Wertschätzung für die nationalen Minderheiten durch die ungarische Regierung, darunter auch für die Ungarndeutschen, erfahre ich immer wieder im Rahmen meiner vertrauensvollen und fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem zuständigen Minister für Humanressourcen, Herrn Zoltán Balog und seinem Staatssekretär Miklós Soltész.

Diese Würdigung des völkerverbindenden Wirkens der Ungarndeutschen wie auch des ungarischen Volkes und aller in Ungarn lebenden Nationalitäten ist insbesondere im Lutherjahr 2017 angezeigt, bietet die Geschichte der Reformation doch das beste Beispiel für die Überwindung gegensätzlicher Ansichten. Überzogen sich die entzweiten Konfessionen anfangs noch mit Krieg und Gewalt, sahen sie doch bald die Sinnlosigkeit bewaffneter Konflikte zur Durchsetzung ihrer Weltsicht und verständigten sich auf einen respektvollen Umgang miteinander. Erst wenn wir diesen Schritt machen, erst wenn wir lange zurückreichenden Groll ablegen und aufeinander zugehen, können wir wahren und dauerhaften Frieden in Freiheit schaffen. Wenn wir fest beisammen stehen und uns zu unseren gemeinsamen Werten , zu gelebter Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bekennen, können wir unseren Kindern und Enkeln die Schrecken der Vergangenheit ersparen und für sie eine gute Zukunft bauen.

Anhang 21: Rede auf dem Gedenksymposium zum Thema „Die Deutschen in Westungarn“ anlässlich des 71. Jahrestages der Vertreibung und Verschleppung der Ungarndeutschen in Ödenburg / Sopron am 19. Januar 2017

Es ist für mich eine besondere Freude und große Ehre, heute anlässlich Ihrer Konferenz zum 71. Jahrestag der Vertreibung der Ungarndeutschen als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bei Ihnen zu Gast sein zu können und zu Ihnen sprechen zu dürfen. Die Verbindung dieses Gedenktages mit einem von der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Landesselbstverwaltung der Ungarndeut-

schen gemeinsam organisierten Symposium ist mittlerweile zu einer guten Tradition geworden. Ich durfte auch 2015 und 2016 als Vertreter der Bundesregierung an den Gedenkveranstaltungen teilnehmen und war beide Male beeindruckt von der hohen wissenschaftlichen Qualität der Vorträge und von der zukunftsweisenden Lebendigkeit der Diskussion. Der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen sowie der Konrad-Adenauer-Stiftung daher an dieser Stelle ganz herzlichen Dank für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Wir führen unser heutiges Symposium in den Räumlichkeiten der Lutherischen Gemeinde in Ödenburg / Sopron durch. Dadurch verweist diese Veranstaltung auf das unbestritten wichtigste Kulturereignis in 2017, nämlich dem 500. Jahrestag der Reformation Martin Luthers. Hier in Ödenburg wurde 1565 die erste evangelische Kirchengemeinde von ganz Ungarn gegründet. Bereits acht Jahre zuvor hatten die Lutheraner der Stadt eine eigene Bildungseinrichtung gegründet, die als Lyzeum noch heute besteht. Neben Debrezin / Debrecen und Rothenturm / Sárvár, ist Ödenburg einer der drei Orte in Ungarn, die zum Europäischen Stationenweg der Reformation gehören.

An der Reformation in Ungarn hatten auch die Deutschen des Landes einen wichtigen Anteil. Viele zogen als Studenten an die Universitäten und anderen theologischen Bildungsstätten in Deutschland und machten sich mit den neuen theologischen Gedanken der Reformation vertraut. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat trugen sie dort zu ihrer Verbreitung bei. Hier sieht man ganz deutlich das hohe brückenbauerische Potenzial von ethnischen Minderheiten, auch und gerade im interkulturellen und interreligiösen Austausch. Und dieser Beitrag hat die ungarndeutsche evangelische Gemeinschaft auch in besonderer Weise geprägt. Auch hier zeigt sich die besondere Bedeutung der Grundwerte Heimat, Identität und Glaube, die einen harmonischen Dreiklang bilden.

Und noch ein zweiter Aspekt, der mit unserem heutigen Tagungsort verbunden ist, verdient eine besondere Anmerkung. Wir tagen heute in Ödenburg, in dessen unmittelbarer Nähe vor nunmehr fast 28 Jahren, am 19. August 1989, vor den Augen der Weltöffentlichkeit Weltgeschichte gestaltet wurde. Unter der Schirmherrschaft des ungarischen Reformkommunisten Imre Pozsgay sowie des damaligen Präsidenten der Internationalen Paneuropa-Union und langjährigen Mitglieds des Europäischen Parlaments Dr. Otto von Habsburg fand an diesem denkwürdigen Tag das mittlerweile legendäre Paneuropäische Picknick statt, das über 600 Bewohner der damaligen DDR zur Flucht in die Freiheit nutzten. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat 2009, als sie hier in Ödenburg an den Feiern zum 20. Jahrestag des Paneuropäischen Picknicks teilnahm, zu Recht ausgeführt: *„Die Bundesrepublik Deutschland und die Menschen in Deutschland werden nicht vergessen, welchen Beitrag Ungarn dafür geleistet hat, dass wir alle heute in Freiheit leben dürfen.“*

Gemeinsam mit den Polen waren es eindeutig die Ungarn, die in den 1980er Jahren die Avantgarde der Freiheitsbewegung im damaligen Ostblock bildeten; nicht nur die Deutschen verdanken diesen beiden Völkern so viel. Der ganze Epochenwechsel in der europäischen Geschichte, der sich in den Jahren 1989 – 1991 vollzog, ist untrennbar mit dem Freiheitsdrängen dieser beiden Völker verbunden.

Wir werden heute Nachmittag gemeinsam an der offiziellen staatlichen Gedenkveranstaltung aus Anlass des heutigen Gedenktages der Verschleppung und Vertreibung der Ungarndeutschen teilnehmen. Auch auf dem Gebiet der würdevollen Aufarbeitung der tragischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts zählt Ungarn zur Avantgarde in Europa. Nicht nur hat sich das Parlament 2012 einstimmig für diesen Gedenktag ausgesprochen, sondern es zeugt auch von einer ungezwungenen Normalität, wenn neben einem Vertreter der ungarischen Regierung auch ein offizieller Vertreter der deutschen Bundesregierung eingeladen ist und eine Ansprache hält. Dieses ist Gedenken in wahrhaft europäischem Geist! Für die Betroffenen und für uns alle ist Erinnerung notwendig. Echte Erinnerung richtet sich gegen niemanden. Im Gegenteil: Der große französische Politikwissenschaftler und Publizist Alfred Grosser, der als jüdischer Mitbürger 1938 aus Deutschland emigrieren musste, bezeichnet das "Verständnis für das Leid des Anderen" als einen der wesentlichen Grundwerte für Europa.

In erinnere mich noch gut an die Gedenkfeier vor zwei Jahren in Bogdan / Dunabogdány, als ein Brief des Vorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde von Budapest, Herrn András Heisler, an den Vorsitzenden der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, Herrn Ottó Heinek, zur Verlesung gebracht wurde. In diesem Brief heißt es:

„Ich [verurteile] jede Form der kollektiven Bestrafung und als Mitglied der jüdischen Gemeinschaft kann[ich] genau mitempfinden, welch eine Tragödie Vertreibung bedeutet. Ich halte es für wichtig, dass wir die historischen Traumata, die unsere Gemeinschaften betroffen haben gegenseitig anerkennen und in Ehren halten. Möge dies auch als Beispiel für die Mehrheitsgesellschaft und als Wegweisung für die Jugend dienen, damit niemand noch einmal von so einem mörderischen Hass und von solcher Rachsucht betroffen wird, welchen in Ungarn die Juden und die Deutschen erleiden mussten.“

Ob ich an das Leiden Unschuldiger erinnere oder nicht, ist letztlich immer eine Frage des eigenen Menschenbildes. Der Umgang mit dem Schicksal der verschleppten und vertriebenen ungarndeutschen Bevölkerung zeigt, wie stark Ungarn in der christlichen Tradition verwurzelt ist. In der Botschaft zum Weltfriedenstag 1989 von Papst Johannes Paul – unter das Leitwort „Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten!“ gestellt – sind zwei sich ergänzende Prinzipien prägnant formuliert:

„Das erste Prinzip ist die unveräußerliche Würde jeder menschlichen Person, ohne Unterschiede gleich welcher rassischen, ethnischen, kulturellen und nationalen Herkunft oder welchen religiösen Bekenntnisses; keine Person existiert für sich allein, sondern findet ihre vollere Identität erst in der Beziehung zu den anderen, zu Personen oder Gruppen. Dasselbe kann man auch von Gruppen von Menschen sagen. Denn auch sie haben ein Recht auf die Identität ihrer Gemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Würde eines jeden Mitgliedes geschützt werden muss. Dieses Recht bleibt auch dann unverändert bestehen, wenn die Gruppe oder eines ihrer Mitglieder gegen das Gemeinwohl handeln sollte. In solchen Fällen muss die mutmaßliche unerlaubte Handlung von den zuständigen Autoritäten geprüft werden, ohne dass die gesamte Gruppe deswegen verurteilt wird; denn das widerspräche der Gerechtigkeit. […] Das zweite Prinzip betrifft die grundlegende Einheit des Menschengeschlechts, das seinen Ursprung in einem einzigen Schöpfergott hat, der in der Sprache der Heiligen Schrift ‚aus einem einzigen Menschen das ganze Menschengeschlecht erschaffen hat, damit es die ganze Erde bewohne‘ (Apg. 17, 26). Die Einheit des Menschengeschlechts besagt, dass die gesamte Menschheit über ihre ethnischen, nationalen, kulturellen und religiösen Unterschiede hinaus eine Gemeinschaft bildet, die keine Diskriminierung unter den Völkern zulässt und auf gegenseitige Solidarität ausgerichtet ist. Die Einheit verlangt auch, dass die Verschiedenheiten unter den Mitgliedern der Menschheitsfamilie für die Stärkung der Einheit selbst fruchtbar gemacht werden, anstatt neue Spaltungen zu verursachen.“

Leider wird im heutigen Europa sprachliche und kulturelle Vielfalt noch zu oft als Belastung oder gar als Gefahr wahrgenommen. Dabei wird jedem Kenner der ungarischen Geschichte jetzt ein zentraler, vor rund 1000 Jahren getätigter Ratschlag des heiligen Königs Stephan / István I. an seinen Sohn, den Heiligen Emmerich / Imre, in den Sinn kommen: *„Unius linguæ uniusque moris regnum imbecille et fragile est. – Ein Reich mit nur einer Sprache und nur einer Sitte ist schwach und zerbrechlich.“* Und die vielen Völker, die in den Landen der Stephanskrone siedelten, nahmen dieses Angebot an und entwickelten eine besondere „Hungarus-Identität“, mit der sie sich als Bewohner der ungarischen Landen definierten. Nur so ist es zu erklären, dass über 10.000 Ungarndeutsche noch nach dem 19. Januar 1946 – dem Tag, an dem der erste Zug mit vertriebenen Deutschen aus der Stadt Wudersch / Budaörs gen Deutschland fuhr und dem die Datierung des heutigen Gedenktages zugrunde liegt – wieder in die angestammte Heimat zurückkehrten, auch wenn von der damaligen Regierung nichts Gutes zu erwarten war.

Auch die heutige Minderheitenpolitik der Republik Ungarn steht im besten Sinne in der Tradition dieses auf den heiligen König Stephan I. zurückgehenden Verständnisses von Nation und nationalen Minderheiten. So sind nach Artikel XXIX der ungarischen Verfassung die in Ungarn lebenden 13 anerkannten Nationalitäten ausdrücklich „staatsbildende Faktoren“.

Von ihren Rechten hat die deutsche Minderheit in Ungarn nicht nur Gebrauch gemacht, sondern es auch mit reichem Leben erfüllt. Bei meinen zahlreichen Besuchen in Ungarn konnte ich immer vom Engagement und der Entfaltung der Volksgruppe überzeugen. Ein besonders anschauliches Beispiel durfte ich gestern in Győr kennenlernen:

Dort unterstützt der deutsche Automobilbauer AUDI an seinem ungarischen Produktionsstandort Győr in Kooperation u.a. mit der Landes-selbstverwaltung der Ungarndeutschen maßgeblich die Einrichtung der bilingualen Audi Hungaria Schule. Der Vorsitzende des Landesselbstverwaltung, Ottó Heinek, ist heute Aufsichtsratsvorsitzender der Trägerstiftung, die Geschäftsführerin Dr. Hajnalka Gutai ist stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende. Der Nutzen ist mindestens ein dreifacher: Der Automobilkonzern kann seinen zeitweise nach Ungarn entsandten deutschen Mitarbeitern eine attraktive Schule anbieten und früh Kontakte zu künftigen deutschsprachigen Mitarbeiten knüpfen. Die deutsche Minderheit in der Region verfügt über eine gute Schule mit deutscher Unterrichtssprache, wovon, drittens, natürlich alle Bewohner der Region profitieren.

Sie dürfen meinen heutigen Ausführungen entnehmen, dass sich die Angehörigen der Deutschen Minderheit in Ungarn bei der Bundesregierung und mir persönlich besonderer Beachtung und Wertschätzung erfreuen und ihr Schicksal im Bewusstsein der Bundesregierung nach wie vor fest verankert ist. Aus dem Etat des Bundesministeriums des Innern wurde die deutsche Minderheit in Ungarn in den Jahren von 1990 bis 2016 mit insgesamt 17,7 Mio. Euro unterstützt und wird dies auch in Zukunft tun. Allein in diesem Jahr sind 363.000 € vorgesehen, hinzu kommen noch 350.000 € aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes.

Mit Geld allein kann man allerdings noch nichts bewirken. Die Förderung der Bundesregierung kann nur deshalb reiche Früchte tragen, weil mit der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen eine gleichermaßen kompetente und engagierte Gemeinschaft als notwendiger Partner zur Verfügung steht. Stellvertretend für alle Aktiven möchte ich Ihnen, liebe Frau Geschäftsführerin Dr. Gutai, lieber Herr Vorsitzender Heinek und lieber Herr Ritter als Fürsprecher der Ungarndeutschen im ungarischen Parlament, dafür herzlich danken.

Weiterhin ist es überaus hilfreich, dass die ungarische Mehrheitsbevölkerung die Ungarndeutschen wertschätzt und auch die politisch Verantwortlichen eine mehr als anerkennenswerte Unterstützung gewährleisten. Hier ist die Kooperation zwischen beiden Regierungen wirklich hervorragend! Mit dem für die nationalen Minderheiten zuständigen Minister für Humanressourcen, Zoltán Balog, seinen Staatssekretären Miklós Soltész und Attila Fülöp sowie dem zuständigen Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Humanressourcen Richárd Tircsi verbindet mich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch der Austausch mit der ungarischen Ombudsfrau für Minderheitenrechte, Prof. Elisabeth Sándor-Szalay, ist sehr intensiv und fruchtbar.

Ich möchte noch einmal der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen herzlich für die Konzeption und Durchführung dieses Symposiums danken und freue mich auf interessante Vorträge und eine fruchtbare Diskussion.

Anhang 22: Grundsatzrede „Deutsch als Minderheiten-Muttersprache im Kontext der europäischen Mehrsprachigkeit – Perspektiven und Herausforderungen“ auf der Internationalen Konferenz der Andrássy Universität am 3. Juli 2017

Es ist für mich als Beauftragten der Deutschen Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten eine besondere Freude und Ehre, heute anlässlich Ihrer Konferenz zu „Deutsch als Minderheitensprache im Kontext der europäischen Mehrsprachigkeit – Perspektiven und Herausforderungen“ bei Ihnen zu Gast sein zu können und zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich überbringe Ihnen die Grüße der Bundesregierung.

Die Andrássy-Universität in Budapest ist ein hervorragender Ort für diese Konferenz. Diese renommierte deutschsprachige Einrichtung, die neben der Republik Ungarn von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Bundesland Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern sowie der Autonomen Provinz Trentino-Südtirol unterstützt wird, ist als bewährter Brückenbauer in den Beziehungen zwischen Ungarn und deutschsprachigen Ländern nicht mehr wegzudenken. Ich war hier schon mehrfach Gast an wissenschaftlichen Veranstaltungen zum Thema Minderheitenschutz und Minderheitenpolitik, von denen wichtige Impulse für den wissenschaftlichen und politischen Diskurs ausgingen.

Und auch das Land Ungarn mit seiner reichen Geschichte bietet sich an, gleichsam in einem Brennglas Geschichte interethnischen Zusammenlebens in Europa, das von Höhen wie Tiefen, gekennzeichnet war, beispielhaft zu betrachten. Ungarn ist nach dem Epochenwechsel 1989/90 ganz konsequent neue, zukunftsweisende Wege im Minderheitenschutz gegangen, wovon auch die deutsche Minderheit im Land stark profitiert hat.

Unsere heutige Konferenz steht in einer längeren Kette von Gedanken- und Informationsaustauschen zwischen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Europa, dem Bundesministerium des Innern, des Auswärtigen Amtes, der Mittlerorganisationen Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen und Zentralstelle für das Auslandsschulwesen sowie mir als Beauftragtem der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Den Anfang machte die Konferenz „Deutsch als Minderheitensprache“ im Oktober 2014 in Kiew, die gemeinsam vom dortigen Goethe-Institut und dem Rat der Deutschen in der Ukraine ausgerichtet wurde. Die Möglichkeiten für eine verbesserte Vermittlung der deutschen Muttersprache unter Angehörigen deutscher Minderheiten wurde im Rahmen der AGDM-Jahrestagungen 2014 und 2015 auch mit den beiden Haushaltsberichterstattern der Koalitionsfraktionen für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes, Doris Barnett und Alois Karl, erörtert. Gemeinsam mit der im Auswärtigen Amt zuständigen Staatsministerin Frau Prof. Dr. Maria Böhmer habe ich Anfang 2016 zu einem Fachgespräch zwischen Vertretern der AGDM und der Mittlerorganisationen eingeladen, dem ein Gespräch auf der AGDM-Jahrestagung im November 2015 vorausgegangen war. Auf der AGDM-Jahrestagung im November 2016 setzten wir den Dialog fort. Wir fangen heute also keineswegs bei null an, sondern können auf den Ergebnissen und Erkenntnissen früherer Diskussionen aufbauen.

Ich habe bewusst als Thema meines Vortrages den Titel der Konferenz um das meines Erachtens wichtige Wort „Muttersprache“ erweitert. Muttersprache und Minderheitensprache sind vielfach verknüpft und verwoben. Bevor ich auf Mehrsprachigkeit im Europäischen Kontext zu sprechen komme, erlauben Sie mir daher zunächst ein paar Gedanken zu Muttersprache und Minderheitensprache und zu dem völkerrechtlichen Schutz der letzteren.

Muttersprache – Minderheitensprache – Minderheiten-Muttersprache

Lassen Sie mich meinen Vortrag mit zwei Gedichten beginnen: Max von Schenkendorf, ein ostpreußischer Dichter des 18./19. Jahrhunderts, widmete der Muttersprache folgendes Gedicht:

„Muttersprache, Mutterlaut,

Wie so wonnesam, so traut!

Erstes Wort, das mir erschallet,

Süßes, erstes Liebeswort,

Erster Ton, den ich gelallet,

Klingest ewig in mir fort.

…

Überall weht Gottes Hauch,

Heilig ist wohl mancher Brauch;

Aber soll ich beten, danken,

Geb' ich meine Liebe kund,

Meine seligsten Gedanken

Sprech' ich wie der Mutter Mund!“

Dieses Gedicht veranschaulicht deutlich, welche besondere Bedeutung Muttersprache für uns Menschen hat. Unsere Kindheit, unser erstes bewusstes Wahrnehmen von Kommunikation, unsere ersten Erfahrungen, Mutterliebe, all dies verbinden wir mit der Muttersprache. Wir beten, wir denken, wir äußern unsere Gefühle am sichersten und am einfachsten in der Sprache, die wir von klein auf gelernt haben.

Wenn wir nun die Muttersprache in Verbindung mit der Minderheitensprache betrachten, dann kommen wir zu einem weiteren Gedicht, dieses Mal von Nelly Wacker, einer russlanddeutschen Schriftstellerin, von 1985:

„O liebe Muttersprache, trautes Wort!

Du bliebst bei mir auch an dem trostlosesten Ort.

Du hieltst zu mir, als manche Freunde mich verließen,

sogar Verwandte mich aus purer Angst verstießen...

und als "Erlasse" mich aus meinem Heimatort verwiesen...

Du bist die Nabelschnur, die mich mit meinem Volk verband

Und zuverlässig heute noch vertrauensvoll verbindet...

Hilf du und, bitte, unsrer Ahnen deutsches Vaterland,

dass auch für unsre Kindeskinder unsre Muttersprache nicht verschwindet...“

Dieses Gedicht liefert gleich mehrere Aspekte, die wir heute zu erörtern haben:

Nelly Wacker erinnert mit ihren Zeilen daran, dass die deutschen Minderheiten in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion in der Vergangenheit gehindert wurden, ihre

Muttersprache zu verwenden. Dennoch suchten die Menschen gerade in dem heimlichen Gebrauch der Sprache Trost und Halt während der Verfolgung. Gleichzeitig weist das Gedicht darauf hin, wie bedeutsam die Muttersprache für den Erhalt der ethnokulturellen Identität der deutschen Minderheit ist.

Allein schon der Blick auf die Geschichte deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zeigt, dass der Erhalt der ethnokulturellen Identität mit dem Erhalt der deutschen Sprache eng einhergeht. Bereits im frühen Mittelalter brachen die ersten Deutschen in Richtung Osten auf, um auf Wunsch der jeweiligen Landesherren menschenleere Gegenden zu bevölkern und brachliegendes Land urbar zu machen. Gründe für diese Wanderungsbestrebungen waren zum einen ein hoher Bevölkerungszuwachs und fehlende wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten im Westen und fehlende Bevölkerungsdichte und Kolonisationsbestrebungen der jeweils Regierenden im Osten. So besiedelten Deutsche bereits im 12. Jahrhundert Böhmen, Mähren, Schlesien, Hinterpommern, Ost- und Westpreußen sowie Siebenbürgen und die Zips, Gebiete, die im heutigen Tschechien, Polen, Ungarn, Rumänien und Russland liegen. Auch in Serbien und Bosnien wurden deutsche Siedlungen gegründet. Im 14. Jahrhundert folgten die Gottscheer in Slowenien.

Im 18. und 19. Jahrhundert gab es eine weitere Wanderungsbewegung durch Betreiben von Kaiserin Maria-Theresia und Joseph II, die in Slawonien, Syrmien, in der Batschka, in der Bukowina und im Banat Deutsche ansiedelten (sog. Donauschwaben).

Zar Alexander I besiedelte Bessarabien mit Deutschen, ein Gebiet, das auf dem heutigen Staatsgebiet von Moldawien und der Ukraine liegt. Zu guter Letzt wurden Gebiete an der Wolga, in der Dobrudscha, im Gebiet des Don und in Sibirien mit deutschen Einwanderern bevölkert.

Allen diesen Siedlungsgebieten ist gemeinsam, dass die Menschen über Jahrhunderte hinweg ihre deutschen Sitten und Gebräuche, insbesondere aber auch ihre deutsche Muttersprache, oft mit historisch beachtlichen Dialekten, erhalten und gepflegt haben.

Erst mit dem Beginn der Nationalismus-Bestrebungen des 19. Jahrhunderts kam es zu ersten Einschränkungen der Sprachfreiheit, beispielsweise durch den Magyarisierungsprozess in Ungarn oder der obligatorischen Einführung des Russischen als Schulsprache für die Deutschen im Russischen Reich.

In der Folge des Zweiten Weltkrieges kam es dann zu massiven Einschränkungen des deutschen Sprachgebrauchs in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten. Repressionen bei der Verwendung der Muttersprache Deutsch bis hin zu strafbewehrten Sprachverboten in der Sowjetunion haben Schäden beim Erhalt der Minderheiten-Muttersprache angerichtet, die bis heute anhalten. Leider haben diese Schäden dazu geführt, dass für viele jüngere Angehörige der deutschen Minderheit Deutsch nicht mehr Mutter-, sondern Fremdsprache geworden ist.

Die Kasachstandeutsche Natalia Klauser beschreibt diesen Prozess ganz anschaulich in der Broschüre „Das Goethe-Institut fördert deutsche Minderheiten:

„In solch einem Dorf wurde auch mein Vater geboren. Bis zur Einschulung sprach er ausschließlich Deutsch. Da es in dem Dorf, in dem die Familie wohnte, keine Schule gab, mussten meine Großeltern in ein gemischtes Dorf umziehen. Dort lernten die Kinder schnell die russische Sprache, die dann auch in den Familien nach und nach zur Hauptsprache wurde. Denn die Kinder unterhielten sich mit den Eltern nur noch auf Russisch. Auch in meiner Familie wurde kaum noch Deutsch gesprochen. Nur die deutsche Kultur – sie geriet nie in Vergessenheit – wurde bei Festen und anderen Zusammenkünften gepflegt.“

Im Folgenden möchte ich erläutern, warum es für die deutsche Minderheit so bedeutsam ist, dass die Bundesregierung an der bestmöglichen Heilung dieser Schäden mit Nachdruck arbeitet und die Menschen ermutigt, in der Kommunikation zu Hause oder den Minderheitenverbänden die deutsche Sprache zu verwenden und ihr wieder Raum als Muttersprache einzuräumen.

Ich möchte an dieser Stelle auch an die vielen Deutschen erinnern, die vor allem in den letzten beiden Jahrhunderten in die sogenannte „Neue Welt“, nach Nord- und Südamerika sowie nach Australien ausgewandert sind. Einer allgemeinen Assimilierungstendenz zum Trotz halten dort doch nicht wenige an der deutschen Sprache und Kultur fest. Dabei handelt es sich selbstredend nicht um nationale Minderheiten wie bei den Deutschen im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion. Aber die deutschstämmigen Gemeinschaften dort haben sehr erfolgreiche Formate der Vermittlung der deutschen Muttersprache entwickelt, wie etwa die Samstagsschulen in den USA. Von diesen Erfahrungen können wir auch in Bezug auf deutsche Minderheiten lernen.

Welche Bedeutung hat die Minderheiten-Muttersprache zum Erhalt der ethno-kulturellen Identität?

Die deutsche Muttersprache ist unentbehrlich für die Erhaltung einer auch von der deutschen Kultur geprägten Identität.

Jede ethnokulturelle Gruppe hat unzählige literarische Werke, die nur durch die Kenntnis der Sprache wirklich verstanden werden können. Gedichte, Lieder, Märchen, Erzählungen aus der Vergangenheit bestimmen sich durch Sprache und können daher nur durch Erhalt der Sprache vermittelt und erhalten werden.

Bereits Wilhelm von Humboldt hat zutreffend festgestellt:

„Die Sprache ist gleichsam die äußere Erscheinung des Geistes der Völker. Man kann sich beide nicht identisch genug denken."

Des Weiteren ist die deutsche Muttersprache ein wesentliches Identifikationsmerkmal der deutschen Minderheiten: Sprache verbindet Menschen mit ihrer historischen Heimat. Erlauben Sie mir insoweit ein weiteres Zitat von Wilhelm von Humboldt:

„Die wahre Heimat ist eigentlich die Sprache. Sie bestimmt die Sehnsucht danach, und die Entfremdung vom Heimischen geht immer durch die Sprache am schnellsten und leichtesten, wenn auch am leisesten vor sich."

Ich habe an dieser Stelle ganz bewusst Zitate Wilhelm von Humboldts gewählt. Er ist als Protagonist des klassischen Bildungsideals und hierbei gerade der philologischen Bildung über jeden Verdacht erhaben, wie einige seiner Zeitgenossen die deutsche Muttersprache als ein Instrument der Abgrenzung und des Ausschlusses zu missbrauchen. Wilhelm von Humboldt steht vielmehr für die Mehrsprachigkeit Europas, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Welche Bedeutung hat Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union?

Die heutige Konferenz stellt thematisch richtigerweise einen Zusammenhang zwischen der Bewahrung der Minderheitensprachen und der Mehrsprachigkeit Europas her. Durch die Förderung der Minderheitensprache wird den ethnokulturellen Minderheiten gleichzeitig eine große Chance im Europäischen Kontext eröffnet. Mehrsprachigkeit ist ein Ziel, das dem modernen Europa ein wichtiges Anliegen ist.

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder haben im Jahr 2002 im Rahmen der sog. Barcelona-Ziele vereinbart, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU langfristig neben ihrer Muttersprache zwei Fremdsprachen sprechen sollen. Dieses Ziel wird durch eine im Jahr 2008 vorgelegte Mitteilung der Europäischen Kommission konkretisiert. Der Titel dieser Mitteilung ist sehr aussagekräftig: „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung".

Lassen Sie mich zunächst zur Trumpfkarte Mehrsprachigkeit etwas sagen. Bereits die Einleitung der Kommissions-Mitteilung fasst die Vorteile der Mehrsprachigkeit zusammen: Dort heißt es:

„Die harmonische Koexistenz vieler Sprachen in Europa ist ein kraftvolles Symbol für das Streben der Europäischen Union nach Einheit in der Vielfalt, einem der Eckpfeiler des europäischen Aufbauwerks. Sprachen sind Merkmal der persönlichen Identität, aber auch Teil des gemeinsamen Erbes. Sie können als Brücke zu anderen Menschen dienen und öffnen den Zugang zu anderen Ländern und Kulturen, fördern also das gegenseitige Verständnis. Eine erfolgreiche Mehrsprachigkeitspolitik kann die Lebenschancen der Bürger vergrößern, indem sie ihre Beschäftigungsfähigkeit steigert, den Zugang zu Dienstleistungen und das Geltendmachen von Rechten erleichtert und schließlich die Solidarität durch intensiveren interkulturellen Dialog und mehr sozialen Zusammenhalt stärkt. Geht man mit dieser Einstellung an die sprachliche Vielfalt heran, kann sie in der heutigen globalisierten Welt immer mehr zu einem wertvollen Trumpf werden."

Ich möchte im Folgenden detaillierter auf die Frage eingehen, inwieweit das Mehrsprachigkeitskonzept der EU auch dabei helfen kann, Deutsch als Minderheitensprache und auch als Minderheiten-Muttersprache weiter zu stärken.

Die Mehrsprachigkeit in der EU führt zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz

Seit dem Jahre 2000 lautet der Wahlspruch der Europäischen Union prägnant „In Vielfalt geeint". Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger Europas hängt wesentlich von der Erkenntnis ab, dass nationale Vielfalt zu Europa gehört und gewünscht ist, dass also die lokale Unterschiedlichkeit in Sprache und Kultur Europa be-

lebt und deshalb gefördert wird. Gleichzeitig haben Studien ergeben, dass europäische Mehrsprachigkeit harmonisches Zusammenleben fördert. Menschen, die mehrere Sprachen beherrschen, haben einen erweiterten Zugang zu anderen Ländern und Kulturen und tragen damit zu einem friedlichen Miteinander und einem besseren Verständnis untereinander bei.

Wir betonen gerne die Brückenbaufunktion der deutschen Minderheiten. Diese wird gerade auch durch die Mehrsprachigkeit der Minderheiten gewährleistet. Sie können durch die Kenntnis der Sprache des Herkunftslandes und der deutschen Sprache Sachverhalte viel effizienter erschließen, Zusammenhänge ohne Verluste beim Übersetzen von Texten erfassen und sind aufgrund der doppelten Sprachkenntnisse in der Lage, beide Kulturen zu verstehen. Wer könnte ein besserer Mittler sein zwischen europäischen Staaten?

Die Mehrsprachigkeit in der EU führt zu wirtschaftlichen Vorteilen

Nicht allein, aber gerade auch durch die nationalen Minderheiten als natürliche Brücken zwischen Staaten und Völkern führt die Mehrsprachigkeit in der EU zu wirtschaftlichen Vorteilen. Bereits 2007 wurde durch die Europäische Kommission das Wirtschaftsforum für Mehrsprachigkeit ins Leben gerufen, das die Auswirkungen von Mehrsprachigkeit auf die Wirtschaft untersuchen soll.

Der 2008 veröffentlichte Bericht des Wirtschaftsforums hat aufgezeigt, dass sprachliche Vielfalt und Investitionen in Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz zu einem echten Aktivposten für die Wirtschaft werden können. Demnach wird die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Unternehmen durch Mehrsprachigkeit gefördert, da sich mehr Märkte erschließen, wenn man fremdsprachliche Angebote erkennt. Die Unternehmen müssen in ihren Bemühungen, Sprachen strategisch zu nutzen, unterstützt werden, insbesondere über bereits bestehende Netze und Strukturen. Die Unternehmen können in der Folge Möglichkeiten im Binnenmarkt und damit Wettbewerbsvorteile voll ausschöpfen.

Die Mehrsprachigkeit der Minderheiten führt folglich im Europäischen Kontext auch zu wirtschaftlichen Vorteilen. Nicht ohne Grund suchen deutsche Unternehmen Standorte auch nach Gesichtspunkten der Sprach- und Kulturkompetenz der örtlichen Bevölkerung aus. Dies führt konsequenterweise zu einer Stärkung der zumindest zweisprachigen Minderheiten, die durch neue Arbeitsplätze, aber auch mittels Förderung der lokalen Infrastruktur und Schulen durch die Unternehmen profitieren können.

Die Mehrsprachigkeit führt zu sozialem Zusammenhalt und Mobilität

Nicht nur die Unternehmen profitieren von der Förderung der Mehrsprachigkeit, auch die Arbeitnehmer erhalten durch Mehrsprachigkeit das nötige Rüstzeug, um in der modernen Arbeitswelt zu bestehen. Der Arbeitsmarkt ist geprägt durch Globalisierung, technologischen Wandel und Überalterung der einheimischen Gesellschaft. Der Fachkräftemangel in der Wirtschaft wird dazu führen, dass die Wirtschaft zunehmend Arbeitskräfte aus anderen Ländern benötigt. Sprachkenntnisse sind zukünftig essentiell für die Anwerbung und Flexibilität der Arbeitskräfte. Arbeitnehmer werden in der Zukunft immer mobiler sein müssen. Mehrsprachige Menschen haben einen erleichterten Zugang zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Sozialpartner werden durch die neuen Bedingungen auf den Arbeitsmärkten ebenfalls vor neue Herausforderungen gestellt. Mehrsprachigkeit kann auch in diesem Bereich zu leichteren Absprachen, zu gemeinsamen Regeln und damit zu Steigerung des sozialen Friedens führen.

Nationale Minderheiten, die ihre Zweisprachigkeit pflegen, sind also auch unter diesen Gesichtspunkten klar im Vorteil.

Für die deutschen Minderheiten ergeben sich also aus dem Mehrsprachigkeits-Ziel der Europäischen Union aus zwei Gründen große Chancen:

1. Nach der Mehrsprachigkeits-Zielsetzung der Europäischen Union soll künftig jeder EU-Bürger neben seiner Muttersprache mindestens zwei weitere Fremdsprachen sprechen. Das wird sehr wahrscheinlich die Rolle des Deutschen als z.Zt. nach dem Englischen am zweithäufigsten gewählte Fremdsprache stärken. Davon können auch Angehörige deutscher Minderheiten profitieren, wenn auch muttersprachlicher Unterricht immer die bessere Lösung bleibt.

2. Wenn traditionell mehrsprachige Regionen künftig noch stärker attraktive Innovationsstandorte sind, bieten sich gerade für jüngere Angehörige deutscher Minderheiten berufliche Perspektiven und damit verbesserte Bleibeoptionen in der angestammten Heimat. Dadurch werden deutsche Minderheiten auch als Ganzes gestärkt.

Förderung der deutschen Sprache durch die Bundesregierung

Der Anspruch der Angehörigen nationaler Minderheit auf Gebrauch, Erhalt und Pflege der eigenen Muttersprache erwächst jedoch keineswegs nur aus den allgemeinen Vorteilen einer Mehrsprachigkeit in Europa. Dieser Anspruch besteht selbstverständlich unabhängig davon und ist völkerrechtlich verankert. Neben einschlägigen Dokumenten der Vereinten Nationen, hier vor allem Art. 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966, und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind hier insbesondere das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 sowie die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen von 1992 zu nennen.

Das Rahmenübereinkommen enthält neben der ausdrücklichen Schutznorm der Minderheitensprache in Art. 10 eine Reihe weiterer Vorschriften zum Schutz der Rechte zum Sprachgebrauch, wie oben bereits gefordert. Ziel der Europäischen Charta ist es, dass Regional- oder Minderheitensprachen als ein einzigartiger Bestandteil des kulturellen Erbes Europas anerkannt werden, sie befasst sich daher eher mit dem Erhalt der Sprachen als mit der Garantie eines Minderheitenrechtes. Ihre Anwendung wird in den Unterzeichnerstaaten durch einen Ausschuss regelmäßig überprüft. Die konkrete Umsetzung jedoch liegt letztlich allein in der Verantwortung der einzelnen Staaten.

Partizipation und Vertrauen als Grundprinzipien der Förderpolitik der Bundesregierung

Bei der Förderung der deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion lässt sich die Bundesregierung von einem partizipatorischen Ansatz leiten. Erster Ansprechpartner sind die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten im jeweiligen Land. Dieses liegt nicht nur wegen der unschätzbaren Kenntnisse und Erfahrungen der Angehörigen der deutschen Minderheiten nicht nur im Interesse der Sache, sondern ist selbstverständlich auch dem Respekt vor der verdienstvollen Arbeit der Selbstorganisationen geschuldet.

Ebenso wichtig ist die enge Abstimmung mit der Regierung des jeweiligen Heimatlandes. Grundlage hierfür sind bilaterale Verträge, die die Bundesregierung mit den Regierungen der Heimatstaaten der deutschen Minderheiten geschlossen hat und die konkrete Vereinbarungen bezüglich der deutschen Minderheiten im entsprechenden Land enthalten. Der erste Vertrag dieser Art war der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991, der gleichsam als Blaupause für viele andere Verträge diente. Der deutsch-polnische Vertrag enthält konkrete Verpflichtungen sowohl gegenüber den Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen wie auch Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder sich zur polnischen Sprache, Kultur und Tradition bekennen.

Bei der Umsetzung der bilateralen Verträge haben sich hierbei insbesondere die mit vielen Ländern gebildeten Gemeinsamen Regierungskommissionen bewährt, ich möchte hier nur stellvertretend die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für die Belange der Deutschen Minderheit in Rumänien, die von allen bilateralen Formaten am längsten existiert und die im April 2017 bereits zum 20. Mal tagte, nennen. Für die Zusammenarbeit mit Ungarn wurde für Gemischte Kulturkommission von beiden Ländern eine Ständige Unterkommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheiten eingerichtet. Das besondere Format eines „Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnisch stämmigen Bürger und Polen in Deutschland“ verbindet die Bundesregierung mit der Regierung der Republik Polen.

Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich bekräftigen, dass die Rechte der nationalen Minderheiten und Volksgruppen auch im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union verankert werden sollten! Deshalb bin ich der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, dem gesamteuropäischen Dachverband nationaler autochthoner Minderheiten, ausgesprochen dankbar, dass sie 2013 gemeinsam mit der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen die Europäische Bürgerinitiative "Minority SafePack" auf den Weg gebracht hat, mit der erstmals die angestammten Rechte autochthoner Minderheiten auch in EU-Gemeinschaftsrecht verbindlich festgeschrieben würden. Nach einem gewonnenen Verfahren vor dem EuGH hat die Europäische Kommission die Größe besessen, sich nicht in eine juristische Auseinandersetzung zu begeben, sondern stattdessen acht von neun Punkten von Minority SafePack für eine Europäische Bürgerinitiative zu registrieren. Ich wünsche Minority SafePack viel Erfolg, die notwendige Million Unterschriften zu sammeln, meine eigene jedenfalls habe ich schon geleistet.

Die deutsche Muttersprache bleibt Förderschwerpunkt der Bundesregierung

Die Förderung der deutschen Sprache, insbesondere der deutschen Muttersprache, bleibt ein zentraler Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung zur Unterstützung deutscher Minderheiten. Die Unterstützung der Spracharbeit erfolgt jeweils unter verschiedenen Blickwinkeln durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern.

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist eine Kernaufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik und liegt daher zunächst in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes.

Die kulturellen und bildungspolitischen Fördermaßnahmen des Auswärtigen Amtes dienen schwerpunktmäßig der Pflege der deutschen Sprache, vor allem durch Sprachkurse und Fortbildungen und andere unterstützende Maßnahmen für deutschsprachige Lehrer.

Die vom Auswärtigen Amt finanzierten Fördermaßnahmen können auch den deutschen Minderheiten zugutekommen, ein Minderheitenbezug ist aber nicht Voraussetzung für Sprachmaßnahmen des Auswärtigen Amtes.

Für die autochthonen deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und in den Staaten des GUS-Raumes, die nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Epochenwechsel 1989/91 nur wenig Kontakt nach Deutschland hatten und an der Pflege ihrer Kultur und Sprache gehindert waren, sind besondere Fördermittel im Bundeshaushalt vorgesehen, die vom Bundesministerium des Innern verwaltet werden.

Aufgrund der Bedeutung der deutschen Sprache für den Identitätserhalt der deutschen Minderheit werden im Rahmen der Identitätsförderung Mittel des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache verwandt. Langfristiges Ziel dieser Förderung ist, dass die deutsche Minderheit die deutsche Sprache wieder beherrscht und nutzt und sich über die Sprache mit ihrer ethnischen Gruppe identifiziert.

Im Fokus der Förderung stehen daher alle Angebote, die deutsche Sprache zu erlernen beziehungsweise vorhandene Kenntnisse zu verbessern, um diese dann aktiv zu nutzen. Zielgruppe der Sprachförderung sind insbesondere auch Kinder und Jugendliche.

Förderungen durch das Bundesministerium des Innern sind möglich bei:

- Sprachkursen, Sommersprachlagern und Sprachzirkeln für Kinder und Jugendliche
- Sprachkursen an Kindergärten mit mehr als 50 Prozent deutschstämmiger Kinder
- der Bewahrung von Dialekten
- Stipendien für weiterführende Sprachkurse, z.B. des Goetheinstituts, und Sprachaufenthalte in Deutschland
- Schulungsmaßnahmen und Erstellung von methodisch-didaktischem Material für Deutschlehrer

Im Folgenden möchte ich Ihnen zur Veranschaulichung der Fördermöglichkeiten einige der geförderten Projekte näher vorstellen:

Eine Kombination von Jugend- und Sprachförderung stellt das Konzept der „Miro Deutsche Fußballschule“ in Polen dar, das auch aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern unterstützt wird.

Grundgedanke dieser Fußballschulen ist die Verbindung von Fußballtraining und dem Erlernen der deutschen Sprache. Die Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Goethe-Instituts.

Umgesetzt wird dies mit zweisprachigen Fußballtrainern, die durch den Deutschen Fußballbund und den Niedersächsischen Fußballverband aktiv unterstützt werden. Jedes Training beginnt mit einer Spracheinheit, welche durch den Einbau weiterer Elemente während des Trainings ergänzt wird. Diese Art der Sprachvermittlung macht Schule: Das Interesse nach weiteren Deutschen Fußballschulen in Polen ist groß, aber mittlerweile auch darüber hinaus, so in Rumänien und sogar in Kirgisistan. Vor wenigen Wochen haben mein Bundestagskollege Stephan Mayer und ich diesbezüglich auch ein Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Fußballbundes Reinhard Grindel geführt, der seitens des DFB seine volle Unterstützung zugesagt hat.

Ein weiteres bedeutsames Projekt, das seit 2009 mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern in Russland veranstaltet wird, ist der gesamtrussische Wettbewerb „Freunde der deutschen Sprache” des Internationalen Verbandes der deutschen Kultur, der Selbstorganisation der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation. Er dient der Popularisierung der deutschen Sprache und Kultur sowie der Bewahrung der Identität der Russlanddeutschen. Am Wettbewerb können Schüler und Studenten, Lehrer der allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen und Erwachsene, die die deutsche Sprache lieben und lernen, teilnehmen. Die Gewinner werden zum Treffen nach Moskau eingeladen. Die Sieger bekommen unter anderem auch die Möglichkeit, an

internationalen Projekten in Deutschland und Russland teilzunehmen. Für jeden Teilnehmer des Wettbewerbs ist eine Teilnahmebestätigung vorgesehen. Mehr als 8500 Leute aus verschiedenen Orten Russlands und aus Ländern wie Deutschland, Kasachstan, Moldawien, Ukraine, Usbekistan und Georgien haben an diesem Projekt schon teilgenommen.

Eine Form der länderübergreifenden Jugendsprachförderung sind Sommercamps, die in verschiedenen Ländern veranstaltet werden. Jugendliche aus den Mittel-, Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion mit einem Bezug zu den deutschen Minderheiten ihres jeweiligen Landes treffen zusammen, um mittels verschiedener Workshops und Veranstaltungen ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern und ihre interkulturelle Kompetenz zu erweitern. Solche Sommerlager finden beispielsweise in Russland, Kasachstan, Kirgistan, Tschechien, Polen und Rumänien statt und sind jeweils auch für Jugendliche deutscher Abstammung aus anderen Herkunftsländern offen. Ein sehr gutes Beispiel hierfür sind die Sommercamps für Jugendliche aus den deutschen Minderheiten in Mittelost-, Südost- und Osteuropa, das Mitte Juli bereits zum 4. Mal, diesmal in Sensburg / Mrągowo in Masuren stattfinden wird. Bei diesen Sommercamps wirken das Goethe-Institut, das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und die Selbstorganisationen der jeweiligen deutschen Minderheit vor Ort beispielgebend zusammen.

Ein Beispiel für die Bewahrung alter Dialekte ist das Projekt MundArt der deutschen Minderheit in Tschechien, das ebenfalls vom Bundesministerium des Innern gefördert wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Mehrzahl der in der Tschechoslowakei lebenden Deutschen enteignet und vertrieben. Diejenigen, die bleiben durften, waren einem großen Assimilierungsdruck ausgesetzt. In der Öffentlichkeit wurde Deutsch nicht mehr gesprochen, die jeweilige Mundart konnte nur in den Familien gepflegt werden. Die jüngere Generation hat nur noch begrenzte Kenntnisse der deutschen Dialekte, so dass diese mit dem Sterben der älteren Generation in Tschechien stark gefährdet sind, verlorenzugehen. Seit 2013 haben es sich daher die Filmautoren Sebastian Löffler und Simon Römer zur Aufgabe gemacht, Deutsche im Altvatergebirge, Adlergebirge und dem Böhmerwald zu interviewen. Dabei sind einfühlsame Porträts entstanden, in denen ältere Angehörige der deutschen Minderheit ihre Erfahrungen als tschechische Deutsche schildern. Ganz besonders interessierte die Autoren dabei, welche Rolle die deutsche Sprache im Alltag der Protagonisten einnimmt. Wie wichtig sind ihre Mundarten für ihre eigenen Identitätsentwürfe? Was macht die Mundart für sie so besonders und warum ist sie so eng mit ihrer Definition von Heimat verbunden? In welchen Kontexten lebt die deutsche Sprache heute noch und wo wird sie überwiegend eingesetzt? Und ist es gelungen, die Muttersprache Deutsch an die nächsten Generationen weiterzugeben?

Ein ähnliches Projekt wurde bereits vor einigen Jahren in Russland gefördert. Die Forschungsergebnisse haben eindrucksvoll aufgezeigt, wie viele historische Dialekte dank der deutschen Minderheiten noch konserviert sind. Es wurden darüber hinaus auch neue Dialekte entdeckt, die durch Verschmelzung verschiedener deutscher Dialekte infolge der Zwangsumsiedlung innerhalb Russland entstanden sind.

Dies sind vier eindrucksvolle, vom Bundesministerium des Innern geförderte Projektformen, die zur Verbreitung und Erhaltung der deutschen Sprache als Minderheiten-Muttersprache dienen.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die Bundesregierung der Sprache Deutsch im Bewusstsein der hohen Bedeutung für den Erhalt der ethnokulturellen Identität der deutschen Minderheiten, aber auch im Hinblick auf die Europäische Sprachenvielfalt hohe Priorität bei der Förderung einräumt.

Ausblick

Dieses breite Spektrum beweist vor allem eines: Es herrscht hier weder ein Mangel an guten Ideen, noch an engagierten und hoch motivierten Angehörigen der deutschen Minderheiten. Die Ergebnisse dieser Leistungsträger für Erhalt und Pflege der deutschen Muttersprache – und sehr vielen unter Ihnen gehören zu ihnen – können gar nicht genug gewürdigt werden!

So ansprechend diese Vielzahl einzelner Maßnahmen ist, so vermisst man dennoch teilweise einen roten Faden, eine Struktur. Dieses gilt zum Teil auch für den außerschulischen Bereich, aber noch viel stärker für den schulischen Bereich. Es bedarf dringend eines guten Gesamtkonzeptes, das in der Lage ist, die politisch Verantwortlichen für eine nachhaltige Unterstützung zu gewinnen.

Ein solches Gesamtkonzept wird dann auch ein ganz gewichtiges Argument für die Gleichstellung der Schulen der deutschen Minderheiten mit den deutschen Auslandsschulen sein, was die Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland sein wird.

Lassen Sie mich aber zunächst noch einmal einen Ausblick auf die zukünftige außerschulische Förderung von Deutsch als Minderheiten-Muttersprache geben:

Jugend- und Sprachförderung werden bei den Förderprogrammen der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten immer stärker in den Fokus rücken. Daher gilt es auch, an der Optimierung des Angebotes zu arbeiten. Die Bundesregierung wird nach Evaluation der bisherigen Sprachfördermaßnahmen ihr besonderes Augenmerk auf folgende Aufgaben legen:

Diversifizierung der Sprachangebote

Während sich die Sprachkurse in der Vergangenheit häufig an wenig differenzierte Adressatenkreise, z.B. als „Kurse für Erwachsene“ oder „für Jugendliche“ richteten, ist in Zukunft an Konzepten zu weiter gefächerten und nuancierten Schulungen zu arbeiten. Senioren, die durch Konversationszirkel in deutscher Sprache zu Themen wie deutsche Kultur, Geschichte oder Identität angesprochen werden, werden sich eher begeistern lassen als durch allgemeine Sprachkurse. Kinder, die im Rahmen eines Fußballcamps mit der deutschen Sprache in Berührung kommen, werden dieses Lernangebot erfolgreicher absolvieren als in einem schulischen Umfeld. Literaturzirkel, die bereits oben genannten Sommercamps oder auch das Angebot von Kindergärten, Deutsch als Minderheiten-Muttersprache spielerisch zu erlernen, richten sich an spezifizierte Personenkreise. Eine solche diversifizierte Förderung führt zu einer Steigerung der Effizienz und Akzeptanz der Angebote.

Einen ganz hohen Stellenwert nimmt bei diesen Angeboten die frühkindliche Ausbildung ein. Die besondere Effizienz bilingualer Erziehung im frühen Kindesalter und deren positiven Effekte auf die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung sind wissenschaftlich mehrfach belegt worden. Es ist allerdings notwendig, dass diese bilinguale Ausbildung auf der Schule dann eine adäquate Fortsetzung findet.

Schaffung neuer Plattformen

Nicht nur der Adressatenkreis ist zu diversifizieren, auch die Plattformen, auf welchen Interessierte mit einem Sprachangebot in Berührung kommen, müssen vermehrt werden. Bisher boten sich meist nur die Begegnungszentren als Veranstaltungsort für Sprachkurse an. Wir sind hier z.B. mit den bereits mehrfach genannten Fußballschulen schon auf einem guten Weg, der aber noch ausbaufähig ist. Besonders erwähnen möchte ich auch die Sprachkurse, die mittlerweile in Kirchengemeinden der deutschen Minderheit stattfinden. So wird beispielsweise in der Gemeinde St. Katharinen in Kiew anlässlich des Reformationsjubiläums ein Sprachkurs angeboten, der große Resonanz findet. Ein großer Erfolg sind auch die Angebote „Deutsch für Kindergartenkinder“. Mittels kindgerechter sprachdidaktischer Materialien wie Handpuppen und Spielzeugtiere wird das Deutschlernen für Kleinkinder zum Spiel. Diese Kurse sind so beliebt, dass sie auch gerne von der Mehrheitsbevölkerung angenommen, sogar auch für ihre Kinder gefordert werden.

Das gute Beispiel der Katharinengemeinde gibt mir Anlass, hier einen besonders wichtigen Aspekt zu unterstreichen. In die Förderarbeit für die Bindung an die deutsche Muttersprache müssen alle Bereiche einfließen, die für die spezifische Identität deutscher Minderheiten konstitutiv sind. Dazu gehören durchaus auch der Fußball und unikale Rezepte für schmackhafte Gerichte, nicht weniger jedoch auch die Verankerung der Mehrzahl der Angehörigen deutscher Minderheiten im christlichen Glauben. Ich bin überzeugt, dass Heimat, Identität und Glaube zusammen einen harmonischen Dreiklang bilden, das gilt insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten. Entsprechende kirchliche Angebote haben nicht nur eine pastorale Komponente. Spracherwerb und Spracherhalt finden hier günstige Bedingungen. Ein Kirchenlied ist schnell erlernt und feste liturgische Texte sind rasch eingeübt; so kann sich während des Gottesdienstes auch ein nur mit schwachen Sprachfertigkeiten Ausgestatteter als vollwertiges und aktives Gemeindemitglied erleben. Gerne zitiere ich hier noch einmal die Kasachstandeutsche Natalia Klauser:

„Doch meinen Eltern war bewusst, dass zur Identitätsbildung auch die Sprache gehört. Deswegen hat mein Vater mich zunächst in die Sonntagsschule, später zu den Deutschkursen der deutschen Gesellschaft »Wiedergeburt« geschickt. Getauft wurde ich von einem deutschen, evangelischen Pfarrer. Durch das Lernen der deutschen Gebete und den Unterricht über deutsche Kultur fing ich an, Interesse an der Geschichte meiner Familie und der Geschichte der Russlanddeutschen in der Sowjetunion insgesamt zu entwickeln.“

Eine kluge und weitsichtige Politik wird also diesen wichtigen Aspekt in ihrer Förderung von Deutsch als Minderheiten-Muttersprache berücksichtigen.

Förderung der Minderheiten-Muttersprache Deutsch im schulischen Bereich

Ich möchte mich nun mit der Frage der Förderung von Deutsch als Minderheitensprache und Minderheiten-Muttersprache im schulischen Bereich widmen, wo wirklich großer konzeptioneller Handlungsbedarf besteht.

Sofort mit dem Epochenwechsel 1989/90 setzte die Förderung deutscher Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion durch die Bundesregierung ein. Neben der wirtschaftlichen Unterstützung stand die Sprachförderung von Anfang an im Zentrum der Maßnahmen. Ganz überwiegend handelte und handelt es sich dabei um Maßnahmen im außerschulischen Bereich, sieht man einmal von Vorzeigebeispielen wie dem deutschen Schulwesen in Rumänien oder auch in Ungarn ab. Die Ergebnisse insgesamt – und das möchte hier ganz offen als konstruktive Kritik aussprechen – sind hier verhältnismäßig dürftig.

Derzeit lernen 15,4 Millionen Menschen auf der ganzen Welt Deutsch. Von diesen lernen 87 Prozent Deutsch an Schulen. Ganz folgerichtig konzentriert sich die Unterstützung der Bundesregierung, vor allem des Auswärtigen Amtes, auf die Unterstützung des schulischen Deutschunterrichts.

Wenn wir also feststellen, dass außerschulische Fördermaßnahmen kaum ausreichen, um den Stand der Kenntnisse der deutschen Sprache innerhalb der einzelnen deutschen Minderheiten zu halten oder gar wieder zu heben, so müssen wir – wollen wir wirklich eine qualitative Verbesserung erreichen – einen weiteren Schwerpunkt auf den schulischen Deutschunterricht legen!

Bislang ist das Schulangebot für deutsche Minderheiten in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es gibt traditionell eine sehr gute Situation in Rumänien, aber auch in Ungarn wurde in den letzten 25 Jahren ein sehr gutes Schulwesen aufgebaut. In anderen Ländern hingegen, so etwa in Polen oder in Russland, ist das Angebot hingegen noch sehr dürftig. Umso stärker ist hier die Eigeninitiative der deutschen Minderheiten zu würdigen, etwa des Vereins „Pro Liberis Silesiae“, der vier Schulen in eigener Trägerschaft unterhält. Zu den Best-Practice-Beispielen gehört auch das Thomas-Mann-Gymnasium in Prag, das in Trägerschaft der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik steht. Bemerkenswert erscheint mir auch die Kooperation des Internationalen Verbandes für Deutsche Kultur, der Selbstorganisation der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation, mit fünf sogenannten „Schulen mit Erweitertem Deutschunterricht“. Schulen dieser Form gehören ganz oft zum sogenannten PASCH-Netz, auf das ich jetzt zu sprechen kommen möchte.

Zu dem notwendigen Paradigmenwechsel bei der Förderung der deutschen Sprache durch die Bundesregierung gehört auch die verstärkte Förderung von Schulen, die von Angehörigen der deutschen Minderheiten besucht werden, durch das Auswärtige Amt.

2008 rief der damalige Bundesaußenminister und heutige Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier die Initiative „Schulen – Partner der Zukunft – PASCH“ ins Leben. Diese Initiative ist ausgesprochen erfolgreich. Das PASCH-Netz umfasst heute weltweit rund 1.900 Schulen, die sich in vier Gruppen aufteilen:

1. 140 Deutsche Auslandsschulen

Die Deutschen Auslandsschulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit erheblichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt gefördert werden. Sie sollen auch ein Angebot für Kinder deutscher Staatsangehöriger schaffen, die vorübergehend im Ausland leben. Deshalb befinden sie sich zumeist in Hauptstädten und anderen großen Stätten.

Deutsche Auslandschulen liegen so gut wie nie in den Gebieten, in welchen deutsche Minderheiten kompakt siedeln. Außerdem ist der Schulbesuch für Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit oft mit für das Land verhältnismäßig hohen Kosten verbunden.

2. 20 Deutsch-Profil-Schulen

Deutsch-Profil-Schulen (DPS) sind nationale Schulen mit einem ausgeprägten deutschen Unterrichts- und Abschlussprofil. Unterrichtet werden das Fach Deutsch und mindestens ein weiteres deutschsprachiges Fach in signifikantem Umfang bis zur Abschlussprüfung der Sekundarstufe II. Die deutschsprachigen Fächer sind Teil der nationalen Abschlussprüfung.

Zum Teil vergeben Deutsch-Profil-Schulen das deutsche Abitur oder ihr Abschluss berechtigt unmittelbar zur Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule.

Von den insgesamt 20 Deutsch-Profil-Schulen liegen eine in Estland, eine in der Tschechischen Republik, eine in der Slowakei und zwei in Rumänien. In den übrigen Staaten, in den deutsche Minderheiten leben, finden sich keine. Immerhin liegen die Deutsch-Profil-Schulen im tschechischen Reichenberg / Liberec, im slowakischen Deutschendorf / Poprad sowie das renommierte Nikolaus-Lenau-Gymnasium im rumänischen Temeswar / Timişoara in Siedlungsschwerpunkten deutscher Minderheiten.

3. rund 1.100 sogenannte DSD-Schulen, wobei die Abkürzung DSD für Deutsches Sprachdiplom steht

DSD-Schulen sind nationale Schulen, die zum Deutschen Sprachdiplom der deutschen Kultusministerkonferenz führen. Die Sprachdiplome DSD I und DSD II berechtigen zur Aufnahme an einem Studienkolleg bzw. zu einem Studium an einer deutschen Hochschule erforderlichen Sprachkenntnisse.

4. knapp 600 sogenannte „Fit-Schulen“

Fit-Schulen sind nationale Schulen, in denen mit Unterstützung des Goethe-Instituts der Deutschunterricht auf- oder ausgebaut wird.

Zum PASCH-Netzwerk zählen auch rund 400 Schulen in Deutschland, die Partnerschulen einer PASCH-Schule im Ausland sind.

Ich bin mir sicher, dass wir für ein Gesamtkonzept für schulischen muttersprachlichen Deutschunterricht für Angehörige der deutschen Minderheit nicht ein völlig neues System erarbeiten müssen. Ich denke, dass sich das Schulwesen der deutschen Minderheiten auch in die durch die PASCH-Initiative geschaffene Struktur einfügen lässt. Insbesondere erscheint mir die Prüfung sehr lohnenswert, ob sich nicht aus dem Modell der Deutsch-Profil-Schulen ein Modell für Schulen der deutschen Minderheiten entwickeln lässt.

In einer Übergangsphase müssen aber alle Schulen für Angehörige der deutschen Minderheiten von der qualifizierten Betreuung im Rahmen der PASCH-Initiative, einschließlich der Entsendung von Lehrern aus Deutschland an diese Schulen, profitieren können, auch wenn sie zunächst noch kein DSD-Diplom gewährleisten können.

Ich bin also der Auffassung, dass die Bundesregierung, der Bundestag und auch die Bundesländer zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die Ausarbeitung eines tragfähigen Gesamtkonzepts in Angriff nehmen müssen, dem eine gründliche, aber dennoch zügige Bedarfsanalyse vorangehen muss und das auch einen Umsetzungsplan enthalten muss. Hierfür muss auch haushälterische Vorsorge getroffen werden.

Die Einbeziehung der Schulen für die deutsche Minderheit in das System der PASCH-Initiative scheint mir auch realisierbar und finanziell darstellbar zu sein. Das PASCH-Schulnetzwerk ist seit 2008 von ursprünglich rund 500 auf derzeit knapp 1.900 PASCH-Schulen gewachsen. Zurzeit werden die PASCH-Schulen von 600.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion, die im Schulalter sind, liegt deutlich darunter.

Das notwendige Gesamtkonzept muss zwei wichtige Anforderungen erfüllen:

Erstens muss das Gesamtkonzept hinreichend stringent und nachvollziehbar sein, damit es sowohl einer fachwissenschaftlichen Prüfung wie auch einer politischen – und ich füge hinzu: auch einer haushaltspolitischen Prüfung – standhält.

Zweitens muss das Gesamtkonzept natürlich eine hinreichende Flexibilität aufweisen, damit auf seiner Grundlage jeweils Einzel-Konzepte ausgearbeitet werden können, die den Besonderheiten in den einzelnen Ländern, in denen deutsche Minderheiten leben, Rechnung tragen.

Was muss ein Gesamtkonzept für Deutsch als Minderheiten-Muttersprache berücksichtigen?

Im Rahmen der Bedarfsanalyse muss ein künftiges Gesamtkonzept zunächst auf unterschiedliche Begebenheiten eingehen:

- Leben die deutschen Minderheiten noch in ihren angestammten Siedlungsgebieten (dies scheint mir – cum grano salis – für die deutschen Minderheiten in Mittel- und Südosteuropa gegeben zu sein) oder leben sie überwiegend außerhalb ihrer angestammten Siedlungsgebiete und über das ganze Land verteilt (so wohl eher in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und im Baltikum)?
- Leben die Angehörigen nationaler Minderheiten relativ kompakt (so dass die Einrichtung eigener Minderheitenschulen realistisch ist) oder eher verstreut?
- Wie verhält es sich mit Kenntnissen und Gebrauch des Deutschen bei der älteren und der mittleren Generation bei den deutschen Minderheiten? Können Deutschmuttersprachler unter den Angehörigen der deutschen Minderheiten gewonnen werden?
- Wird in der Region gar noch der ursprüngliche Dialekt des Deutschen – als starker Faktor in Identitätsbildung und Sprachbildung – gesprochen und gepflegt?
- Welche anderen deutschen Schulangebote gibt es an den Wohnorten der deutschen Minderheiten und wie können diese genutzt bzw. einbezogen werden?

Was muss ein Gesamtkonzept beinhalten?

Leitend für die moderne Sprachdidaktik ist die Verschiebung des Lernschwerpunktes von Vermittlung des Sprachwissens zur Sprachkompetenz. Der Deutschunterricht soll den Lernenden neben Vokabel- und Grammatikkenntnissen die Fähigkeit vermitteln, sich in der deutschen Sprache zu artikulieren. Die Vermittlung von Sprachkompetenz soll die Schüler befähigen, mündlich zu kommunizieren, also imstande zu sein, unabhängig vom Thema zu argumentieren und zu erörtern. Dies ist der wichtigste Kompetenzbereich, da er auch von Muttersprachlern am besten beherrscht wird. Daneben sollen noch die Kompetenzen der schriftlichen Textproduktion und des Umgang mit Texten und Medien Inhalt des Sprachunterrichts sein.

Für den Unterricht in Deutsch als Muttersprache ist auch die Vermittlung kultureller Spezifika von Bedeutung, damit die Angehörigen der deutschen Minderheiten die deutsche Muttersprache noch besser als Träger ihrer kulturellen Identität wahrnehmen können.

Die deutschen Minderheiten sollten daher gemeinsam mit dem Goethe-Institut ihre didaktischen Programme dahingehend überprüfen, ob sie lediglich auf die Vermittlung von theoretischem Sprachwissen ausgerichtet sind oder auch zu einer gesteigerten Sprachkompetenz führen. Ziel aller Sprachmaßnahmen muss sein, dass die Teilnehmenden sich in der deutschen Sprache auch über komplexe Sachverhalte spontan unterhalten können.

Die methodisch-didaktischen Grundlagen müssen natürlich altersgruppenspezifisch definiert und auch angewandt werden. Überhaupt muss die Erarbeitung und Umsetzung des Gesamtkonzepts durch eine entsprechende fachwissenschaftliche Begleitung, die alle tangierten Fachdisziplinen wie Germanistik, Linguistik, Soziolinguistik, Pädagogik und Didaktik einschließt, ergänzt werden. Hierzu sollte auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der FUEN (AGDM) eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet werden, damit die fachlichen Kompetenzen und die Erfahrungen, die innerhalb der Selbstorganisationen deutscher Minderheiten vorherrschen, zum Tragen kommen.

Hier muss ich noch ein Sorgenkind erwähnen, dem wir uns verstärkt widmen müssen: Alle Konzepte zur Sprachförderung erfordern die entsprechende Anzahl an Lehrpersonal. Und hier ist leider an vielen Orten ein akuter Mangel zu beklagen. Wir müssen daher intensiv nach Lösungen suchen, um junge Menschen zum Studium Lehramt Deutsch zu motivieren, und nach dem Studium entsprechend attraktive Stellenangebote bereithalten, damit die Universitätsabsolventen den Lehrerberuf auch ausüben, statt in Wirtschaftsunternehmen abzuwandern. Kooperationsverträge zwischen den Minderheitenverbänden und Universitäten, wie das in Russland bereits praktiziert wird, können hier für eine bessere Vernetzung der Minderheit mit den Studenten und den Ausbildern führen. Im Laufe dieser Veranstaltung ergibt sich hoffentlich auch die Gelegenheit, über Gründe und Lösungen dieses Problembereichs zu diskutieren.

Wie muss das Gesamtkonzept erarbeitet und umgesetzt werden?

Unverzichtbar ist die enge Zusammenarbeit zentraler deutscher Institutionen wie etwa des Goethe-Instituts oder der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten und ihrem Dachverband, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten, denn letztere verfügen über reiche Erfahrungen und die besten Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort.

Die deutschen Minderheiten müssen schon deshalb von Anfang an aufs Engste einbezogen sein, weil sie ja schließlich mit den vom Gesamtkonzept abgeleiteten länderspezifischen Konzepten in einen Diskussionsprozess mit ihren Regierungen eintreten müssen. Die deutschen Auslandsvertretungen sollen hierbei freilich begleiten und unterstützen, aber Hauptverhandlungsführer können natürlich nur die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten sein.

Ich kann deshalb nur meinen Appell während der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten vor gut zwei Wochen nur wiederholen: Seien Sie von Anfang an mit dabei, bringen Sie sich kraftvoll ein!

Seien Sie abschließend versichert, dass sich die Bundesregierung auch in Zukunft den Herausforderungen und ihrer Verantwortung für die Sprachförderung stellen wird. Sie wird die Ausarbeitung des Gesamtkonzepts intensiv begleiten und unterstützen. Von größter Bedeutung ist – wie gesagt – auch die Einbeziehung des Deutschen Bundestages sowie der deutschen Bundesländer. Einige Bundesländer leisten bereits jetzt Beachtliches zur Unterstützung der deutschen Minderheiten, das künftige Gesamtkonzept soll von solchem Engagement nicht nur profitieren, sondern umgekehrt für dieses auch einen Mehrwert darstellen.

Nun bleibt mir nur noch, uns eine erfolgreiche Veranstaltung, einen regen Gedankenaustausch, lebhafte Diskussionen und bereichernde Begegnungen zu wünschen.

Anhang 23: Schriftliches Grußwort für den Kongress der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten vom 17. bis 21. Mai in Klausenburg / Cluj-Napoca

Für die Einladung zur Teilnahme am 62. Kongress der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten und die Gelegenheit, ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses zu richten, möchte ich zunächst dem Präsidenten der FUEN, Herrn Loránt Vincze, und den Veranstaltern herzlich danken. Leider ist mir in diesem Jahr eine persönliche Teilnahme am Kongress nicht möglich. Dennoch möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen meine herzlichen Grüße und besten Wünsche für eine erfolgreiche Veranstaltung zu übermitteln.

Der diesjährige FUEN-Kongress steht unter anderem im Zeichen der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“, die im Jahr 2013 von der FUEN mitinitiiert wurde und auf die Verbesserung des Schutzes für Angehörige nationaler Minderheiten und von Sprachminderheiten sowie auf die Stärkung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union abzielt. Am 3. Februar 2017 hat das Gericht der Europäischen Union die ursprüngliche Entscheidung der Europäischen Kommission vom 13. September 2013, die Registrierung der Initiative abzulehnen, aufgehoben. Daraufhin hat die Europäische Kommission am 29. März 2017 entschieden, die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ nunmehr zu registrieren. Dies ist ein beachtlicher Erfolg für die Initiatoren und damit auch für die FUEN. Den Organisatoren der Initiative bleibt nun ein Jahr Zeit, um die erforderliche Zahl von einer Million Unterstützungserklärungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu sammeln, damit sich die – zwischenzeitlich neu gewählte – Europäische Kommission auch inhaltlich mit der Initiative befassen muss. Hierfür wünsche ich den Organisatoren viel Erfolg.

Ein weiteres Hauptthema des diesjährigen Kongresses ist der Beitrag der nationalen Minderheiten zum europäischen Kultur- und Spracherbe. Die nationalen Minderheiten in den verschiedenen europäischen Staaten tragen mit ihren Kulturen und Sprachen in erheblichem Maße zur jahrhundertelang gewachsenen kulturellen Vielfalt Europas bei. Der Europarat hat mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zwei rechtliche Instrumente geschaffen, um diese kulturelle und sprachliche Vielfalt zu erhalten und zu pflegen.

In diesem Jahr feiert die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprache ihr 25-jähriges Jubiläum. Dies ist ein guter Anlass für alle Vertragsstaaten, sich den Wert der Regional- und Minderheitensprachen für ihr Land wieder einmal bewusst zu machen. Bedeutung haben diese Sprachen nicht nur für die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher, für die die Sprachen Träger ihrer spezifischen Kultur und Identität sind. Auch die jeweilige Mehrheitsbevölkerung würde einen Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes ihres Staates einbüßen, wenn diese Sprachen irgendwann verloren gingen. Schutz und Förderung der Regional- und Minderheitensprachen leisten zudem einen bedeutenden Beitrag zur Integration aller Bürgerinnen und Bürger in die Gesellschaft eines Staates, da sie Toleranz und Offenheit für andere Sprachen und Kulturen voraussetzen und einfordern.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bin ich deshalb sehr erfreut darüber, dass der Deutsche Bundestag aus Anlass des Jubiläums der Europäischen Sprachencharta beabsichtigt, in Kürze eine Bundestagsdebatte über die in Deutschland gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen durchzuführen. Mit einer solchen Debatte wird nicht nur die Bedeutung der Sprachencharta und der in Deutschland gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen gewürdigt. Ich bin zuversichtlich, dass die Bundestagsdebatte auch zu einer positiven Wahrnehmung der Regional- und Minderheitensprachen in der deutschen Öffentlichkeit beitragen und die Existenz und Bedeutung dieser Sprachen im Bewusstsein der Allgemeinheit verankern kann.

Zum Schutz der nationalen Minderheiten in Europa und der von diesen gesprochenen Minderheitensprachen trägt auch die vielfältige Arbeit der FUEN bei. Hierzu zählt nicht zuletzt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der FUEN, in der 21 Selbstverwaltungsorganisationen deutscher Minderheiten fruchtbar zusammenwirken. Ich halte diese Konstruktion einer „working group“ unter dem Dach der FUEN für beispielgebend, weil so den deutschen Minderheiten eine besondere Plattform eingeräumt wird, ihre spezifischen Anliegen im Rahmen der FUEV zu beraten und abzustimmen sowie öffentlichkeitswirksam zu artikulieren. Mein besonderer Dank geht an dieser Stelle an den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten, Herrn VdG-Vorsitzenden Bernard Gaida, und die Leiterin des AGDM-Koordinierungsbüros in Berlin, Frau Éva Adél Pénzes. Gemeinsam haben wir durch die Gründung der AGDM- Koordinierungsstelle eine organisatorisch-fachliche Basis geschaffen, welche auf Grund des großen persönlichen Engagements dieser beiden Personen von besonderem Erfolg geprägt ist.

Aus meiner Sicht ist es daher wichtig, dass sich die europäischen Staaten nicht nur dem Schutz und der Förderung der nationalen Minderheiten auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet widmen, sondern darüber hinaus auch nichtstaatliche Organisationen wie die FUEN finanziell unterstützen, die sich staatenübergreifend für die Belange nationaler Minderheiten einsetzen. So ist im deutschen Bundeshaushalt in diesem Jahr für die Arbeit der FUEN ein Betrag von mindestens 500.000 Euro bereitgestellt worden.

Deshalb bitte ich Sie: Setzen Sie sich auch weiterhin engagiert für die Rechte der nationalen Minderheiten in Europa ein. Gerade diejenigen nationalen Minderheiten, die in Europa noch nicht den erforderlichen Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung oder die notwendige Förderung erhalten, brauchen neben institutionellen Fürsprechern wie den Europarat auch Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Organisationen wie die FUEN.

In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FUEN-Kongresses 2017 interessante und anregende Tage.